

Integrationsplan für den Landkreis Tübingen



Landratsamt Tübingen
Wilhelm Keil Straße 50
72072 Tübingen

Erstellung und Koordination

Horst Lipinski

Geschäftsbereichsleiter für Jugend und Soziales

Jürgen Reichert-Hammerand

Stellvertretender Abteilungsleiter Soziales

Barbara Tomforde

Integrationsbeauftragte

Stand

September 2019

Dank an

Alle Teilnehmenden der Fachgespräche und des Begleitarbeitskreises

Den Referent*innen der fachlichen Impulse in den Fachgesprächen

Den Kolleg*innen im Landratsamt

Besonderer Dank an Frau Ophelia Gartzke für die Zusammenstellung der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, Herrn Utz Lindemann für die Arbeit mit der Software MigraPro und Frau Birgit Bressa für das Lektorat.

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung oder Auswertung.

Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch in irgendeiner Art.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	6
	Einleitung	7
1.	Grundlagen des Integrationsplans	8
1.1	Auftrag und Rahmenbedingungen	8
1.2	Integrationsverständnis	8
1.3	Planungsprozess und Beteiligung	10
1.3.1	Fachgespräche	10
1.3.4	Begleitarbeitskreis	11
1.3.5	Beteiligung von Bürger*innen mit Migrationshintergrund	12
1.4	Schriftliche Erhebung und Informationssammlung zur Angebotsdarstellung	12
1.4.1	Auswertung statistischer Informationen	13
1.4.2	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	13
1.5	Aufbau des Integrationsplans	13
2.	Quantitative Darstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im LK	14
2.1	Datenauswertungsverfahren	14
2.2	Grafiken	16
3.	Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen	17
3.1	Aufenthalt von Unionsbürger*innen	17
3.2	Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten	18
3.3	Flucht, Asyl und Duldung	19
3.4	Unbefristete Aufenthaltstitel und Einbürgerung	21
3.5	Jüdische Zugewanderte und Spätaussiedler*innen	22
3.6	Fazit	23
4.	Erlernen der deutschen Sprache	24
4.1	Relevanz für den Integrationsplan	24
4.2	Rechtliche Grundlagen	24
4.3	Die Situation im Landkreis Tübingen	25
4.3.1	Frühkindliche Sprachförderung	25
4.3.2	Feststellung von Sprachförderbedarf in den Kitas	26
4.3.3	Das Bundesprogramm „Sprach- Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	27
4.3.4	Das Landesprogramm „SPATZ“ und seine Umsetzung im Landkreis Tübingen	28
4.3.5	Deutschförderung für Schüler*innen	29
4.3.5.1	Die Vorbereitungsklassen (VKL) und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen	29
4.3.5.2	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen	30
4.3.5.3	Ausbildungsbegleitende Hilfen und Deutschkurs für Auszubildende und Berufsschüler*innen mit Vorvertrag	31
4.4	Muttersprachlicher Zusatzunterricht durch die Generalkonsulate und andere Angebote im Landkreis Tübingen	31
4.5	Basisdeutschkurse im Landkreis Tübingen	32
4.5.1	Aufbaudeutschkurse auf Grundlage von Landesprogrammen	33
4.5.2	Die Integrationskurse und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen	33

4.5.3	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen	34
4.5.4	Abenddeutschkurse bei der Abendrealschule Rottenburg und der Sprachschule Vivat Lingua	35
4.5.5	Deutschkurse für Frauen und Mütter	35
4.5.6	Ehrenamtliche Deutschförderung für Flüchtlinge im Landkreis Tübingen	35
4.5.7	Weitere informelle Angebote	36
4.5.8	Vernetzung im Landkreis Tübingen	36
4.6	Deutschförderung für Erwachsene im Landkreis Tübingen	37
4.7	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch	38
4.8	Handlungsempfehlung	40
4.9	Anhang Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen	41
5.	Bildung und Beratung	43
5.1	Relevanz für den Integrationsplan	43
5.2	Informelle Bildung – Die Situation im Landkreis Tübingen	45
5.2.1	Migrationsberatung im Landkreis Tübingen	46
5.2.2	Beratung für Geflüchtete	47
5.2.3	Beratungsstellen und informelle Bildungseinrichtungen im Landkreis	49
5.2.4	Offene und verbandliche Jugendarbeit	56
5.2.5	Vernetzung im Landkreis Tübingen	56
5.3	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch	57
5.4	Schulische Bildung – Die Situation im Landkreis Tübingen	60
5.4.1	Die beruflichen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft	61
5.4.2	Die allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft	63
5.4.2.1	Zertifizierung der Herkunftssprache	63
5.4.2.2	Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe	64
5.5	Vernetzung im Landkreis Tübingen	64
5.6	Darstellung der Angebotsstruktur im Bereich schulische Bildung	66
5.7	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch	68
5.8	Handlungsempfehlungen	69
6.	Integration in Arbeit und Ausbildung	72
6.1	Relevanz für den Integrationsplan	72
6.2	Rechtliche Grundlage	72
6.2.1	Das Sozialgesetzbuch III (SGB III)	72
6.2.2	Das Sozialgesetzbuch II (SGB II)	73
6.3	Die Situation im Landkreis Tübingen	73
6.4.	Vernetzung im Landkreis Tübingen	73
6.4.1	Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA)	73
6.4.2	Netzwerk Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen des Landkreises	74
6.4.3	Das Netzwerk für berufliche Fortbildung in der Region Tübingen/Reutlingen	74
6.4.4	Der ESF-Arbeitskreis im Landkreis Tübingen	75
6.5	Jobmessen und Job-Speed-Dating für Migrant*innen im Landkreis Tübingen	76
6.5.1	Indiaca-Bewerbungsinitiative	76
6.5.2	Job-Speed-Dating und „Die Region integriert“	76
6.6	Ergänzende Angebote zur Arbeitsmarktintegration im Landkreis Tübingen	77

6.6.1	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	77
6.6.2	Feststellung beruflicher Fähigkeiten bei Fehlen von Qualifikationsnachweisen	79
6.7	Interkulturell gründen – IHK Reutlingen	79
6.8	Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit	80
6.9	Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	80
6.10	Darstellung der Angebotsstruktur im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration	82
6.11	Einschätzung lokaler Expert*innen im Fachgespräch zur Arbeitsmarktintegration	84
6.11.1	Herausforderungen und Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund	85
6.11.2	Herausforderungen für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitssuche und im Arbeitsleben	86
6.12	Darstellung der Angebotsstruktur im Übergang Schule – Beruf	87
6.13	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch zum Übergang Schule – Beruf	90
6.13.1	Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	90
6.13.2	Herausforderungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund	91
6.14	Ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Übergang Schule – Beruf und Arbeitsmarktintegration	92
6.15	Entwicklung von Kennzahlen	93
6.16	Handlungsempfehlungen	94
7.	Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort	97
7.1	Relevanz für den Integrationsplan	97
7.2	Die Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg	98
7.3	Rechtliche Grundlagen für politische Teilhabe	99
7.4	Die Landesförderung Baden-Württemberg im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement und die Umsetzung durch das Landratsamt Tübingen	100
7.5	Die Situation im Landkreis Tübingen	101
7.5.1	Vernetzung im Landkreis Tübingen	101
7.5.2	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch	102
7.5.3	Workshops und Handlungsempfehlungen zu Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort	104
7.5.4	Begegnung	104
7.5.5	Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik	105
7.5.6	Elternbildung	106
7.5.7	Impulse und Begegnungen für Frauen	107
7.5.8	Sport	107
7.5.9	Der Trachtenverein Starzach-Bierlingen: Brauchtum und Jugendarbeit	108
7.5.10	Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	109
7.6	Handlungsempfehlung	111
8.	Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit	114
8.1	Relevanz für den Integrationsplan	114
8.2	Rechtliche Grundlagen	115
8.3	Die Situation im Landkreis Tübingen	115
8.3.1	Vernetzung im Landkreis Tübingen	115
8.4	Einschätzung lokaler Expert*innen im Fachgespräch	117
8.5	Darstellung der Angebotsstruktur im Handlungsfeld geschlechtsorientierte Integrationsarbeit	119

8.6	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für Integrationsarbeit im Feld der geschlechtlichen Orientierung	125
8.6.1	Erfolgsfaktoren	125
8.6.2	Herausforderungen	125
8.7	Handlungsempfehlung	127
9.	Alter und Gesundheit	129
9.1	Relevanz für den Integrationsplan	129
9.2	Rechtliche Grundlagen	129
9.3	Die Situation im Landkreis Tübingen	133
9.3.1	Vernetzung im Landkreis Tübingen	133
9.3.2	Die Kommunale Gesundheitskonferenz	133
9.3.3	Gesundheitsversorgung für Geflüchtete im Landkreis Tübingen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes	134
9.3.4	Der Gesundheitswegweiser für fremd- und mehrsprachige Bürger*innen im Landkreis Tübingen	135
9.3.5	Leitfaden für die dolmetschergestützte Beratung für Schwangere und Paare beim Landratsamt Tübingen	135
9.3.6	Die Einschulungsuntersuchung im Landkreis Tübingen	136
9.4	Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch	137
9.5	Darstellung der Angebotsstruktur im Handlungsfeld Alter und Gesundheit	140
9.6	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für Integrationsarbeit im Feld der Gesundheitsförderung	142
9.7	Handlungsempfehlung	143
10.	Die Integrationszielvereinbarung mit Geflüchteten im Landkreis Tübingen	145
10.1	Relevanz für den Integrationsplan	145
10.2	Rechtlicher Rahmen	145
10.3	Die Situation im Landkreis Tübingen	146
10.3.1	Vernetzung im Landkreis Tübingen	148
	Fazit	149
	Anhang 1: Übersicht zu den Handlungsempfehlungen des Integrationsplans	150
	Anhang 2: Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen nach Alter und Migrationshintergrund	161

Vorwort

Der vorliegende erste Integrationsplan für den Landkreis Tübingen lenkt das Augenmerk auf die Integration als nach wie vor wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit Beschluss vom 17. Mai 2017 hat der Kreistag des Landkreises Tübingen die Verwaltung beauftragt, in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Ziele und Handlungsfelder zu erarbeiten, die als Grundlage für die Förderung des interkulturellen und demokratischen Zusammenlebens in unserem Landkreis dienen sollen.

Schließlich ist der Landkreis Tübingen Heimat für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für ihre Familien:

Rund ein Viertel der Kreisbevölkerung hat einen Migrationshintergrund (Stand Ende 2017).

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt Integration weiterhin ein ganz zentrales Thema, wenn wir Potenziale aller Bevölkerungsgruppen erschließen und nutzen wollen – nicht zuletzt auch um auch in Zukunft wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben.

Der Integrationsplan greift dieses Leitziel dahingehend auf, als er die Chancen und Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern definiert und entsprechende Handlungsempfehlungen vorlegt.

Damit gibt er uns wertvolle Impulse für unsere künftige Integrationsarbeit an die Hand, auf denen wir gemeinsam mit allen Akteuren in Haupt- und Ehrenamt aufbauen können.

Aus unserer bisherigen Erfahrung mit der Integrationsarbeit können wir sagen, dass diese nur gelingt, wenn alle an einem Strang ziehen – Bürgerschaft, Städte, Gemeinden, Behörden, Institutionen und Vereine.

Nur so können wir das gesellschaftliche Miteinander, die Begegnung und den Dialog untereinander fördern, die Menschen in unserer Gesellschaft aufnehmen und dadurch das Entstehen von Parallelgesellschaften vermeiden.

Allen, die an der Erarbeitung dieses Plans mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank:

Den Mitgliedern des Begleitarbeitskreises, den Teilnehmer*innen und Referent*innen der Fachgespräche, den verantwortlichen Mitarbeiter*innen im Landratsamt Tübingen für ihre gute Arbeit und der Führungsakademie Baden-Württemberg für die Begleitung und Unterstützung.

Nicht zuletzt danke ich allen, die sich in den Städten und Gemeinden in verschiedenen Bereichen im Haupt- oder Ehrenamt für eine gelingende Integration in unserer Gesellschaft einsetzen.



Joachim Walter

Landrat



Mein Name ist Ausländer

*Mein Name ist Ausländer.
Ich arbeite hier
Ich weiß wie ich arbeite
Die Deutschen wissen es auch
Meine Arbeit ist schwer
Meine Arbeit ist schmutzig
Das gefällt mir nicht, sage ich
„Wenn dir die Arbeit nicht gefällt,
geh in deine Heimat“ sagen sie
Meine Arbeit ist schwer
Meine Arbeit ist schmutzig
Mein Lohn ist niedrig
Auch ich zahle Steuern sage ich
Ich werde es immer wieder sagen,
Wenn ich immer wieder hören muss
„Suche dir eine andere Arbeit“
Aber die Schuld liegt nicht bei den Deutschen
Liegt nicht bei den Türken
Die Türkei braucht Devisen
Deutschland Arbeitskräfte
Die Türkei hat uns nach Europa geschickt
Wie Stiefkinder
Wie unbrauchbare Menschen
Aber dennoch braucht sie Devisen
Braucht sie Ruhe
Mein Land hat mich ins Ausland geschickt
Mein Name ist Ausländer*

-Semra Ertan, 1981¹-

¹ Semra Ertan (31.05.1956 – 26.05.1982) kam im Alter von 15 Jahren aus Mersin (Türkei) nach Hamburg, wo ihre Eltern bereits seit einigen Jahren arbeiteten. Sie wurde Bauzeichnerin und arbeitete als Dolmetscherin, in ihrer Freizeit war sie politisch aktiv und setzte sich beispielsweise für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein.

Am 24.05.1982 kündigte sie gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk und dem Zweiten Deutschen Fernsehen ihren Selbstmord an, um ein Zeichen gegen Ausländerfeindlichkeit zu setzen. Die Autorin starb am 26.05.1982 im Alter von 26 Jahren in Hamburg. Abdruck des Gedichts mit freundlicher Genehmigung der Angehörigen.

1. Grundlagen des Integrationsplans

1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen

Am 17.05.2017 beauftragte der Kreistag das Landratsamt Tübingen mit der Erstellung des ersten kreisweiten Integrationsplans, um die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern. Dafür sprechen drei Gründe, die in der Kreistagsdrucksache wie folgt dargestellt werden:

„Erstens der demographische Wandel, der Einwanderung zum Ausgleich des Fachkräftemangels notwendig macht.

Zweitens die Verhinderung von Parallelgesellschaften, die sich in national homogenen Bevölkerungsgruppen entwickeln können, um den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

Drittens sollen demokratische Werte durch Begegnung und Austausch gestärkt werden.“²

Die Relevanz der kommunalen Steuerungsverantwortung für koordinierte und effiziente Integrationsarbeit wird auch vom Land Baden-Württemberg betont:

Seit 2013 fördert das Land Baden-Württemberg durch die Verwaltungsvorschrift Integration die Einstellung von Integrationsbeauftragten auf kommunaler Ebene mit dem Ziel, die kommunale Integrationsarbeit zu steuern, zu strukturieren und weiterzuentwickeln.³

Zu den Aufgaben gehört die Erstellung eines kommunalen Integrationsplans, dessen Intention in Punkt 2.2.3 der Verwaltungsvorschrift definiert wird:

„Dabei sollen eine Bestandsaufnahme der integrationsrelevanten Bevölkerungsdaten und der bisherigen Integrationsarbeit, die Entwicklung eines Leitziele- und Maßnahmenkatalogs sowie – soweit möglich – eine Prozess- und Wirkungsevaluation durch den Auf- oder Ausbau eines Monitorings sowie der Auf- oder Ausbau eines Berichtswesens erfolgen.“⁴

Am 10. April 2019 wurde eine eigene Verwaltungsvorschrift für die Tätigkeit kommunaler Integrationsbeauftragter erlassen. Unter Punkt 2.3.3 wird die Einbindung integrationsrelevanter Akteur*innen vor Ort als Maßgabe für die Erstellung eines kommunalen Integrationsplans ergänzt.⁵

1.2 Integrationsverständnis

Der Integrationsplan ist an alle Menschen, die im Landkreis Tübingen leben, adressiert. Denn Integration ist ein langfristiger Dialog, der von allen Menschen im Landkreis gestaltet werden kann, unabhängig davon, ob und wann sie aus dem Ausland hierhergezogen sind oder ob sie schon seit vielen Generationen hier leben. Grundlage ist die positive Identifikation mit den demokratischen Grundwerten und die Einhaltung der daraus abgeleiteten Gesetze.

Integrationsarbeit fördert also den Dialog, fordert jedoch auch den Willen zur aktiven Auseinandersetzung und Gestaltung des Zusammenlebens.

Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an der Gestaltung des sozialen, kulturellen und politischen Gemeinwesens, um das „friedliche Zusammenleben von

² Kreistagsdrucksache 035/17

³ Ministerium für Integration Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) vom 12. August 2013, Abschnitt A 1.

⁴ Ebd., Abschnitt A 2.2.3.

⁵ Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte – VwV IB) vom 10. April 2019.

Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern“⁶.

Entsprechend § 4 Absatz 1 des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden Württemberg⁷ verfügen über einen Migrationshintergrund:

- Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen in Deutschland.
- Alle seit 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewanderten Deutschen. Dies bezieht sich auf (Spät-)Aussiedler*innen.
- Deutsche, von denen mindestens ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewandert ist. Dies bezieht sich auf Kinder, die in Deutschland geboren wurden. Diese besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt und die Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz⁸ erfüllt.

Die Integrationsplanung steht damit vor einem Dilemma: Zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen, die gleichberechtigte Teilhabe fördern, wird der Fokus auf den Vergleich der Lebenssituationen von „Einheimischen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ gerichtet. Chancengerechtigkeit bei der gesellschaftlichen Teilhabe kann daran gemessen werden, dass sich beispielsweise die Beschäftigungs- oder Schulabschlagsstruktur innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht von der Beschäftigungsstruktur oder dem schulischen Bildungsniveau der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

Diese Differenzierung läuft allerdings immer Gefahr, die realen Personen und ihre Lebenssituation verkürzt darzustellen, indem z. B. die Staatsangehörigkeit, die Hautfarbe oder die Aufenthaltsdauer betont werden statt z.B. Alter, die Einkommenssituation oder die familiären Umstände. Wenn die konkrete Lebenssituation betrachtet wird, werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich, die auf den ersten Blick nichts mit Migrationsbiographien zu tun haben. Beispielsweise wollen alle Eltern, dass ihre Kinder gesund aufwachsen und gute Bildungschancen haben.

Vor diesem Hintergrund kann Integration als der Weg zu Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Arbeit, soziale Kontakte oder Gesundheit beschrieben werden. Statistische Auswertungen, die das Merkmal „Migrationshintergrund“ erfassen, können ein Indikator dafür sein, ob der Zugang zu diesen Ressourcen für Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen gegeben ist

Zu unterscheiden sind die Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration.⁹

Individuelle Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden beispielsweise durch Deutschkenntnisse und Bildungschancen verwirklicht. Diese Ebene wird als kulturelle Integration bezeichnet. Wer keine Deutschkenntnisse oder Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem besitzt, muss sich diese erst aneignen, um gleichberechtigte Aufstiegschancen in Deutschland zu haben.

Soziale Kontakte und Netzwerke sind oft wichtige Informationsquellen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Der Zugang zu diesen Netzwerken kann für Menschen erschwert sein, die aufgrund von Hautfarbe, Sprache, Dialekt oder Kleidung als fremd empfunden werden. Diese

⁶ Ministerium für Soziales und Integration: Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartInG BW) – Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 4. Dezember 2015, § 2, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PartInG/PartInG-BW_Gesetzesblatt_04-12-2015.pdf, abgerufen am 29.05.2019.

⁷ Ebd., § 4, Absatz 1.

⁸ Diese sind: Gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit acht Jahren und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Staatsangehörige der Schweiz und deren Familienangehörige. Bundesministerium für Justiz:

Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) § 4, Abs. 3, https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_4.html, abgerufen am 18.07.2019.

⁹ Friedrich Heckmann: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015, S. 72 ff.

Ebene wird als soziale Integration bezeichnet. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration ins Gemeinwesen.

Auf der strukturellen Ebene der Integration geht es um gleiche Chancen in Lebensbereichen wie beispielsweise Arbeit oder Schulbesuch.

Die identifikative Ebene der Integration bedeutet eine positive Haltung gegenüber Deutschland als Einwanderungsland und neuer Heimat. Im Unterschied zu den bereits genannten drei Ebenen wird sie nicht in einem Handlungsfeld bearbeitet, da sie das Ergebnis gelungener Integrationsarbeit darstellt.

1.3 Planungsprozess und Beteiligung

Die Einbindung integrationsrelevanter Akteur*innen im Landkreis Tübingen gelang während der Erstellung des Integrationsplans auf zwei Ebenen: Fachgespräch und Begleitarbeitskreis.

1.3.1 Fachgespräche

Von Februar 2018 bis Juli 2019 fanden neun Fachgespräche statt, die jeweils mit einem themenbezogenen fachlichen Impuls eröffnet wurden, damit alle Teilnehmer*innen über eine Diskussionsgrundlage verfügten und Impulse für die Integrationsarbeit gewonnen werden konnten. Darauf aufbauend folgten die kreisweite Angebotsdarstellung der jeweiligen Handlungsfelder und jeweils eine Zusammenfassung von Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in diesem Feld sowie eine Ideensammlung für Handlungsempfehlungen.

Die Themen der Fachgespräche waren:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Informelle Bildung
- Schulische Bildung
- Arbeitsmarktintegration
- Integration in Ausbildung
- Teilhabe und Chancengleichheit – Integration vor Ort
- Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit
- Besondere Zielgruppen – Senior*innen mit Migrationshintergrund und einer gerontopsychiatrischen Erkrankung
- Gesundheit und Migration

An den Fachgesprächen nahmen Vertreter*innen von Institutionen aus den jeweiligen Handlungsfeldern und dem Begleitarbeitskreis teil. Sie brachten ihre Erfahrungen in der Integrationsarbeit im Landkreis ein und gaben Impulse für die Entwürfe der Handlungsempfehlungen. Da die Vernetzungsstrukturen zwischen Kreistag, Kommunen, Netzwerkpartner*innen und dem Fachdienst für Geflüchtete sehr eng sind, wurde zum Handlungsfeld der Integrationszielvereinbarung kein Fachgespräch geführt.

Die Fachgespräche zu Arbeitsmarktintegration, Integration in Ausbildung und Teilhabe und Chancengleichheit wurden von Vertreter*innen der Führungsakademie Baden-Württemberg moderiert.

1.3.4 Begleitarbeitskreis

Der Begleitarbeitskreis legte in seiner ersten Sitzung die strategischen Ziele des Integrationsplans fest und beriet das Landratsamt bei der Erstellung der Kapitel und Formulierung der Handlungsempfehlungen in drei Sitzungen zwischen Juli 2018 und Juli 2019. Der Begleitarbeitskreis setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Hans Auer

Kreistagsfraktion FWV (bis 24.07.2019)

Nicole Bär

Ordnungsamt, Gemeinde Dußlingen

Adriana Bevilacqua

Sachkundige Bürgerin

Andreas Braun

Kreistagsfraktion CDU

Cord Dette

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH, Albbündnis für Menschenrechte

Erika Dürr

Kreistagsfraktion CDU

Dr. Annika Franz

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elena Gerhard

Jugendmigrationsdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen

Uwe Gieseler

Jugendmigrationsdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen

Christine Grunwald

Hauptamt, Gemeinde Bodelshausen

Kathrin Haas

Sachgebietsleitung Fachdienst für Geflüchtete, Landkreis Tübingen

Josef Held

Universität Tübingen, Forschungsgruppe für Migration, Integration, Jugend und Verbände

Bernd Hillebrand

Abteilungsleiter Abteilung Jugend, Landkreis Tübingen

Thomas Hölsch

Bürgermeister, Gemeinde Dußlingen, Kreistagsfraktion FWV

Wolfgang Jüngling

Flüchtlingskoordinator, Stadt Rottenburg am Neckar

Christiane Johner

Ausländerbehörde, Stadt Rottenburg am Neckar

Annegret Kabbani

Sachkundige Bürgerin

Florian King

Hauptamt, Gemeinde Bodelshausen

Karin Kluth-Buchholz

Migrationsberatung Caritas Schwarzwald-Gäu

Luzia Köberlein

Stabsstelle Gleichstellung und Integration, Universitätsstadt Tübingen

Ourania Kougioumtzidou

Integrationsbeauftragte, Stadt Rottenburg am Neckar

Petra Kriegeskorte

Kreistagsfraktion SPD (bis 24.07.2019)

Boris Kühn

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragter, Stadt Mössingen

Margarete Lanig-Herold

InFö e.V. (bis 30.04.2018)

Horst Lipinski

Leiter des Geschäftsbereichs Jugend und Soziales, Landkreis Tübingen

Thomas Nielebock

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (bis 24.07.2019)

Margrit Paal

Kreistagsfraktion Die Linke

Max-Richard Freiherr von Rassler

Kreistagsfraktion FDP

Dr. med. Hans Rebmann

Kreistagsfraktion SPD (bis 24.07.2019)

Jürgen Reichert-Hammerand

Stellvertretender Abteilungsleiter, Sozialplanung und Pflegestützpunkt, Landkreis Tübingen

Dietmar Schöning

Kreistagsfraktion FDP

Andreas Scholz

Hauptamt, Gemeinde Starzach

Petra Schreckenbach

Flüchtlingskoordinatorin, Gemeinde Gomaringen

Bernhard Strasdeit

Kreistagsfraktion Die Linke

Taner Ulupinar

Sprachmittler, Caritas Schwarzwald-Gäu

Susanne Walser

Volkshochschule Tübingen e.V.

Manuela Zendt

(Nachfolgerin Frau Lanig-Herold) InFö e.V.

1.3.5 Beteiligung von Bürger*innen mit Migrationshintergrund

Um auch Bürger*innen zu erreichen, die keine Zeit für die Teilnahme am Begleitarbeitskreis hatten, besuchte die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes zwischen Ende 2016 und Anfang 2017 Bürger*innen mit Migrationshintergrund, um zu erfragen, was diese unter Integration verstehen und welche Inhalte der Integrationsplan des Landratsamtes enthalten sollte.

Es wurden Gespräche geführt mit:

- Teilnehmer*innen eines Orientierungskurses
- Interkulturellen Vermittlerdiensten im Landkreis Tübingen (Jahrestreffen 2016)
- Der Initiativgruppe Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg
- Personen im Einbürgerungsverfahren

1.4 Schriftliche Erhebung und Informationssammlung zur Angebotsdarstellung

Für jedes Handlungsfeld wurde im Vorfeld eine fragebogenbasierte, kreisweite Angebotsabfrage durchgeführt. Da diese Abfrage die Vielfalt der Integrationsarbeit in den Kreisstädten jedoch nur unzureichend abdecken konnte, wird an dieser Stelle auf eine vertiefte

Darstellung der städtischen Integrationsarbeit an die dortigen Integrationsbeauftragten verwiesen.

1.4.1 Auswertung statistischer Informationen

Zur Darstellung statistischer Auswertungen in den Handlungsfeldern wurden die Auswertungen der zuständigen Institutionen genutzt: Sowohl die Datenquelle als auch die jeweilige Definition des Migrationshintergrunds wird in den Kapiteln dargestellt.

Die Auswertung der Bevölkerungsdaten des Landkreises Tübingen zur Darstellung der Bevölkerungsstruktur mit Migrationshintergrund erfolgte durch die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen. Das Verfahren wird im entsprechenden Kapitel dargestellt.

1.4.2 Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Erste Handlungsempfehlungen wurden in der fragebogenbasierten Angebotsabfrage gesammelt, diese wurden in den Fachgesprächen vorgestellt und von den Teilnehmer*innen diskutiert und ergänzt.

Die Handlungsempfehlungen richten sich an den Landkreis Tübingen, die Städte und Gemeinden sowie an weitere Akteur*innen.

Bei der Umsetzung der Integrationsplanung ist der Landkreis Tübingen auf die Kooperation und Unterstützung aller Beteiligten angewiesen, denn Integrationsarbeit ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann.

1.5 Aufbau des Integrationsplans

Der Integrationsplan ist in elf Kapitel unterteilt, diese sind nach der folgenden Struktur aufgebaut:

Zunächst wird die Relevanz des jeweiligen Handlungsfeldes für den Integrationsplan begründet und auf welcher Integrationsebene das Handlungsfeld verortet wird.

Zur Einordnung der Situation im Landkreis folgt dann eine Bezugnahme auf bundes- und landesweite Erhebungen und Maßnahmen im Handlungsfeld.

Abschließend folgt die Darstellung der Situation im Landkreis Tübingen unter Bezugnahme auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. auf statistische Auswertungen sowie ein Überblick zu den Vernetzungsstrukturen im Landkreis.

Das Unterkapitel „Einschätzung lokaler Expert*innen im Fachgespräch“ fasst den Verlauf des jeweiligen Fachgesprächs zusammen und beinhaltet die Stellungnahme der Teilnehmer*innen zur Nutzung von Kennzahlen in den Handlungsfeldern. Für die Handlungsfelder „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“, „Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit“ und „Migration und Gesundheit“ gibt es keine Datenbasis, auf deren Grundlage Kennzahlen erhoben werden könnten, daher wurde in diesen Fachgesprächen keine Diskussion zum Thema Kennzahlen geführt.

Die Vorstellung der Handlungsempfehlungen schließt die jeweiligen Kapitel ab.

2. Quantitative Darstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen:

Das folgende Kapitel soll anhand von Datenauswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und des Landratsamtes Tübingen folgende Fragen beantworten:

- Aus welchen Ländern stammen die Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen oder deren Eltern?
- Welche Staatsbürgerschaft haben diese Menschen?
- Wie ist die Geschlechterverteilung?

Darauf folgt dann eine Darstellung der Bevölkerungsstruktur der Städte und Gemeinden differenziert nach Altersstufen (Fünfjahresschritte) und Migrationshintergrund.

2.1 Datenauswertungsverfahren

Bevölkerungsdaten auf Ebene der Landkreise und deren Kommunen werden durch das Statistische Landesamt im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund nicht ausgewertet, so dass das Landratsamt Tübingen eine eigene Auswertung auf Basis der kreisweiten Einwohnermeldedaten durch die HHSTAT (Koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik) im Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem (KOSIS) erstellen ließ.¹⁰

KOSIS entwickelte mit dem Programm MigraPro eine eigene Software, die die Ableitung des Migrationshintergrundes aus den kommunalen Einwohnermeldedaten ermöglicht. Die Bezugnahme auf Einwohnermeldedaten bedeutet, dass nur Personen erfasst werden, die im Landkreis Tübingen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Durch die Kombination verschiedener melderechtlicher Merkmale wie beispielsweise „Geburtsland“ oder „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ kann der Migrationshintergrund der folgenden Personengruppen dargestellt werden:

- Zugewanderte und nichtzugewanderte Ausländer*innen in den Landkreis Tübingen
- Deutsche, von denen mindestens ein Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Landkreis zog oder die im Landkreis eingebürgert wurden
- In den Landkreis zugewanderte Spätaussiedler*innen

Damit können alle Personengruppen dargestellt werden, die im Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg als Personen mit Migrationshintergrund definiert werden.

Aufgrund melderechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich zwei Einschränkungen:

Für die Auswertung der Einwohnermeldedaten kann abweichend vom Partizipations- und Integrationsgesetz kein Stichtag für den Zuzug nach Deutschland oder den Zeitpunkt der Einbürgerung festgelegt werden, da dies in den Einwohnermeldedaten nicht erfasst wird. Stattdessen wird das individuelle Zuzugsdatum in die Kommune ausgewertet.

Der familiäre Migrationshintergrund von Kindern mit mindestens einem ausländischen Elternteil wird nur bis zum Alter von 18 Jahren dargestellt, da im Einwohnermelderegister die Eltern-Kind-Beziehung nur bis zu Eintritt der Volljährigkeit erfasst wird. Mit Erreichen der Volljährigkeit zählen diese jungen Erwachsenen zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Als Stichtag wurde der 31.12.2017 gewählt, zu diesem Zeitpunkt lebten 225 755 Personen im Landkreis Tübingen, von denen 26% einen Migrationshintergrund hatten.

¹⁰ Homepage des Verbundes: <http://www.staedtestatistik.de/57.html?&K=54&F=2%20>, abgerufen am 12.06.2019

Der Landkreis Tübingen spiegelt die bundesdeutsche Einwanderungsgeschichte wider und damit die Alltäglichkeit von Zuwanderung und Migration:

Mit der Türkei, Italien und Griechenland sind die Anwerbestaaten der Arbeitsmigrant*innen aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts vertreten.

Anfang der 1990er Jahre kamen viele Spätaussiedler*innen nach Deutschland und in den Landkreis Tübingen, beispielsweise aus Kasachstan, Polen und der russischen Föderation

Die europäischen Freiheitsrechte führen nicht nur zu kurzfristigen Arbeitsverhältnissen im Ausland, sondern ebenfalls zur langfristigen Wohnsitznahme von Bürger*innen aus der EU z.B. aus Italien, Rumänien, Polen oder Kroatien.

Seit 2015 wurden viele Geflüchtete in den Landkreis Tübingen zugewiesen, viele von ihnen kommen aus Syrien.

2.2 Grafiken

**Personen nach den häufigsten Bezugsländern¹¹,
persönlichem Migrationshintergrund und Geschlecht (Stichtag 31.12.2017)**

Landkreis Tübingen

Migrationshintergrund		Ausländer	D_Einbürgerung	D_Aussiedler	Summe
1.Türkei	männlich	2032	1564	0	6976
	weiblich	1869	1511	0	
	Summe	3901	3075	0	
2.Italien	männlich	1913	901	0	5299
	weiblich	1550	935	0	
	Summe	3463	1836	0	
3.Griechenland	männlich	1341	479	0	3554
	weiblich	1225	509	0	
	Summe	2566	988	0	
4. Rumänien	männlich	659	372	658	3430
	weiblich	542	457	742	
	Summe	1201	829	1400	
5.Polen	männlich	367	166	960	3170
	weiblich	410	226	1041	
	Summe	777	392	2001	
6.Kasachstan	männlich	42	438	920	2855
	weiblich	55	470	930	
	Summe	97	908	1850	
7.Russische Föderation	männlich	187	323	598	2526
	weiblich	372	387	659	
	Summe	559	710	1257	
8.Kroatien	männlich	908	332	0	2518
	weiblich	898	380	0	
	Summe	1806	712	0	
9.Syrien	männlich	1174	62	0	2051
	weiblich	776	39	0	
	Summe	1950	101	0	
10. Österreich	männlich	283	318	0	1222
	weiblich	295	326	0	
	Summe	578	644	0	

¹¹ Staatsangehörigkeit oder Geburtsland

3. Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen

„Deutschland hat sich verändert. Migration und Integration sind zu konstitutiven Merkmalen seiner Sozial- und Gesellschaftsstruktur geworden. Mit gegenwärtigen und in Zukunft zu erwartenden neuen Zyklen von Einwanderung wird die Integration von Migrant*innen zur gesellschaftlichen Daueraufgabe.“¹²

Das Leben als Migrant*in und die damit einhergehenden Integrationsmöglichkeiten ergeben sich aus der Verflechtung von Recht und Lebenswirklichkeit. Das Ausländerrecht, das beispielsweise im Asylbereich an Völkerrecht und EU-Recht gebunden ist, bestimmt unter anderem über Einreise, Aufenthalt, die Beendigung des Aufenthalts, Niederlassung, Abschiebung, Erwerbstätigkeit, politische Partizipationsmöglichkeiten, soziale Sicherheit etc. Dadurch ergibt sich ein komplexes System an Regelungen, die die individuelle Lebenswirklichkeit maßgeblich beeinflussen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die zum Berichtszeitpunkt unterschiedlichen Aufenthaltsarten in Deutschland gegeben. Ziel ist nicht die Erstellung eines juristischen Leitfadens, da ein solcher aufgrund sich aktuelle anstehender umfassender Gesetzesänderungen durch das „Migrationspaket“ auf Bundesebene nur bedingten Anspruch auf aktuelle Gültigkeit hätte. Vielmehr soll ein Einblick in die Komplexität des Aufenthaltsrechts erfolgen, um die Lebenswirklichkeit von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Deutschland anschaulich zu machen. Die Herkunft und der Aufenthaltsweg sind die wichtigsten Merkmale für die aufenthaltsrechtliche Situation von Migrant*innen in Deutschland. Für Personen aus der EU gelten andere Voraussetzungen als für Angehörige von Drittstaaten.

3.1 Aufenthalt von Unionsbürger*innen

„Jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union hat als Unionsbürger grundsätzlich das Recht, sich in der EU frei zu bewegen, in jeden anderen Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Dieses Recht auf Freizügigkeit ist in Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) garantiert.“¹³

Unionsbürger*innen profitieren nicht nur von erleichterten Einreisemöglichkeiten im Vergleich zu Ausländer*innen aus Drittstaaten, sondern auch von der gleichberechtigten Teilhabe am europäischen Binnenmarkt: Es besteht Freizügigkeit bei der Wahl des Arbeitsortes innerhalb der Europäischen Union (EU). Ziel ist eine länderübergreifende wirtschaftliche Partizipation, die je nach Wahl des Beschäftigungsverhältnisses langfristig oder auch nur von kurzer Dauer sein kann. Die Einreise in ein anderes EU-Land erfordert lediglich den Besitz eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses. Erst nach einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten besteht Meldepflicht. Die Zugewanderten müssen gewährleisten, dass sie über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Auch andere Personengruppen, die nicht erwerbstätig sind, wie beispielsweise Familienangehörige (Ehegatt*innen, Kinder, Enkel*innen), Student*innen und Rentner*innen aus der EU, müssen keine weiteren Voraussetzungen erfüllen als die Absicherung ihres Lebensunterhalts und den Krankenversicherungsschutz.¹⁴ Für die konkrete migrantische Lebenswirklichkeit in Deutschland gilt, dass EU-Bürger*innen sich unbefristet in Deutschland aufhalten können, solange sie für ihre eigenen Existenzmittel aufkommen können.

¹² Friedrich Heckmann: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden 2015, S. 17.

¹³ Bundesministerium des Innern: Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland, Berlin 2014, S. 111.

Online verfügbar unter: https://existenzgruendung.hessen.de/sites/existenzgruendung.hessen.de/files/content-downloads/Brosch%C3%BCre_BMI_Migration_Integration.pdf, abgerufen am 28.06.2019.

¹⁴ Ebd., S. 111–115.

3.2 Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten

Andere Voraussetzungen als für EU-Bürger*innen gelten für Personen aus Drittstaaten. Bei diesen muss genau unterschieden werden, welchem Zweck der Aufenthalt dient. Eine Aufenthaltserlaubnis ist daher zunächst befristet und zweckgebunden.

Sie kann aus den folgenden Gründen erteilt werden:

- Ausbildung und Studium (§§ 16–17b Aufenthaltsgesetz)
- Arbeit (§§ 18–21 Aufenthaltsgesetz)
- Asyl aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22–26 Aufenthaltsgesetz)
- Familiennachzug (§§ 27–36a Aufenthaltsgesetz)
- Besondere Aufenthaltsrechte z. B. Daueraufenthaltsrecht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (§§ 37–38a Aufenthaltsgesetz)

Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sind unter anderem:

- Vorlage eines gültigen Reisepasses
- Vorlage eines gültigen Visums, das einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen gewährt. Bereits dieses Visum ist zweckgebunden, ermöglicht also die Einreise z. B. zur Erwerbstätigkeit.¹⁵

Für Geflüchtete entfallen diese Voraussetzungen, sie müssen jedoch an der Feststellung ihrer Identität mitwirken (§ 15 Asylgesetz).

Zudem gilt grundsätzlich zwar die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes und der Krankenversicherung jedoch werden Geflüchtete über die zuständige Sozialbehörde krankenversichert und müssen ihren Lebensunterhalt nicht zwingend sichern, um ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Asylberechtigte Geflüchtete müssen diese Voraussetzungen auch zum Zweck des Familiennachzuges nicht nachweisen (§ 5, 3 und § 29 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz).

Akademische Lehrpersonen wie Wissenschaftler*innen aus Nicht-EU-Ländern erhalten in der Regel eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie einer Lehrtätigkeit nachgehen.¹⁶ Für andere Hochqualifizierte besteht die Möglichkeit zur Zuwanderung durch die „Blaue Karte EU“ („blue card“), welche Ausländer*innen erhalten, wenn sie einen anerkannten Hochschulabschluss (ggf. auch ausreichend Berufserfahrung) und einen Arbeitsvertrag in Deutschland mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 52.000 Euro (2018) haben. Eine Ausnahme besteht für Hochqualifizierte, die in einem sogenannten Mangelberuf¹⁷ arbeiten. Hier können hochqualifizierte Ausländer*innen aus Drittstaaten bereits bei einem Bruttogehalt von 40.560 Euro (2018) eine Blaue Karte EU erhalten. Es besteht für Personen mit der Blauen Karte EU zudem die Möglichkeit, Ehegatt*innen oder minderjährige Kinder nachzuholen.¹⁸

Die Blaue Karte EU soll dazu dienen, den aktuellen Fachkräftemangel zu beheben und langfristig eine erleichterte Arbeitsmigration zu ermöglichen. In der Europäischen Union ist Deutschland der „Spitzenreiter“ unter den EU-Staaten, die mit der Blauen Karte EU jährlich mehrere tausend Fachkräfte anwerben.¹⁹ Es wird an einer weiteren Verbesserung und Vereinheitlichung der Blauen Karte EU innerhalb der Europäischen Union gearbeitet, um die

¹⁵ § 41 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes nennt jedoch auch Ausnahmen: Staatsangehörige bestimmter Drittstaaten wie z. B. Neuseeland und die USA benötigen zur Einreise nach Deutschland kein Visum.

¹⁶ Ebd., 2014, S. 119.

¹⁷ Zu den Mangelberufen zählen die sogenannten MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber auch Humanmedizin (ausgenommen Zahnmedizin).

¹⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: FAQ: Blaue Karte EU, 2018a, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/BlaueKarteEU/blaue-karte-eu-node.html>, abgerufen am 02.07.2018.

¹⁹ Tanja Sitteneder: Die Blaue Karte EU: Ein länderübergreifender Überblick, in: ifo Schnelldienst, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, 71, 06, 2018, S. 43f.

bisherigen ähnlichen, aber nicht identischen Antrags- und Anwendungsprozesse der einzelnen Staaten anzugleichen.²⁰

3.3 Flucht, Asyl und Duldung

Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, sind zu einem Asylverfahren verpflichtet, damit deren individuelle Voraussetzung für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft geprüft werden kann. Für Geflüchtete bestehen unterschiedliche Formen der Aufenthaltserlaubnis:

- Asylberechtigung
- Flüchtlingsschutz
- subsidiärer Schutz
- Abschiebungsverbot²¹

Solange das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt. Die Aufenthaltsgestattung gewährleistet den legalen Aufenthalt in Deutschland während des Asylverfahrens. Hingegen stellt die Aufenthaltserlaubnis einen sicheren, aber befristeten Aufenthaltsstatus von ein bis drei Jahren dar. Über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen Geflüchtete, denen mit Abschluss des Asylverfahrens Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz oder eine Anerkennung als Asylberechtigte nach dem deutschen Grundgesetz zugesprochen wurde. Auch wenn Abschiebungsverbote festgestellt werden, wird eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ermöglicht uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsmarkt.²²

Eine Aufenthaltserlaubnis kann nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden:

„Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung gefordert werden, auch weiterhin vorliegen. Allerdings kann die zuständige Behörde eine Verlängerung ausschließen, wenn der Aufenthalt nach seiner Zweckbestimmung nur vorübergehend sein sollte.“²³

Außerdem muss geprüft werden, ob am Integrationskurs ordnungsgemäß teilgenommen wurde. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel lediglich um ein Jahr verlängert, damit der*die Ausländer*in der Teilnahme am Integrationskurs nachkommen kann, bis dieser erfolgreich beendet ist.²⁴

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernimmt die Durchführung und Prüfung des Asylverfahrens und trifft seine Entscheidungen gemäß Asylgesetz (AsylG). Eine freiwillige Rückkehr in das Heimatland oder ggf. in Drittstaaten ist grundsätzlich immer möglich. Gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Bund und Länder mit dem humanitären Hilfsprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program) der Internationalen Organisation für Migration.

Die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) wird neben dem Fehlen von elterlichen oder familiären Bezugspersonen durch weitere Faktoren maßgeblich

²⁰ Ebd., 2018, S. 46.

²¹ Birgit Reese; Marten Vogt: Kategorien des asylrechtlichen Schutzes in Deutschland, Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag, 2015, <https://www.bundestag.de/blob/399484/0eaad68b0a3fa65669f964738bac3f25/kategorien-des-asylrechtlichen-schutzes-in-deutschland-data.pdf>, abgerufen am 17.12.2018.

²² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, 2018b, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>, abgerufen am 22.08.2018.

²³ Bundesministerium des Innern: Häufig gestellte Fragen zum Thema Aufenthaltsrecht, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html>, abgerufen am 06.09.2018.

²⁴ Ebd.

mitbestimmt: Ein Asylantrag kann nur über einen Vormund oder über das Jugendamt gestellt werden.²⁵ Es besteht bis zur Volljährigkeit eine Vormundschaft gegenüber den unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, da sie als besonders schutzbedürftig gelten. Unterbringung, Versorgung, Beratung und Betreuung erfolgen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).²⁶

Eine Duldung wird Personen ausgestellt, die nicht über die Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt verfügen, jedoch vorübergehend nicht abgeschoben werden können (insbesondere aus gesundheitlichen Gründen oder wegen fehlender Identitätsdokumente).²⁷ Mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung bestehen Einschränkungen bzgl. des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, um arbeiten zu dürfen.²⁸ Duldungen sind sehr einzelfallbezogen und betreffen meist Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

Aus einer 2017 veröffentlichten Dissertation von Susanne Leitner zu straffälligen kosovarischen jungen Männern mit Duldung aus dem süddeutschen Raum geht hervor, dass die drohende Abschiebung zu einer immensen Belastung führen kann: Aufgrund mangelnder Kenntnis über die eigene rechtliche Situation und die gesetzlich festgelegte Abschiebep Praxis besteht bei diesen Personen die Befürchtung, dass man plötzlich abgeschoben werden könnte, was psychische Belastungen mit sich bringt.²⁹ Aus der Dissertation geht ebenfalls hervor, dass die Perspektivlosigkeit im Herkunftsland ein angstauslösender Faktor ist, da Arbeitslosigkeit, ein fehlendes soziales Netzwerk vor Ort und geringe Sprachkenntnisse die Folge einer Abschiebung darstellen würden.³⁰

Eine Möglichkeit zum Erhalt einer längerfristigen Duldung besteht für Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, durch Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung (§ 60a AufenthG). Wird diese erfolgreich abgeschlossen und eine qualifikationsadäquate Arbeit aufgenommen, so kann eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden („3+2 Regelung“).

Ab 1.1.2020 gilt das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, die rechtlichen Bestimmungen für eine Ausbildungsduldung werden dann in § 60c des Aufenthaltsgesetzes ausgeführt. Unter anderem wird auch die Aufnahme einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Assistenz- oder Helferausbildung als Grundlage für die Erteilung einer Ausbildungsduldung definiert, wenn diese in einem Mangelberuf erfolgt und im Anschluss daran die Aufnahme einer vollwertigen Ausbildung durch eine Ausbildungsplatzzusage gesichert ist.

Zusätzlich wird mit §60d Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit einer Duldung für Geflüchtete geschaffen, die seit mindestens 1,5 Jahren sozialversicherungspflichtige Arbeit mit mindestens 35 Wochenstunden ausüben. Diese Duldung gilt dann auch für die Familienangehörigen, allerdings besteht die Möglichkeit zum Erhalt dieser Beschäftigungsduldung nur für Geflüchtete, die vor dem 01.08.2018 nach Deutschland einreisten. Im Unterschied zu den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ist das Qualifikationsniveau der Beschäftigung nicht maßgeblich.

Nach § 18a AufenthG besteht für geduldete Personen zudem die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung zu erwerben, insofern sie über entsprechende berufsqualifizierende Abschlüsse verfügen. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um einen anerkannten Abschluss handelt, der im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums im Bundesgebiet erworben wurde. Ebenso kann ein im Ausland erworbener Abschluss berücksichtigt werden, wenn dieser in Deutschland anerkannt wurde.

²⁵ Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): Asylverfahren, <https://b-umf.de/p/asylverfahren/>, abgerufen am 06.09.2018.

²⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Unbegleitete Minderjährige, 2018d, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>, abgerufen am 06.09.2018.

²⁷ Bundesministerium des Innern 2014, S. 123–125.

²⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018b.

²⁹ Susanne Leitner: „Wir schießegal. Ab nach Kosovo!“ Innere und äußere Realitäten straffälliger junger Männer mit unsicherem Aufenthaltsstatus aus dem Kosovo, Diss. Ludwigsburg 2017, Gießen 2017, S. 42–46.

³⁰ Ebd., S. 172.

Dann muss nachgewiesen werden, dass seit mindestens zwei Jahren einer der Ausbildung oder Qualifikation entsprechenden Tätigkeit ohne Unterbrechung nachgegangen wurde. Geduldete, die seit drei Jahren ununterbrochen als Fachkraft tätig waren und deren Stelle eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, können ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erwerben, wenn sie keine Sozialleistungen beziehen. Es gilt in allen Fällen die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung.³¹ Geduldeten kann die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung nur erteilt werden, wenn auch die Bundesagentur für Arbeit nach § 39 des Aufenthaltsgesetzes zustimmt.³²

Geduldeten ist nach § 25b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration möglich. Dies ist dann der Fall, wenn sie seit acht Jahren, oder – falls mit einem minderjährigen Kind zusammenlebend – seit sechs Jahren, ununterbrochen in Deutschland mit einer Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis gelebt haben. Die Ausländer*innen müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und sowohl über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung als auch über Lebensverhältnisse in Deutschland und Sprachkenntnisse verfügen. Für den Lebensunterhalt muss überwiegend selbstständig aufgekommen werden, oder es muss zumindest die Aussicht darauf bestehen. Bei falschen Angaben und Täuschungsversuchen bzgl. der eigenen Identität, bestehenden Ausweisungsinteressen und ausgehenden Gefahren besteht keine Möglichkeit auf die Bewilligung einer Aufenthaltserlaubnis.³³

3.4 Unbefristete Aufenthaltstitel und Einbürgerung

Die Niederlassungserlaubnis stellt einen unbefristeten Aufenthaltstitel dar. Sie wird in der Regel erst ausgestellt, wenn die betreffende Person seit fünf Jahren über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt. Des Weiteren müssen u. a. Bedingungen wie eigenständige Absicherung der eigenen Existenzmittel sowie Deutschkenntnisse erfüllt sein und keine Vorstrafen vorliegen.³⁴

Anerkannten Flüchtlingen kann eine Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erteilt werden, sofern sie besonders gut integriert sind: Voraussetzungen sind insbesondere gute Deutschkenntnisse und eine weitgehend selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

Der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft ist durch Einbürgerung möglich. Eine Einbürgerung kann nur durch einen Einbürgerungsantrag erfolgen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn die dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis)
- Aufenthaltserlaubnis, wenn grundsätzlich von einem dauerhaften Aufenthalt ausgegangen werden kann
- Nachweisbarer rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit mindestens acht Jahren
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes oder Bezug von ALG II, wenn die Gründe dafür nicht selbstverschuldet sind (z. B. betriebsbedingte Kündigung, Kinderbetreuung). Der Bezug von ALG I oder Wohngeld steht dem Rechtsanspruch auf Einbürgerung nicht entgegen.

³¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 18a Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18a.html, abgerufen am 24.09.2018.

³² Ebd., Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 39 Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_39.html, abgerufen am 24.09.2018.

³³ Ebd., Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25b.html, abgerufen am 24.09.2018.

³⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aufenthalt in Deutschland, 2018e, <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/WichtigelInformationen/wichtigeinformationen-node.html>, abgerufen am 22.08.2018.

- Ausreichende Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Diese können durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachgewiesen werden, aber auch durch Schulbesuch, Ausbildung oder Studium. Wenn aufgrund ärztlich bescheinigter Krankheit oder Behinderung kein Erwerb der deutschen Sprache möglich ist, so mindert dies nicht den Rechtsanspruch auf Einbürgerung.
- Kenntnisse der deutschen Gesellschafts- und Rechtsordnung sowie des Lebens in Deutschland. Diese können durch den Einbürgerungstest oder durch eine Schulausbildung nachgewiesen werden.
- Keine Verurteilung im In- oder Ausland wegen schweren Straftaten und keine laufenden Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz, keine verfassungsfeindlichen Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Antragsstellung. Dieses Bekenntnis muss mündlich und schriftlich vor der Einbürgerung abgegeben werden.
- In der Regel muss die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden, mehrere Staatsangehörigkeiten sind jedoch möglich, beispielsweise, wenn es keine Möglichkeit gibt, aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen zu werden.

Eine Einbürgerung kann ggf. bei erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs nach sieben Jahren oder bei besonderen Integrationsleistungen nach bereits sechs Jahren erfolgen.

Dies gilt es jedoch im Einzelfall durch die jeweils zuständige Einbürgerungsbehörde zu prüfen.³⁵ Neben dem Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht ein Regelanspruch („soll“): Für Ausländer*innen, die mit einem*einer Deutschen verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, genügt ein dreijähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland. Die Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft muss bereits mindestens zwei Jahre bestehen und der*die Partner*in muss zu diesem Zeitpunkt schon die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.³⁶ Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Tübingen 418 Personen eingebürgert.³⁷

3.5 Jüdische Zugewanderte und Spätaussiedler*innen

Spätaussiedler*innen verfügen über eine deutsche Abstammung, wodurch ihnen eine Volkszugehörigkeit zugesprochen wird. Alle Personen, die vor dem 31. Dezember 1992 geboren wurden und die Voraussetzungen des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen und dieses wahrnehmen, sind Spätaussiedler*innen. Ebenfalls gibt es seit 1991 eine Zuwanderungsmöglichkeit für Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Voraussetzung hierfür müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache und die Aufnahme in eine jüdische Gemeinschaft sein. Opfer von Verfolgung durch den Nationalsozialismus müssen diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Hierunter fallen alle jüdischen Personen der ehemaligen Sowjetunion, die vor dem 1. Januar 1945 geboren wurden.³⁸ Jedoch können seit dem 1. Mai 2004 lediglich jüdische Personen der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland zuwandern, die nicht aus den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen stammen, da diese inzwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind.³⁹

³⁵ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Die deutsche Staatsbürgerschaft – Alles was Sie darüber wissen sollten, 2015, S. 12.

³⁶ Ebd., S. 27.

³⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/0120303x.tab?R=KR416>, abgerufen am, 10.07.2019

³⁸ Bundesministerium des Innern, 2014, S. 143–144.

³⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aufnahmevoraussetzungen, 2018f., <http://www.bamf.de/DE/Migration/JuedischeZuwanderer/Voraussetzungen/voraussetzungen-node.html>, abgerufen am 02.07.2018.

3.6 Fazit

Aufenthaltstitel sind zunächst befristet und zweckgebunden. Eine Änderung der Lebensverhältnisse kann also aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. So kann beispielsweise eine Ehescheidung oder die Auflösung der häuslichen Gemeinschaft zum Verlust des Aufenthaltsrechts für den*die nachgereisten Ehepartner*in führen.

Das Aufenthaltsrecht berücksichtigt individuelle Integrationsleistungen, die unabhängig vom Aufenthaltstitel bzw. der Duldung zu einem längerfristigen oder unbefristeten Aufenthaltsrecht führen können.

Neben dem rechtlichen Status können jedoch auch andere Faktoren die Integrationsmöglichkeiten beeinflussen:

Auch Personen, die in Deutschland geboren wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können aufgrund von Herkunft, Aussehen, Religion, Geschlecht oder anderen Eigenschaften diskriminiert und von gleichberechtigter Teilhabe ausgeschlossen werden. Beispielsweise geht aus einer qualitativen Untersuchung von Miriam Yildiz aus dem Jahr 2015 hervor, dass Fremdheitserfahrungen bei jungen Erwachsenen, die in Deutschland aufgewachsen sind, aber einen Migrationshintergrund haben, stark vorherrschend sind.⁴⁰ Trotz eines sicheren Aufenthaltsstatus und persönlichen Bemühungen können sie in stereotype Rollen gedrängt werden und sich nicht dazugehörig fühlen, was sich beispielsweise im Schulalltag zeigt.⁴¹ Um eine langfristige gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen in Deutschland zu ermöglichen, müssen sowohl Implikationen rechtlicher Gegebenheiten als auch individuelle Prozesse der sozialen Integration berücksichtigt werden.

Auch wenn in Deutschland für jeden*jede Ausländer*in Integrationsmöglichkeiten unabhängig vom Aufenthaltstitel bestehen, so ist deren Umfang jedoch u. U. begrenzt: Wenn das Aufenthaltsrecht an den Arbeitsplatz gekoppelt ist, wird dessen Erhalt im Vordergrund stehen. Für weitere Integrationsbemühungen bleiben evtl. entsprechend weniger Zeit und Energie, zumal auch die Ressourcen für den Aufbau von sozialen Netzwerken fehlen können.

Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung können unabhängig vom Aufenthaltstitel dazu führen, dass betroffene Personen sich andere, Sicherheit versprechende Wertesysteme suchen, die der Integration nicht dienlich sind.

Dies hat zwei Konsequenzen für die praktische Integrationsarbeit:

Die Anerkennung, dass Integrationsleistungen von Migrant*innen in den ersten Jahren des Ankommens in Deutschland mit hohem Engagement verbunden sind. Dies bedeutet für die Aufnahmegesellschaft, dass diese Leistungen nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, gerade dann, wenn sie nicht in erster Linie dem Erhalt des Aufenthaltstitels dienen.

Es geht darum, trotz ungleichen (Aufenthalts)rechten, Möglichkeiten zum Erleben von Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu schaffen. Dadurch wird zumindest die Erfahrung von Gleichberechtigung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft ist, ermöglicht.

⁴⁰ Miriam Yildiz: „Da sind wir Deutsche, hier sind wir Türken. Das ist schon manchmal schwer.“ Lebensstrategien Jugendlicher mit Migrationshintergrund in marginalisierten Stadtteilen: Ein Perspektivwechsel, in: Erol Yildiz (Hg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft, Bielefeld 2015, S. 193–203, S. 194f.

⁴¹ Ebd., S. 199.

4. Erlernen der deutschen Sprache

4.1 Relevanz für den Integrationsplan

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung. Damit gehört dieses Handlungsfeld zur Ebene der kulturellen Integration, durch die individuelle Ressourcen für die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben erarbeitet bzw. ermöglicht werden.

Im Begleitarbeitskreis wurden folgende strategischen Ziele für das Handlungsfeld abgestimmt:

- Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung im Landkreis Tübingen
- Förderung von Sprachkompetenz als gemeinsame Aufgabe von Bildungseinrichtungen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zum Berichtszeitpunkt bestehen und wie diese im Landkreis Tübingen umgesetzt werden.

Dabei werden folgende Zielgruppen betrachtet: Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler*innen sowie Erwachsene. Die Sprach- bzw. Deutschförderung steht nicht nur Menschen mit Fluchterfahrung offen, sondern auch anderen Zugewanderten, beispielsweise aus der Europäischen Union oder Drittstaaten (s. Förderkette am Ende des Kapitels).

4.2 Rechtliche Grundlagen

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs besteht dann, wenn mit einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu rechnen ist, nur wenige Deutschkenntnisse vorhanden sind und eine Verpflichtung zur Teilnahme von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde oder dem Jobcenter ausgestellt wird.

Der Aufenthalt gilt als dauerhaft, wenn die dafür erforderliche Aufenthaltserlaubnis für mehr als ein Jahr ausgestellt wurde oder seit mehr als 18 Monaten gilt.

Die örtlich zuständige Ausländerbehörde prüft das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen nach § 44 bzw. § 44a des Aufenthaltsgesetzes. Voraussetzungen sind beispielsweise die erstmalige Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis und/oder fehlende Grundkenntnisse der deutschen Sprache, und verpflichtet dann ggf. zur Teilnahme.

Leistungsbeziehende im Rechtskreis des SGB II können durch die Jobcenter auf Grundlage des § 44a Aufenthaltsgesetz und einer Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden.

§ 45a Aufenthaltsgesetz ermöglicht die Verpflichtung von Leistungsbezieher*innen zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs (Deutschförderverordnung- DeuFöV), wenn eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Leistungsbeziehende im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) können durch die Leistungsbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie eine Aufenthaltsgestattung besitzen und ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Ferner können Leistungsbeziehende mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 zur Teilnahme verpflichtet werden.

Im Landkreis Tübingen verpflichtet die Asylbewerberleistungsbehörde nicht zur Teilnahme an Integrationskursen, sondern die Ausländerbehörden. Das Jobcenter setzt die Verpflichtungen

zur Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen durch den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung um.

Zugewanderte aus der EU und deutsche Staatsangehörige haben keinen Rechtsanspruch. Sie können nur nach Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Kursteilnahme zugelassen werden.

Geflüchtete, die für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung besitzen und nicht aus einem sicheren Herkunftsland⁴² kommen, haben auf Antrag Zugang zu den Integrationskursen, wenn sie eine gute Bleibeperspektive in Deutschland haben, vor dem 01. August 2019 einreisten und arbeitsmarktnah sind. Das heißt, dass sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung nachgehen müssen oder bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet sein müssen. Arbeitsmarktnähe wird jedoch auch durch Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistierten Ausbildung (AsA) gewährleistet. Wenn Arbeitsmarktnähe aufgrund von Kindererziehung nicht gegeben ist, kann trotzdem ein Antrag auf Teilnahmeberechtigung am Integrationskurs gestellt werden. Geflüchtete, die aus einem Land mit guter Bleibeperspektive kommen (zum Berichtszeitpunkt sind das Syrien und Eritrea), können bereits während des Asylverfahrens einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs stellen.

Seit dem 01.08.2019 können Geduldete auch an der berufsbezogenen Deutschförderung ab dem Zielniveau B1 nach §45a Aufenthaltsgesetz teilnehmen: Wer bereits seit sechs Monaten in Besitz einer Duldung ist, kann auch eine Teilnahmeberechtigung für berufsbezogene Deutschkurse mit niedrigerem Zielniveau als B1 von der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten. Voraussetzung ist die Erfüllung der Kriterien für Arbeitsmarktnähe, die auch für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive gelten.

Die ordnungsgemäße Teilnahme an einem Integrationskurs ist rechtliche Voraussetzung für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis (§ 8 Aufenthaltsgesetz) und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (§ 9 Aufenthaltsgesetz). Wenn die Teilnahme nicht nachgewiesen wird, kann die Aufenthaltserlaubnis um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn der*die Ausländer*in nicht nachweisen kann, dass die Integration „in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.“⁴³

4.3 Die Situation im Landkreis Tübingen

4.3.1 Frühkindliche Sprachförderung: Mehrsprachigkeit in den Kitas des Landkreises Tübingen und ihre Bedeutung im Orientierungsplan

Laut einer Statistik des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gibt es zum Stichtag 31.03.2018 im Landkreis Tübingen 240 Kindertageseinrichtungen (Kitas) mit 600 Gruppen (alle Öffnungszeitenmodelle und Altersgruppen), in denen 9386 Kinder betreut werden. Derzeit verantworten 164 Träger die Arbeit in der Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen.⁴⁴ Der KVJS erhebt den Migrationshintergrund der Kinder in Tageseinrichtungen anhand zweier Merkmale:

Erstens die ausländische Herkunft von mindestens einem Elternteil:

32 % aller Kinder in den Kitas des Landkreises kommen aus binationalen Familien, in denen ein

⁴² §29a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

⁴³ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) § 8 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, in: Landesrecht BW Bürgerservice, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=AufenthG+%C2%A7+8&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, abgerufen am 08.01.2019.

⁴⁴ Fachstelle Kindertagesbetreuung, Landratsamt Tübingen Stand 11/2017.

Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat oder aus Familien, in denen beide Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

Zweitens die Familiensprache, d.h. Deutsch wird als Zweitsprache in der Familie gesprochen: ⁴⁵ 20 % aller Kinder in den Kitas des Landkreises Tübingen wachsen nach der KVJS-Statistik mehrsprachig auf.

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache hat im Bildungs- und Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen seine eigenständige Bedeutung, und zwar unabhängig von der Herkunft der Kinder.

Denn die „Beherrschung der Sprache, zuerst gesprochen, später auch als Schrift, ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und entscheidend für alle Lernprozesse innerhalb und außerhalb von Kindergarten und Schule“⁴⁶. Der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache wird im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung als weiterer Aspekt der sprachlichen Entwicklung genannt und Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Ansporn für die sprachliche Entwicklung der Kinder gewürdigt.

Der Orientierungsplan empfiehlt mehrsprachigen Familien, zu Hause nur dann deutsch zu sprechen, wenn diese Sprache von einem Elternteil so gut beherrscht wird, dass die Kinder die Sprache in ihrer Vielfalt erlernen können.⁴⁷

In den Kindertagesstätten soll Sprachförderung alltagsintegriert stattfinden und alle Kinder miteinbeziehen, unabhängig davon, welche Familiensprache zu Hause gesprochen wird.

4.3.2 Feststellung von Sprachförderbedarf in den Kitas

Die Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen wird unabhängig von Herkunft oder Familiensprache durch die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Entwicklungsbeobachtungen in den Kitas beurteilt.

Hinzu kommt eine weitere Einschätzung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU), die 15 bis 24 Monate vor der Einschulung stattfindet.⁴⁸ Sozialmedizinische Assistent*innen des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Tübingen führen diese Basisuntersuchung durch.

Ziel der Einschulungsuntersuchung ist es, Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Falls ein Kind erhöhten Förderbedarf in einem bestimmten Entwicklungsbereich wie z. B. der Sprache zeigt, dann arbeitet das Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eng zusammen mit Kindertageseinrichtungen und ggf. Schulen, sonderpädagogischen und interdisziplinären Frühförderstellen, niedergelassenen Kinderärzt*innen und der Kinderklinik.

Somit ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in der Schnittstelle von Medizin und Pädagogik eingebunden, um die individuelle Entwicklung von Kindern zu fördern.

Die sprachliche Entwicklung aller Kinder wird anhand eines Screenings eingeschätzt, dem **Heidelberger Auditives Screening** in der **Einschulungsuntersuchung (HASE)**. Dieses Screening prüft das Sprachverstehen, die Sprachproduktion sowie die auditive Informationsverarbeitung.

⁴⁵ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg et. al. (Hg.): Kita-Data-Webhouse. Die Melde- und Statistiksoftware für alle Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, Leitfaden Online-Erfassung, August 2016, S. 9, https://www.kitaweb-bw.de/kita/Leitfaden_KDW.pdf, abgerufen am 13.04.2018.

⁴⁶ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Fassung vom 15. März 2011, S. 131.

⁴⁷ Ebd. S. 132 ff.

⁴⁸ Weitere Informationen zur ESU auf Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Kindergärten und andere Kitas in Baden-Württemberg: Häufige Fragen zur neukonzipierten Einschulungsuntersuchung, Stand: Januar 2013, http://www.kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/pdf/KM-KIGA_ESU_FAQ%20.pdf, abgerufen am 22.03.2018.

Die kreisweite Auswertung der ESU hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung für den Schuljahreseintritt 2017 zeigt, dass beim HASE-Screening im Bereich „Nachsprechen von Sätzen“ die Ergebnisse bei 24 % der untersuchten Kinder nicht altersgemäß waren. Davon wachen 17 % der Kinder mehrsprachig auf, 7 % einsprachig deutsch.

Im Bereich „Wiedergabe von Zahlen“ zeigten 15 % aller Kinder Auffälligkeiten. Davon waren 8 % mehrsprachig und 7 % einsprachig deutsch. Der Bereich „Kunstwörter nachsprechen“ war bei 20 % der Kinder auffällig. Davon waren 9 % mehrsprachig und 11 % einsprachig deutsch. Isolierte Auffälligkeiten im erstgenannten Bereich sind bei mehrsprachigen Kindern häufig, sodass lediglich eine intensive Sprachförderung empfohlen wird. Eine weiterführende Sprachtestung ist normalerweise nicht notwendig.

Werden im Screening Auffälligkeiten festgestellt, so erfolgt eine weitere diagnostische Abklärung durch den Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5)⁴⁹ sowie eine ärztliche Untersuchung. Der SETK 3–5 untersucht Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditive Gedächtnisleistungen. Im Jahr der Einschulung kann dieser Test nach ärztlichem Ermessen noch einmal wiederholt werden.

4.3.3 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und seine Umsetzung im Landkreis Tübingen

Früher und intensiver Kontakt zur deutschen Sprache als Ergänzung zur Familiensprache ist entscheidend für die sprachliche Entwicklung mehrsprachiger Kinder. Dieser Kontakt kann z. B. durch den Besuch einer Kita gewährleistet werden.⁵⁰

Im Januar 2016 startete das bundesweite Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer Laufzeit bis 2020.

Beteiligen konnten sich Kindertageseinrichtungen, die von mindestens 40 Kindern besucht werden und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung nachweisen können.⁵¹

Das Bundesprogramm basiert auf drei Schwerpunkten:

- **Alltagsintegrierte sprachliche Bildung**
Die Unterstützung der sprachlichen Bildung richtet sich an alle Kinder der Sprach-Kita – entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen – und findet im Kita-Alltag statt indem die individuelle sprachliche Entwicklung jedes Kindes von den pädagogischen Fachkräften gezielt beispielsweise durch Spiele, Dialoge und Fragen gefördert wird. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, aber auch Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien.
- **Zusammenarbeit mit Familien**
Das verbindende Element der Bildungspartnerschaft zwischen den Familien und der Sprach-Kita ist die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung der Kinder: Eltern haben die Möglichkeit, sich in den Sprach-Kitas darüber beraten lassen, wie sie die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder unterstützen können. Der Umgang mit vielfältigen

⁴⁹ Sprachstörungen können erst anhand der ärztlichen Untersuchung und des SETK 3–5 diagnostiziert werden. Weitere Informationen zu diesem diagnostischen Verfahren unter: Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3–5), http://entwicklungsdiagnostik.de/setk_3-5.html, abgerufen am 23.03.18.

⁵⁰ Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat eine Handreichung für Eltern von Vorschulkindern entwickelt, in der auch die Förderung der mehrsprachigen kindlichen Entwicklung erläutert wird. Landratsamt Tübingen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Hg.): Informationen für Eltern von Vorschulkindern, November 2018, S. 8f., https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-902670229/14499181/Informationen%20f%C3%BCr%20Eltern%20von%20Vorschulkindern.pdf, abgerufen am 13.04.18.

⁵¹ Dies wurde auf der Grundlage des Anteils der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache und der von der Beitragszahlung vollständig oder teilweise befreiten Familien sowie mittels sozialräumlicher Kriterien bestimmt.

Familienkulturen und eine Willkommenskultur in der Einrichtung sind ebenfalls Bestandteile dieses Themenschwerpunktes.

- Inklusive Pädagogik
Im Sinne einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung werden Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte dazu motiviert, Ausgrenzung, Vorurteile und Diskriminierung zu thematisieren und zu hinterfragen. Diese Haltung wirkt sich auch auf die Gestaltung des Alltags in der Sprach-Kita und den pädagogischen Auftrag der Fachkräfte aus.⁵²

Die Träger der Fachberatungen erhalten für eine zusätzliche Fachberatungsstelle einen Zuschuss zu den Personalausgaben (Anstellung 50 % und mindestens 19,5 Wochenstunden). Die Fachberatung berät einen Verbund von zehn bis 15 Sprach-Kitas bei der Umsetzung des Bundesprogramms. Im Landkreis Tübingen sind zwei Fachberatungsstellen mit einem Stellenumfang von 150 % beim Landratsamt eingerichtet worden. Diese begleiten insgesamt drei Sprach-Kita-Verbünde:

Im Landkreis Tübingen beteiligen sich 33 Einrichtungen am Bundesprogramm. Diese sind auf folgende Kommunen verteilt: Ammerbuch (2), Bodelshausen (2), Dußlingen (2), Tübingen (19), Mössingen (4) und Rottenburg (4).

4.3.4 Das Landesprogramm „SPATZ“ und seine Umsetzung im Landkreis Tübingen

Kindertageseinrichtungen, die Kinder ab 2,7 Jahren betreuen, können seit dem Kindergartenjahr 2012/13 Fördermittel für **Sprachförderung** in **allen Tageseinrichtungen** für Kinder mit **Zusatzbedarf (SPATZ)** beim Land Baden-Württemberg beantragen. Zielgruppe sind mehrsprachige Kinder sowie Kinder, bei denen zusätzlicher Sprachförderbedarf durch die pädagogischen Fachkräfte oder die Einschulungsuntersuchung festgestellt wurde. Diese zusätzliche Sprachförderung kann bis zum Schuleintritt gewährt werden. Die Einwilligung der Eltern ist Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder.

Die Sprachförderung nach SPATZ kann alltagsintegriert oder in Kleingruppen stattfinden:

Bei alltagsintegrierter Förderung muss das pädagogische Team der Kita eine entsprechende Fortbildung absolvieren, die im Landkreis Tübingen im Rahmen des Fortbildungsverbundes⁵³ angeboten wird. Da die Teilnahme des gesamten Teams der pädagogischen Fachkräfte für die Einrichtungen schwer leistbar ist, findet das Angebot in den Einrichtungen meist in Kleingruppen statt, die aus drei bis sieben Kindern bestehen. Die Sprachförderung wird von einzelnen Fachkräften durchgeführt. Wenn Kinder aus Flüchtlingsfamilien gefördert werden, gilt eine maximale Gruppengröße von vier Kindern.

Die zusätzliche Sprachförderung soll durch eine Sprachförderkraft erfolgen, deren Qualifikation durch die Verwaltungsvorschrift nicht festgelegt ist. Hinweise zu den beruflichen Handlungsanforderungen an pädagogische Fachkräfte im Themenkomplex Sprachbildung, Sprachbegleitung und Sprachförderung enthält die „Gemeinsame Empfehlung des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenverbände sowie des KVJS vom 17. Juni 2013 zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der politischen Übereinkunft von Land und kommunalen Landesverbänden vom 24. November 2009“.⁵⁴

⁵² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, <https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, abgerufen am 22.03.2018.

⁵³ Fachberatung für Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen, Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landratsamt Tübingen und Fachstelle Kindertagesbetreuung bei der Universitätsstadt Tübingen.

⁵⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Kindergärten: Intensive Sprachförderung baut auf den Orientierungsplan auf, http://www.kindergaerten-bw.de/Lde/Intensive+Sprachfoerderung+_ISK_, abgerufen am 23.02.2018.

SPATZ kann in zwei Formen angeboten werden: durch ‚Intensive Sprachförderung im Kindergarten‘ (ISK) und durch „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS).⁵⁵

ISK ist die meistgenutzte Form der zusätzlichen Sprachförderung über SPATZ im Landkreis Tübingen. Es stehen je nach Beginn der Sprachförderung im Kindergartenjahr zwischen 80 und 120 Zeitstunden zur Verfügung. Daraus ergeben sich durchschnittlich drei Förderstunden pro Woche. Dies ist. Sie wird in 14 von 15 Kommunen eingesetzt (die Gemeinde Hirrlingen war zum Berichtszeitpunkt in der Planungsphase). Insgesamt gibt es 113 Fördergruppen in 65 Einrichtungen im Landkreis.

Beim Förderkonzept SBS werden Musikpädagogik und zusätzliche Sprachförderung verknüpft: Eine pädagogische und eine musikpädagogische Fachkraft bieten gemeinsam 30 bis 36 Stunden im Kindergartenjahr an (je nach Beginn der Förderung), deren Inhalte im Rahmenplan SBS definiert sind. Bis zu 20 Kinder können hieran teilnehmen. Viele Kitas im Landkreis führen ISK und SBS gemeinsam durch. Eigene SBS-Gruppen gibt es in 31 Einrichtungen mit insgesamt 33 Gruppen. Die Stadt Tübingen bietet Sprachförderung nach SPATZ zudem in 34 Einrichtungen an, differenziert dabei jedoch nicht nach ISK und SBS.

Da die Landesprogramme die zusätzliche Sprachförderung nur in einem geringen Stundenrahmen ermöglichen, ist es für die Kitas oft schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bei Kitas in kommunaler Trägerschaft wird SPATZ daher mehrheitlich durch pädagogische Fachkräfte durchgeführt, die ihren Arbeitsumfang aufstocken.

Bei den kirchlichen und freien Trägern ist die Beschäftigungsstruktur heterogen – SPATZ wird dort mehrheitlich durch Honorarkräfte umgesetzt.

Die Höhe der Landesförderung⁵⁶ deckt weder die Fortbildungs-, Sach- und Personalkosten noch die Vor- und Nachbereitungszeit für SPATZ vollumfänglich. Die meisten Träger bezuschussen die Förderung entsprechend.

4.3.5 Deutschförderung für Schüler*innen

4.3.5.1 Die Vorbereitungsklassen (VKL) und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen

Schüler*innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen können ab der dritten Klasse Vorbereitungsklassen (VKL) an Grund- Haupt-, Werkreal-, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besuchen.

Ziel ist der Erwerb sowohl allgemeiner als auch bildungsspezifischer Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, der Erwerb von Lerntechniken sowie Kenntnisvermittlung zum Thema „Demokratiebildung“.

Die VKL sollen in maximal zwei Jahren auf den Übergang in das Regelschulsystem vorbereiten. In der Primarstufe stehen 18 Wochenstunden für den Unterricht in den VKL zur Verfügung; in der Sekundarstufe sind es 25 Wochenstunden.⁵⁷

⁵⁵ Förderrichtlinie für die Beantragung der SPATZ-Förderung: <https://www.l-bank.de/lbank/download/dokument/213402.pdf> abgerufen am 23.02.2018.

⁵⁶ Pro Fördergruppe nach ISK oder SBS beträgt die finanzielle Zuwendung 2.200 €, bei Fördergruppen für Kinder aus geflüchteten Familien beträgt die Förderhöhe je nach Umfang der Förderstunden 1.900 bis 1.400 €.

⁵⁷ Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Stundentafeln für die Vorbereitungsklassen allgemein bildender Schulen (§ 1 VorbKISStafelV BW), in: Landesrecht BW Bürgerservice, http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/dkc/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=C0D400AFC15012EEEDF6EEFAF5DBA5D6.jp80?pid=Dokumentanz-eige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VorbKISStafelVBWpP1&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-VorbKISStafelVBWpP2 abgerufen am 08.05.2018.

Die Schüler*innen der VKL nehmen zusätzlich zum VKL Deutschunterricht auch am Unterricht in den Regelklassen teil.

Im Schuljahr 2018/19 gibt es laut dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Tübingen an Grundschulen ab der dritten Klasse zehn VKL. In Sekundarstufe eins (Klassen 5 bis 9) gibt es im Landkreis sechs VKL.⁵⁸ Der Klassenteiler liegt bei 24 Schüler*innen.

4.3.5.2 Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VAB-O) und seine Umsetzung im Landkreis Tübingen

Berufsschulpflichtige Schüler*innen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen können im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VAB-O) an den beruflichen Schulen Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erlernen, um dann ihre Schullaufbahn in den Regelklassen der beruflichen Schulen fortzusetzen oder eine Ausbildung bzw. Arbeit aufzunehmen.

Ziel ist mindestens das Sprachniveau A2, das durch eine Sprachstanderhebung am Ende des Schuljahres festgestellt wird. Zusätzlich haben die Schüler*innen der VAB-O-Klassen die Möglichkeit, den Unterricht in den Regelklassen der beruflichen Schulen stundenweise zu besuchen. Damit gewinnen sie einen ersten Einblick in die Unterrichtsfächer und können gleichzeitig ihren Sprachstand verbessern. Einen besonderen Stellenwert im VAB-O hat die Vermittlung demokratischer Grundwerte, die im Rahmen von Lernfeldprojekten vermittelt werden können.

Das Rahmencurriculum des Kultusministeriums Baden-Württemberg führt differenzierte Lernziele für die Zielniveaustufen sowie Beispiele für deren Umsetzung im Unterricht an.⁵⁹ Ergänzt wird dies durch die individuelle Förderplanung⁶⁰. Der Einsatz der individuellen Potenzialanalyse „2P“ (Potenzial & Perspektive) kann dabei hilfreich sein: Dieses bundesweit erste Diagnoseverfahren des Kultusministeriums Baden-Württemberg basiert auf spracharmen Verfahren, um die individuellen Fähigkeiten von Schüler*innen in VAB-O und anderen Klassen der beruflichen Schulen zu ermitteln.⁶¹

Im Schuljahr 2017/18 gab es im Landkreis Tübingen sechs VAB-O-Klassen: zwei an der Mathilde-Weber-Schule Tübingen, drei an der Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen und eine an der Beruflichen Schule Rottenburg. Der Stundenumfang in den VAB-O Klassen beträgt 20 Wochenstunden. Die Klassen umfassen maximal 20 Schüler*innen.

Im Schuljahr 18/19 gibt es im Landkreis Tübingen vier VAB-O Klassen: drei an der Wilhelm-Schickard Schule und eine an der Mathilde Weber Schule. Der Stundenumfang wurde auf 29 Wochenstunden erhöht. Die Klassen umfassen weiterhin maximal 20 Schüler*innen.

Das VAB-O kann bei Bedarf einmalig wiederholt werden, ehe der Übergang in andere Klassen, z. B. in das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) oder den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt erfolgen kann. Damit die Schüler*innen Alltagskompetenzen erlernen können, finden zusätzlich Exkursionen statt.

⁵⁸ Staatliches Schulamt Tübingen: Standorte der Vorbereitungsklassen, <http://schulamt-tuebingen.de/Lde/Startseite/Themen/Standorte+der+Vorbereitungsklassen>, abgerufen am 27.09.2019

⁵⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Rahmencurriculum für die Berufsschule. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen, in Kraft seit 1. August 2017, [http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vabo/vabo/rahmencurriculum/vabo_deutsch_16_17-rahmencurriculum_endversion.pdf#page=2](http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vabo/rahmencurriculum/vabo_deutsch_16_17-rahmencurriculum_endversion.pdf#page=2), abgerufen am 09.04.2018.

⁶⁰ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vabo/svb/svb_vabo, abgerufen am 09.04.2018.

⁶¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Ziele der Potenzialanalyse 2P, www.2p-bw.de/Lde/Startseite, abgerufen am 16.04.2018.

Neben dem Deutscherwerb werden erste Informationen über Schule und Berufe in Deutschland vermittelt. Die Agentur für Arbeit berät Schüler*innen, die bereits Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlangt haben, direkt an den beruflichen Schulen.

Wenn es um andere, etwa persönliche oder familiäre Themen geht, können die Schüler*innen von den Beratungskräften an den beruflichen Schulen (Schulsozialarbeit des Landkreises, Beratungslehrer*innen etc.) Rat und Hilfe bekommen.

Für Auszubildende, die nicht mehr in der VAB-O Klasse sind, gibt es an den beruflichen Schulen zudem Deutschförderkurse mit verschiedenen Zielniveaustufen, die nach Sprachstand eingeteilt werden. Zum Berichtszeitpunkt finden davon fünf Kurse in Tübingen und drei in Rottenburg statt. Diese Kurse für je maximal 16 Schüler*innen umfassen vier Stunden Unterricht plus eine halbe Stunde Lernberatung pro Woche.

4.3.5.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen und Deutschkurs für Auszubildende und Berufsschüler*innen mit Vorvertrag

Für Geflüchtete mit einem Ausbildungsvertrag werden ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) durch die Agentur für Arbeit bezahlt, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt, so dass fachbezogenes Deutsch für den Beruf erlernt werden kann.

Beim Besuch der einjährigen Berufsfachschule gilt ein Vorvertrag als Grundlage für die Zahlung von ABH.

Für Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung wird ABH bezahlt, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, als solche gelten v.a. Straftaten oder fehlende Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung.

Für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung gilt weiterhin eine Wartezeit von drei Monaten, bis eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann. Für die Erteilung der Arbeitserlaubnis ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig, die örtlich zuständigen Ausländerbehörden prüfen die Voraussetzungen im Vorfeld.

ABH müssen beantragt werden, dann folgt eine Einzelfallprüfung im internen Verfahren zwischen Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit.

Im Jahr 2019 findet erstmals ein Deutschkurs für Auszubildende oder Berufsschüler*innen mit einem Vorvertrag statt. Dieser wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu 80% gefördert und findet über einen Zeitraum von neun Monaten an einem Abend unter der Woche statt. Bei einer Freistellungserklärung durch den Ausbildungsbetrieb für die Teilnahme am Deutschkurs übernimmt die Handwerkskammer die restlichen 20% der Kosten, so dass der Kurs für die Auszubildenden und Berufsschüler*innen kostenfrei ist.

4.4 Muttersprachlicher Zusatzunterricht durch die Generalkonsulate und andere Angebote im Landkreis Tübingen

Die Konsulate führen in Deutschland muttersprachlichen Unterricht in eigener Verantwortung durch und kooperieren mit den Schulen und dem Kultusministerium bei der Abstimmung von Stundenplänen und Räumlichkeiten. Die Teilnahme an diesem bis zu fünf Wochenstunden umfassenden Unterricht ist freiwillig. Vermittelt werden neben Sprachkenntnissen auch Geschichte und Landeskunde.

Im Landkreis Tübingen bieten die folgenden Konsulate muttersprachlichen Unterricht an:

- Italien
- Türkei
- Griechenland
- Spanien
- Ungarn

- Kosovo
- Kroatien
- Bosnien und Herzegowina

Die Griechisch-AG an der Anne-Frank-Schule Dußlingen wird vom Griechischen Elternverein angeboten, in Mössingen findet einmal wöchentlich Arabisch- Unterricht für Kinder mit syrischer Muttersprache statt.

4.5 Basisdeutschkurse im Landkreis Tübingen

Rechtsgrundlage dieser Deutschkurse ist § 13 Absatz 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) Baden-Württemberg: „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.“⁶²

Zielgruppe der FlüAG-Kurse (Basisdeutschkurse) sind Personen in der vorläufigen Unterbringung, die laut § 8 des FlüAG sowohl in Privatwohnungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen kann.

In der Gesetzesbegründung zum FlüAG wird seitens des Landes Baden-Württemberg darauf verwiesen, dass diese Wohnform zeitlich befristet ist. Es wird davon abgesehen ein Zielniveau für diese Deutschkurse zu definieren, vielmehr sollen nur erste, grundlegende Deutschkenntnisse vermittelt werden.⁶³

Der Landkreis Tübingen ermöglichte durch den Einsatz von Landkreismitteln in den Jahren 2015 bis 2019 den Ausbau dieses Angebots hin zu einem langfristigen Angebot mit Zielniveau A1 und Alphabetisierung.

Das Konzept dieser Kurse orientiert sich an der Lebenssituation der Geflüchteten: Viele Geflüchtete im Landkreis verfügen über wenig Schulbildung bzw. können nicht lesen und schreiben. Auch älteren Geflüchteten fällt das Lernen von Deutsch als Zweitsprache oft schwer.

Zudem befinden sich geflüchtete Menschen aufgrund von Krankheiten, psychischen Belastungen oder prekärer finanzieller und aufenthaltsrechtlicher Situation häufig in schwierigen Lebenssituationen.

Um hier Erfolge beim Deutschlernen zu ermöglichen, ist ein niedrighwelliges (d. h. geringe Unterrichtszeit pro Tag, wohnortnah) und langfristiges Angebot notwendig.

Daher gibt es bei diesen Kursen keine festgelegte Teilnahmedauer. Der Lernfortschritt der Teilnehmer*innen wird durch die Lehrkräfte und ehrenamtlichen Tutor*innen in den Kursen individuell beurteilt.

Seit 2018 finden diese Kurse in Tübingen und Mössingen statt. Die Kurse haben das Zielniveau A1 sowie Alphabetisierung, sie werden durch den Landkreis Tübingen und das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Deutsch“ gefördert.

⁶² Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 19. Dezember 2016, § 13 Absatz 2, Schulbesuch und Sprachvermittlung, in: Landesrecht BW Bürgerservice, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=Fl%C3%BCAG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#Jlr-Fl%C3%BCAGBW2014pP13>, abgerufen am 08.01.2019.

⁶³ Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe/Fachbereich Migration, Diakonisches Werk Baden Stabstelle Migration 2013: Einzelbegründung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz in Dokumentation, <https://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/Materialbestellung/2014-04-rundbrief-01-2014%20beilage%20flueag%20WEB.pdf>, abgerufen am 22.07.2019

4.5.1 Aufbaudeutschkurse auf Grundlage von Landesprogrammen

Die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ermöglicht seit 2016 die Durchführung von Deutschkursen für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie für Asylbewerber*innen, wenn diese an den Deutschkursen des Bundes nicht teilnehmen können oder in diesen Kursen nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Der Kursumfang beträgt 300 Unterrichtseinheiten. Für das Erreichen des Zielniveaus B2 wurde der Stundenumfang seit Anfang 2018 auf 400 Unterrichtseinheiten erhöht.

Für die Durchführung dieser Kurse gelten die Zulassungskriterien des BAMF.

Im Landkreis Tübingen umfassen diese Kurse zum Berichtszeitraum die Zielniveaustufen A1 bis B2. Sie starten zweimal jährlich bei den zugelassenen Integrationskursträgern, die sich an einer Ausschreibung für die Kurse beteiligen. Zum Berichtszeitraum finden sie in Tübingen und Rottenburg statt.

Ende 2018 trat die Verwaltungsvorschrift „Deutsch“ in Kraft, die den teilnahmeberechtigten Personenkreis erweitert auf Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend § 4 des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden- Württemberg.⁶⁴

4.5.2 Die Integrationskurse und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurde mit den Integrationskursen ein bundesweit einheitliches Kursformat zum Erlernen der deutschen Sprache mit dem Zielniveau A2/B1 geschaffen. Rechtsgrundlagen sind die Integrationskursverordnung (IntV) und §§ 43, 44 und 44a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Im allgemeinen Integrationskurs stehen 600 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Dieser Teil des Kurses endet mit der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ).

In weiteren 100 Unterrichtseinheiten wird Wissen über die deutsche Geschichte, über Alltag, Recht und Kultur in Deutschland vermittelt. Dieser Orientierungskurs endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

Die Bildungseinrichtungen, die diese Kurse anbieten, müssen ein Prüfungsverfahren des BAMF durchlaufen.

Auch die Lehrkräfte dieser Kurse müssen ihre Qualifikationen beim BAMF anerkennen lassen und ggf. eine Zusatzqualifizierung absolvieren, bevor sie unterrichten dürfen.

Die Kursinhalte folgen einem vom BAMF festgelegten Rahmencurriculum, an dem sich die Inhalte der Kurslehrbücher ausrichten.

Zusätzlich gibt es weitere Kursformate mit einem größeren Stundenumfang für bestimmte Zielgruppen wie Analphabet*innen, Zweitschriftlernende oder Eltern.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es im Landkreis fünf Integrationskursträger (Bildungszentrum VATTER, InFö Tübingen, Internationaler Bund Sprachinstitut Tübingen SIT, Volkshochschulen Tübingen und Rottenburg), die in Tübingen und Rottenburg allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftkurse und einen Frauenkurs durchführ(t)en.⁶⁵

⁶⁴ Ministerium für Soziales und Integration: Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartInG BW) – Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 4. Dezember 2015, § 4, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PartInG/PartIntG-BW_Gesetzesblatt_04-12-2015.pdf, abgerufen am 29.05.2019.

⁶⁵ Manche Kursformate wie z. B. der Frauenintegrationskurs wurden nur einmal durchgeführt und konnten mangels Teilnehmerinnen nicht mehr angeboten werden.

Im Jahr 2018 nahmen 754 Personen am Deutschtest für Zuwanderer im Landkreis teil, von denen 52% das Zielniveau B1 erreichten. 39% erreichten das Niveau A2, von 9% wurde keine dieser Niveaustufen erreicht.

Der Integrationskursstatistik des BAMF zeigt, dass im Jahr 2018 52% aller Teilnehmer*innen bundesweit das Zielniveau B1 erreichten und 32,9 % das Niveau A2. 15,1 % erreichten weder das eine noch das andere⁶⁶.

Damit sind die Ergebnisse des Landkreises Tübingen im Jahr 2018 etwas besser als der bundesweite Durchschnitt.

4.5.3 Die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) und ihre Umsetzung im Landkreis Tübingen

Mit § 45a des Aufenthaltsgesetzes wurde im Jahr 2016 die Rechtsgrundlage für eine bundesweite Anschlussförderung nach Absolvierung der Integrationskurse geschaffen⁶⁷, für dessen Umsetzung ebenfalls das BAMF zuständig ist. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind Leistungsbeziehende nach SGB II, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, Auszubildende und Personen, die ihre im Ausland erworbene berufliche Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen.⁶⁸

Die Teilnahmeberechtigung erteilen die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter. Für die Auszubildenden ist das BAMF zuständig.

Der Kursumfang beträgt 400 Unterrichtseinheiten für Basismodule mit Zielstufe B2 bis C2, wenn das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung erscheint, können zum Erreichen des Zielniveaus B2 auch 500 Unterrichtseinheiten beim BAMF beantragt werden, dies wird von allen Anbietern im Landkreis Tübingen genutzt. Zudem besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Spezialmodulen, die beispielsweise berufsfeldspezifische Deutschkenntnisse vermitteln oder das Zielniveau B1 für Teilnehmer*innen, die dieses Niveau im Integrationskurs nicht erreicht haben.

Die Voraussetzung der Trägereignungsprüfung sowie der Prüfung der fachlichen Qualifikation der Lehrkräfte durch das BAMF gilt auch für die Durchführung dieser Kurse.

Die Rahmencurricula für die verschiedenen Kursformate wurden ebenfalls vom BAMF entwickelt.⁶⁹

Die Zulassung zur Durchführung dieser Kurse haben im Landkreis Tübingen zum Berichtszeitpunkt die Berufliche Bildung gGmbH BBQ, das Bildungszentrum VATTER, das Sprachinstitut Tübingen (SIT) und die Volkshochschule Rottenburg, sodass auch diese Kurse in Tübingen und Rottenburg stattfinden. Eine Evaluation der Kurse liegt zurzeit noch nicht vor, da diese im Landkreis erst seit Ende 2017 durchgeführt werden.

⁶⁶ Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019, S.12

⁶⁷ Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV), https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/vo-berufsbezogene-deutschsprachfoerderung.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 06.04.2018.

⁶⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Verordnung über berufsbezogene Sprachförderung passiert Kabinett, 04.05.2016, <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/verordnung-ueber-berufsbezogene-sprachfoerderung-passiert-kabinett.html>, abgerufen am 06.04.2018.

⁶⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Pädagogische Konzepte der beruflichen Sprachförderung, 13.12.2018, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/PaedagogischesKonzept/paedagogisches-node.html>, abgerufen am 06.04.2018.

4.5.4 Abenddeutschkurse bei der Abendrealschule Rottenburg und der Sprachschule Vivat Lingua

Im Schuljahr 2018/19 bietet die Abendrealschule Rottenburg e.V. einen Deutsch- und einen Englischkurs für Zuwanderer an, die im Anschluss an diesen einjährigen Kurs an der Abendrealschule die Mittlere Reife erlangen können indem sie den zweijährigen Vorbereitungskurs besuchen. Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmer*innen zu Beginn des Kurses bereits die Grundkenntnisse der deutschen Sprache beherrschen würden (A2). Der Besuch des Kurses ist kostenfrei; dies gilt auch für die Lehrmittel.

Weitere Abenddeutschkurse und berufsfeldspezifische Deutschkurse (z.B. für den Pflegebereich) bietet die Sprachschule Vivat Lingua in Tübingen an. Da dies kein anerkannter Integrationskursträger ist, sind die Kurse kostenpflichtig.

4.5.5 Deutschkurse für Frauen und Mütter

Der Basisdeutschkurs im Mütterzentrum Mössingen bietet Kinderbetreuung an, die Müttern den Besuch des Deutschkurses ermöglicht.

Der Evangelische Jugendmigrationsdienst bietet in Mössingen-Bästenhardt zudem einmal pro Woche ein Sprachcafé für Frauen an.

In Tübingen und Rottenburg wird für Mütter – mit Mitteln des Landesprogramms STÄRKE (Familienförderung) – je ein Deutschkurs mit Kinderbetreuung angeboten.

Weitere Frauen- und Mütterdeutschkurse finden in Rottenburg bei Morizles Kleiderkiste, ein Projekt der Kirchengemeinde St. Moriz, und MOKKA e.V. statt.

Auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen engagieren sich in diesem Bereich:

Der Freundeskreis Holderfeld in Tübingen bietet einmal pro Woche Konversationsstunden für Frauen an, während das Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen seit dem Frühjahr 2016 zweimal pro Woche einen zweistündigen Deutschkurs für Mütter mit Kleinkindern anbietet und in Gomaringen für Frauen einmal wöchentlich das Café International des Fördervereins der Schloss-Schule stattfindet.

4.5.6 Ehrenamtliche Deutschförderung für Flüchtlinge im Landkreis Tübingen

Nicht alle Freundes- und Unterstützerverkreise für Flüchtlinge im Landkreis reagierten auf die zweimal erfolgte Anfrage des Landratsamtes zu ihrem Engagement in der Deutschförderung. Daher kann hier nur ein Ausschnitt dieses wertvollen Engagements dargestellt werden:

Die Deutschförderung kann in drei Formen stattfinden:

- Individuelle Unterstützung parallel zu Integrationskursen oder anderen Deutschkursen nach den Standards des BAMF oder für Prüfungen während der Ausbildung (z. B. Freundeskreis Flüchtlinge Dettenhausen, Unterstützerverkreis Asyl Dußlingen, Arbeitskreis Integration Offerdingen)
- Kleingruppen mit eigenem Deutschkurs vor Ort (z. B. Unterstützerverkreis Flüchtlinge Bodelshausen, Freundeskreis Asyl Nehren, Freundeskreis Asyl Neustetten)
- Konversationsangebote und Sprachcafés (z. B. die Sprachcafés der Freundeskreise Asyl Rottenburg und Mössingen)

Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche hat sich v. a. die Hausaufgabenbetreuung bewährt. Sie wird beispielsweise durch die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in Dußlingen, Mössingen – dort helfen auch Schüler*innen mit – und Neustetten angeboten.

Der Freundeskreis der Burghofschule in Offerdingen bietet ebenfalls Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler*innen und ab Klasse fünf an.

4.5.7 Weitere informelle Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache

Das Mehrgenerationenhaus InFö e.V. in Tübingen bietet eine Vielzahl von ergänzenden Angeboten zu den Integrationskursen an. Dazu gehören beispielsweise wöchentliche Übungskurse („Deutsch-praktisch“, auch in einer reinen Frauengruppe) oder ein internationaler Chor.

In Tübingen gibt es zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche: Beispielsweise bietet das Freie Radio Wüste Welle für die Schüler*innen der Vorbereitungsklasse an der Französischen Schule ein Radio-Tandem an, und an den Grundschulen Innenstadt und Hügelschule werden Theaterprojekte zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und der emotionalen Verbindung zu dieser Sprache angeboten.

4.5.8 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Im Landkreis Tübingen existiert eine stabile Vernetzung zwischen den Deutschkursträgern verschiedener Formate, der Arbeitsverwaltung, den Migrationsberatungsstellen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Koordination dieser Besprechungen übernimmt die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes.

Zur Darstellung der verschiedenen Formate und Zielgruppen erstellt das Landratsamt monatlich eine Übersicht aller Kurse, die auf den Internetseiten des Landratsamtes abrufbar ist.

4.6 Deutschförderung für Erwachsene im Landkreis Tübingen- Öffentlich geförderte Kurse (BAMF oder Landratsamt Tübingen)**Basisdeutschkurse**

Name	Ansprechpartnerin	Format
Mütter- und Familienzentrum Mössingen Falltorstraße 67 72116 Mössingen	Frau Hornbach ☎ 07473 8599	Alphabetisierung A1
Evangelische Studierendengemeinde Tübingen im Adolf- Schlatter- Haus Österberg Straße 2 72074 Tübingen	Frau Schäfer ☎ 07071 23097 Frau Skuza ☎ 07071 44351	Alphabetisierung A1

Aufbaudeutschkurse über „VwV Deutsch“, Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Name	Ansprechpartnerin	Zulassung für
BBQ Berufliche Bildung Europaplatz 7 72072 Tübingen	Frau Strain ☎ 07071 96527-101	Berufsbezogene Deutschförderung Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch
Bildungszentrum VATTER Derendinger Straße 50 72072 Tübingen	Frau Hüfner ☎ 07071 701079	Integrationskurse, Berufsbezogene Deutschförderung Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch
InFö Mauerstraße 2 72070 Tübingen	Frau Myrsova ☎ 07071 9798219	Integrationskurse, Berufsbezogene Deutschförderung Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch
Internationaler Bund- Sprachinstitut Tübingen Eugenstraße 71 72072 Tübingen	Frau Hanefeld ☎ 07071 9354-37	Integrationskurse, Berufsbezogene Deutschförderung Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch
Volkshochschule Tübingen Katharinenstraße18 72072 Tübingen	Frau Carle oder Frau Schroth ☎ 07071 560329	Integrationskurse Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch
Volkshochschule Rottenburg am Neckar Sprollstraße 22 72108 Rottenburg am Neckar	Frau Anane ☎ 07472 983325 Frau Dehner ☎ 07472 983343	Berufsbezogene Deutschförderung, Integrationskurse Aufbaudeutschkurse über VwV Deutsch

4.7 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch

Die folgende Übersicht umfasst die von den im Vorfeld des Fachgesprächs befragten Institutionen und ehrenamtlichen Unterstützerkreisen für Geflüchtete genannten Angebotslücken und die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen am Fachgespräch. Das Fachgespräch fand am 08.02.2018 im Landratsamt Tübingen statt und verfolgte die folgenden Ziele:

- Die Darstellung der Angebote und fehlender Kursformate im Landkreis Tübingen
- Diskussion zur Erhebung von Kennzahlen
- Ideensammlung zu Handlungsempfehlungen

Der Fachbereich Deutsch als Zweitsprache an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen eröffnete das Fachgespräch mit einem Impulsvortrag zu den Besonderheiten der deutschen Sprache, die Herausforderungen für Lernende darstellen.

Bei der Diskussion der Angebotsstruktur wurden folgende Kursformate diskutiert um den Bedarf und dessen Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren:

- Berufsfeldspezifische Deutschkurse für den Bereich Pflege:
Diese Kurse finden zurzeit beim Mehrgenerationenhaus InFö e.V. statt.
- Sprachlicher Fachunterricht z. B. für Mechatroniker*innen, begleitend zur Berufsschule:
Die Berufsschulen haben zurzeit keine räumlichen Kapazitäten für Nachhilfegruppen während der Berufsschulzeit, nutzen aber zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Azubis in der dualen Ausbildung
- Verlängerung der Prüfungszeiten für Azubis mit Deutsch als Zweitsprache über Nachteilsausgleich
- Ausbildungsverlängerung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen

Während der betrieblichen Ausbildungszeit in der Werkstatt kann die Vertiefung fachspezifischer Deutschkenntnisse u. U. in die Tätigkeitsabläufe integriert werden. Dies ist im kaufmännischen Bereich schlecht möglich.

Die Verdopplung des Stundenumfangs für Theorieunterricht in den VAB-Klassen wird zurzeit seitens der beruflichen Schulen in Absprache mit den Betrieben angestrebt.

Im Allgemeinen wird die Beherrschung der deutschen Sprache ab dem Niveau B2 als ausreichend für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit erachtet. Allerdings wurde im Fachgespräch thematisiert, dass dieser Anspruch auch zu hoch sein kann, denn die Erfahrung zeigt, dass auch mit weniger Deutschkenntnissen erfolgreiche Arbeitsmarktintegration möglich ist.

Als weiterer zusätzlicher Bedarf wurden wohnortnahe, niedrighschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung für Mütter genannt. Dies wurde ausführlich und kontrovers diskutiert:

Pro:

- Entlastung der Mütter mit vielen Kindern
- Chance für Mütter, die noch keinen Kita-Platz für ihre Kinder haben

Contra:

- Die Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses sollte nicht ausgehebelt werden
- Je nach Selbstorganisationsgrad der Familien ist der Besuch eines Deutschkurses laut den Erfahrungen der Integrationskursträger auch bei weiteren Entfernungen zum Kursort möglich
- Das grundsätzliche Problem der Kita-Öffnungszeiten bleibt bestehen

Für Berufstätige mit einer Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wurden Abend- oder Wochenendkurse als weiterer Zusatzbedarf genannt.

Ende 2017 versuchte die Integrationsbeauftragte, einen entsprechenden Kurs in Abstimmung mit den Ausländerbehörden und den Integrationskursträgern einzurichten. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen kam der Kurs nicht zustande. Zum Berichtszeitpunkt konnte ein berufsbegleitender Deutschkurs auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge und ein Integrationskurs am Abend in Tübingen angeboten werden.

Die Notwendigkeit von Wiederholungsintegrationskursen für lernungewohnte Teilnehmer*innen wurde im Fachgespräch zwar genannt, aber aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten durch die Integrationskursträger nicht vertieft diskutiert.

Im Fachgespräch fand ein intensiver Austausch zur frühkindlichen Sprachförderung statt. Festgehalten wurde, dass gute Kenntnisse in der Muttersprache das Erlernen einer Zweitsprache erleichtern. Zudem wurde thematisiert, dass viele zugewanderte Familien den Bezug zur Muttersprache erhalten wollen und diese nicht zugunsten der deutschen Sprache vernachlässigen möchten.

Die Teilnehmer*innen aus diesem Praxisfeld und den Basisdeutschkursen stellten die Bedeutung von umfassender Informationsvermittlung zu mehrsprachiger Erziehung dar, die sich sowohl an die Familien als auch an die pädagogischen Fachkräfte richtet.

Die Teilnehmer*innen einigten sich auf die Erhebung von Kennzahlen in den öffentlich geförderten Deutschkursen für Erwachsene: Prüfungsergebnisse der Integrationskurse im Landkreis im Vergleich zu den bundesweiten Ergebnissen.

Weitere Aspekte, die im Fachgespräch genannt wurden:

Eine Teilnehmerin mit Migrationshintergrund wies darauf hin, dass auch Zugewanderte aus der EU von Familienpatenschaften profitieren können, da auch für diesen Personenkreis individuelle Unterstützungsmöglichkeiten fehlten und ältere Migrant*innen aus diesen Ländern ebenfalls von Einsamkeit betroffen seien.

Auch den muttersprachlichen Unterricht durch die Konsulate bewerteten die Teilnehmer*innen hinsichtlich der Förderung von Mehrsprachigkeit kritisch: Die Konsulate nutzen ihre Einflussmöglichkeiten auf Migrant*innen nicht, um beispielsweise auf die Bedeutung einer Schulausbildung in Deutschland hinzuweisen.

4.8 Handlungsempfehlungen

Frühkindliche Sprachförderung

1. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
<p>Das Landratsamt fördert das Bewusstsein für die Relevanz der Sprachförderung im Kontext der kindlichen Entwicklung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Dies kann beispielsweise weiterhin im Rahmen des Fortbildungsprogrammes des Landratsamtes für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Tübingen gelingen. Zudem berät und unterstützt der Landkreis die Kitas bei der Verankerung von Sprachförderung im Profil der Einrichtung.</p>	<p>Integrationsbeauftragte und Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen</p>
<p>Eltern und pädagogische Fachkräfte sollen übersichtliche, praxisorientierte Informationen zur Förderung der Mehrsprachigkeit erhalten. Der Landkreis wird entsprechende Informationen zusammenstellen und durch seine Netzwerke weitergeben.</p>	<p>Integrationsbeauftragte und Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen</p>

Deutschkurse für Mütter

2. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
<p>Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Konzeption von wohnortnahen Deutschkursen für Mütter, deren Kinder noch nicht in der Kindertageseinrichtung sind, und weist die Kommunen auf Fördermöglichkeiten hin. Dies gilt ggf. auch für die Konzeption eines Konversationskurses für Flüchtlinge, wenn ein solches Angebot vor Ort noch nicht vorhanden ist. Diese lokalen Angebote sind als Ergänzung der Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse zu verstehen.</p>	<p>Kommunen Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen</p>

Aufrechterhaltung des Deutschkursangebots im Landkreis

3. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
<p>Ergänzend zu den bereits bestehenden berufsfeldspezifischen Kursen und den schulischen Förderangeboten sollten die Träger der integrations- und berufsbezogenen Deutschkurse im Landkreis, die Integrationsmanager*innen in der Stadt Tübingen und dem Landkreis den Bedarf für weitere fachspezifische oder öffentlich geförderte (Abend-) Deutschkurse eruieren und ggf. Finanzierungsmöglichkeiten und Konzepte für deren Umsetzung prüfen. Der Landkreis trägt Sorge dafür, dass dieses Thema auf der Agenda bleibt.</p>	<p>Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen</p>

Informationen zum Deutschkursangebot im Landkreis

4. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
<p>Erstellung eines Flyers zum Deutschkursangebot im Landkreis: Anbieter mit Kontaktdaten, Verweis auf Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung</p>	<p>Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen</p>

4.9 Anhang

Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)⁷⁰

Elementare Sprachanwendung

A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	Voraussetzung für Ausbildung / Beruf
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	

Kompetente Sprachverwendung

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	Voraussetzung für Studium
C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.	

⁷⁰ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER), <http://www.europaecischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>, abgerufen am 09.04.2018.

Förderkette zum Erlernen der deutschen Sprache im Landkreis Tübingen

Zielgruppe	Alphabetisierung	A1	A2	B1	B2	C1
Zugewanderte, die nicht im Rahmen eines Asylverfahrens einreisen	Integrationskurs Basisdeutschkurs	Integrationskurs Basisdeutschkurs	Integrationskurs VwV „Deutsch“ (nachrangig)	Integrationskurs VwV „Deutsch“ (nachrangig)	Berufsbezogene Deutschförderung VwV „Deutsch“ (nachrangig)	Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV)
Asylbewerber*innen ohne hohe Bleibewahrscheinlichkeit Ab 01.08.2019: Bei Einreise vor dem 01.08.2019, dreimonatigem Voraufenthalt und Arbeitsmarktnähe:	Basisdeutschkurs	Basisdeutschkurs	VwV „Deutsch“ Integrationskurs	VwV „Deutsch“ Integrationskurs	VwV „Deutsch“	
Asylbewerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia, ab 01.08.19: Syrien und Eritrea)	Integrationskurs Basisdeutschkurs	Integrationskurs Basisdeutschkurs	Integrationskurs VwV „Deutsch“ (nachrangig)	Integrationskurs VwV „Deutsch“ (nachrangig)	DeuFöV VwV „Deutsch“ (nachrangig)	DeuFöV
Flüchtlinge mit Duldung Ab 01.08.2019:nach sechsmonatigem Voraufenthalt und Arbeitsmarktnähe:	Basisdeutschkurs	Basisdeutschkurs	VwV „Deutsch“ DeuFöV	VwV „Deutsch“ DeuFöV	VwV „Deutsch“ DeuFöV	DeuFöV
Flüchtlinge mit Duldung (für die Dauer des Kurses)	Basisdeutschkurs	Basisdeutschkurs	VwV „Deutsch“	VwV „Deutsch“	VwV „Deutsch“	
Anerkannte Flüchtlinge	Integrationskurs	Integrationskurs	Integrationskurs VwV „Deutsch“ (nachrangig)	Integrationskurs VwV „Deutsch für Flüchtlinge“ (nachrangig)	DeuFöV VwV „Deutsch“ (nachrangig)	DeuFöV

5. Bildung und Beratung

5.1 Relevanz für den Integrationsplan

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Aufstieg und Chancengleichheit. Daher ist dieses Handlungsfeld auf der Ebene der kulturellen Integration angesiedelt. Diese beschreibt den Erwerb von individuellen Fähigkeiten mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe.⁷¹

Im Begleitarbeitskreis wurden diese strategischen Ziele für das Handlungsfeld definiert:

- Interkulturelle Öffnung
- Gleichberechtigter Zugang zu Bildung
- Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern

In diesem Kapitel sind zwei Bereiche beschrieben, die zeigen, wie Bildung erworben werden kann.

Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff wird zunächst der Bereich des informellen Lernens für Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Tübingen dargestellt, im Anschluss der Bereich der schulischen, formalen Bildung.

Der zweite Teil des Kapitels stellt die Situation der schulischen Bildung dar, also den Bereich des formalen Lernens. Zunächst erfolgt eine Darstellung der Bildungsbeteiligung und der Schulabschlüsse von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen.

Die Darstellung des informellen Lernens bezieht sowohl die Beratungsstellen ein als auch die Mütterzentren und Bildungseinrichtungen für Familien im Landkreis. Ein weiterer Bereich der informellen Bildung ist die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Informelles Lernen wird im Bildungsbericht von Bund und Ländern folgendermaßen definiert:

„Das Begriffsverständnis informellen Lernens ist in den theoretischen Diskursen nicht einheitlich, nähert sich aber mehrheitlich einem Konzept, in dem es individuelle Lernaktivitäten außerhalb von institutionell und curricular gesteuerten Bildungsprozessen (formale und non-formale Bildung) meint, die in nicht primär bildungsbezogenen sozialen und beruflichen Kontexten ermöglicht werden.“⁷²

Durch informelles Lernen sollen Personen ihre Bildungs- oder Lebensziele verwirklichen können. Denn informelle Lernorte schaffen die dafür notwendigen Bedingungen oft schneller und zielgruppenspezifischer als beispielsweise staatliche Bildungseinrichtungen.⁷³

Die Bereiche formelles und informelles Lernen sind nicht strikt voneinander zu trennen. Vielmehr ergänzen sie sich im Hinblick auf Lernmethoden und Themen.

Für die Teilhabe an der deutschen „Wissensgesellschaft“ sind informelles Lernen und formalisierte Lernprozesse gleichermaßen wichtig, auch um den Anforderungen des

⁷¹ Das Thema Bildung zeigt sehr gut, dass die kulturelle und die strukturelle Ebene der Integration eng verbunden sind: Der Erwerb von individuellen Fähigkeiten muss durch entsprechende Strukturen ermöglicht werden.

⁷² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016, S. 148.
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>, abgerufen am 14.01.2019

⁷³ Youth for Exchange and Understanding: Non-Formal Education, <http://www.yeu-international.org/en/non-formal-education>; Mark K. Smith: What is non-formal education? S. 1, <http://infed.org/mobi/what-is-non-formal-education>, 2001, Übersetzung durch die Verfasserin, abgerufen am 30.05.2018.

Arbeitsmarktes gerecht zu werden⁷⁴ und als mündige Bürger*innen an zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozessen teilnehmen zu können.

Der Zugang zu diesen Bildungsangeboten unterscheidet sich nach Zielgruppe und Intention:

Beratungsstellen werden von Ratsuchenden mit gezielten Anliegen kontaktiert. Die Beratung erfolgt niedrigschwellig, also persönlich, kostenfrei und vertraulich. Verpflichtende Beratungen sind nur in spezifischen Ausnahmefällen möglich: So kann etwa im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder durch ein Gericht eine Auflage oder eine Weisung, beispielsweise ein Termin bei der Jugendschuldnerberatung, angeordnet werden.

Im Beratungsgespräch wird das Anliegen der Ratsuchenden besprochen, und weitere Handlungsschritte und ggf. Folgetermine werden vereinbart. Für die Beratungsfachkräfte gilt die Maxime der angebotsneutralen Beratung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die offene Jugendarbeit basiert auf der pädagogischen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen. Lernen passiert, anlässlich von Alltagssorgen und -fragen der Jugendlichen, spontan und unorganisiert. Hinzu kommt der Peer-Education Ansatz (Lernen von Gleichaltrigen). Lernen geschieht hier im gemeinsamen Handeln und durch Nachahmung.

Bildungseinrichtungen bieten ebenfalls Zugang zu informellem Lernen: In offenen Angeboten können die Teilnehmer*innen anlassbezogene und alltagsorientierte Unterstützung finden, während die gezielte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur guten Gestaltung des eigenen Lebens in Kursen und Vorträgen stattfindet.

Die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an informeller Bildung erscheint vor diesem Hintergrund als ein relevanter Aspekt für Teilhabe- und Integrationschancen. Allerdings ist dies quantitativ schwer messbar. So werden beispielsweise im Bildungsbericht der Länder (2016), der die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund analysiert, nur sehr wenige Aspekte der informellen Bildung behandelt⁷⁵.

An informellen Lernorten, wie Beratungsstellen oder Jugendhäusern, wird der Migrationshintergrund in der Regel nicht statistisch erfasst. Daher kann keine quantitative Aussage darüber getroffen werden, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund diese Angebote wahrnehmen.

Die anschließende Zusammenfassung des Fachgesprächs zeigt die Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung und benennt erste Vorschläge für Handlungsempfehlungen.

⁷⁴ Markus Bretschneider: Non-formales und informelles Lernen im Spiegel bildungspolitischer Dokumente der Europäischen Union, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Juni 2004, S. 1, https://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2004/bretschneider04_01.pdf, abgerufen am 14.01.2019.

⁷⁵ Bildung in Deutschland, 2016, S. 148, Abb. G2-1.

5.2 Informelle Bildung – Die Situation im Landkreis Tübingen

Der Landkreis Tübingen verfügt über eine hohe Anzahl an Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen. In den 30 Kategorien der Internetseite „Wer hilft weiter“ werden 51 Beratungsstellen⁷⁶ genannt.

Je nach Lebenssituation kann der Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund sehr komplex sein. Daher beraten im Landkreis Tübingen drei Migrationsberatungsstellen: der Jugendmigrationsdienst (JMD) beim Diakonischen Werk, die Migrationsberatung für Erwachsene bei Caritas⁷⁷ und die Migrationsberatung bei InFö speziell zu Themen, die für Zugewanderte relevant sind.

Das Asylzentrum ist Anlaufstelle für Geflüchtete in allen Lebenslagen, unabhängig von deren Aufenthaltstitel. Geflüchtete in der Anschlussunterbringung der Stadt Tübingen erhalten Unterstützung durch das Team der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete. Der Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen begleitet Geflüchtete in den anderen Kommunen des Landkreises.

Informelle Bildung findet auch in den Jugendhäusern des Landkreises statt, daher wurden neben den oben Genannten auch Vertreter*innen der offenen Jugendarbeit zum Fachgespräch eingeladen.

Um bereits vorhandene Strukturen im Landkreis zu nutzen, wurde die Expertise des Facharbeitskreises Beratungsstellen zur Vorbereitung des Fachgesprächs genutzt. Dessen Mitglieder wurden aktiv in die Gestaltung des Gesprächs einbezogen.

Einer ersten Empfehlung des Fachgesprächs folgend, wird die Arbeit der Beratungsstellen im Folgenden tabellarisch dargestellt:

⁷⁶ Wer hilft weiter, Rat und Hilfe im Kreis Tübingen, <http://www.werhilftweiter.de/index.php?from=kategorien&id=582&nav=angebote&pageid=572>, abgerufen am 07.06.2018. Auf dieser Seite nicht erfasst sind Arbeitsförderungsprojekte, Betreuungsgruppen, Hospizdienste und Trauergruppen, soziale Kaufhäuser, Pflegedienste, mobile Dienste, Selbsthilfegruppen bei Krankheit, Treffpunkte, Wohnförderung und Umweltprojekte.

⁷⁷ Der Jugendmigrationsdienst wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, die Migrationsberatung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

5.2.1 Migrationsberatung im Landkreis Tübingen

Name der Einrichtung, Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung ⁷⁸
Jugendmigrationsdienst der Diakonie Hechinger Straße 13 72072 Tübingen Außensprechstunden: Dienstags in der vhs Rottenburg Mittwochs in der vhs Tübingen nach Vereinbarung Mössingen-Bästenhardt Haus Regenbogen Buchenstraße 8/1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Migrationsberatung für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren und deren Eltern ➤ Erstellung individueller Integrationspläne ➤ Vermittlung in Deutschkurse ➤ Klärung von Fragen zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Bildungsabschlüssen ➤ Informationen zu Studienmöglichkeiten: Vermittlung an die Hochschulberatung von InVia ➤ Ausländer- und sozialrechtliche Informationen für alle Migrantengruppen: EU-Bürger*innen, Drittstaatler*innen (z. B. Au-pair, Studierendenvisa), Spätaussiedler*innen und Geflüchtete. 	Kenntnisse im Aufenthaltsrecht und Sozialrecht Netzwerkkompetenz Gesprächsführung, insbesondere Ambiguitätstoleranz, Frustrationstoleranz, Empathie, Interkulturelle Kompetenz
InFö Migrationsberatung und Mehrgenerationenhaus Mauerstraße 2 72070 Tübingen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Migrationsberatung für Erwachsene ➤ Insbesondere für Teilnehmer*innen an den Deutschkursen ist der Zugang niedrigschwellig, da diese im selben Haus stattfinden ➤ Schwerpunkte der Beratung: Unterstützung bei Verwaltungsthemen, Existenzsicherung, Arbeitsaufnahme ➤ Lebensberatung, Krisen, Kindererziehung, Freizeitangebote für Zugewanderte bei InFö 	Mehrsprachige Mitarbeiter*innen, die oft selbst Migrationserfahrung und Hintergrundwissen über kulturelle Unterschiede haben. Unterstützung der Klienten*innen beim Deutschsprechen, um die Angst vor dem aktiven Gebrauch dieser Sprache zu verringern
Migrationsberatung Caritas Albrechtstraße 4 72072 Tübingen Außensprechstunden: Dienstag 14 Uhr-täglich im Rettungszentrum Rottenburg; donnerstags im Bürgertreff NaSe (Janusz-Korczak Weg 1, Tübingen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung in Deutschkurse ➤ Arbeitsaufnahme, Existenzsicherung, Aufenthalt in Deutschland ➤ Bildung und Ausbildung, Gesundheit ➤ Erziehung und Familie, Familienzusammenführung, Alltagsorientierung ➤ Ausländer- und sozialrechtliche Informationen für alle Migrantengruppen. 	Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung. Beraterin nahm an zweijähriger Fortbildung zur Entwicklung interkultureller Kompetenz teil.

⁷⁸ Im Fachgespräch wurde deutlich, dass viele der Beratungsstellen interkulturelle Öffnungsprozesse in ihre Fachpraxis integriert haben. Daher kann zum Berichtszeitpunkt nicht von einer kulturellen Geschlossenheit ausgegangen werden, die als Reaktion eine interkulturelle Öffnung verlangt.

5.2.2 Beratung für Geflüchtete

Name der Einrichtung, Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für die interkulturelle Orientierung
<p>Asylzentrum Tübingen Neckarhalde 40 72070 Tübingen</p> <p>Außensprechstunden: Jeden Tag in Rottenburg im Asylcafé „Coffee to stay“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungsstelle für Geflüchtete in allen Lebenslagen, unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Wohnform ➤ Schwerpunkt Verfahrensberatung ➤ Ehrenamtliche Kulturpat*innen ➤ Internationaler Mittagstisch ➤ (Weitere Angebote s. Arbeitsmarktintegration) 	<p>§ 2 der Satzung: „Förderung von Begegnung und Verständigung zwischen Flüchtlingen und der aufnehmenden Gesellschaft“ Ehrenamtliche Kulturpat*innen und Mitarbeiter*innen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen im Team</p>
<p>Stadt Tübingen Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete Bei der Fruchtschranne 5 72070 Tübingen</p> <p>Sprechzeiten: Im Büro (Mo. Und Mi. 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr) Mind. einmal pro Woche in den größeren Anschlussunterkünften, Weitere Termine und Hausbesuche nach Bedarf und Vereinbarung. Auch Geflüchtete mit privatem Wohnraum werden über das Integrationsmanagement kontaktiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zielgruppe sind Geflüchtete in der Anschlussunterbringung der Stadt Tübingen ➤ Integrationsmanagement ➤ Individuelle Sozialbetreuung ➤ Individuelle Wohnbetreuung ➤ Weitere Schwerpunkte: Interkulturelle Vermittlung, Gesundheit, Sicherheit, Kommunale Arbeitsvermittlung 	<p>Das multiprofessionelle Team spricht rund 20 verschiedene Sprachen.</p>
<p>Tübinger Türen VHS Tübingen Katharinenstraße 18 72072 Tübingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufliche Orientierung für Geflüchtete und eigene Angebote für geflüchtete Frauen ➤ Beratung von Firmen, Unternehmen, Institutionen um Vernetzung herzustellen 	<p>Netzwerkkenntnisse Interkulturelle Kompetenz Erfahrungen in Gesprächsführung und Coaching</p>

Name der Einrichtung, Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für die interkulturelle Orientierung
<p>Landratsamt Tübingen Fachdienst für Geflüchtete Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen</p> <p>Sprechstunde: in den Gemeinden zwischen ein- und fünfmal pro Woche und im Landratsamt sowie aufsuchende Beratung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine Sozialberatung für Geflüchtete in der Vorläufigen Unterbringung, der Anschlussunterbringung und Privatwohnungen im Landkreis Tübingen. ➤ Integrationsmanagement für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive in der Vorläufigen Unterbringung, der Anschlussunterbringung und Privatwohnungen. ➤ <u>Schwerpunkte der allg. Sozialberatung:</u> ➤ Begleitung beim Ankommen in Deutschland, z.B. durch Klärung des Leistungsbezugs, Kita- und Schulanmeldung, Vermittlung in Deutschkurse, Erstorientierung zu integrationsspezifischen Beratungsangeboten und Regeldiensten ➤ <u>Schwerpunkte des Integrationsmanagements:</u> ➤ Förderung der individuellen Integration z.B. durch den Abschluss einer Integrationszielvereinbarung mit konkreten Zielen und Fortschreibung derselben im gemeinsamen Dialog, Informationsvermittlung zu zivilgesellschaftlichen Strukturen und Unterstützung zur individuellen Nutzung dieser Angebote. 	<p>Mehrsprachigkeit Migrationserfahrung Migrationspezifische Fachkenntnisse z.B. zu Kommunikation mit mehrsprachigen Klient*innen</p>

5.2.3 Beratungsstellen und informelle Bildungseinrichtungen im Landkreis, die sich an der Angebotsabfrage des Landratsamtes beteiligten

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote Für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung ⁷⁹
Adis e.V. Antidiskriminierung – Empowerment – Praxisentwicklung Aixer Straße 12 72072 Tübingen	Beratung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sei es auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Schule, in Institutionen, in der Öffentlichkeit oder im Geschäftsleben Orientierung am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Hinblick auf die Diskriminierungskategorien Unterstützung auch über das AGG hinaus Unterstützung von Menschen, die sich gegen Diskriminierung zu wehren	Arbeits- und Wohnungssuche Diskriminierung von muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen Diskriminierung im Schulalltag Alltagsrassismus Institutionelle Diskriminierung		Wissen um Rassismus Logiken struktureller Diskriminierung Gesetzeslage Vernetzung mit anderen Gruppen, die sich für die Belange von Migrant*innen und Geflüchteten einsetzen Selbstreflexion
Arbeitskreis Leben e.V. Österbergstraße 4 72074Tübingen	Beratung zu Lebenskrisen Suizidgefährdung Trauerbegleitung	alle		Sprachkenntnisse Kultursensibilität Gute Vernetzung

⁷⁹ Im Fachgespräch wurde deutlich, dass viele der Beratungsstellen interkulturelle Öffnungsprozesse in ihre Fachpraxis integriert haben. Daher kann zum Berichtszeitpunkt nicht von einer kulturellen Geschlossenheit ausgegangen werden, die als Reaktion eine interkulturelle Öffnung verlangt.

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Beratungsstelle für Schwangere und Paare Landratsamt Tübingen Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen	Verhütung und Familienplanung Beratung zu Geburt und Schwangerschaft Nach der Schwangerschaft Schwangerschaftskonflikte nach § 219 StGB Schwangerschaftsabbruch Soziale und finanzielle Unterstützung im Landkreis Betreuungs- und Entlastungsangebote für Alleinerziehende	Verhütung und Familienplanung Finanzielle Unterstützung Zugang zu Deutschkursen Kulturelle Unterschiede der Rolle von Frauen und Müttern Grenzen setzen in der Erziehung Paarberatung Perspektiv- und Lebensplanung Belastungen durch traumatische Erlebnisse		Sprachkenntnisse der Mitarbeiter*innen Kulturbezogene Hintergrundinformationen Vorkenntnisse in der interkulturellen Beratungsarbeit Kultursensibilität z.B. im Hinblick auf Körpersprache Ausländerrechtliche Kenntnisse In Gesprächen mit Klient*innen, die Deutsch als Fremdsprache lernen: Sprechtempo und Sprachniveau angepasst. Eigene Fremdheitserfahrungen im Rahmen längerer Auslandsaufenthalte
Interdisziplinäre Frühförderstelle der KBF Huberstraße 12 72072 Tübingen	Beratung zur Entwicklung und Erziehung von Kindern, bei denen eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung festgestellt wurde, die zu früh geboren wurden oder Unterstützung in Gruppensituationen brauchen	Fördermöglichkeiten für die Entwicklung der Kinder Fragen zur Entwicklung der Kinder Erziehungsthemen		Vernetzung

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) Landratsamt Tübingen Bismarckstraße 110 72072 Tübingen Bahnhofstr. 5 72116 Mössingen Obere Gasse 31 72108 Rottenburg	Frühe Hilfen Erziehungsberatung Fragen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Beratung zur Gestaltung des Familienlebens Beratung bei Schwierigkeiten in Kindergarten oder Schule Beratung bei Trennung, Scheidung oder Umgangsrecht	Sämtliche Angebote des JFBZ wie: Frühe Hilfen Trennungs- und Scheidungsberatung Jugendberatung, Gruppenangebote	Anlaufstellen der Frühen Hilfen für Flüchtlinge in den vorläufigen Unterkünften nach Bedarf und Anzahl der Kinder: Ammerbuch Rottenburg Im Aufbau: Remmingsheim Starzach	Mehrsprachige Mitarbeiter*innen Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz Im Jahr 2017 zwei Fachtage zur interkulturellen Öffnung der JFBZs
Familienbildungsstätte Hechinger Straße 13 72070 Tübingen Außenstelle Mössingen Tannenstr. 10a 72116 Mössingen	Interkulturelle Angebote Offene Eltern-Kind-Treffs Angebote für Kitas Angebote für Grundschulen	Besonders zu erwähnen sind: Eltern-Kind-Kurse Elternthemen Kreative Ferienangebote	Fit & Fun (Gesundheits- und Bewegungsangebot) Sprache, Spiel und Spaß (für Mütter und Kinder von 2 bis 6 Jahren) Familie, Alltag und ich (Nähen) Interkulturalität schmeckt (Kochen mit und für Geflüchtete) Interkultureller Musiktreff	Mehrsprachige Kursleiter*innen mit Migrationshintergrund Mehrsprachige Mitarbeiter*innen in der Verwaltung Seit über 25 Erfahrungen mit interkulturellen Angeboten
Katholische Erwachsenenbildung e.V. Schulergasse 1 72108 Rottenburg Veranstaltungsorte im ganzen Landkreis	Bildungsangebote zu Beziehung, Erziehung, Eltern Frauen/Männer Gesellschaft, Politik Gesundheit, Psychologie Glaube, Kirche Kreativität, Kunst, Kultur Meditation, Tanz Trauer, Weiterbildung	Erziehungs- und Elternangebote Angebote für Frauen Treffpunkt für alleinstehende Frauen und Mütter in Tübingen Christlich-muslimischer Gesprächskreis Vorträge	Deutschkurs für Frauen	(Sozial)pädagogische Kursleiter*innen mit Migrationshintergrund Kooperation mit islamischem Kulturzentrum bei einem Eltern-Kind-Angebot

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Mütter- und Familienzentrum MütZe e.V. Kirchstraße 5 72119 Ammerbuch	Workshops und Familienangebote Kernzeitbetreuung 2 Kinderkrippen (U3) Offenes Café	Offenes Café		Hintergrundinformationen zu Herkunftsländern von Besucher*innen Vernetzung
Mütter- und Familienzentrum e.V. Mehrgenerationenhaus Falltorstraße 67 72116 Mössingen	Offener Treff/Café PC und Internetzugang Offene Mutter-Kind- Gruppen Secondhand-Laden Kinderbetreuung Gruppen- und Vortragsangebot Hausaufgabenbetreuung Sommerferienprogramm Nähstube Bereitstellung der örtlichen Tageszeitungen für Besucher*innen Beratung: Frühe Hilfen Nachbarschaftshilfe Mutter-Kind-Kurs Versicherungen Schuldnerberatung in Kooperation mit der Schuldnerberatung Tübingen	Alle Themen	Angebote des Freundeskreises Asyl unter dem Dach des Mütterzentrums Basisdeutschkurs mit Kinderbetreuung Tafelgarten der Mössinger Tafel (Gemeinschaftsgarten für Tafelkund*innen und Geflüchtete)	Interkulturelle Arbeit seit der Gründung 1987: Gemeinsame Räume mit dem italienischen Elternverein in den Anfangsjahren Bereitstellen von Räumen für die eritreische Community Im aktuellen Förderzeitraum der Mehrgenerationenhäuser ist „Flucht & Migration“ ein Themenschwerpunkt, der aktiv umgesetzt wird.

Name der Einrichtung Ort, ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Pfunzkerle e.V. Mömpelgarderweg 8 72072 Tübingen	Gewaltprävention für Männer und Jungen Erziehung, Bildung und Gesundheitspflege Einzelcoaching	Alle		Sprachverständnis
Pro Familia e.V. Hechinger Straße 8 72072 Tübingen	Beratung zu Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten Familienplanung, Partnerschaft, Sexualität Reproduktive Rechte Erziehung Trennung/Scheidung Sexualisierte Gewalt Sexuelle Bildung, Pädagogik	Migrant*innen nehmen sowohl Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch als auch die weiteren Beratungsangebote auf freiwilliger Basis wahr	Sexualpädagogik für junge geflüchtete Menschen und Zuwanderer mit diesen Schwerpunkten: Selbstbestimmung bei sexuellen Rechten Wahrung der Grenzen anderer Schutz vor sexualisierter Gewalt Unterlassung von sexualisierten Grenzverletzungen	Ausbildung von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturdolmetscher*innen Sexualpädagogische Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen und Zuwanderern Sexualpädagogische Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen und Zuwanderern
Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße 6 72074 Tübingen Marktgasse 14 72108 Rottenburg	Beratung: Lebensgestaltung Paare und Familien Erziehung Jugend Trennung/Scheidung Familiengerichtliche Auseinandersetzungen um Sorgerecht und Umgang	Insbesondere Lebensplanung, Alltagsbewältigung bei unsicherer Bleibeperspektive Erziehungsfragen Schulprobleme Beziehungsprobleme Neuorientierung ohne soziales Netz Traumabewältigung Wertvorstellung hinsichtlich Geschlechterrollen		Schulung in kultursensibler Beratung Erfahrungen mit dolmetschergestützter Beratung

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Schuldnerberatung Verein Schuldnerberatung Landkreis Tübingen Hechinger Straße 13 72072 Tübingen	Beratung bei Ver- und Überschuldung Haushaltsberatung Insolvenz Präventionsangebote	Alle		Begleitung von Klient*innen bei Behördengängen
Schulpsychologische Beratungsstelle beim Staatlichen Schulamt Tübingen Schaffhausenstraße 113 72072 Tübingen	Beratungsangebot zu Schullaufbahn Lernen und Leisten (Hoch)Begabung Verhalten, Emotionen Konflikte Gesundheit der Lehrkräfte	Alle Insbesondere: Verhalten Emotion Trauma	s. Schulische Bildung	Schulungen des Kultusministeriums zu Interkulturalität, Trauma
Sozial- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Hechinger Straße 13 72072 Tübingen	Beratung zu Existenzsicherung Probleme mit Ämtern/Behörden Lebensfragen und Krisen Ver- und Überschuldung Wohnsituation Familie, Partnerschaft Trennung/Scheidung Allein erziehen Arbeitslosigkeit Neuorientierung im Landkreis Bildung und Ausbildung (Häusliche) Gewalt Pflege Angehöriger Älterwerden, Sterben	Alle		Rechtliche Kenntnisse (Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeit EU, AsylbLG) Kenntnisse zur interkulturellen Kommunikation und Kompetenz Vernetzung mit anderen Fachstellen

Name der Einrichtung Ort und ggf. Außensprechstunden	Angebot	Relevante Themen für Zugewanderte	Angebote für Zugewanderte	Hilfreiche Fähigkeiten / Bedingungen für interkulturelle Orientierung
Wohnungslosenhilfe Tübingen Diakonieverbund Dornahof und Erlacher Höhe e.V. Eberhardstraße 53 72072 Tübingen	Wohnungsnot §§ 67-69 SGB XII	Alle		Sprachkenntnisse Hintergrundinformationen zu verschiedenen Kulturen

5.2.4 Offene und verbandliche Jugendarbeit

Im Landkreis Tübingen gibt es 18 kommunale Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendhäuser) in Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Ofterdingen, Rottenburg und Tübingen (Stand Januar 2017).

Zudem gibt es 43 selbstverwaltete Jugendräume ohne hauptamtliches Personal in Ammerbuch, Hirrlingen, Kusterdingen, Mössingen, Nehren, Neustetten, Rottenburg, Starzach und Tübingen.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Nutzung der Jugendhäuser und -räume im Landkreis: Die Jugendhäuser in den Kreisstädten werden traditionell von vielen Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund besucht, sodass die pädagogischen Fachkräfte über viel Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit diesen Jugendlichen verfügen. Das Jugendhaus „M“ in Mössingen kooperiert beispielsweise mit dem Freundeskreis Asyl und dem Moschee- und Kulturverein in Mössingen.

Die selbstverwalteten Jugendräume in den Kreisgemeinden sind eher Anlaufstelle für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Hier treffen sich meist Jugendliche, die fest im Gemeinwesen verankert sind und deren Familien oft schon seit Generationen in der jeweiligen Gemeinde leben. Jugendliche mit Migrationshintergrund finden dann Zugang zu den Jugendräumen, wenn sie zu einer Clique gehören, die sich dort trifft. Eine Öffnung hin zu neuen Zielgruppen findet dann statt, wenn diese durch gezielte Projekte angesprochen werden.

Auch in der dritten Säule der Jugendarbeit, der zivilgesellschaftlichen, kirchlichen oder politischen Jugendverbandsarbeit – speziell im Bereich des ehrenamtlichen Engagements – findet man weniger Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zugangsvoraussetzungen sind hier oft Kontinuität, Mitgliedschaft (Vereinsbeitrag) oder auch einfach nur das Wissen um die Möglichkeit, in einem Verein aktiv zu werden.

5.2.5 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Sowohl auf der Arbeitsebene als auch zwischen Arbeits- und Leitungsebene haben sich im Landkreis Tübingen gute Vernetzungsstrukturen entwickelt.

Diese konstituieren sich je nach Arbeitsfeldern sowohl auf kommunaler als auch auf kreisweiter Ebene. Eine umfassende Darstellung aller Arbeitskreise und Netzwerke ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Je nach Funktion hat das Jugendamt des Landratsamtes vernetzende und beratende Aufgaben, wie beispielsweise im Bereich der kreisweiten Jugendarbeit oder vertritt als Teilnehmerin einen bestimmten Fachbereich, wie beispielsweise beim Facharbeitskreis Beratungsstellen, an dem der Fachdienst für Geflüchtete teilnimmt.

5.3 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch

Im Fachgespräch sollte dargestellt werden,

- ob Beratungsstellen, offene Jugendarbeit und Bildungseinrichtungen von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden.
- welche Beratungsthemen von Relevanz sind.
- ob und in welcher Form die Beratungs- und Bildungseinrichtungen interkulturell orientiert sind.
- welche Unterstützungsmöglichkeiten es auf diesem Weg gibt.
- ob Beratungs- und Bildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund fehlen.
- welche Handlungsempfehlungen darauf basierend formuliert werden können.

Die Rückmeldungen zeigen, dass alle Beratungsthemen für Menschen mit Migrationshintergrund relevant sind. Es zeigen sich jedoch auch zielgruppenspezifische Schwerpunkte. Die Beratung wird zudem als Raum für das Erfahren von Empathie und die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, genutzt.

Am Fachgespräch nahmen nur wenige Vertreter*innen aus der offenen Jugendarbeit teil. Daher wurde am 06. Juni 2018 ein Gespräch mit der Kreisjugendreferentin des Landratsamtes geführt, um die offene Jugendarbeit unter interkulturellem Fokus detaillierter darzustellen.

Zu Beginn des Fachgesprächs erfolgte der fachliche Impuls durch die Aktion Jugendschutz zum Thema „Interkulturell denken – lokal handeln“. Interkulturelle Kompetenz wurde definiert als:

„Professionelle Reflexions- und Handlungsfähigkeit“⁸⁰ von pädagogischen Fachkräften, die Verunsicherungen erfahren und trotzdem handlungsfähig bleiben und Klient*innen als Individuen wahrnehmen.

Entscheidend ist die Wahrnehmung des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der Klient*innen aus verschiedenen Perspektiven. Dazu gehören kulturelle Sozialisation, Migrationserfahrungen, soziale Lage und Erfahrungen mit Rassismus und Ausgrenzung. Dies kann widersprüchliche Anforderungen an pädagogische Fachkräfte stellen, denn es geht darum, Unterschiede zu erkennen (z. B. zur eigenen Sozialisation) und gleichzeitig offenzubleiben für die individuelle Persönlichkeit der Klient*innen. Die Herausforderung besteht also darin, Migration als einen Sozialisationsaspekt anzuerkennen, ohne die Betroffenen darauf zu reduzieren. Es kommt mithin weniger auf Wissen (über bestimmte ethnische Besonderheiten) als vielmehr auf Anerkennung und eine Bereitschaft zur vorurteilsfreien Kontaktaufnahme an.

Im Fachgespräch wurde ein Bedarf nach Information und Vernetzung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund deutlich. Denn Beratungsangebote sind zwar vorhanden, aber noch nicht kreisweit bekannt, z. B. die Angebote der Migrationsberatungsstellen bei ausländerrechtlichen Fragen.

Als wichtige Unterstützung in der Beratungsarbeit wurden die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen⁸¹ genannt, deren ehrenamtliches Engagement als sehr hoch bewertet wird. Aufgrund ihrer familiären und beruflichen Verpflichtungen ist es ihnen manchmal nicht möglich, den Terminwünschen der Beratungsstellen nachzukommen. Einige Beratungsstellen wünschen sich die kontinuierliche Begleitung von Beratungen durch diese engagierten Sprachmittler*innen. Dies wirft für diese ehrenamtlich tätigen Personen wiederum die Frage nach der Abgrenzung zum hauptamtlich Dolmetschenden auf. Je intensiver Ehrenamtliche in den Beratungsprozess involviert sind, desto höher werden die Anforderungen an ihre Abgrenzungsfähigkeit und ihr professionelles Rollenverständnis, da die sprachliche Nähe zu

⁸⁰ Aktion Jugendschutz, ajs-Kompaktwissen, Interkulturelle Kompetenz, 2018. S. 1 ff.

⁸¹ Diese arbeiten in drei Projekten: Es handelt sich um je ein städtisches Projekt in Mössingen und Rottenburg sowie ein landkreisweites, das von der Caritas koordiniert wird.

dem Klienten*innen für die Ehrenamtlichen eine besondere Herausforderung darstellt. Wenn ausgebildete Dolmetscher*innen jedoch nicht bei einer Beratungsstelle angestellt sind, arbeiten sie in der Regel freiberuflich und können je nach Auftragslage die kontinuierliche Begleitung eines Beratungsprozesses u. U. ebenfalls nicht gewährleisten. Auf die Beratungsstellen kommen bei der Beauftragung ausgebildeter Dolmetscher*innen auch deutlich höhere Kosten zu als bei der Beauftragung Ehrenamtlicher.

Daher wurde als wichtige Fähigkeit in der Beratungsarbeit mit Menschen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, die Beratung in einfacher Sprache genannt.

In der Beratungs- und Bildungsarbeit mit Geflüchteten zeigt sich ein zielgruppenspezifischer Bedarf in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen in Deutschland und den Herkunftsländern: Pro Familia arbeitet daher mit eigens ausgebildeten Ehrenamtlichen als Sprach- und Kulturdolmetscher*innen für die sexualpädagogische Arbeit mit Geflüchteten. Auch Beratungs- und Bildungseinrichtungen, die von Jugendlichen mit Fluchterfahrung frequentiert werden, können in Kooperation mit Pro Familia ein sexualpädagogisches Bildungsangebot für diese Zielgruppe anbieten.

Neben der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Rollenbildern und traumatherapeutischen Angeboten, die sich gezielt an Geflüchtete wenden, wurden weitere Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund im Fachgespräch diskutiert, aus denen sich Herausforderungen für die Bildungs- und Beratungsstellen im Landkreis ergeben:

Die Begegnung auf Augenhöhe wird gefördert, wenn Menschen mit Migrationshintergrund in bestehende Angebote aufgenommen werden und in Übergangszeiten (z. B. Eingewöhnung in der Kita) kulturspezifische Kenntnisse (z. B. Kleinkindpädagogik, Ernährung von Kleinkindern in Deutschland) auf Augenhöhe besprochen werden können. Informelle Bildung zur Förderung der Integration gelingt leichter durch gemeinsame, niedrigschwellige Aktivitäten als durch Theoriediskussionen.

Mögliche gemeinsame Aktivitäten sind z. B. Austauschbörsen für Kompetenzen, die nicht zertifiziert sein müssen (vergleichbar mit einem Tauschring) oder Sport- und Bewegungsangebote für und von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei Präventionsangeboten wurde trotz niedrigschwelligem, kostenlosem und bedarfsorientiertem Zugang festgestellt, dass die Zielgruppe die Angebote nicht im gewünschten Maße wahrnimmt.

Die in Deutschland übliche „Komm-Struktur“ und die Öffentlichkeitsarbeit mittels Werbung Flyern wurden seitens der Expert*innen als unzureichend für die Gewinnung von Beratungskontakten oder Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund beschrieben.

Auch Empowerment durch die Entwicklung einer Gemeinschaft (Community) wäre aus der Perspektive der teilnehmenden Expert*innen ein wichtiges informelles Bildungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Perspektive der kommunalen Jugendarbeit zeigt, dass die Problemlagen von Jugendlichen einander ähneln, unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Mehrsprachige Jugendliche brauchen etwas mehr Hilfe beim Schreiben von Briefen oder Bewerbungen, Jugendliche mit Fluchterfahrung haben viele Fragen zum Alltagsleben in Deutschland. In der offenen Jugendarbeit kann es zu Konflikten zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die hier geboren sind, und Jugendlichen mit Fluchterfahrung kommen.

Die grundsätzlichen Herausforderungen an Akteur*innen im Bereich der informellen Bildung lassen sich wie folgt benennen:

- Menschen mit Migrationshintergrund können von regelmäßigen Beratungen, die ihre Lebenssituation ganzheitlich im Blick haben, profitieren.
- Damit Beratung zielorientiert vermittelt werden kann, ist eine gute Vernetzung der Beratungsstellen erforderlich. Angesichts der breiten Beratungsvielfalt im Landkreis stellt die Vernetzung eine große Herausforderung dar.
- Für die Beratungsstellen ist die Auseinandersetzung mit Rassismus/Diskriminierung eine wichtige Ergänzung für das Verständnis der Lebenssituation ihrer Klient*innen. Das erfordert Sensibilität und ggf. Weiterbildung im beruflichen Alltag.
- Für die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund, v. a. als Teilnehmer*innen an informellen Bildungsangeboten, gilt es, neue Strategien zu entwickeln und Angebote zu offerieren, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zulassen.
- Wichtig ist insbesondere auch die Ausbildung von Kulturvermittler*innen. Diese sind jedoch meist ehrenamtlich aktiv und damit den Grenzen des Ehrenamts unterworfen. Es ist daher sinnvoll und wichtig, Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.

Kennzahlen

Die Teilnehmer*innen des Fachgesprächs kamen überein, dass die Erhebung von Kennzahlen im Bereich der informellen Beratung und Bildung aufgrund der Angebotsvielfalt nicht möglich sei.

5.4 Schulische Bildung – Die Situation im Landkreis Tübingen

Schulischer Erfolg, der sich in Bildungsabschlüssen messen lässt, ist eine grundlegende Voraussetzung für soziale Anerkennung, wirtschaftliche Sicherheit und die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung.

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen sozialer und wirtschaftlicher Schwäche und geringem Bildungserfolg, der für Familien mit Migrationshintergrund messbar negative Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen hat.⁸²

Der Bildungserfolg von Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird seitens des Bundes und des Landes spätestens seit den schlechten Ergebnissen für Deutschland in internationalen Schulleistungsvergleichen seit dem Jahr 2000 als wichtiges Handlungsfeld wahrgenommen.⁸³

Beispiel hierfür auf Bundesebene ist die „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“.⁸⁴

Die Umgestaltung der baden-württembergischen Lehrpläne 2016 zielt auf die

„Stärkung der Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg. Dazu zählen der Abbau von Bildungshürden, die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine systematische individuelle Förderung als Grundlage für einen angemessenen Umgang mit Heterogenität.“⁸⁵

Dieses Ziel findet seinen Ausdruck in der fächerübergreifende Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“, durch die u. a. der interkulturelle Dialog, Antidiskriminierung und die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von individuellen Lebensentwürfen gefördert werden soll.⁸⁶

Arbeitsgrundlage für das folgende Kapitel ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ vom 05.12.2013, der interkulturelle Bildung folgendermaßen definiert:

Interkulturelle Bildung zielt auf die interkulturelle Öffnung und den Abbau von Diskriminierung an Schulen durch gleichberechtigte Bildungschancen und der Ermöglichung von Bildungserfolg für alle Schüler*innen. Damit leistet sie einen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen, Ziel ist die Entwicklung interkultureller Kompetenz als Fähigkeit zur Reflexion von Selbst- und Fremdbildern.⁸⁷

⁸² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Dezember 2016), S. 71ff

⁸³ Hans Anand Pant: Einführung in den Bildungsplan 2016, Bildungspläne Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/BP2016BW_ALLG_EINFUEHRUNG, abgerufen am 08.06.2018.

⁸⁴ Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Bildungs-und-Erziehungspartnerschaft.pdf, abgerufen am 07.06.2018.

⁸⁵ Pant, Bildungsplan, http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/BP2016BW_ALLG_EINFUEHRUNG, abgerufen am 08.06.2018.

⁸⁶ Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV), Bildungspläne Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_BTV, abgerufen am 07.06.2018.

⁸⁷ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i d. F. vom 05.12.2013, S. 2, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf, abgerufen am 28.10.2018.

Die Schulstatistik definiert den Migrationshintergrund von Schüler*innen nach dem Vorliegen von jeweils einem der folgenden Merkmale:

- Ausländische Staatsangehörigkeit
- Geburtsort liegt im Ausland
- In der Familie wird eine andere Sprache als Deutsch gesprochen⁸⁸

Das Statistische Landesamt wertete die folgenden Statistiken basierend auf o. g. Definition für den Landkreis Tübingen aus oder stellte sie zur Verfügung:

- Schüler*innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen zum Stichtag 19.10.2016 (aktuellste Erfassung zum Berichtszeitpunkt)
- Schüler*innen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen (derselbe Stichtag). Die Waldorfschule konnte aus Gründen des Datenschutzes nicht berücksichtigt werden⁸⁹.
- Abgänger*innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen
- Abgänger*innen mit Migrationshintergrund an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen⁹⁰

5.4.1 Die beruflichen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Landkreis Tübingen

Das Landratsamt Tübingen ist Schulträger für die Berufliche Schule Rottenburg, die Gewerbliche Schule Tübingen, die Mathilde-Weber-Schule Tübingen und die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen.

In Rottenburg befindet sich mit dem Kolping-Bildungszentrum eine berufliche Schule in privater Trägerschaft.

In Tübingen sind sechs berufliche Schulen in privater Trägerschaft:

- Diakonisches Institut für Soziale Berufe
- Evangelische Schule für Altenpflege
- Evangelisches Institut für sozialpädagogische Aus- und Fortbildung
- Internationaler Bund Berufliche Schulen
- Internationale Bund Berufsfachschule Kinderpflege
- Internationaler Bund Medizinische Akademie.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 11 253 Schüler*innen die beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen, 15 % hatten einen Migrationshintergrund und davon besaßen wiederum 67 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die größte Gruppe besucht die Berufsschule in Teilzeit. Auch an dieser Schulform liegt der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund bei 15 %.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Von den 302 Schüler*innen in diesem schulischen Vollzeitbildungsgang haben 72 % einen Migrationshintergrund. Der größte Teil dieser Schüler*innen besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Da das VAB von vielen

⁸⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016, S. 169.

⁸⁹ Statistische Berichte Baden-Württemberg Unterricht und Bildung- Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17

⁹⁰ Auswertung des Statistischen Landesamtes Baden Württemberg für den Landkreis Tübingen

Absolvent*innen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VAB-O) als Anschlussmöglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses genutzt wird, ist zu vermuten, dass viele der VAB-Klassen von Jugendlichen mit Fluchterfahrung besucht werden, die seit 2015 im Landkreis Tübingen leben. Da VAB und VAB-O jeweils ein eigener Bildungsgang sind, kann jeder jeweils einmal wiederholt werden.

Die Berufsfachschulen ersetzen in ihrer einjährigen Form in vielen Berufen das erste Lehrjahr. Auch der Hauptschulabschluss kann in diesem Jahr in manchen Fachrichtungen erworben werden. In der zweijährigen Form bieten die Berufsfachschulen die Möglichkeit zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses. 22 % der Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund.⁹¹

Wer Deutsch als Zweitsprache erlernt, kann seit dem 01.04.2019 beim Kolping Bildungswerk in Rottenburg eine zweijährige Fachschule für Altenpflegehilfe besuchen. Dort findet neben dem Fachunterricht ein ergänzender Deutschkurs statt.

Wer einen Hauptschulabschluss hat, aber noch keinen Ausbildungsplatz, hat die Möglichkeit, ein Berufseinstiegsjahr (BEJ) zu besuchen. In der Schulstatistik sind dies nur 23 Schüler*innen. Von diesen haben 23 % einen Migrationshintergrund.

Der Besuch eines zweijährigen Berufskollegs ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife und einen Berufsabschluss, der rein schulisch erworben wird, z. B. chemisch-technischer Assistent. Im Landkreis Tübingen besuchen 1617 Schüler*innen ein Berufskolleg, 14 % davon haben einen Migrationshintergrund.

Die beruflichen Gymnasien sind nach der Berufsschule in Teilzeit der stärkste Bildungsgang an den beruflichen Schulen:

2235 Schüler*innen haben die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Von diesen haben 10 % einen Migrationshintergrund.

Die Berufsoberschulen bieten die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben. Die Allgemeine Hochschulreife kann erreicht werden, wenn eine zweite Fremdsprache gewählt wird. 21 % aller Schüler*innen an dieser Schulform haben einen Migrationshintergrund.

Wer bereits eine Berufsausbildung hat, kann auf einer ein- oder zweijährigen Fachschule den Meistertitel erlangen oder einen beruflichen Schwerpunkt vertiefen. Erzieher*innen können beispielsweise die Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren besuchen. Nur 8 % der Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund.

Nicht akademische Heilberufe können an den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens erlernt werden. Hier liegt der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund ebenfalls bei 8 %.

Die schulischen Abschlüsse geben Hinweise auf den Erfolg von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen:

Von den Schüler*innen, die an diesen Schulen einen Hauptschulabschluss erwerben, haben 70 % einen Migrationshintergrund. Beim Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses liegt der Anteil bei 37 %. Die Fachhochschulreife erwerben 24 % der Schüler*innen mit Migrationshintergrund und bei der fachgebundenen Hochschulreife sind es 50 % (allerdings wurde dieser Abschluss nur von insgesamt zwei Schüler*innen abgelegt). 17 % der

⁹¹ Die Schulstatistik differenziert nicht zwischen ein- und zweijähriger Berufsfachschule.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund erwerben die Allgemeine Hochschulreife an beruflichen Schulen.

5.4.2 Die allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Landkreis Tübingen

Im Landkreis Tübingen gibt es zum Zeitpunkt der Kapitelerstellung 64 Grund-, Gemeinschafts-, und/oder Werkrealschulen, drei Realschulen und 14 Gymnasien.

Die acht Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vertreten dreimal den Förderschwerpunkt Lernen, zweimal den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und je einmal den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziales Entwicklung. Das SBBZ Klinikschule Tübingen am Universitätsklinikum ist für Kinder und Jugendliche, die langfristig erkrankt sind.

Für das Schuljahr 2016/17 liegt die folgende Auswertung der amtlichen Schulstatistik, erstellt vom Statistischen Landesamt für den Landkreis Tübingen, vor:

- An den Grundschulen verfügen 24 % der Schüler*innen über einen Migrationshintergrund. Die Schülerschaft an Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe 1 (Klassen 5 bis 9) hat zu 25 % einen Migrationshintergrund.
- Der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund fällt an den Realschulen auf 21 % und liegt an den Gymnasien bei nur 9 %.
- An den Werkreal- und Hauptschulen bringen dagegen 45 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund mit, und an den Sonderpädagogischen Beratungszentren liegt der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund bei 26 %.
- 25 % der Schüler*innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, haben einen Migrationshintergrund.
- Ebenfalls bei 25 % liegt der Anteil der Schüler*innen, die an allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss erwerben.
13 % der Schüler*innen, die den mittleren Bildungsabschluss erwerben, haben einen Migrationshintergrund. Beim Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife liegt der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund bei 4 %.

An den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft gibt es zwei Zusatzangebote, die für Schüler*innen mit Migrationshintergrund interessant sind: die Zertifizierung der Herkunftssprache und die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL).

5.4.2.1 Zertifizierung der Herkunftssprache

Zusätzlich zur Prüfung der englischen Sprachkenntnisse können mehrsprachige Schüler*innen Sprachkompetenzen in ihrer Muttersprache zertifizieren lassen. Das Prüfungsniveau entspricht dem der Abschlussprüfung in Englisch. Die Note der Herkunftssprache kann im Hauptschulabschlusszeugnis anstelle der Englischnote eingetragen werden und zählt dann zum Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses.

Die Zertifizierung kann in folgenden Sprachen erworben werden:

- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch

5.4.2.2 Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)

Ergänzend zum Regelunterricht fördert das Kultusministerium Baden-Württemberg seit 2012 Schulkinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und insbesondere Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen und den 5. und 6. Klassen an Werkreal- und Gemeinschaftsschulen durch die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)⁹².

Der Umfang der schulbegleitenden Förderstunden muss je nach Beginn der Förderung während des Schuljahrs bei mindestens 54 bzw. 80 Förderstunden liegen. Bewilligt wird die Förderung für jeweils ein Schuljahr. Die Förderhöhe beläuft sich je nach Förderstundenkontingent auf 350 bis 1000 Euro.

Die Größe der Fördergruppen soll zwischen drei und sieben Schüler*innen liegen. Nicht näher definiert wird die Qualifikation der Förderkräfte.

Im Landkreis Tübingen gibt es zum Berichtszeitpunkt 53 Grundschulen und 11 Werkreal- und Gemeinschaftsschulen. Diese wurden vom Landkreis zur Nutzung der HSL-Förderung befragt. Es antworteten 21 Schulen, was einer Rücklaufquote von 31 % entspricht. Von diesen Schulen nutzen Grund- und Werkrealschulen in Bodelshausen, Mössingen, Kirchentellinsfurt, Ofterdingen, Kusterdingen, Gomaringen und Unterjesingen die Förderung nach HSL.

Viele Schulen bieten jedoch bereits Hausaufgabenbetreuung an und fördern in diesem Kontext Kinder mit Deutschförderbedarf (z. B. an der Grundschule Bad Niedernau), planen die Nutzung der HSL-Förderung (z. B. die Schönbuchschule in Dettenhausen) oder bieten andere Formen der Sprachförderung an (z. B. die „Fit in Deutsch“-AG an der Anne-Frank-Schule in Dußlingen oder die „Lernwerkstatt“ an der Burghof-Schule in Ofterdingen, die Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung für alle Schüler*innen an der Schule anbietet. Dieses Angebot existiert seit 25 Jahren und wird von 14 Ehrenamtlichen getragen, die sich in einem Verein organisierten).

5.5 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Das **Netzwerk interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS)** wird von einer Netzwerkmoderatorin in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt koordiniert. Die regionalen Leitungsteams im Bezirk des Regierungspräsidiums Tübingen und des Kultusministeriums in Stuttgart tauschen sich regelmäßig aus.

Im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Tübingen gibt es ein Kompetenzteam, das sich mehrmals im Jahr zu einem konstruktiven Austausch trifft. Neben Vertreter*innen aller Schularten sowie des Staatlichen Schulamts und des Regierungspräsidiums nehmen auch Akteur*innen der Lehrerbildung aus staatlichen Seminaren und Hochschulen teil.

Eine Gruppe von Kolleg*innen mit Migrationshintergrund trifft sich zum Austausch persönlicher Erfahrungen sowie zur Planung und Durchführung von Aktivitäten in der Schule.

⁹² Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie) vom 17.06.2014

Das Netzwerk verfolgt das Ziel, durch Fortbildungen und Thementage eine interkulturelle Entwicklung von Prozessen in Schulen und im Unterricht – je nach Bedarf – in der Region zu unterstützen und Projekte und Vernetzungen der Partner zu ermöglichen.

Weitere Netzwerke sind der Facharbeitskreis Jugendberufshilfe, die Netzwerke der Schulsozialarbeit sowie lokale Netzwerke wie der Gesamtelternbeirat und das lokale Bildungsnetz in Rottenburg.

Fallbezogene Vernetzungen bestehen beispielsweise zum Jugendmigrationsdienst, zum Jugendamt der Stadt Tübingen, zu Refugio, zu den Jugendhäusern, der Schulpsychologische Beratungsstelle und zu Migrantenorganisationen wie dem Bosnischen Verein in Rottenburg.

5.6 Darstellung der Angebotsstruktur im Bereich schulische Bildung (Schuljahr 2017/18) auf Basis der schulischen Rückmeldungen aus Kapitel 5.7

Schule	Schulische Angebote	Ergänzende Angebote
Carlo-Schmid-Gymnasium Tübingen Primus Truber Straße 37 72072 Tübingen	Vorbereitungsklasse	
Gemeinschaftsschule West Tübingen Westbahnhofstraße 25-27 72070 Tübingen	Vorbereitungsklasse Alphabetisierung und Mathematikunterricht ergänzend auf verschiedenen Niveaustufen	Elterncafé
Graf-Eberhad-Schule Kirchentellinsfurt Kirchfeldstraße 15 72138 Kirchentellinsfurt	Klickgruppe: Intensive Hausaufgabenbetreuung Deutschförderung Soziales Kompetenztraining Schwimmkurse: Schwimmkurs für Kinder mit Migrationshintergrund Schwimmkurs für Mütter mit Migrationshintergrund Jungsgruppe in Kooperation mit der Jugendhilfestation Volksbänke Kooperationsprojekt Alltagsbegleiter für Familien in Kooperation mit dem Arbeitskreis Asyl und der Schulsozialarbeit	Jugendbegleiter/Klick: Betreuung und Einzelförderung Jugendhilfestation Volksbänke: Kinder- und Jugendangebote
Grundschulen im Stadtgebiet Tübingen	Schulkind Betreuung in Klasse 1- 4 für Kinder mit Fluchterfahrung: Deutschförderung, Vermittlung von kulturellem Wissen und Freundschaften Vorbereitungsklassen Deutschförderung in Kleingruppen Integrierte Deutschförderung während des Unterrichts für bis zu acht Schüler*innen	Interkulturelles Netzwerk Elternbildung Tübingen

Schule	Schulische Angebote	Ergänzende Angebote
Härtenschule Wankheimer Straße 10 72127 Kusterdingen	Intensive Deutschförderung in den Klassen 1-4	
Lindenschule Rottenburg, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Leipziger Straße 3 72108 Rottenburg am Neckar	Kunst- und Religionsunterricht: Interkultureller Kalender 2015 Interreligiöser Dialog Projektwoche 2016 „Wir in der Einen Welt“ Interkulturelles Kochen: Eltern von Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden zum gemeinsamen Kochen in die Schule eingeladen	Schülerzeitung mit Interviews von syrischen Flüchtlingen Übersetzungen durch mehrsprachige Lehrkräfte
Paul-Klee-Gymnasium Rottenburg Seebronner Straße 42 72108 Rottenburg am Neckar	Vorbereitungsklasse Deutschkurs für Vorbereitungsklasse auf ehrenamtlicher Basis durch ehrenamtliche Lehrbeauftragte (Land Baden-Württemberg)	Internationales Elterncafé Fördermentor*innen: Nachhilfe durch Schüler*innen der Klassen 9 und 10 für die Vorbereitungsklasse (Jugendbegleiter Land Baden-Württemberg)
Rudolf-Leski-Schule der Sophienpflege Hägnach 3 72074 Tübingen Außenstelle Mössingen Schulstraße 14 72116 Mössingen	Förderung Deutsch als Zweitsprache in der Primar- und Sekundarstufe im Regelunterricht und einer Fördergruppe	Offener Treff für Eltern der Klassenstufen 1-4 In Kooperation mit der Bästehardtschule
Schlossschule Gomaringen Kirchenplatz 6 72810 Gomaringen	Vorbereitungsklasse	Soziale Gruppenarbeit Ganztagangebote für Klassen 1-7 Individuelle Einzelfallhilfe (Förderverein) Jugendtreff in Kooperation mit Jugendbüro

5.7 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch

Das Fachgespräch sollte darstellen, welche Angebote interkultureller Bildung es an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gibt und welche Angebotslücken bestehen, so dass darauf basierende Handlungsempfehlungen formuliert werden können.

Im Vorfeld des Fachgesprächs erfolgte eine fragenbogenbasierte Abfrage an Gymnasien, Grund-, Werkreal- und Hauptschulen im Landkreis sowie an je einem SBBZ mit unterschiedlichem Förderschwerpunkt, an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Tübingen, bei den ehrenamtlichen Elternlotsen in Tübingen, Rottenburg und Bodelshausen sowie der Schulsozialarbeit.

Die folgenden Institutionen und Ansprechpartner*innen nahmen an der Befragung teil:

1. Schloss-Schule Gomaringen (Grund- und Werkrealschule)
2. Geschäftsführende Schulleiterin der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen in Tübingen
3. Gemeinschaftsschule West Tübingen
4. Graf-Eberhard-Gemeinschaftsschule (Kirchentellinsfurt)
5. Grundschule Härtenschule Mähringen
6. Paul-Klee-Gymnasium Rottenburg
7. Lindenschule Rottenburg (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
8. Rudolf-Leski-Schule Tübingen (SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
9. ElternmentorInnenprojekte in Bodelshausen, Rottenburg und Tübingen
10. Burghof-Schule Ofterdingen

Das Fachgespräch wurde als Forum für den schulart- und professionsübergreifenden Austausch genutzt. Neben dem inhaltlichen Austausch stand die Diskussion über Herausforderungen im Fokus des Fachgesprächs.

Kritisch bewertet wurde, dass im NikLAS-Netzwerk nur zwei Schulen aus Reutlingen und die Gemeinschaftsschule West aus Tübingen vertreten sind.

Deutlich wurde die größte Herausforderung für interkulturelle Bildung im Landkreis Tübingen: Bildungsangebote außerhalb des Regelunterrichts werden einzig durch das ehrenamtliche Engagement von Lehrkräften, Schülerschaft und Eltern möglich.

Die Angebote sind damit abhängig von den zeitlichen und persönlichen Ressourcen und der Verfügbarkeit der Engagierten. Für schulartübergreifenden fachlichen Austausch bleibt oft keine Zeit mehr.

Ehrenamtliche Einzelbegleitung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund und ihre Familien wird als wichtiger Beitrag für die Erhöhung von Integrationschancen bewertet.

Hier leisten die kommunalen Elternmentoren*innenprojekte wie „Lernen im Tandem“ (Ammerbuch, Kusterdingen und Tübingen), die Elternlotsen in Bodelshausen, die interkulturellen Elternmentor*innen in Rottenburg und die Paten*innenprojekte der Flüchtlingsunterstützerkreise einen wichtigen Beitrag.

An der Schloss-Schule Gomaringen vermittelt die Schulsozialarbeit Schüler*innenpatenschaften zur Begleitung von neu zugewanderten Schüler*innen. Am Paul-Klee-Gymnasium in Rottenburg übernehmen Fördermentor*innen aus höheren Klassen Lernunterstützung für Schüler*innen aus Vorbereitungsklassen. An der Wilhelm-Schickard-Schule gibt es 15 Patenschaften für Schüler*innen in den VAB-O-Klassen, die individuelle Begleitung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache bieten.

Entscheidend für den Erfolg dieser Begleitung ist sowohl eine stimmige Beziehungsebene als auch ein klar definiertes Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen. Damit Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen diese Voraussetzungen schaffen können, ist u. U. viel Zeit erforderlich.

Kontinuierliche Deutschförderung wird als Voraussetzung für die Teilhabe von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Angeboten der schulischen Bildung benannt. Die Anwesenden bewerten daher kritisch, dass Vorbereitungsklassen (VKL) erst ab Klasse 3 eingerichtet werden können.

In ländlichen Kommunen werden die VKL als ein wichtiger Beitrag für die Integration von zugewanderten Familien bewertet, da hier die Wohnortnähe oft eher gegeben ist als in städtischen Einzugsbereichen.

Besondere Herausforderungen ergeben sich durch die hohen Fehlzeiten in VAB-O-Klassen und durch zeitintensive Elternarbeit. Die Zielsetzung und der Nutzen von unterstützenden Angeboten der Jugendhilfe wie Soziale Gruppenarbeit ist Eltern mit Migrationshintergrund oft schwer zu vermitteln, und in Elterngesprächen erfordert die Erklärung abstrakter Begriffe aus der deutschen Bildungssprache Zeit.

Viele Eltern haben ein hohes Interesse an der erfolgreichen Schullaufbahn ihrer Kinder. Jedoch ist die Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems Schüler*innen und ihren Eltern schwer zu vermitteln – etwa alternative Wege zum Abitur außerhalb des Gymnasiums. Die Elternstiftung Baden-Württemberg erweitert Informationen zum deutschen Schulsystem für Familien mit Fluchterfahrung indem das Handbuch „Wie funktioniert dies Schule?“ nun auch auf Arabisch vorliegt, die Arbeitsblätter können auf der Homepage der Elternstiftung Baden-Württemberg heruntergeladen werden⁹³.

Für Schüler*innen mit Fluchterfahrung ergeben sich belastende Situationen aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status und wegen ungeklärten Fragen zum Familiennachzug. Diese Gruppe ist in den VKL und VAB-O-Klassen sehr präsent. Den im Fachgespräch Anwesenden ist es jedoch wichtig, alle Migrant*innen in schulische Bildungsangebote einzubeziehen.

Im Fachgespräch wurde kritisiert, dass VKL und VAB-O-Klassen als interkulturelle Bildungsangebote bezeichnet würden. Diese richten sich an Schüler*innen mit geringen Deutschkenntnissen, erreichen damit nur einen geringen Teil der Schülerschaft und tragen nur begrenzt zu einer interkulturellen Öffnung der Schulen bei.

Kennzahlen

Die o. g. Auswertungen der Schulstatistik sind verfügbar.

Es sollte im Zuge der Umsetzung des Integrationsplans besprochen werden, ob diese regelmäßig ausgewertet werden.

Konkret stellt sich die Frage nach dem Adressaten*innen, dem Turnus und den angestrebten Veränderungen der schulischen Situation.

5.8 Handlungsempfehlungen zu informeller Bildung und Beratung

6. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Schulungen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Antidiskriminierung und interkulturelle Bildung	Bildungseinrichtungen

⁹³ <https://www.elternstiftung.de/index.php?id=schulung00>, abgerufen am 26.07.2019

7. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Verlässliche Finanzierung für Bildung und Beratung im Themenfeld Migration	Bildungseinrichtungen
8. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Überprüfung der Netzwerkstrukturen im Bereich Antidiskriminierung und interkulturelle Bildung	Bestehende Netzwerke
9. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Förderung der Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien ⁹⁴	Bildungseinrichtungen
10. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Erstellung einer Angebotsübersicht für Klient*innen und Institutionen (kollegiale Beratung und Weiterbildung)	Bestehende Netzwerke Webseite „Wer hilft weiter“
11. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Gewinnen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement, v. a. im ländlichen Raum	Offene Jugendarbeit
12. Handlungsempfehlung	(Haupt)Zuständigkeit
Informelle Bildungsangebote attraktiv und erreichbar für Menschen mit Migrationshintergrund gestalten	Offene Jugendarbeit

⁹⁴ Im Fachgespräch wurde kontrovers diskutiert, in welcher Rolle Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien präsent sein sollen: Sie können aufgrund eines (erkennbaren) Migrationshintergrunds als Expert*innen bei Fragen der Integration angesprochen werden. Dies birgt jedoch die Gefahr einer Zuschreibung aufgrund äußerlicher Merkmale, dem Familiennamen oder der Familiengeschichte. Als Kompromiss wurde die Alternative benannt, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die sowohl fachliche als auch private Perspektiven in Gremien einbringen können, eine wertvolle Bereicherung in allen Arbeitsfeldern sein können.

Handlungsempfehlungen zur schulischen Bildung und Beratung

13. Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Konsequente Umsetzung der Schulpflicht

Erforderlich sind die Stärkung der aufsuchenden Arbeit und die Einbeziehung der Eltern.

Die vom Landkreis geförderten Projekte zu Schulabsentismus – „Kompass“ und „Rückenwind“ in Tübingen und im Steinlachtal sowie ein dritter Projektstandort ab 2019 für die Raumschaft Rottenburg – können hier Bedarfslücken schließen.

14. Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Erhöhung der Wochenstunden in den Internationalen Vorbereitungsklassen und Reduzierung der Klassengröße.

Kultusministerium Baden-Württemberg

15. Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Ressourcen für ehrenamtliches Engagement für interkulturelle Bildung stärken.

Ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchteten Unterstützung erhalten Beratung, Schulungen und Austauschmöglichkeiten durch die Ansprechpartner*innen für die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten im Landkreis Tübingen.

16. Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Interkulturelle Bildung sollte auch berücksichtigen, dass ein Migrationshintergrund eine Ressource sein kann.

Konzepte im Bereich der interkulturellen Bildung in Schule und informeller Bildung

17. Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Organisation von interkulturellen Bildungsangeboten, von denen die Schulen als Ganzes profitieren können: Die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte und Schülerschaft wird weiterentwickelt und Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund werden verringert.

Kultusministerium Baden-Württemberg

6. Integration in Arbeit und Ausbildung

6.1 Relevanz für den Integrationsplan

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gilt in Deutschland als wichtiger Gradmesser für gelungene strukturelle Integration: Durch eigenes Einkommen wird ökonomische Unabhängigkeit erreicht, die einen Zuwachs an gesellschaftlichem Status mit sich bringen kann und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.⁹⁵ Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund definieren ihr Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland primär über ihren Arbeitsplatz.⁹⁶

Im Begleitarbeitskreis wurden folgende strategischen Ziele für das Handlungsfeld abgestimmt:

- Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung zur Fachkräftesicherung

6.2 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Zuständigkeiten für Arbeitsmarktintegration werden in den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und III definiert.

6.2.1 Das Sozialgesetzbuch III (SGB III)

Das SGB III umfasst die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsförderung, die Arbeitslosigkeit verhindern bzw. verkürzen sollen. Dies soll primär durch individuelle Förderung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden.⁹⁷ Die dazugehörigen Leistungen werden als Arbeitslosengeld I bezeichnet.

Wer in den zwei Jahren vor einer Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält ein Jahr lang Arbeitslosengeld I als Versicherungsleistung. Die örtlich zuständige Behörde ist die Agentur für Arbeit. Deren Pflicht- und Ermessensleistungen werden im SGB III dargestellt. Beratung kann auch von Personen in Anspruch genommen werden, die kein Arbeitslosengeld I erhalten und sich arbeitssuchend gemeldet haben – z. B. Asylbewerber*innen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit basiert ebenfalls auf dem SGB III (§§ 30,31) und kann von den folgenden Personen genutzt werden:

- Schüler*innen aller Schularten in der jeweils vorletzten Klasse vor Ende des Schulbesuchs
- Auszubildende und Ausbildungssuchende, wenn es sich um die erste Ausbildung handelt
- Student*innen
- Hochschulabsolvent*innen

Neben Beratung zu Berufs- und Studienwahl und Berufswahltests bieten die Berater*innen Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Das Team der Agentur für Arbeit Tübingen/Reutlingen arbeitet aufsuchend und ist regelmäßig an den Schulen im Landkreis mit ihrem Beratungsangebot präsent (Informationen über Sprechzeiten, Elternabende und Berufsinformationsveranstaltungen im Berufsinformationszentrum oder an der Schule).

⁹⁵ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration, Berlin 2011, S. 109.

⁹⁶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, 2016, S. 112.

⁹⁷ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch § 1, http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/BJNR059500997.html#BJNR059500997BJNG000200000, abgerufen am 12.12.2018.

6.2.2 Das Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Das Sozialgesetzbuch II ist die Rechtsgrundlage für das Arbeitslosengeld II: Die Grundsicherung für erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können oder andere staatliche Leistungen zur Sicherung ihres Existenzminimums nicht in Anspruch nehmen können.⁹⁸ Als erwerbsfähig gilt, wer zwischen 15 und 67 Jahre alt ist und mindestens drei Stunden pro Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten kann (SGB II §§ 7–9).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II vom örtlich zuständigen Jobcenter. Es soll existenzsichernde Wirkung haben und die Bedarfe des täglichen Lebens gestaffelt nach Regelleistungsstufen finanzieren. Hilfeempfänger*innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden vom Team U25 des Jobcenters betreut. Für diesen Personenkreis stehen zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung. Um die intensive Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, ist eine Kontaktdichte von monatlich mindestens einem Gespräch mit dem*der Ansprechpartner*in dem Jobcenter gesetzlich vorgeschrieben.

6.3 Die Situation im Landkreis Tübingen

6.4 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ existieren zwei kreisweite Netzwerke: das Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA) und das Netzwerk Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten des Landkreises.

Zudem gibt es den Arbeitskreis „Arbeit und Beschäftigung“ für Geflüchtete im Stadtgebiet Tübingen. Weitere relevante Netzwerke im Themenfeld sind das Netzwerk für berufliche Fortbildung in der Region Neckar-Alb zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie der Arbeitskreis zur Umsetzung der ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds) im Landkreis Tübingen.

6.4.1 Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA)

NIFA wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Grundlage der Integrationsrichtlinie Bund vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Es ist an den Standorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim verortet und kooperiert mit insgesamt elf Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung und der Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit.

Netzwerkpartner*innen im Landkreis Tübingen sind das Asylzentrum, die Bruderhaus Diakonie und das Jobcenter Tübingen.

Das Netzwerk unterstützt Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und Aufenthaltserlaubnis mit zumindest nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Zweite Zielgruppe sind all diejenigen, die sich für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einsetzen, z. B. Arbeitgeber*innen, die Arbeitsverwaltung vor Ort, Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützerkreise.

Ziele sind die nachhaltige Integration von Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung oder Schule und die Verbesserung des Zugangs zu diesen Bildungsmöglichkeiten durch strategische Partnerschaften.

Das Angebot im Landkreis Tübingen umfasst:

⁹⁸ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), § 19, http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_19.html, abgerufen am 12.12.2018.

- Beratung und Einzelcoaching
- Berufsorientierung
- Praxisorientierte Kompetenzfeststellungen
- Bewerbungstraining
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Schule⁹⁹

6.4.2 Netzwerk Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen des Landkreises

Das Netzwerk besteht seit Anfang 2016. Anlass der Gründung waren ein hoher Handlungsdruck im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ des Landes Baden-Württemberg, die im Mai desselben Jahres erlassen wurde und die Einrichtung eines Netzwerkes zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verlangte.

Das Netzwerk findet seit 2017 zweimal pro Jahr statt und wird von der Integrationsbeauftragten des Landkreises organisiert. Vertreten sind jeweils die Leitungsebenen und/oder die für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fachlich Zuständigen.

Ziele des Netzwerkes sind:

- Austausch aktueller Informationen und Hintergrundinformationen, z. B. zu Deutschkursen
- Abstimmung von Bedarf und Angebot im Themenfeld

6.4.3 Das Netzwerk für berufliche Fortbildung in der Region Tübingen/Reutlingen

Das Netzwerk für berufliche Fortbildung Reutlingen/Tübingen e.V. ist eines von 31 Netzwerken dieser Art in Baden-Württemberg. Diese Netzwerke werden insgesamt durch 13 Regionalbüros repräsentiert. Im Landkreis Tübingen liegt die Zuständigkeit beim Regionalbüro für berufliche Fortbildung Neckar-Alb.

Die Netzwerke mit den Regionalbüros werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Seit nunmehr 50 Jahren haben sich rund 1350 Weiterbildungsanbieter im Land zu Netzwerken in Form einer Qualitätsgemeinschaft zusammengeschlossen. Seit 2003 haben sich die Regionalbüros mit dem Akteur*innen und Multiplikator*innen der beruflichen Weiterbildung vor Ort nachhaltig vernetzt. Die Förderrichtlinien setzen den Rahmen für ihre regionalen und landesweiten Maßnahmen und Aktivitäten zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg und bieten ein umfassendes, zeitgemäßes Weiterbildungsprogramm, um auf regionaler Ebene folgende Ziele zu verwirklichen:

1. Die Förderung des lebenslangen Lernens sowie der Sensibilisierung und Aktivierung in Bezug auf berufliche Fortbildung.

Die Regionalbüros bieten zu diesem Zweck Erstberatungen für Interessent*innen zwischen 19 und 64 Jahren. Es erfolgt eine neutrale, trägerübergreifende und kostenfreie Orientierungsberatung rund um die berufliche Weiterbildung.

2. Die transparente und übersichtliche Darstellung der Vielfalt der regionalen Weiterbildungen.

Die Netzwerke sorgen für eine bessere Angebotstransparenz in der jeweiligen Region. Die Regionalbüros erstellen einmal jährlich eine kostenlose Zusammenfassung aller Weiterbildungsangebote in der Broschüre „Fit durch Fortbildung“, die an alle Haushalte in den Landkreisen verteilt wird. Die Broschüre für die Region Tübingen/Reutlingen enthält zusätzlich Informationen zur finanziellen Förderung von Weiterbildung und eine regionale Terminübersicht.

⁹⁹ Werkstatt Parität: Projekte. NIFA-Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit, <https://www.werkstatt-paritaet-bw.de/projekte/nifa-netzwerk-zur-integration-von-fluechtlingen-in-arbeit/>, abgerufen am 07.11.2018.

Zudem sind alle Weiterbildungsangebote in der Kursdatenbank des Landes Baden-Württemberg auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (www.fortbildung-bw.de) zusammengefasst. Dort besteht auch die Möglichkeit einer Online-Chat-Beratung.¹⁰⁰

3. Die Förderung der Qualitätsentwicklung und des Wissenstransfers unter den Weiterbildungsträgern durch trägerübergreifende Schulungen und Informationsveranstaltungen.

In der Region Tübingen/Reutlingen sind auch interkulturelle Themen Bestandteil des Weiterbildungsangebots im Netzwerk: Neben direkter Beratung von Migrant*innen beim offenen Treff „Berufswege“ durch die Netzwerkpartner*innen werden einzelne Seminare zur interkulturellen Kompetenz in verschiedenen Zusammenhängen angeboten.

6.4.4 Der ESF-Arbeitskreis im Landkreis Tübingen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1957 gegründet und ist das zentrale Instrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung, Bildung und Arbeitsmarktintegration. Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Land Baden-Württemberg die europäische Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ in den Schwerpunkten Beschäftigung, Bildung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der Fördermittel sind im Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg festgelegt.¹⁰¹ Unter der Gesamtverantwortung des Ministeriums für Soziales und Integration als zuständiger Verwaltungsbehörde erfolgt die Umsetzung auf regionaler Ebene durch die ESF-Arbeitskreise.

Diese erstellen und veröffentlichen jährlich auf der Grundlage der spezifischen Ziele des OP und unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfslage, die durch landesweit einheitlich erhobene Daten des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) dargestellt wird, eine regionale Arbeitsmarktstrategie als Basis für Steuerung, jährliche Projektausschreibung und Bewertung von Projektanträgen. In der Projektausschreibung werden die zu fördernden Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen beschrieben und potenzielle Projektträger aufgefordert, Projektanträge einzureichen.

Die Besetzung der regionalen ESF-Arbeitskreise ist landesweit gleich und umfasst die folgenden Institutionen:

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Gewerkschaften
- Landkreis bzw. Stadtkreis
- Arbeitgebervertretung
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte
- Freie Wohlfahrtspflege
- Weiterbildungsträger
- Außerschulische Jugendbildung
- Schulen

Menschen mit Migrationshintergrund werden als besonders von Armut und Ausgrenzung bedrohte Personengruppe definiert, die Zielgruppe der regionalen ESF-Förderstrategie sein

¹⁰⁰ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Bildungsangebote, <https://www.fortbildung-bw.de/fuer-interessierte/kurs-finden/>, abgerufen am 26.09.2018. Chat zur Weiterbildungsberatung unter: https://www.lifetime-learning.de/ilias/ilias.php?ref_id=2598&cmdClass=ilobjxmppchatgui&cmdNode=n6:pr&baseClass=ilObjPluginDispatchGUI, abgerufen am 28.09.2018.

¹⁰¹ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg: ESF, Chancen fördern, Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg, www.esf-bw.de, abgerufen am 18.06.2019.

kann. Neben den festgelegten Zielen werden bei der Umsetzung der ESF-Projekte auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele und Querschnittsthemen) des ESF beachtet: Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit sowie Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Eine Förderung ist bei folgenden im Operationellen Programm formulierten Zielen möglich:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.¹⁰²

6.5 Jobmessen und Job-Speed-Dating für Migrant*innen im Landkreis Tübingen

Im Landkreis Tübingen existieren zwei Formate für Gruppenveranstaltungen zur Arbeitsmarktintegration, die Indiacca-Bewerbungsinitiative und das Job-Speed-Dating bzw. die Messe „Die Region integriert“.

6.5.1 Indiacca-Bewerbungsinitiative

Die Indiacca-Bewerbungsinitiative findet seit 2005 zweimal jährlich unter Federführung des Trägers InFö e.V. Tübingen statt und wird von durchschnittlich 60 bis 100 Besucher*innen genutzt.

Unter Beteiligung eines breiten Netzwerks von Kooperationspartner*innen wird dort über sämtliche Aspekte des Bewerbungssystems informiert. Das Spektrum reicht dabei von der Beratung zur beruflichen Orientierung über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bis hin zur Prüfung mitgebrachter Bewerbungsunterlagen und einem Training für Vorstellungsgespräche. Neben diesem Übungsformat für realitätsnahe Bewerbungssituationen finden seit 2015 zwei Jobmessen für Flüchtlinge und Migrant*innen im Landkreis Tübingen statt.

6.5.2 Job-Speed-Dating und „Die Region integriert“

Das Job-Speed-Dating wird einmal jährlich von InFö e.V. und der Volkshochschule Tübingen (vhs Tübingen) organisiert. Veranstaltungsort war zum Berichtszeitraum die Gemeinschaftsschule West in Tübingen.

Die Teilnehmer*innen melden sich im Vorfeld der Veranstaltung unter Angabe ihrer Berufswünsche an. Die vhs Tübingen lädt dann gezielt Unternehmen mit Personalbedarf in den genannten Berufsfeldern zur Teilnahme am Job-Speed-Dating ein, sodass ein sogenanntes Matching, die direkte Vermittlung zwischen Bewerber*innen und Unternehmen, stattfinden kann. An den bisherigen Job-Speed-Datings nahmen jeweils rund 100 Besucher*innen und zwölf Unternehmen teil. Zudem gab es eine breite Auswahl an Beratungs- und Informationsangeboten.

Die zweite Jobmesse, „Die Region integriert“, wird seit 2015 jährlich in den Räumen des Landratsamtes Tübingen durchgeführt.

In den Jahren 2015 bis 2017 fand sie zusammen mit dem Berufsinformationstag (BIT) als Kontaktbörse für geflüchtete Menschen und Arbeitgeber*innen aus der Region statt. Den Besucher*innen wurde Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit dem anwesenden Arbeitgeber*innen geboten, um in Ausbildung oder Arbeit zu kommen.

¹⁰² Regionale Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Tübingen für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds-ESF für das Jahr 2019, https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E630810341/15211283/Strategie%202019,%20Versand%2018.08.2018.pdf, abgerufen am 12.11.2018.

Kooperationspartner*innen waren das Landratsamt, die Agentur für Arbeit Reutlingen sowie die Jobcenter Tübingen und Reutlingen.

2018 wurde die Messe für Flüchtlinge und Migrant*innen erstmals als eigenständige Veranstaltung in Verantwortung der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Reutlingen und Tübingen durchgeführt.

Es wurden laut der Agentur für Arbeit über 240 Besucher*innen gezählt, 22 Unternehmen nahmen teil. Nach den Angaben der anwesenden Betriebsvertreter*innen fanden an diesem Tag über 600 Vorstellungsgespräche statt.

6.6 Ergänzende Angebote zur Arbeitsmarktintegration im Landkreis Tübingen

Im Folgenden sollen die Möglichkeiten dargestellt werden, die Arbeitssuchende aus dem Ausland dabei unterstützen, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen.

Für die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen eine wichtige Voraussetzung. Wenn keine formellen Abschlüsse vorliegen oder die entsprechenden Zertifikate auf der Flucht verloren gingen, gibt es zudem die Möglichkeit einer praxisnahen Feststellung vorhandener Fähigkeiten. Auch die selbstständige Gründung eines Unternehmens ist ein Weg in die Arbeitsmarktintegration, das Beratungsangebot für diesen Weg soll ebenfalls vorgestellt werden.

6.6.1 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG) ist seit dem 01.04.2012 in Kraft und gilt für Berufsqualifikationen und Ausbildungsnachweise, die im Ausland erworben wurden.

Es benennt u. a. einheitliche Anforderungen an die zu prüfenden Unterlagen, zuständige Prüfstellen und Fristen für das Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen Qualifikationsnachweise, unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsdauer.

Es ist „auf alle Personen anwendbar, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben und darlegen, im Inland eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen“¹⁰³.

Zwingend erforderlich ist die Gleichwertigkeitsprüfung für reglementierte Berufe, deren Qualifikationsniveau rechtlich definiert ist. In Deutschland gilt dies z. B. für ärztliche Berufe oder Lehrberufe im Staatsdienst.¹⁰⁴

Der online verfügbare mehrsprachige „Anerkennungsfinder“¹⁰⁵ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist für Interessierte weltweit zugänglich und verweist direkt an die für das Feststellungsverfahren zuständige Stelle. Im beruflichen Sektor sind dies primär die örtlich zuständigen Kammern.

Für Berufe, für die keine Kammerstrukturen existieren, liegt die Benennung der zuständigen Stelle in der Zuständigkeit der Bundesländer.¹⁰⁶ Seit 2014 verfügen alle Bundesländer über

¹⁰³ Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG), § 2,2, <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/anererkennungsgesetz.pdf>, abgerufen am 30.08.2018.

¹⁰⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung in Deutschland, Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/glossar.php#>, abgerufen am 30.08.2018.

¹⁰⁵ Ebd., <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>, abgerufen am 29.08.2018.

¹⁰⁶ BQFG § 8, <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/anererkennungsgesetz.pdf>, abgerufen am 04.09.2018.

Landesanererkennungsgesetze. Das Anerkennungsgesetz Baden-Württemberg trat Anfang 2014 in Kraft.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 8386 Gleichwertigkeitsprüfungen in Baden-Württemberg beantragt, wovon 4557 als gleichwertig anerkannt wurden. Die höchste Anerkennungsquote wurde in medizinischen Gesundheitsberufen erreicht.¹⁰⁷

Im Landkreis Tübingen gibt es drei Beratungsstellen für Fragen rund um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

In VIA, der katholische Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., berät in Tübingen zweimal in der Woche. Zudem stehen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) Fachkräfte für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung.

In VIA berät seit 2012 zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und Ausbildungsnachweisen; Einzugsgebiet ist der Regierungsbezirk Tübingen. Die Beratung in Tübingen findet seit 2016 statt. Die Anzahl der Erstberatungen liegt bei über 1000 pro Jahr. Die Anfragen stammen hauptsächlich von Personen aus Syrien und weiteren Krisenstaaten bzw. aus EU-Mitgliedsländern. Bei Letzteren liegen rumänische und kroatische Abschlüsse an erster Stelle. Es werden etwas mehr Männer als Frauen beraten. Am weitest häufigsten werden Beratungen zu Gesundheitsfachberufen, Ingenieurwesen und anderen akademischen Abschlüssen durchgeführt.

Viele der Beratungen finden inzwischen auf Deutsch statt, da die Ratsuchenden über stabile Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Oft muss in der Beratung Überzeugungsarbeit geleistet werden, um zu vermitteln, dass die Deutschkenntnisse weiterhin verbessert werden müssen, um die beruflichen Anforderungen zu bewältigen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der zeitintensiven Beschaffung von fehlenden Dokumenten oder der Suche nach passenden (Nach-) Qualifizierungsangeboten.

Für Berufe im Zuständigkeitsbereich der IHK (Dienstleistungen, Gastronomie, Industrie und Handel) ist die Foreign Skills Approval (IHK FOSA) die zentrale Prüfstelle, bei der auch direkt Anträge gestellt werden können.

Für den Kammerbezirk der IHK (Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb) liegen im Jahr 2018 folgende Angaben vor:

Monatlich werden durchschnittlich fünf Beratungen durchgeführt, wobei hier nicht erfasst ist, wie viele Ratsuchende sich direkt an die IHK FOSA wenden. Zwei Drittel der Ratsuchenden sind männlich, sie kommen primär aus Syrien, Rumänien, Iran und der Türkei. Bisher gab es im Kammerbezirk fünf Voll- und sechs Teilanerkennungen. Das gefragteste Berufsfeld ist Elektronik.

Die Beratung wird oftmals durch fehlende Deutschkenntnisse erschwert, sodass z. B. schon die Ermittlung des erlernten Berufs zeitaufwendig ist. Denn je nach Land werden beispielsweise Studien- und auch andere Berufsabschlüsse als „Diploma“ bezeichnet, während sich diese Bezeichnung in Deutschland auf einen Hochschulabschluss bezieht. Im gewerblich-technischen Bereich kann zudem auch die Ermittlung eines Referenzberufs zeitintensiv sein.

Bei der Handwerkskammer Tübingen/Reutlingen gehen monatlich durchschnittlich 10 bis 15 Erstanfragen zur Anerkennung handwerklicher Ausbildungen ein, die mehrheitlich von Männern aus Syrien und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien gestellt werden. Die meisten Anerkennungsverfahren werden in den Berufsfeldern Kfz-, Elektro- und Friseurhandwerk eingeleitet, wobei meist Teilanerkennungen ausgesprochen werden.

In der Beratungspraxis wird als kritischer Aspekt benannt, dass nur dann eine Gleichwertigkeitsprüfung eingeleitet wird, wenn anerkennungsfähige Qualifikationen vorliegen.

¹⁰⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG), <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/AusWeiterb/BQFG.jsp>, abgerufen am 26.07.2019

Die Antragssteller*innen könnten nicht an dem externen Gesellen*innenprüfung teilnehmen, sondern müssten erst ein eigenes Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die Kosten für dieses Verfahren liegen durchschnittlich bei ca. 100 bis 600 Euro und können von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter getragen werden, wenn die Kosten nicht von potenziellen Arbeitgeber*innen übernommen werden. Geringverdiener*innen mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 26 000 Euro oder weniger, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland sind, können einen Anerkennungszuschuss bei der zentralen Förderstelle des Forschungsinstitutes für betriebliche Bildung stellen, den sogenannten Anerkennungszuschuss.¹⁰⁸

6.6.2 Feststellung beruflicher Fähigkeiten bei Fehlen von Qualifikationsnachweisen

Wenn keine Qualifikationsnachweise vorgelegt werden können, können nach § 14 BQFG berufliche Fähigkeiten durch Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen oder Gutachten von Sachverständigen nachgewiesen werden.

Für Personen, die bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind, gibt es zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am computerbasierten Kompetenzfeststellungsverfahren MySkills. Teilnehmen können ebenso ungelernte Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung und Personen, die über wenig Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen. Die Teilnahme am Test ist unabhängig von der Nationalität.

MySkills wird auf Deutsch, Englisch, Farsi, Hocharabisch, Russisch und Türkisch angeboten und testet anhand von berufsfeldspezifischen Fragen Fähigkeiten in den folgenden Berufen:

- Verkäufer*in
- Kfz-Mechatroniker*in
- Landwirt*in
- Koch/Köch*in
- Metalltechnik der Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Hochbaufacharbeiter*in (Schwerpunkt Maurer*innenarbeiten)
- Tischler*in
- Bauten- und Objektbeschichter*in

Es können noch 32 weitere Berufe getestet werden. Das Verfahren befindet sich zum Berichtszeitpunkt jedoch noch in der Pilotphase, weshalb die Auswertung der Ergebnisse länger dauert als bei den oben genannten Berufen.¹⁰⁹

Im Landkreis Tübingen bietet auch das NIFA-Netzwerk Kompetenzfeststellungen an, wenn keine Qualifikationsnachweise vorliegen. Die Ergebnisse müssen nicht zur Gleichwertigkeitsprüfung führen, sondern können Teilnehmer*innen und interessierten Unternehmen Aufschlüsse über die beruflichen Fähigkeiten der Teilnehmer*innen geben und ggf. zu einer Anstellung führen.

6.7 Interkulturell gründen – IHK Reutlingen

Firmengründer*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stehen vor allem vor drei großen Herausforderungen:

- ausreichende Deutschkenntnisse
- rechtliche Anforderungen an Unternehmen
- Finanzierung von Gründung und Wachstum

¹⁰⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, <https://www.bmbf.de/de/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen-1091.html>, abgerufen am 29.08.2018.

¹⁰⁹ Bundesagentur für Arbeit: MySkills – Berufliche Kompetenzen erkennen, <https://www.arbeitsagentur.de/myskills>, abgerufen am 29.08.2018.

Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen unterstützt Gründungsinteressierte in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollernalb. Hierzu gehört eine spezielle Beratung für Gründer*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Erste Informationen gibt es bei der IHK in einem mehrsprachigen Informationsblatt auf Englisch, Griechisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch, das auch zum Download zur Verfügung steht. Darüber hinaus hält die IHK auch Broschüren in verschiedenen Sprachen bereit, die einen intensiveren Einstieg in die Begrifflichkeiten der Gründungsvorbereitung ermöglichen.

6.8 Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wertete die Jahresdurchschnittswerte 2017 im Landkreis Tübingen für Arbeitslose mit ausländischer (1100 Personen) und deutscher Staatsangehörigkeit (2400 Personen) nach den folgenden Merkmalen aus:

- Alter
- Geschlecht
- Schulbildung
- Anforderungsniveau der Stellensuche

Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind geringfügig häufiger arbeitslos (ALGII) als Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit, während das Verhältnis bei Frauen umgekehrt ist. Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit überwiegen bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, zwischen 25 und 34 sowie zwischen 35 und 44 Jahren.

Die Schulabschlüsse von Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind schlechter – zuweilen auch unbekannt – als die der Vergleichsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit. Differenziert nach den folgenden Herkunftsländern zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Schulbildung:

Bei Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration zeigt sich, dass diese entweder über Schulabschlüsse verfügen, die dem deutschen FH-Abschluss oder dem Abitur entsprechen oder unbekannt sind, wobei der Anteil derjenigen mit FH-Abschluss oder Abitur geringfügig höher ist als der Anteil derer ohne bekannte Schulabschlüsse. Allerdings ist auch der Anteil derer ohne Schulabschluss – in Relation zu den anderen Migranten*innengruppen – hoch.

Viele von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit verfügen über ein Abitur oder einen Fachhochschulabschluss. Bei allen anderen Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überwiegt der Hauptschulabschluss, wobei in dieser Gruppe Arbeitslose aus Drittstaaten den größten Anteil stellen.

6.9 Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Für die Analyse der Ausbildungsbeteiligung von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit können die Ergebnisse der Ausbildungsstatistiken beider Kammern – IHK und HWK – dargestellt werden: Der Kammerbezirk der IHK umfasst die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb. Der Kammerbezirk der HWK erstreckt sich auf die Landkreise Freudenstadt, Tübingen, Reutlingen, Sigmaringen und Zollernalb.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6507 neue Ausbildungsverträge in den Berufsfeldern der IHK abgeschlossen, davon entfielen 694 auf Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das entspricht 11 % der Neuausbildungen im Jahr 2017.¹¹⁰ Die sechs häufigsten

¹¹⁰ Auskunft bei Telefonat der Integrationsbeauftragten mit der Ausbildungsberatung der IHK am 26.09.2018.

Staatsangehörigkeiten waren die türkische, die italienische, die griechische, die kroatische, die kosovarische und die syrische.

Im Bereich des Handwerks stellt sich die Situation bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wie folgt dar:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2037 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; davon entfielen 16,8 % auf Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch im handwerklichen Bereich sind Auszubildende mit türkischer Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten, gefolgt von italienischen Auszubildenden. Dann folgen die Länder des ehemaligen Jugoslawien mit Auszubildenden aus Kroatien, Bosnien und Serbien.

6.10 Darstellung der Angebotsstruktur im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration

Name	Angebot	Laufzeit
adis e.V.	adis-online – Antidiskriminierungsberatung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelfallberatung bei Diskriminierung im Arbeitsalltag ➤ Schulungen zu (Anti-) Diskriminierung 	2017–2019
	klever-iq: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulungsangebote für Arbeitsmarktakteure im interkulturellen Beratungskontext und zur interkulturellen Öffnung 	2013–2022
	Mira – Mit Recht bei der Arbeit / Faire Integration <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsrechtliche Beratung für Geflüchtete und Drittstaatsangehörige zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen 	2017–2022
Agentur für Arbeit Reutlingen / Tübingen, Jobcenter Tübingen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Vermittlung ➤ Qualifizierung bei Notwendigkeit ➤ Computergestützter Kompetenztest in verschiedenen Berufsfeldern (MySkills) ➤ Berufspsychologischer Service u. a. Deutsch-Test ➤ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ➤ Spezielle Angebote für Frauen 	Jährliches Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen, gemessen am Bedarf der Kund*innen
Asylzentrum Tübingen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewerbungswerkstatt für Geflüchtete ➤ Perspektivenberatung ➤ Weitervermittlung zur Gleichwertigkeitsprüfung ➤ Suche und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ➤ Empowerment-Angebote ➤ Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt 	Voraussichtlich bis 2020
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Einzelfallbegleitung für Zugewanderte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gezielte Hilfestellungen bei der Erarbeitung beruflicher Perspektiven und individuelle Begleitung auf dem Weg in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 	Fortlaufend
Caritas Schwarzwald-Gäu, Standort Tübingen	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompetenzanalyse im Beratungsgespräch ➤ Hilfe bei der Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf ➤ Weiterleiten von Stellenangeboten und Tipps zur Stellensuche 	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

InFö e.V.	Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein: Unterstützung bei Qualifizierung und Ausbildung als Kinderpflegerin/Erzieherin	
	Qualifizierung von Migrant*innen in der Altenpflege	Bis 2020
	reGiNA ➤ Migrationsberatung für italienischsprachige Zuwanderer*innen Ausbildungsberatung in italienischer Sprache	-
	Berufsbezogene Deutschkurse	
	Migrationsberatung ➤ Kooperation mit allen Protagonist*innen im Bereich Arbeit und Ausbildung	
Jugendmigrationsdienst beim Diakonischen Werk im Landkreis Tübingen	Unterstützung bei der Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren: ➤ Übergang Schule – Beruf: Begleitung des Bewerbungsprozesses ➤ Hilfe bei der Stellensuche Unterstützung bei der Erstellung vollständiger Bewerbungsunterlagen	
Landratsamt Tübingen Fachdienst für Geflüchtete	Heranführung an Ausbildung, Arbeit, Praktikum, FSJ, Bundesfreiwilligendienst, Beratung von Betrieben zu Arbeitserlaubnis/ Ausbildungsduldung, fallbezogen enge Kooperation mit JC und BA	-
Landratsamt Tübingen und KulturGut e.V. Medienprojekt tünews International	➤ Medienprojekt zur Erstellung von Nachrichten von Geflüchteten für Geflüchtete ➤ Praktisches Training von Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen (Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Konfliktfähigkeit etc.) für den Arbeitsmarkt Stabilisierung der Deutschkenntnisse für den Alltag	
Stadtverwaltung Mössingen	➤ Punktuelle Zusammenarbeit mit Freundeskreis Asyl bei Vermittlungsbemühungen Beratung von Ehrenamtlichen und Arbeitgeber*innen durch den Integrationsbeauftragten	
Stadtverwaltung Rottenburg	Job-Dating-Börse auf lokaler Ebene	-
ttg team training GmbH	optümigra: ➤ Unterstützung von Müttern mit Migrationsgeschichte (SGB II/AsylbLG) ➤ Vertiefung der Deutsch- und EDV-Kenntnisse ➤ Behandlung von Arbeitsmarkt- und Bewerbungsthemen Einzelberatung bei individuellen Herausforderungen, z. B. Kinderbetreuung	Bis Juni 2022

6.11 Einschätzung lokaler Expert*innen im Fachgespräch zur Arbeitsmarktintegration

Im Fachgespräch dargestellt werden:

- Welche Angebote unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeitssuche und -aufnahme?
- Welche Ressourcen bringen Menschen mit Migrationshintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt mit?
- Vor welchen Herausforderungen stehen Menschen mit Migrationshintergrund?
- Wie können vor diesem Hintergrund Handlungsempfehlungen formuliert werden?

Der thematische Einstieg erfolgte über zwei fachliche Impulse:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vermittelte einen quantitativen Bericht zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten in Baden-Württemberg.

Die qualitative Seite dieses Themas wurde durch den fachlichen Input der Welcome Service Region Stuttgart dargestellt, da es zum Berichtszeitpunkt kein entsprechendes Angebot im Landkreis gibt.

Der fachliche Impuls des IAB verdeutlichte, dass der Einwanderungsweg nach Deutschland direkten Einfluss auf die Zeitspanne hat, die Zugewanderte brauchen, um eine Beschäftigungsquote zu erreichen, die mit der von deutschen Arbeitnehmer*innen vergleichbar ist: Zugewanderte, die mit einem Visum zu Erwerbszwecken aus Drittstaaten einreisen oder aus anderen EU-Staaten kommen, erreichen nach drei bis sieben Jahren annähernd dieselbe Beschäftigungsquote- sowohl hinsichtlich sozialversicherungspflichtigen als auch geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen- wie deutsche Staatsbürger*innen, während Geflüchtete dafür deutlich länger brauchen.¹¹¹ Durch Auswertung des Mikrozensus zwischen 2008 und 2014 analysierte das IAB die Übereinstimmung von Beschäftigungs- und Ausbildungsniveau von Arbeitnehmer*innen ohne Migrationshintergrund, von Neuzugewanderten (Einreise im Vorjahr der Befragung) und Arbeitnehmer*innen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben. Die Herkunftsländer waren die GIPS-Staaten¹¹², weitere EU-Staaten, die vor 2004 bereits Mitglied waren (EU-15-Länder)¹¹³, die Staaten der EU-Osterweiterung¹¹⁴, restliches Europa¹¹⁵ sowie Staaten der restlichen Welt.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, und Arbeitnehmer*innen ohne Migrationshintergrund: Nur Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten, die vor 2004 Mitglied waren und nicht zu den GIPS-Staaten gehören, sind in einem vergleichbaren Maß ausbildungsadäquat beschäftigt. Arbeitnehmer*innen mit Migrationshintergrund aus den anderen Herkunftsländern erreichen deutlich seltener eine ausbildungsadäquate Beschäftigung, obwohl sie bereits länger in Deutschland leben.

In der Gruppe der Neuzugewanderten erreichen Arbeitnehmer öfter ausbildungsadäquate Beschäftigungen als Arbeitnehmerinnen. Einzige Ausnahme sind Arbeitnehmerinnen aus den Staaten der EU-Osterweiterung, die um drei Prozentpunkte mehr qualifikationsadäquate Arbeitsstellen erreichten als Arbeitnehmer aus diesen Ländern.

Entscheidend für die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland sind zwei Voraussetzungen: ein in Deutschland anerkannter oder erworbener Berufsabschluss und (sehr) gute Deutschkenntnisse.

¹¹¹ Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAV-SOEO Migrationsstichprobe, https://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/iab-soep-mig.aspx, abgerufen am 24.06.2019.

¹¹² Griechenland, Italien, Portugal, Spanien. Diese Länder waren besonders stark von der wirtschaftlichen Krise 2008/09 betroffen.

¹¹³ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Italien, Portugal, Schweden.

¹¹⁴ Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

¹¹⁵ Schweiz, Serbien, Lichtenstein, Norwegen, Russland, Türkei.

Investitionen in die Bereiche Bildung und Deutschkurse sind aus dieser Perspektive also zielführend für eine möglichst gute Arbeitsmarktintegration.

Der zweite fachliche Impuls informierte über die Struktur der Welcome Service Region Stuttgart und zog eine Bilanz der bisherigen Arbeit.

In Baden-Württemberg gibt es zum Berichtszeitpunkt neun regional zuständige Welcome Center in jeweils unterschiedlicher Trägerschaft sowie ein landesweit zuständiges Welcome Center für Sozialwirtschaft in Trägerschaft der Diakonie.

Diese werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.

Ziele sind erstens die Gewinnung und langfristige Sicherung von ausländischen Fachkräften und zweitens die Förderung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Region Stuttgart.

Der Welcome Service Region Stuttgart basiert auf drei Säulen:

- Erste Säule ist das Welcome Center Stuttgart, die zentral gelegene Anlaufstelle für Neubürger*innen, internationale Fachkräfte, Student*innen und Angehörige in der Region Stuttgart. Sie berät zu allen Fragen rund um Leben und Arbeiten in der Region und kooperiert mit anderen Beratungsstellen und Institutionen. Das Welcome Center Stuttgart ist eine Kooperation mit der Stadt Stuttgart.
- Zweite Säule ist die Beratung vor Ort in den fünf Landkreisen der Region: Unternehmen und Ratsuchende erhalten hier erste Informationen und Verweisberatung, sofern andere Stellen die Anliegen effizienter bearbeiten können.
- Dritte Säule sind Serviceleistungen und Beratung für Unternehmen.

Neben Einzelfallberatung zur Gewinnung und Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter*innen und deren Integration in die Betriebe organisiert der Welcome Service Jobmessen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und internationale Fachkräfte. Zur Stärkung der Willkommenskultur kooperiert er mit Migrant*innen-Organisationen.

Im Zeitraum von 2014 (Gründung des Welcome Centers) bis Anfang 2018 fanden fast 13 000 Beratungen für Staatsangehörige aus 161 Ländern statt. 53 % der Ratsuchenden kamen aus Drittstaaten, 44 % aus europäischen Staaten. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen war fast ausgewogen (52 % zu 48 %), und die deutliche Mehrheit der Ratsuchenden war zwischen 25 und 50 Jahre alt. Ein Großteil der Ratsuchenden kam aus Italien, zweit- und dritthäufigste Herkunftsländer waren Kroatien und Syrien.

Die Mehrzahl der Ratsuchenden hat eine berufliche oder akademische Ausbildung: Die meisten Beratungen erfolgten für Betriebswirt*innen, Ingenieur*innen und Architekt*innen.

Wichtigste Beratungsthemen waren das Erlernen der deutschen Sprache, aufenthaltsrechtliche Fragen und Arbeitssuche.

Ein Großteil der beratenen Unternehmen waren KMU. Fragen zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte überwogen leicht gegenüber Fragen der (betrieblichen) Integration für ausländische Mitarbeiter*innen.

6.11.1 Herausforderungen und Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund hängen grundsätzlich von persönlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie individuellen Ressourcen ab, die im Fachgespräch gesammelten Ressourcen haben daher beispielhaften Charakter:

Wer im Ausland lebte oder längere Zeit im Jahr dort verbringt, hat die Möglichkeit, erweiterte berufliche Fähigkeiten zu erlernen. Dazu gehören fachspezifische Vorerfahrung, Grundwissen

in verschiedenen Branchen, im Ausland erworbene Studienabschlüsse sowie berufliche Spezialisierungen in Nischenberufen und traditionellen Produktionsweisen. Auch Schlüsselqualifikationen wie hohe Motivation, Durchhaltevermögen und Leistungsbereitschaft wurden im Fachgespräch genannt.

Auch interkulturelle Fähigkeiten können erworben werden: Am häufigsten genannt wurden Fremdsprachenkenntnisse, gefolgt von interkulturellen Fähigkeiten, wie beispielsweise arbeitsweltliche Kenntnisse aus anderen Ländern, und der Fähigkeit, sich auf neue Arbeitswelten einzulassen.

6.11.2 Herausforderungen für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitssuche und im Arbeitsleben

Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen am Fachgespräch zeigten eine große Bandbreite von Herausforderungen auf, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Deutschkenntnisse, die (noch) nicht zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung befähigen und geringe Kenntnisse in beispielsweise in EDV oder Mathematik.
- Geringe oder fehlerhafte Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, die z. B. über soziale Netzwerke verbreitet werden, und damit zusammenhängende unrealistische Gehalts- oder Berufswünsche
- Konfliktlösungsstrategien aus anderen Ländern und Kulturen, die sich von den in Deutschland herrschenden Regeln unterscheiden
- Fehlende persönliche und berufliche Netzwerke
- Lange Bearbeitungszeiten bei Gleichwertigkeitsprüfungen von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die mit hohen Kosten verbunden sein können
- Änderungen im Aufenthaltstitel oder fehlende Aufenthaltstitel
- Unzureichende Informiertheit von Unternehmen über die Einstellungs Voraussetzungen für Arbeitnehmer*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

6.12 Darstellung der Angebotsstruktur im Übergang Schule – Beruf

Name	Angebot	Laufzeit
Asylzentrum Tübingen e.V.	siehe Angebot Arbeitsmarktintegration	
Berufliche Schule Rottenburg	<p>Schulsozialarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfe bei der Berufsorientierung ➤ Hilfe bei Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche ➤ Unterstützung bei Bewerbungen ➤ Bewerbungstraining im Klassenverbund ➤ Begleitung zu Ausbildungsmessen ➤ Kooperation mit den Kammern, Betrieben, der Gesellschaft für Integration, Beschäftigung und Ausbildung gGmbH (GIBA), freien Trägern ➤ Organisation von begleitenden Angeboten wie: <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbotschafter der IHK Berufsberatung der Agentur für Arbeit Jobpat*innen 	
Wilhelm-Schickard-Schule (Kaufmännische berufliche Schule)	<p>(ergänzend zur Beruflichen Schule Rottenburg):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle Berufsberatung im Einzelgespräch ➤ Informationsveranstaltung über Schul- und Berufswege für VAB-O-Klassen ➤ Schüler für Schüler: Pat*innen-Projekt für geflüchtete Schüler*innen ➤ Bewerbungstraining für Berufskolleg ➤ Ausbildungsforum: Auszubildende stellen ihren Beruf den Schüler*innen der Vollzeitklassen vor. ➤ Hospitation von Schüler*innen der VAB-O-Klassen in Vollzeitklassen ➤ Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, mit K.I.O.S.K, Ehrenamtlichen aus der Flüchtlingshilfe 	
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	<p>Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte (KOBO-Z) anSchulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler*innen aus den internationalen Vorbereitungsklassen und den VAB-O-Klassen erhalten erste Orientierung über ihre individuellen Möglichkeiten im Schul- und Ausbildungssystem und das Arbeitsleben in Deutschland. 	bis 31.07.2019

Name	Angebot	Laufzeit
	<p>Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge (Kümmerer):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektvorstellung und Informationsvermittlung bei den Netzwerkpartner*innen Begleitung von Flüchtlingen (ab 01.0.12020: von Zugewanderten) auf dem Weg in die Ausbildung Arbeitsmarkttraining und interkulturelles Training, Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Nachbetreuung am Ausbildungsplatz 	bis 31.12.2021
Internationaler Bund	<p>Conny (SGB II):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahme für jugendliche Geflüchtete, Begleitung durch Job-Coach zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit/Ausbildung 	
Jugendbüro Steinlach-Wiesaz (Jugendhäuser Dußlingen und Gomaringen) Jugendhaus Bodelshausen	<p>Angebot je nach individuellem Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelunterstützung, Hilfe bei Bewerbungsschreiben, Gespräche über Jobs und Berufsideen ➤ Vermittlung in Praktika ➤ Unterstützung bei der Stellensuche ➤ Beratung vor Vorstellungsgesprächen ➤ Unterstützung beim Schreiben oder Kontrollieren von Bewerbungen Vermittlung an Beratungsstellen 	
Fachdienst für Geflüchtete Landratsamt Tübingen	siehe Angebot Arbeitsmarktintegration	

Name	Angebot	Laufzeit
Jugendmigrationsdienst beim Diakonischen Werk im Landkreis Tübingen	Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern zu: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übergang Schule – Beruf ➤ Antragsstellung zur Gleichwertigkeitsprüfung von Schulzeugnissen, Berufs- und Studienabschlüssen ➤ Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen 	
K.I.O.S.K. Martin-Bonhoeffer-Häuser	Angebot: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedrigschwelliges Beratungsangebot für geflüchtete junge Menschen bis 27 Jahre aus der Stadt Tübingen mit den Schwerpunkten Schule und Beruf ➤ Betriebsbesichtigungen ➤ Bildungsveranstaltungen z. B. für geflüchtete Alleinerziehende ➤ Gesprächsabende mit geflüchteten Auszubildenden 	Januar 2017– 31.12.2019
ttg team training GmbH	Fit für Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kurs für geflüchtete Männer und Frauen zwischen 25 und 35 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen ➤ Verbesserung und Auffrischung der beruflichen Deutsch- und EDV-Kenntnisse ➤ Zentraler Baustein des Kurses ist die Suche nach Praktikums- und Ausbildungsbetrieben. ➤ Ein Jobcoach steht zur Verfügung. ➤ Berufsschulvorbereitender Unterricht, z. B. Mathematik und Gemeinschaftskunde 	Bis Juni 2019
ttg team training GmbH	DUETT – Teilzeitausbildung für Alleinerziehende (SGB II): <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Unterstützung von Firmen und Ausbildungsinteressierten zur Teilzeitausbildung ➤ Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen ➤ Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Förderung 	Ende 2020
Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete	siehe Angebot Arbeitsmarktintegration	

6.13 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch zum Übergang Schule – Beruf

Dieses Fachgespräch fand im Rahmen des Facharbeitskreis Jugendberufshilfe statt, der von der Jugendförderung der Abteilung Jugend beim Landratsamt Tübingen mehrmals jährlich durchgeführt wird.

Im Fachgespräch sollte dargestellt und ergänzt werden:

- welche Förderangebote im Übergang Schule – Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen vorhanden sind.
- über welche Ressourcen diese Jugendlichen verfügen.
- vor welchen Herausforderungen sie stehen.
- welche Handlungsempfehlungen auf dieser Basis formuliert werden können.

Der fachliche Impuls von adis e.V. machte deutlich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich seltener an dualen Ausbildungen teilnehmen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Dies wird darauf zurückgeführt, dass nicht nur Qualifikationen und andere formelle Kriterien über die Auswahl von Bewerber*innen entscheiden.

Die Personalauswahl ist oft mit den eigenen Vorstellungen der Verantwortlichen verknüpft, sodass – häufig unbewusste – negative Vorstellungen über das soziale oder kulturelle Umfeld der Jugendlichen Auswirkungen auf die Personalentscheidung haben. Hinzu kommen Befürchtungen bezüglich der Reaktionen von Mitarbeiter*innen und Kund*innen.

Je größer ein Unternehmen ist, desto weniger Diskriminierungseffekte lassen sich feststellen.

Jugendliche können Diskriminierungserfahrungen oft nicht einordnen und benennen. Sie brauchen Zeit, um den Mut zu aufzubringen, darüber zu sprechen, und einen guten Umgang mit diesen Erfahrungen zu finden.

Manche Jugendliche verlieren die Motivation, sich immer wieder auf einen Ausbildungsplatz zu bewerben, da sie die Erfahrung von Diskriminierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ausgegrenzten Gruppe gemacht haben und neuerliche Diskriminierung daher bereits erwarten.

Für professionelle Ansprechpartner*innen besteht die Herausforderung darin, die Erfahrung der Diskriminierung zu erkennen und die Jugendlichen immer wieder zu motivieren und zu bestärken.

Da sich die Jugendlichen in Schule und Ausbildung in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, kann es für sie auch schwierig sein, in konkreten Diskriminierungssituationen effektive Gegenstrategien zu finden.

Auch ist es für die Jugendlichen oft nicht naheliegend, sich zur Wehr zu setzen oder Beratung in Anspruch zu nehmen, da Diskriminierungserfahrungen oft so lange als normal empfunden werden, bis sich die Lebenssituation ändert und damit auch die Erfahrungen. Dies zeigt eine der Auswirkungen von Diskriminierung: die Normalisierung von Ungleichbehandlung.

6.13.1 Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden aufgrund der Altersstruktur im Landkreis künftig einen großen Anteil künftiger Auszubildender stellen. Sie sind also eine wichtige „Zielgruppe“. Neben persönlichen Schlüsselqualifikationen wie Motivation und Leistungsbereitschaft, die jedoch wie bei allen Jugendlichen vom persönlichen Umfeld abhängen, lassen sich vier Ressourcenquellen definieren, die Jugendliche mit Migrationshintergrund auszeichnen können: interkulturelle Faktoren, Netzwerke, Vorbildung und Resilienz.

Zu den interkulturellen Faktoren zählen beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse, aber auch die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Kulturen und Kontexten zu orientieren. Wenn Jugendliche einen Teil ihres Lebens in anderen Ländern verbringen, können sie Systeme und Abläufe in diesen Ländern vergleichen und so durch den „Blick von außen“ eine neue Perspektive entwickeln.

Eine Ressource von Jugendlichen mit Migrationshintergrund können deren private und familiäre Netzwerke sein. Diese ermöglichen den Jugendlichen schnellen Zugang zu wichtigen Informationen und oft auch die Entwicklung persönlicher Reife, da sie beispielsweise Verantwortung für Familienmitglieder übernehmen.

Möglicherweise ist es auch der Unterstützung durch diese Netzwerke geschuldet, dass viele Jugendliche trotz Ausgrenzungserfahrungen innere Stärke und Mut zeigen. Jugendliche und junge Erwachsene mit eigener Zuwanderungserfahrung können zudem informelle und formelle Qualifikationen aus dem Herkunftsland mit.

Abhängig von den jeweiligen persönlichen und sozialen Lebensbedingungen der Jugendlichen zeigt sich deren Resilienz dadurch, dass sie trotz einer unklaren Perspektive ihr Leben häufig gelingend meistern und oft über eine hohe Frustrationstoleranz verfügen.

6.13.2 Herausforderungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Interkulturelle Erfahrungen können jedoch auch eine Herausforderung darstellen, dazu gehören z.B. kulturell bedingte unterschiedliche Interpretationen von Sprache, Verhalten und der Wertigkeit von Frauen in der Öffentlichkeit. Beispielsweise kann es für männliche Jugendliche eine Herausforderung sein, eine Chefin oder Ausbildungsleiterin anzuerkennen.

Auch Formen der Konfliktaustragung können kulturell sehr unterschiedlich sein und damit zu Herausforderungen im Ausbildungsalltag werden.

Kulturelle Besonderheiten wie das komplexe deutsche Antragswesen können eine weitere Herausforderung darstellen.

Während Jugendliche mit eigener Zuwanderungserfahrung manchen Berufsbildern gegenüber offener sind, kann es auch der Fall sein, dass manche Berufe per se abgelehnt werden, weil sie mit negativen Vorstellungen verbunden sind.

Mehrfache Migrationen und damit verbundene Entwurzelung sind eine Herausforderung, vor der viele Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen. Damit kann auch verbunden sein, dass schwierige Erlebnisse in der persönlichen Vergangenheit bewältigt werden müssen.

Ergänzend zu den positiven Effekten privater und familiärer Netzwerke wurde im Fachgespräch deutlich, dass diese Verbindungen für Jugendliche auch Herausforderungen darstellen können, wenn sich daraus familiäre oder soziale Verpflichtungen ergeben, die für die Jugendlichen wichtiger sind als ihre berufliche Entwicklung.

Wenn die Eltern der Jugendlichen nicht in Deutschland leben oder selbst wenig Bezug zum Lebensalltag in Deutschland haben, können unterstützende Bezugspersonen und Vorbilder fehlen.

Für Jugendliche mit eigener Zuwanderungserfahrung ergeben sich v. a. im schulischen Teil der dualen Ausbildung Herausforderungen durch fehlende EDV- und Mathematikkenntnisse und fehlende Deutsch-/Schwäbischkenntnisse.

Auch die Struktur des deutschen Ausbildungssystems und die starke Orientierung an formellen Qualifikationen können von diesen Jugendlichen als unüberschaubar empfunden und hinterfragt werden. Konkret benannt wurde in diesem Kontext zudem das formalisierte Bewerbungssystem, die lange Ausbildungsdauer (bis zu 3,5 Jahre) und das geforderte Qualifikationsniveau für Fachkraftstellen.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass es zu wenige Materialien gibt, um die Komplexität des deutschen Bildungssystems verständlich darzustellen.

Im Fachgespräch wurden zwei strukturelle Herausforderungen genannt: der mit Einwanderung verbundene Statusverlust und die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Jugendliche mit eigener Zuwanderungsgeschichte leben in Deutschland oft unter schlechteren materiellen Bedingungen. Dies kann als ein Statusverlust empfunden werden, was zu sehr konsumorientierten Verhaltensweisen führen kann, um diesen Statusverlust auszugleichen. Daraus kann sich dann z. B. Überschuldung ergeben oder die Präferenz für einen Job, der schnelles Geld verspricht, statt eines Berufsabschlusses.

Nicht alle Unternehmen sind offen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, sodass Jugendliche aufgrund ihres Namens oder äußerer Merkmale ausgegrenzt werden und Vorurteile gegenüber einzelnen Nationalitäten oder Religionen sich auf die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund direkt auswirken.

6.14 Ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Übergang Schule – Beruf und Arbeitsmarktintegration

Im Landkreis Tübingen gibt es vier Anlaufstellen für Ehrenamtliche, die sich in den Bereichen Übergang Schule – Beruf und Arbeitsmarktintegration engagieren.

Der Verein LeiTa – Lernen im Tandem e.V. koordiniert Lern-Tandems zwischen erwachsenen, ehrenamtlichen Pat*innen und Schüler*innen an den Tübinger Schulen, unabhängig von deren Wohnort. Schüler*innen der Hauptschulen und der beruflichen Schulen werden gezielt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und beim erfolgreichen Start in den Beruf unterstützt. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen dies. Die Themen der Tandems orientieren sich am individuellen Bedarf der Schüler*innen und der Auszubildenden, wie beispielsweise das Üben und Festigen des Unterrichtsstoffes, Hilfe und Orientierung bei der Berufswahl und bei Bewerbungen, Kontaktvermittlung zu geeigneten Ausbildungsbetrieben.

Der Senior Experten Service (SES) bietet mit VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) ebenfalls ein bundesweites Tandemprogramm für Jugendliche in Ausbildung, Berufsvorbereitung und Umschulung. Ferner bietet der SES ein zweitägiges Einführungsseminar sowie regelmäßige regionale Treffen für die ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiter*innen. Im Landkreis Tübingen sind sechs Ehrenamtliche in diesem Rahmen aktiv.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden 17 Auszubildende begleitet, von denen elf einen Migrationshintergrund haben. Die IHK Reutlingen bietet einmal jährlich ein Austauschtreffen mit den aktiven Ehrenamtlichen an.

Die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe im Landkreis begleiten Geflüchtete oft auf der Basis von Patenschaften bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und darüber hinaus zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Die individuelle Begleitung umfasst beispielsweise Stellenrecherche, Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen und die Vermittlung von geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplätzen.

Das Diakonische Werk und der Tübinger Arbeitslosen-Treff (TAT e.V) haben gemeinsam das Projekt Behördenpaten aufgebaut.

Die ehrenamtlichen Behördenpat*innen begleiten, unterstützen, vermitteln und helfen im Umgang mit Behörden und sonstigen Stellen. Sie sind behilflich beim Beschaffen und Ausfüllen von Formularen, stellen nötige Unterlagen gemeinsam mit den Betroffenen zusammen und unterstützen beim Vorbereiten und Einhalten von Terminen.

6.15 Entwicklung von Kennzahlen

Die Frage nach einer Entwicklung von Kennzahlen konnte in beiden Fachgesprächen nicht abschließend geklärt werden: Strukturelle Diskriminierungen sind aufgrund des verfügbaren Merkmals „Staatsangehörigkeit“ nur begrenzt sichtbar zu machen, denn auch deutsche Staatsbürger*innen können aufgrund ihres Namens oder ihrer Hautfarbe diskriminiert werden.

Die Anzahl der Geflüchteten, die eine Arbeitsstelle finden, ist auch nur begrenzt aussagekräftig, weil die nachziehenden Familienangehörigen nicht mehr als Flüchtlinge erfasst werden. Zudem erfasst die Dokumentation von Beschäftigungsmaßnahmen nicht den Personenkreis der Selbstständigen mit Migrationshintergrund. Dieses Thema ist quantitativ schwer fassbar.¹¹⁶ Die Arbeitsmarktintegration liegt primär in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung (s. Darstellung der rechtlichen Grundlagen zu Beginn des Kapitels). Daher stellt sich auch die Frage, welche Kennzahlen ergänzend zum Monitoring der Bundesagentur für Arbeit durch das Landratsamt erhoben werden können.

Neben den vom IAB dargestellten Merkmalen der Arbeitsmarkteteiligung von ausländischen Staatsangehörigen liefert der Migrations-Monitor der Agentur für Arbeit monatlich Kennzahlen für die Arbeitsmarkteteiligung von Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung, den GIPS-Staaten, aus den häufigsten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) sowie den Balkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), den Staaten der Russischen Föderation und der Ukraine.

Diese Auswertungen können auf Ebene der Landkreise ausgewertet werden, sodass für den Landkreis Tübingen eine Datenbasis vorhanden ist.¹¹⁷

Der Sozialbericht für den Landkreis Tübingen stellt eine Benachteiligung von ausländischen Staatsangehörigen in prekären Arbeitsverhältnissen und bei Langzeitarbeitslosen fest, was auf das geringe Qualifikationsniveau von Arbeitnehmer*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückgeführt wird.¹¹⁸

¹¹⁶ Zur Schwierigkeit der Generierung einer validen Datenbasis vgl. René Leicht, Marc Langhauser: „Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland“, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2014, S. 18 ff.

¹¹⁷ Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionInd=08416&year_month=201810&topicId=1095966&topicId.GROUP=1&search=Suchen, abgerufen am 20.11.2018. Hinweis zur Verwendung: Die Angabe eines Kennworts ist nicht erforderlich und kann ignoriert werden.

¹¹⁸ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik: Sozialbericht für den Landkreis Tübingen, 2019, S. 84.

6.16 Handlungsempfehlungen

Die leitende Handlungsempfehlung im Bereich Integration in Arbeit und Ausbildung besteht darin, gemeinsam an einem Klima der Anerkennung und Wertschätzung zu arbeiten, das Migrant*innen die Integration in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert.

Die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen wird dieses Thema unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten regelmäßig in Netzwerke und Gremien einspeisen.

Die Handlungsempfehlungen beider Fachgespräche wurden zur besseren Übersichtlichkeit in Themenfeldern zusammengefasst. Insgesamt wurden 32 Handlungsempfehlungen im Fachgespräch formuliert. Die Verwaltung hat diejenigen ausgewählt, bei denen das Landratsamt konkrete Handlungsmöglichkeiten hat.

Die Handlungsempfehlungen wurden in folgende Kategorien unterteilt:

- Arbeitgeber*innen
- Bildung und Information
- Vernetzung
- Angebotsstruktur
- Analyse und Erhebung von Kennzahlen

Arbeitgeber*innen

18. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Verleihung eines Preises für Unternehmen, die ohne Diskriminierung arbeiten. Ein ähnliches Modell existiert im Landkreis Böblingen und richtet sich an Unternehmen, die Geflüchtete einstellen.	Prüfauftrag: Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen
19. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Beim Einstieg in den Beruf sollten Mitarbeiter*innen frühzeitig die Begleitung von Azubis übernehmen und bisherige Betreuungspersonen ihr Wissen in Form einer Übergabe an diese neuen Ansprechpartner*innen weitergeben.	Ausbildungsleiter*innen in den Betrieben und Schulen Das Landratsamt gibt dieses Anliegen im Rahmen der Jugendberufshilfe und des Fachdienstes für Geflüchtete an die Netzwerkpartner*innen weiter.
20. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Bei Stellenausschreibungen sollten Jugendliche mit Migrationshintergrund explizit zur Bewerbung aufgefordert werden	Personalverantwortliche, auch beim Landratsamt Tübingen

Bildung und Beratung

21. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Zugewanderte sollten möglichst früh Informationen zu Anforderungen, Ansprüchen und Pflichten in Deutschland vermittelt bekommen.	Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst Integrationsmanager*innen bei der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen

22. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Workshops für Zugewanderte zu unterschiedlichen Kulturen und Werten	Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen im Rahmen des Projektes „Qualifiziert.Engagiert“
23. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Begegnungsmöglichkeiten zwischen Zugewanderten und Unternehmen	Organisator*innen der Jobmessen im Landkreis
24. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Beratung zu Arbeitsmarktintegration in den Gemeinden	Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen

Arbeitsrechtliche Beratung für Zugewanderte findet bereits statt bei: „Mit Recht bei der Arbeit“ für Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten (mira), bisher in Stuttgart und ab 2019 auch in Tübingen, „Faire Mobilität“ in Stuttgart für Arbeitnehmer*innen aus der EU (primär aus Osteuropa). Daher wurde hierzu keine weitere Handlungsempfehlung formuliert.

Vernetzung

25. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Intensivierung bereits vorhandener Austauschmöglichkeiten mit dem Ziel, alle Hilfs- und Bildungsangebote zu integrieren, v. a. mit SES VerA und den Kammern IHK und HWK	Bestehende Netzwerke im Landkreis und deren Organisatoren (z. B. Netzwerke der Integrationsbeauftragten des Landkreises Tübingen) und Kontaktaufnahme zum SES
26. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Vernetzung im Übergang Schule – Beruf sollte auf Prävention und individuelle Berufswegeplanung zielen	Jugendberufshilfe Landkreis Tübingen

Angebotsstruktur

27. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Deutschkurse mit Kinderbetreuung	Deutschkursträger, Integrationsbeauftragte des Landratsamts unterstützend
28. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Ausbildungs- und berufsbegleitende Deutschkurse, z. B. abends	Deutschkursträger, Integrationsbeauftragte des Landratsamts unterstützend
29. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Deutschkurse für Azubis in den Sommerferien sollen 2019 früher und verlässlicher angekündigt werden.	Ministerium für Soziales und Integration, Deutschkursträger und Integrationsbeauftragte des Landratsamts
30. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Dauerhaftes Angebot von Deutschkursen mit Zielniveau B2	Deutschkursträger und Integrationsbeauftragte des Landratsamts

31. Handlungsempfehlung**(Haupt-)Zuständigkeit**

Individuelles Profiling für arbeitssuchende Migrant*innen

Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes bei Abschluss der Integrationszielvereinbarung

Die im Fachgespräch formulierte Handlungsempfehlung zur finanziellen Bezuschussung von Deutschkursen durch Unternehmen wird nach Rückmeldung der Deutschkursanbieter*innen in der Praxis bereits umgesetzt, indem Unternehmen die Deutschkursteilnahme ihrer Angestellten finanziell unterstützen oder diese für den Kursbesuch freistellen.

Analyse und Erhebung von Kennzahlen**32. Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Klärung der Aussagekraft und Darstellungsweise für Kennzahlen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund als Grundlage für weitere Vernetzung im Themenfeld

Sozialplanung Landratsamt Tübingen

7. Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort

7.1 Relevanz für den Integrationsplan

„Zu den Hauptpfeilern der gesellschaftlichen Teilhabe gehören das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement und die politische Teilhabe.“¹¹⁹

Ehrenamtliches Engagement und die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an politischen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungen sind zentrale Voraussetzung für die Identifikation mit dem Ort und dem Land, in dem sich der Lebensmittelpunkt befindet, und damit für die soziale Integration in Deutschland.

Soziale Integration wird greifbar durch Freundschaften und Netzwerke im Lebensumfeld, die die Zugehörigkeit zu einer Herkunftskultur überschreiten.

Die soziale Integration ist auch eine der zentralen Voraussetzungen für die identifikatorische Integration, dem Gefühl der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, und die Bereitschaft, die Chancen einer Einwanderungsgesellschaft zu nutzen.

Der Begleitarbeitskreis definierte drei strategische Ziele für dieses Handlungsfeld:

- Interkulturelle Öffnung
- Integration und Teilhabechancen für Menschen m. Migrationshintergrund verbessern
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Migrationserfahrung

Intention dieses Kapitels ist die Darstellung von Möglichkeiten der Integrationsarbeit in den kleineren Gemeinden des Landkreises.

Integrationsarbeit in kleineren Sozialräumen bietet andere Chancen als im städtischen Umfeld:

Soziale Kontakte können dort leichter und dauerhafter aufgebaut werden, das örtliche Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement sind vielfältig und leicht zu erreichen. Auch die Hilfsbereitschaft für Nachbarn in Problemlagen ist größer.¹²⁰

Der Integrationsarbeit wird auch in diesen Kommunen ein hoher Stellenwert eingeräumt: Bereits vor den hohen Zuweisungszahlen von Geflüchteten in die Landkreise gaben 70,8 % der im Jahr 2012 befragten Kommunen im ländlichen Raum an, dass Integrationsarbeit vor Ort einen hohen Stellenwert hat. Als Gründe wurden der demographische Wandel und die Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund genannt.¹²¹

Zur Verhinderung von Abschottung vom Gemeinwesen und der Entwicklung von Parallelgesellschaften ist es besonders wichtig, Impulse für die Integration ins Gemeinwesen vor Ort zu entwickeln. Dies ist nicht immer einfach:

„Zugewanderte fühlen sich nicht zugehörig, wissen entweder gar nichts von den Angeboten oder ziehen sie nicht für sich in Betracht. Organisationen müssen einen Anfangswiderstand überwinden. Den Anshub können Kampagnen der Kommunen liefern.“¹²²

¹¹⁹ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dezember 2016, S. 182.

¹²⁰ Sascha Maier: Bosch-Stiftung will Flüchtlinge aufs Land schicken, in: Stuttgarter Nachrichten, 22.10.2017, <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.integration-experten-fluechtlinge-aufs-land-schicken.bc2d4104-eeb4-4053-9f3e-9b3d4b695a58.html>, abgerufen am 23.04.2019.

¹²¹ Schader-Stiftung (Hg.): Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen, Darmstadt 2014, S. 46.

¹²² Tjark Bartels: Demografischer Wandel – Integration als Chance für den ländlichen Raum, in: Hubert Meyer, Klaus Ritgen, Roland Schäfer (Hg.): Handbuch Flüchtlingsrecht und Integration, Wiesbaden 2018, S. 436.

7.2 Die Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg: Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt

In der Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg (2014) werden „Gunst- und Hemmfaktoren“ für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt.

Förderliche Bedingungen sind u. a.:

- **Darstellung der vielfältigen Motive für bürgerschaftliches Engagement**
Die Motive für bürgerschaftliches Engagement können bei Menschen mit Migrationshintergrund andere sein als bei Menschen ohne Migrationshintergrund: Die Bedeutung von Kontakten, die Verbesserung von Deutschkenntnissen oder auch die Suche nach Anerkennung können einen höheren Stellenwert einnehmen als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.
- **Darstellung des Nutzens von bürgerschaftlichem Engagement**
Ein sicherer sozialer Status und gesellschaftliche Anerkennung ermöglichen freie Ressourcen für bürgerschaftliches Engagement. Engagement kann dann unabhängig von der eigenen materiellen Situation ausgeübt werden. Wenn ein Arbeitsplatz oder günstiger Wohnraum nicht gegeben sind, erschließt sich der Nutzen ehrenamtlicher Tätigkeiten u. U. nicht, weil die Existenzsicherung im Vordergrund steht.
- **Thematisierung kultureller Unterschiede und biographischer Erfahrungen**
Für die Begriffe „Ehrenamt“ und „ehrenamtliches Engagement“ gibt es in manchen anderen Sprachen kaum vergleichbare Äquivalente. Die Ausdrücke unterscheiden sich in manchen Sprachen der Herkunftsländer von der deutschen Bedeutung, sodass sich diese nicht unmittelbar erschließt.
Engagement kann sich auch primär auf die eigene Familie beziehen, z. B. die Pflege von älteren Verwandten oder die Kinderbetreuung. Dieses Engagement ist allerdings für die Öffentlichkeit nicht sichtbar.
Menschen mit Migrationshintergrund können auch mit Ausgrenzung konfrontiert sein, die zu einer Distanzierung von Teilhabeangeboten in Deutschland führen.
- **Erklärung der Strukturen des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland**
Vereine und Initiativen sind für Neuzugewanderte u. U. unbekannte Strukturen, sodass unklar bleibt, wie und unter welchen Voraussetzungen Beteiligung möglich ist.
- **Klärung der Rolle der Kommunalverwaltung**
Manche Menschen mit Migrationshintergrund verbinden den Kontakt zu staatlichen Institutionen in erster Linie mit kritischen Situationen und sehen diese nicht als potenzielle Partner bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements.
- **Positive öffentliche Berichterstattung zum Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, die Vorbilder und Brückenbauer*innen sind.**
Eine solche öffentliche Resonanz kann Wertschätzung vermitteln und neue Impulse für das ehrenamtliche Engagement geben.
- **Förderung von Engagementmöglichkeiten im Lebensumfeld**
Orte wie Kindertagesstätten oder Schulen bieten sich als alltagsbezogene Anknüpfungspunkte für ehrenamtliches Engagement an, wenn es (noch) keine Kontakte zu Vereinen gibt.¹²³

¹²³ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.): Engagementstrategie Baden-Württemberg- Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln
Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung 2014, S. 20 ff., abgerufen am 09.01.2019.

7.3 Rechtliche Grundlagen für politische Teilhabe

Migrant*innen aus der EU haben in Baden-Württemberg bei Kommunalwahlen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht: Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, darf dort wählen.

Wählbar ist, wer seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde lebt und das 18. Lebensjahr vollendet hat.¹²⁴

Ausländer*innen aus anderen Ländern erhalten das aktive und passive Wahlrecht erst mit der Einbürgerung.¹²⁵

Auf kommunaler Ebene sind Integrations(bei)rät*innen die „einzigen demokratisch legitimierten Gremien von Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, aber sie erhielten im Laufe der Jahre aufgrund ihrer ausschließlich beratenden Kompetenzen immer weniger Rückhalt in der ausländischen Wahlbevölkerung“.¹²⁶

Das Integrations- und Partizipationsgesetz des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 benennt diese in § 11 als zwei Formen politischer Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene. Die konkrete Zusammensetzung der Integrationsausschüsse oder -räte und deren Aufgaben obliegt den Gemeinderat oder dem Kreistag.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es im Landkreis Tübingen in den Städten Rottenburg und Tübingen kommunale Gremien zur migrantischen Interessenvertretung.

Der Integrationsrat der Stadt Tübingen besteht seit 2014. Er hat die Aufgabe, den Gemeinderat und die Stadtverwaltung bei allen kommunalen Themen, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, und bei integrationspolitischen Fragen zu beraten. Er ist im Gemeinderat und dessen Ausschüssen vertreten. Seine Tätigkeit orientiert sich am städtischen Integrationskonzept und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner*innen am kommunalen Leben ein. Die Geschäftsstelle des Integrationsrates unterstützt die Arbeit des Gremiums organisatorisch und beratend.¹²⁷

Der Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg besteht seit 2017 und berät die Stadt Rottenburg in allen Fragen zu Migration und Integration. Er vertritt die Interessen von Rottenburger*innen mit Migrationsgeschichte und arbeitet für die Verbesserung der kommunalen Integrationspolitik. Zudem umfassen seine Aufgaben die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung von deren Teilhabe am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben vor Ort.

Die städtische Integrationsbeauftragte übernimmt die Geschäftsstelle des Integrationsbeirates und ist damit zuständig für die Sitzungsvorbereitung und die organisatorische Unterstützung der Ratsmitglieder und des Vorstandes. Bei Fragen zum Integrationsbeirat ist sie auch Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit.

¹²⁴ Uwe Tetzlaff, Matthias Cantow: Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg, <https://www.wahlrecht.de/kommunal/baden-wuerttemberg.htm>, abgerufen am 30.11.2018.

¹²⁵ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html>, abgerufen am 30.11.2018.

¹²⁶ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung, 2016, S. 297.

¹²⁷ Universitätsstadt Tübingen: Integrationsrat, <https://www.tuebingen.de/integrationsrat>, abgerufen am 30.11.2018.

7.4 Die Landesförderung Baden-Württemberg im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement und die Umsetzung durch das Landratsamt Tübingen

Im Rahmen des Pakts für Integration wird bis Ende 2019¹²⁸ das Landesprogramm „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ umgesetzt. Je nach Förderschwerpunkt und Bewerbungsfrist sind bzw. waren Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Landratsämter antragsberechtigt.

Die sechs Module des Landesprogramms werden im Folgenden kurz dargestellt und die Beteiligung des Landratsamtes an drei der sechs Module skizziert:

Modul 1: „Gemeinsam in Vielfalt III“

„Gegenstand der Förderung sind Projekte, die das Zusammenleben von Geflüchteten, von Migrant*innen und Einheimischen durch bürgerschaftliches Engagement verbessern und im Sinne der Landesengagementstrategie (LES) die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum zum Ziel haben.“¹²⁹

Das Landratsamt Tübingen erhält in diesem Rahmen Fördermittel für drei Teilprojekte des integrativen Medienprojekts „TüNews International“:

- TüNews vor Ort: Redaktionssitzungen in den Gemeinden des Landkreises
- Doing Heimat: Die Vielfalt des Begriffs „Heimat“ soll durch Gespräche in den Landkreiskommunen und der TüNews Redaktion anhand topographischer und sozialer Beispiele konkretisiert werden.
- Online-Präsenz: Derzeit Weiterentwicklung der mobilen App Integreat

Modul 2: Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg

Die Führungsakademie Baden-Württemberg begleitet und unterstützt Kommunen bei der Entwicklung einer Integrationsstrategie.

Aktuell werden 23 Kommunen von je einem Team der Führungsakademie begleitet. Auch das Landratsamt Tübingen nutzt diese Unterstützung bei der Erstellung des Integrationsplans.

Modul 3: Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter im Bereich Integration

Mit dem Förderprogramm „Qualifiziert. Engagiert“ kann die Entwicklung kommunaler Konzepte zur Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten oder Fachkräften, die eng mit diesen Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Integration gefördert werden.

Ziel soll die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften in diesem Arbeitsfeld sein sowie die aktive Einbindung von Migrant*innen als Referent*innen oder Zielgruppe der Qualifizierungskonzepte.

Auf dieser Fördergrundlage bietet das Landratsamt Tübingen Workshops für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe zu deren spezifischen Anliegen an. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Ansprechpartner*innen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis Tübingen entwickelt und durchgeführt.

Modul 4: Nachbarschaftsgespräche

Diese Förderung ist nicht auf das Thema Integration beschränkt, sondern thematisiert Fragen des sozialen Zusammenlebens vor Ort. Die Initiative Allianz für Beteiligung e.V. bietet Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Nachbarschaftsgesprächen zur nachhaltigen Entwicklung des Zusammenlebens in Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften an.

¹²⁸ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-zivilgesellschaftliches-engagement-von-und-fuer-migranten/>, abgerufen am 09.01.2019.

¹²⁹ http://www.buergerengagement.de/foerderung/foerderprogramme/gemeinsam_in_vielfalt/_Gemeinsam-in-Vielfalt.html#Gemeinsam_in_Vielfalt_III, abgerufen am 14.01.2019.

Die Bewerbung um die Aufnahme in das Förderprogramm ist bis Ende 2019 fortlaufend möglich.

Modul 5: Gut beraten!

Dieses Modul richtet sich an zivilgesellschaftliche Initiativen, die Bürgerbeteiligungsverfahren zur Förderung der Integration vor Ort initiieren möchten.

Die Allianz für Beteiligung e.V. bietet diesen Gruppen Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsformaten an Orten des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Modul 6: Freiwilliges Soziales Jahr Integration

Junge Geflüchtete zwischen 18 und 26 Jahren, die eine Bleibeperspektive und eine Arbeitserlaubnis haben, können seit September 2016 ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in Baden-Württemberg machen. Sie werden individuell begleitet und erhalten zusätzliche Deutschkurse und Bildungsseminare.¹³⁰

7.5 Die Situation im Landkreis Tübingen

7.5.1 Vernetzung im Landkreis Tübingen

In den Städten Mössingen, Rottenburg und Tübingen sowie in den Gemeinden Ammerbuch, Gomaringen und Kusterdingen gibt es je ein*en Ansprechpartner*in für bürgerschaftliches Engagement, die sich anlassbezogen austauschen und vernetzen.

Zusätzlich gibt es im Landkreis hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in den Städten Mössingen, Rottenburg und Tübingen sowie in den Gemeinden Dettenhausen und Gomaringen.

Die hauptamtliche Ansprechpartnerin für Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werks Tübingen ist für den evangelischen Kirchenbezirk zuständig, der weitgehend deckungsgleich mit dem Gebiet des Landkreises ist. Zusätzlich ist sie – in enger Absprache mit der städtischen Koordinatorin für Flüchtlingsarbeit – Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen Unterstützerkreise in Bodelshausen, Dußlingen, Offerdingen und Nehren sowie für den AK Asyl Stiftskirche in Tübingen und weitere Unterstützerkreise in der Stadt Tübingen.

Auch die Ansprechpartnerin für ehrenamtliche Arbeit in der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ist beim Diakonischen Werk angestellt.

Der Diakon der Seelsorgeeinheit Tübingen ist mit einem kleinen Anteil seiner Stelle hauptamtlicher Ansprechpartner für den AK Asyl Südstadt in Tübingen.

Die Flüchtlingsbeauftragte des Landratsamtes ist landkreisweit Ansprechpartnerin für ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingsarbeit.

Insgesamt gibt es damit neun hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Landkreis Tübingen.

Die ehrenamtlich Aktiven in diesem Feld sind als Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen kreisweit vernetzt.

In diesem dynamischen Feld der ehrenamtlichen Arbeit existieren durch anlassbezogenen und regelhaften Austausch verlässliche Vernetzungsstrukturen zwischen Ehren- und Hauptamt.

¹³⁰ Nils Mayer: Freiwilliges Soziales Jahr für Flüchtlinge startet im September, in: Stuttgarter Nachrichten, 08.08.2016, <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.integration-in-baden-wuerttemberg-freiwilliges-soziales-jahr-fuer-fluechtlinge-startet-im-september.0c8a6aa5-2f46-495a-925b-b87cb2320b08.html>, abgerufen am 14.01.2019. dpa/lsw: Immer mehr Flüchtlinge leisten Freiwilligendienst, in: Schwäbisches Tagblatt, 08.08.2016, <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Immer-mehr-Fluechtlinge-leisten-Freiwilligendienst-298584.html>, abgerufen am 14.01.2019.

7.5.2 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch

Intention des Fachgesprächs war die Darstellung von gelungenen Beispielen für Integrationsarbeit in kleineren Gemeinden als Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Das Fachgespräch wurde durch einen fachlichen Impuls zu Gestaltungsoptionen und -grenzen kommunaler Integrationsarbeit eröffnet. Dann folgten fünf Workshops mit Beispielen zu Integrationsarbeit vor Ort, in denen Handlungsempfehlungen an das Landratsamt formuliert wurden.

Frau Dr. Sandra Kostner (Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd) wählte in ihrem fachlichen Impuls das Bild des Hürdenlaufs, um die Herausforderungen der Integration für Zugewanderte zu veranschaulichen:

Die Teilnehmer*innen haben unterschiedliche Startpositionen. Manche sind dem Ziel bereits näher, weil sie in der Mitte starten, andere beginnen ganz von vorne. Manche sind bereit, durchzustarten, und werden dann durch Mitglieder ihrer Gemeinschaft oder durch die Mehrheitsgesellschaft zurückgeworfen.

Ziel der Integrationsarbeit ist die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten und Zugängen zu Institutionen vor Ort sowie die Ausrichtung auf Bedarfe, nicht auf Gruppenzugehörigkeit.

Oft wird dabei nur eine Zielgruppe mit ihren Problemen und Defiziten gesehen.

Der Fokus der Integrationsarbeit sollte jedoch nicht auf einzelnen Gruppen liegen, sondern auf Bedarfen zur Senkung von Zugangsbarrieren und zur Erhöhung von Teilhabechancen.

Hinsichtlich der Nutzung freiwilliger Angebote und kommunaler Institutionen können sich für Neuzugewanderte insofern Zugangsbarrieren ergeben, als diese Möglichkeiten in den Herkunftsländern nicht bekannt sind und sich die Menschen neues Wissen darüber erst aneignen müssen.

Hier stellt sich die Frage, wie dieser Wissenszuwachs ermöglicht werden kann: Mehrsprachige Informationsmaterialien können hier eine Chance sein. Es muss allerdings abgewogen werden, welche Inhalte in wie viele Sprachen übersetzt werden.

Auch beim Einsatz von Dolmetscher*innen stellt sich die Frage, wie lange diese Dienstleistung notwendig ist, um Teilhabe zu ermöglichen.

Diese Abwägungen machen deutlich, dass auch durch Integrationsangebote nicht alle Menschen erreicht werden können und Entscheidungen abgewogen werden müssen.

Hürden beim Zugang zu Institutionen können abgebaut werden, indem beispielsweise der Sprachgebrauch vereinfacht wird. Damit könnten auch Menschen ohne Migrationshintergrund erreicht werden.

Da das Vereinsangebot sich auf die private Lebensgestaltung bezieht, hängt es stark von den individuellen Interessen ab, ob sich jemand davon angesprochen fühlt. Persönliche Interessen entwickeln sich im Jugendalter, Erwachsene brauchen mehr Zeit, um neue Interessen zu entwickeln.

Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, zu Hause oder mit Freunden über die Vereinsaktivitäten zu sprechen (Anschlusskommunikation).

Sport, insbesondere Fußball, ist für verschiedene Milieus in Deutschland interessant, sodass hier sehr viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen teilnehmen und Kontakte zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft entstehen können.

Um diesen Austausch zu stärken, können Vereine mit Selbstorganisationen von Migrant*innen (MSO) bei Themen kooperieren, die für beide Seiten von Interesse sind.

Die Schule als „Zwangsinstitution“ kann im Rahmen des Ganztags ebenfalls Kontakte zu Vereinen vermitteln, die sich vom Milieu der Eltern unterscheiden, beispielsweise durch Instrumentenunterricht beim Musikverein.

In der Integrationsarbeit sind Migrant*innen ohne Fluchthintergrund aus dem Blick geraten. Die starke Verengung auf Geflüchtete ist problematisch, da sie zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt. Eine ähnliche Entwicklung war 2004/05 zu beobachten, als das Zuwanderungsgesetz und „Hartz IV“ verabschiedet wurden: Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wurde Fördertatbestand.

Seit 2014/15 stehen primär Fördergelder für Flüchtlingsarbeit zur Verfügung, wobei aus dem Blick gerät, dass auch andere Bevölkerungsgruppen Unterstützung benötigen.

Seit 2011 kommen aus europäischen Ländern viele Neuzuwanderer, die identische Bedürfnisse haben wie Flüchtlinge, aber keine Fördergelder erhalten.

Da auch für Zugewanderte aus der EU der Familiennachzug möglich ist, ist allerdings auch bei dieser Zuwanderergruppe von einem längeren Aufenthalt in Deutschland auszugehen.

Integrationsarbeit sollte bei unterschiedlichen Rechtslagen differenzieren und gleichzeitig so übergreifend wie möglich konzipiert sein.

Dies gilt auch für Sprachförderung von der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund profitieren könnten. Da man sich das Fördermerkmal „Migrationshintergrund“ nicht aussuchen kann, würden durch eine bedarfsspezifische statt einer gruppenspezifischen Förderung weniger ausgrenzende Entwicklungen entstehen.

Die deutsche Kultur ist stark auf Eigeninitiative ausgerichtet, sodass durch zu viel Unterstützung Integrationshürden aufgebaut werden, wenn stets Hilfe verfügbar ist und Eigeninitiative dadurch abgebaut wird.

Die Gefahr hierbei ist, dass eine solch passive Haltung wiederum an die nachfolgende Generation weitergegeben wird.

Erstorientierung direkt nach der Immigration kann zur Reduzierung der Hürden bei der Integration beitragen, doch muss auch hier abgewogen werden, wie lange solche Hilfen sinnvoll sind.

Auch Integrationspolitik sollte auf Förderung der Eigeninitiative ausgerichtet sein, um die Eigenleistung der Migrant*innen bei der Zuwanderung nach Deutschland anzuerkennen.

Chancengleichheit kann aufgrund unterschiedlicher Startbedingungen im „Hürdenlauf der Integrationsarbeit“ kaum erreicht werden. Daher sollte besser von Chancengerechtigkeit gesprochen werden.

Chancengleichheit impliziert außerdem Ergebnisgleichheit. Diese Gleichsetzung ist in der Integrationsarbeit nur begrenzt aussagekräftig:

Wird bei der Abiturquote zwischen Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden und dabei ausgeblendet, welchen Bildungshintergrund die Schüler*innen haben, ergibt sich der Eindruck, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund seltener Abitur machen als andere Schüler*innen.

Ein Vergleich zwischen Schüler*innen nach deren Milieu zeigt jedoch, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund erfolgreicher sind, sofern sie aufgrund dieses Merkmals gezielte Förderung erhalten können.

7.5.3 Workshops und Handlungsempfehlungen zu Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort

Im Anschluss an den fachlichen Impuls fanden fünf Workshops statt, die zwei Ziele verfolgten:

Erstens sollten gelungene Beispiele für Integrationsarbeit vor Ort aus den Gemeinden des Landkreises und des Forums der Kulturen in Stuttgart e.V., die auch in Gemeinden stattfinden können, vorgestellt werden. Dann sollten Handlungsempfehlungen für den Integrationsplan des Landratsamtes Tübingen gesammelt werden, die sich thematisch nicht nur an den Workshop-Themen orientieren mussten. Die Hauptzuständigkeiten wurden dann durch die Integrationsbeauftragte ergänzt.

Themen der Workshops:

- Begegnung
- Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik
- Elternbildung
- Impulse und Begegnungen für Frauen
- Sport

Da die Vertreter*innen des Albbündnisses für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Demokratiezentrum Baden-Württemberg) und des Trachtenvereins Starzach-Bierlingen kurzfristig verhindert waren, konnten sie keinen Workshop anbieten. Beide Angeboten sollen trotzdem weiter unten vorgestellt werden.

7.5.4 Begegnung

Das Forum der Kulturen Stuttgart e.V. bietet die Veranstaltungsreihe „Menschen auf der Flucht“ an, die Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung öffnet, um Begegnung und Austausch zu ermöglichen.

Vor allem kleinere und mittelgroße Gemeinden zeigen Interesse an diesen Veranstaltungen. Im Landkreis Tübingen war die Gemeinde Ammerbuch die erste, die nach einer Auftaktveranstaltung am 25.11.2018 die Ausstellung „An(ge)kommen. Augenblicke. Begegnungen. Geschichten“ in der Zehntscheuer zeigte.

Bei dieser Veranstaltung wurde die Besonderheit dieser Reihe deutlich: Menschen mit Fluchterfahrung sind Expert*innen für ihre Heimatländer und für die Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen. Sie sind Vorbilder für gelungene Integration und mehr als Hilfeempfänger*innen. Alle Expert*innen der Veranstaltungsreihe haben Fluchterfahrung. Sie kamen zu einer Zeit nach Deutschland, in der es wenig Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete gab. Trotzdem gelang es ihnen, ein neues Leben in Deutschland aufzubauen und sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren und so zu einem Teil der Gesellschaft zu werden. Sie schlossen sich in der migrantischen Dialog AG des Forums der Kulturen zusammen und entwickelten die Konzeption der Veranstaltungsreihe.

Das Format und die Inhalte der Veranstaltungen können Kommunen selbst entwickeln, sodass sie der Situation vor Ort gerecht werden. Neben der in Ammerbuch gezeigten Wanderausstellung fanden in anderen Gemeinden beispielsweise generationenübergreifende Erzählabende in Senior*innenwohnheimen statt.¹³¹

¹³¹ Forum der Kulturen Stuttgart e.V., Fachstelle für Migration und Entwicklungspolitik (Hg.): Menschen auf der Flucht – Hintergründe verstehen, mitdiskutieren und aufeinander zugehen, Stuttgart 2018, S. 15 ff.

Vertiefende Informationen zur Veranstaltungsreihe „Menschen auf der Flucht“ und die Dokumentation für das Jahr 2019 sind auf der Webseite des Forums der Kulturen Stuttgart e.V. zu finden (<https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/menschen-auf-der-flucht/>).

Im Workshop „Begegnung“ wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die auf die Schaffung von Begegnungsorten vor Ort abzielen, damit Einheimische und Zugewanderte miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsame Aktivitäten unternehmen können.

Ein zweites wichtiges Thema war die Ermöglichung von Mitgestaltung für Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort.

Ansprechpartnerin beim Forum der Kulturen ist:

Frau Preslava Abel
✉ preslava.abel@forum-der-kulturen.de
☎ 0711 2484808-23

7.5.5 Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik

MiGlobe ist ein Berater*innen-Netzwerk zur Stärkung der kommunalen interkulturellen Öffnung und kommunaler entwicklungspolitischer Arbeit in Baden-Württemberg.

Das Projekt wird von Engagement Global in Kooperation mit dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB) und dem Forum der Kulturen Stuttgart durchgeführt.

Die Kompetenzen der Berater*innen mit Migrationshintergrund sind auch hier der entscheidende Pluspunkt:

„Migrantinnen und Migranten sind Fachleute – etwa bei der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Initiierung und Durchführung von Projekten in ihren Herkunftsländern sowie im Rahmen von kommunalen Partnerschaften im Globalen Süden. Viel zu selten (...) findet dieses Engagement in der breiten Öffentlichkeit Beachtung.“¹³²

Der Zusammenhang zwischen Entwicklungspolitik und Integrationsarbeit kann sich beispielsweise durch eine Veranstaltung zu Fluchtursachen erschließen, an der sich Geflüchtete aktiv beteiligen können. Es sind jedoch auch andere Veranstaltungen möglich, die sich am kommunalen Bedarf orientieren, beispielsweise die Vernetzung von entwicklungspolitisch Interessierten mit und ohne Migrationshintergrund. Weiterführende Informationen und die Ansprechpartnerin sind auf der Webseite des Forums der Kulturen Stuttgart e.V. zu finden (<https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/miglobe/>).

In diesem Workshop wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, welche die Anerkennung und die Nutzung des (länderspezifischen) Wissens von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen, indem Ehrenamtliche qualifiziert werden.

Zudem soll der Landkreis Workshops zur Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit und der Integrationsarbeit vor Ort für die Kommunen anbieten.

¹³² Forum der Kulturen Stuttgart e.V., MiGlobe: Neue Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg, <https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/miglobe/>, abgerufen am 16.01.2019.

Ansprechpartnerinnen beim Forum der Kulturen sind:

Projektleitung:
 Frau Tirza Emmering
 ✉ tirza.emmering@forum-der-kulturen.de
 ☎ 0711 2484808-36

Moderatorin des Workshops im
 Landratsamt:
 Frau Raquel Cayapa
 ✉ raquel.cayapa@bw.miglobe.de

7.5.6 Elternbildung

Die Elternlotsen Bodelshausen sind Ehrenamtliche aus verschiedenen Ländern, die gut Deutsch sprechen. Sie unterstützen Familien, die sich in Deutschland nicht so gut auskennen oder die Sprache nicht gut sprechen.

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt stark von einer guten Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhaus ab. Dies gilt für alle Familien, unabhängig von ihrer Herkunft. Familien mit Migrationshintergrund können bei der Gestaltung dieser Kooperation allerdings mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sein, sei es wegen Sprachproblemen, fehlendem kulturellen Verständnis oder Überforderung der Familien.

Elternlotsen, die diese Erfahrung selbst schon einmal gemacht haben, wissen besser Bescheid über die Stolpersteine in der deutschen Gesellschaft und können als Vorbilder und Wegbegleiter*innen helfen.

Die Elternlotsen sind Ansprechpartner*innen für Eltern aller Nationalitäten. Sie suchen den Austausch mit ihnen und können helfen, Sprachbarrieren zu überwinden.

Sie kennen kulturelle Unterschiede sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten. Aber sie können auch erzählen, wie es ihnen gelungen ist, sich gut in Deutschland zurechtzufinden.

Bei Gesprächen in Kindertagesstätten und Schulen können sie Eltern begleiten und diese beraten, welche Behörden ihnen bei ihren Anliegen helfen können. In Einzelfällen begleiten sie auch Familien zu Ämtern, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.

Einzelfallhilfen können über eine Anfrage bei der Ansprechpartnerin für die Elternlotsen ermöglicht werden. Die Elternlotsen entscheiden dann, ob sie sich einbringen möchten.

Die Elternlotsen werden in den wichtigsten Themen geschult, um Sicherheit und Kompetenz zu erlangen. Dazu kooperieren sie mit der Elternstiftung Baden-Württemberg und dem Landratsamt Tübingen. Die Verankerung im Gemeinwesen gelingt durch das Müttercafé, das einmal wöchentlich an der Steinäcker-Schule in Bodelshausen stattfindet, und durch Kooperationen mit Bildungseinrichtungen. Gemeinsam mit der Bücherei im Forum Bodelshausen wird seit Ende 2018 eine zweisprachige Vorlesereihe angeboten. Weitere Projekte sind geplant.¹³³

Ansprechpartner*innen für das Projekt bei der Gemeinde Bodelshausen sind:

Herr Gerd Maier
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Schulstraße 3A
 72411 Bodelshausen
 ☎ 07471 98969-20
 ✉ g.maier@bodelshausen.de

Frau Desirée Sallwey
 Honorarkraft der Gemeinde Bodelshausen
 ✉ elternlotsen@outlook.de

¹³³ Präsentation der Elternlotsen beim Fachgespräch „Integration vor Ort“, Zusammenfassung durch die Integrationsbeauftragte Frau Barbara Tomforde.

Die gesammelten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die stärkere Vernetzung der Integrationsarbeit im Landkreis und auf die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten.

7.5.7 Impulse und Begegnungen für Frauen

Das Café International in Gomaringen bietet einen Begegnungsraum für alle Frauen und Mütter, unabhängig von deren Herkunft, Bildung oder Alter.

Frauen mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse noch nicht so gut sind oder die wenig Zeit und Geld für die Teilnahme am öffentlichen Leben haben, können in diesem geschützten Rahmen Kontakte aufbauen und Bildungsangebote nutzen ohne Ausgrenzungserfahrungen zu machen.

Das Café International findet zweimal monatlich in der TanzEtage Gomaringen statt. Dort gibt es ein kostenloses Frühstück, Gesprächsmöglichkeiten und Bildungsangebote wie beispielsweise Entspannungsübungen und einen kostenlosen Deutschkurs mit Kinderbetreuung.

Es bestehen bereits Kooperationen zum Schülerhort der Schlossschule und zum Netzwerk Asyl.

Ansprechpartnerin bei der TanzEtage ist:

Frau Eva Wied
Tübinger Straße 58
Gomaringen
☎ 07072 4769

Für den Integrationsplan wird u. a. die Verbesserung der Vernetzung sowie der Aufbau eines Netzwerks zwischen Kitas, Schule, ehrenamtlich Engagierten und Unterstützerkreisen empfohlen. Zudem sollte die Integrationsarbeit finanziell gefördert werden und auch Männer als Zielgruppe der Integrationsarbeit in den Blick nehmen.

7.5.8 Sport

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) fördert die Integration im Sport durch vier Handlungsfelder:

Information, Service und Beratung

Informationen und Beratung bietet der WLSB Sportvereinen v. a. bei Integrationsangeboten für Geflüchtete: Es besteht eine Zusatzversicherung, über die geflüchtete Menschen auch ohne Mitgliedschaft bei Sportangeboten oder als Zuschauer*innen oder Begleitpersonen bei WLSB-Veranstaltungen versichert sind.

Sportvereine erhalten außerdem Beratung bei Fragen zur Mitgliedschaft von Geflüchteten und zu allgemeinen Fragen hinsichtlich Rechts- oder Steuerthemen.

Als weitere Serviceleistung bietet der WLSB das Projekt „Zusammenhalt im Sport in Baden-Württemberg“ an. Es unterstützt Sportvereine bei der Prävention, aber auch bei der Intervention bei demokratiefeindlichem Verhalten im Sport.

Qualifizierung und Vernetzung

Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote sind sowohl zentral in der Landessportschule Ruit möglich als auch dezentral in Netzwerken vor Ort.

An der Landessportschule finden auch im Jahr 2019 praxisorientierte Aus- und Fortbildungen statt, die auch die Entwicklung interkultureller Fähigkeiten fördern (Bildungsprogramm „Fit für die Vielfalt“), Austauschmöglichkeiten zur Vereinsarbeit mit Geflüchteten schaffen und die Förderung demokratischer Teilhabe in Sportvereinen weiterentwickeln. Vor Ort können für Sportvereine passgenaue Qualifizierungsangebote zur interkulturellen Stärkung entwickelt werden. Beispielsweise ist es möglich, Best-Practice-Beispiele vorzustellen oder die Qualifizierung „Fit für die Vielfalt“ durchzuführen.

(Situations-)spezifische Unterstützung

Sportvereine, die ein eigenes Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln möchten, können dabei die kontinuierliche Begleitung des WLSB zur (situations-)spezifischen Unterstützung in Anspruch nehmen.

Finanzierung und Förderung

Sportvereine mit eigenem Angebot für Menschen mit Migrationserfahrung können auf die Finanzierung und die Förderung durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ zurückgreifen.

Ansprechpartner*innen beim WLSB sind:

Regina Dietz
Integration durch Sport
✉ regina.dietz@wlsb.de
☎ 0711 28077-165
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

David Scholz
Zusammenhalt durch Teilhabe
✉ david.scholz@wlsb.de
☎ 0711 28077-166
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Zusammenfassend zielen die Handlungsempfehlungen dieses Workshops auf die stärkere Orientierung am Breitensport und die Entwicklung von offenen Sportangeboten. Zudem sollen die Unterstützungsmöglichkeiten des WLSB für die Integrationsarbeit vor Ort besser bekannt gemacht werden. Abschließend werden im Folgenden die Angebote des Trachtenvereins Starzach-Bierlingen und des Albbündnisses für Menschenrechte zur Integration vor Ort vorgestellt. Diese mussten beim Fachgespräch kurzfristig absagen.

7.5.9 Der Trachtenverein Starzach-Bierlingen: Brauchtum und Jugendarbeit

Der Trachtenverein nimmt an kirchlichen Festen wie Erntedank und Fronleichnam teil sowie an den dazugehörigen Nachmittagsprogrammen.

An der Fastnacht treten die Kinder und Jugendlichen mit einem Showtanzprogramm auf. Zusätzlich finden Aktivitäten in der Jugendarbeit statt, wie gemeinsame Wanderungen, Ausflüge oder Grillfeste, an denen auch Eltern und Geschwister teilnehmen.

Als Dank für die Proben und für die Auftritte dürfen die Kinder die Bewegungslandschaft in Rottenburg besuchen; anschließend feiern sie im Trachtenheim und übernachten auch dort.

Bei allen Veranstaltungen sind Jugendliche aus Syrien, Mazedonien und Slowenien mit dabei. Man merkt ihnen an, wie viel Spaß sie beim Tanzen und bei den anderen Aktivitäten haben.

Sie fühlen sich wohl in der Gemeinschaft und werden von den anderen Kindern gut aufgenommen.

Ansprechpartnerin bei Problemen ist die Tanzleitung oder die Jugendleiterin.

Die Jugendleiterin arbeitet in der Schulbetreuung und hat dadurch direkten Kontakt zu den Eltern, die sie bei Sprachschwierigkeiten oder sonstigen Problemen ansprechen kann.

Ansprechpartnerinnen beim Trachtenverein sind:

Frau Hildegard Löffler
✉ WHPML@t-online.de

Frau Petra John (Tanzleiterin)
✉ p2mdj@t-online.de

7.5.10 Albbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Demokratiebildung und Prävention von Rechtsextremismus

„Die Obdachlosen, die Juden, die Schwulen – immer dann, wenn Menschen aufgrund eines oft einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt werden, spricht man von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“¹³⁴

Im Demokratiezentrum Baden-Württemberg sind fünf Fachstellen zusammengeschlossen, um mit Beratung, Bildungsangeboten und Präventionsprogrammen demokratisches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Handeln zu stärken.

Die Arbeit der Fachstellen wird durch die Landeskoordinierungsstelle der Jugendstiftung Baden-Württemberg abgestimmt, zwei der Fachstellen sind ebenfalls bei der Jugendstiftung angesiedelt:

Die Fachstelle „PREven!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“ entwickelt präventive Strategien und ein Netzwerk aus kommunalen Anlaufstellen in der Jugendarbeit.

„Kompetent vor Ort. Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ bietet als Fachstelle Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Rechtsextremismus oder bei der Entwicklung von Präventionsstrategien.

Die Türkische Gemeinde in Baden- Württemberg e.V. und das Büro und Aktionsnetzwerk der Vielfalt gehören dem Demokratiezentrum als Fachstelle für Opferberatung an: Die Beratungsstelle „Leuchttlinie für Betroffene von rechter Gewalt“ bietet Hilfe bei der Einschätzung der Bedrohungslage, weiterer Schritte und ggf. bei der Weitervermittlung zu juristischer Unterstützung.

Fachkräfte der mobilen und offenen Jugendarbeit erhalten durch die Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX) der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. Unterstützung bei der Entwicklung alltagsorientierter Strategien gegen Radikalisierungsentwicklungen – in der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit sowie in Streetwork und Gemeinwesenarbeit.

Die Fachstelle mobirex der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. bietet mobile Beratung für Gruppen und Einzelne an, die sich mit rechtsextremen und menschenfeindlichen Handlungen oder Einstellungen konfrontiert sehen und keine regionale Anlaufstelle des Demokratiezentrums in erreichbarer Nähe haben.

¹³⁴ Beate Küpper, Andreas Zick: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Dossier Rechtsextremismus, Bundeszentrale für politische Bildung, 20.10.2015, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>, abgerufen am 08.01.2019.

Im Landkreis Tübingen ist das Kreisjugendreferat Ansprechpartner für das Regionale Demokratiezentrum Albbündnis. Neben Ansprechpartner*innen aus den Landratsämtern Reutlingen, Sigmaringen und Zollernalb sind Fachkräfte aus verschiedenen Feldern der Jugendarbeit in diesen Landkreisen Mitglieder im Netzwerk.

7.6 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen lassen sich in fünf Felder gliedern:

- 1 Informationsvermittlung
- 2 Vernetzung
- 3 Dialog
- 4 Zielgruppenspezifische Angebote
- 5 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Integrationsarbeit

Informationsvermittlung

33. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Informationen über Angebote und Fördermittel zur Integrationsarbeit wie beispielsweise Begegnungsmöglichkeiten im Gemeinwesen, Sport, Entwicklungspolitik oder das Konzept der Elternlotsen für die Gemeinden, Bürger*innen und Netzwerkpartner*innen	Land Baden-Württemberg Integrationsbeauftragte des Landratsamts Tübingen Gemeinden
34. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Das Landratsamt bietet maßgeschneiderte Workshops/Vorträge für die Gemeinden zu Themen der Integrationsarbeit vor Ort	Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen in Kooperation mit Bildungseinrichtungen

Vernetzung

35. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Bessere Vernetzung zwischen gleichen Projekten im Landkreis, z. B. den Elternlotsen	Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen
36. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Vernetzungsforen zwischen Vereinen und Initiativen entwickeln	Gemeinden
37. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Vernetzung der Gemeinden in der Integrationsarbeit	Integrationsbeauftragte Landratsamt Tübingen Gemeinden
38. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Aufbau eines Netzwerks zwischen Kita, Schule, Ehrenamtlichen und Unterstützerkreisen	Gemeinden
39. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Vernetzung verschiedener Vereine unter dem Fokus Integration: Sport, Kultur, Musik und Hilfswerke	Gemeinden
40. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Präsenz von Begegnungsangeboten auf Dorffesten	Gemeinden Begegnungsangebote
41. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Verbinden von Sportangeboten mit bestehenden Veranstaltungen	Sportvereine

Dialog

42. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Orte der Begegnung schaffen in Form von Cafés, Stadtteiltreffs, Mehrgenerationenhäusern, um miteinander ins Gespräch zu kommen und im Austausch zu bleiben	Land Baden-Württemberg (Fördermittel) Gemeinden
43. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Verschiedene Formen der Begegnung ermöglichen: Treffpunkte für verschiedene Aktivitäten, bei denen Migrant*innen und Einheimische etwas gemeinsam unternehmen können	Gemeinden
44. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Einbeziehung der örtlichen Ausbildungsbetriebe	Akteur*innen der Integrationsarbeit vor Ort
45. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Sponsoring für Begegnungsorte	Land Baden-Württemberg Gemeinden Stiftungen
46. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen	Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen Gemeinden Akteur*innen der Integrationsarbeit

Zielgruppenspezifische Angebote

47. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Ausbildung von Multiplikator*innen und Pat*innen: Menschen mit Flucht- und Zuwanderungserfahrung helfen gerne und wollen etwas zurückgeben	Bildungsträger im Landkreis, ggf. mit Unterstützung durch die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen und die Gemeinden
48. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Qualifizierung von Ehrenamtlichen	Bildungsträger im Landkreis Flüchtlingsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen: ggf. Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe
49. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Bei Angeboten für Frauen: Gleichberechtigte Beziehungen, Augenhöhe und Stärkung von Freude (Freude = Motivation)	Die Einrichtungen, in denen diese Angebote stattfinden

50. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Angebote für Männer	Männer-Beratungsstellen im Landkreis Bildungsträger
51. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Entwicklung von offenen Sportangeboten	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
52. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Stärkerer Fokus auf den Breitensport	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
53. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Sportangebote auf verschiedenen Niveaustufen	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
54. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Abbau von Zugangsbarrieren, z.B. Fahrtkosten	Kostenübernahme durch Vereine, Paten

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Integrationsarbeit

55. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Empowerment von Menschen mit Migrationserfahrung	Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen Gemeinden Bildungsträger
56. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Einbeziehung von migrantischen Organisationen für Reflexion und Beratung bei der Integrationsarbeit	Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen Gemeinden Bildungsträger
57. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Nutzung der (länderspezifischen) Expertise von Migrant*innen	Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen Gemeinden Bildungsträger
58. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Verstetigung der Integrationsarbeit durch Schaffung von Stellen	Land Baden-Württemberg Gemeinden Bildungsträger
59. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Finanzielle Unterstützung der Integrationsarbeit	Land Baden-Württemberg Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen: Weitergabe von Informationen zu Fördermöglichkeiten Gemeinden Bildungsträger

8. Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit

8.1 Relevanz für den Integrationsplan

Dieses Handlungsfeld thematisiert Integrationsarbeit, die sich auf sexuelle und geschlechtliche Orientierung bezieht, mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung zu stärken.

Ebenso wie das vorangegangene Handlungsfeld „Integration vor Ort“ (Kapitel 4) gehört auch dieses Handlungsfeld zur Ebene der sozialen Integration.

Diese strategischen Ziele wurden vom Begleitarbeitskreis für das Handlungsfeld definiert:

- Unterstützung für Frauen und Männer bei der Integration in die deutsche Gesellschaft
- Förderung der Gleichberechtigung

Die Auseinandersetzung um Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen ist in Deutschland als Thema in der öffentlichen Diskussion präsent. Die Haltung von Menschen mit Migrationshintergrund diesem Thema gegenüber wird in diesem Kontext oft als Gradmesser für deren Integration herangezogen.¹³⁵

Während die Bedeutung patriarchal geprägter Lebensmodelle für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren nachgelassen hat, wie der Nationale Aktionsplan Integration aus dem Jahr 2007 zeigt¹³⁶, besteht der Gültigkeitsanspruch patriarchaler Rollenverteilung in manchen Zuwanderergruppen weiter, wie die Journalistin und Autorin Düzen Tekkal in ihrem Buch „Deutschland ist bedroht“ anhand der Analyse der Geschehnisse am Kölner Hauptbahnhof an Silvester 2015 herausgearbeitet hat.¹³⁷

Die Situation von Homosexuellen mit Migrationshintergrund wurde 2010 durch eine empirische Studie von Prof. Dr. Melanie Steffens im Auftrag des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD e.V.) dargestellt: Von den befragten 137 Homosexuellen mit Migrationshintergrund sieht die Mehrzahl „das gesellschaftliche Klima gegenüber Homosexuellen in Deutschland als durchschnittlich positiver an als in ihren Herkunftsländern (bzw. den Herkunftsländern ihrer Eltern).“¹³⁸

Der Zusammenhang zwischen Religiosität und Ablehnung Homosexueller wird für die evangelische, katholische und muslimische Religion in einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung empirisch belegt. Die Studie differenziert nach Intensität der religiösen Zugehörigkeit zu den drei Religionen und stellt die höchste Ablehnung Homosexueller bei stark religiösen Muslimen fest.¹³⁹

Zum Berichtszeitpunkt fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Empowerment-Projekte zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen. Zudem fördert sie das Projekt „MiMi- Gewaltprävention von Migranten für Migranten“ des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. Hannover. Dieses entwickelte einen Ratgeber für neuzugewanderte Frauen und Männer zum Thema Gewaltschutz, der in 13 Sprachen für

¹³⁵ Landeshauptstadt Saarbrücken, Zuwanderungs- und Integrationsbüro: Erster Integrationsbericht für Saarbrücken 2014, S. 43 (Druckversion vom August 2014) bzw. S. 33 (online verfügbare Ausgabe)

¹³⁶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, 2007, S. 87, <https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf>, abgerufen am 28.01.2019.

¹³⁷ Düzen Tekkal: Deutschland ist bedroht. Warum wir unsere Werte jetzt verteidigen müssen, Berlin 2016, S. 205 ff.

¹³⁸ Hauptergebnisse der Studie in: Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) e.V. (Hg.): Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund, Köln 2010, S. 95, http://www.migrationsfamilien.de/pdf/Studie_Jena.pdf, abgerufen am 04.02.2019.

¹³⁹ Sabine Prokorny: Was uns prägt. Was uns eint. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg), Sankt Augustin/ Berlin 2016, S. 83.

Männer und in 17 Sprachen für Frauen kostenfrei verfügbar ist bzw. zum Download zur Verfügung steht.¹⁴⁰

Der Verein Terre des Femmes e.V. unterstützt den Zugang zu Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Menschenrechten für Frauen in Deutschland durch Lobbyarbeit, Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit bundesweit. Ein Handlungsfeld ist Gewalt, die kulturell begründet wird, vor allem gegen junge Frauen. Fachkräfte und Betroffene können bundesweit auf die Internetseiten des Vereins zu „Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung“ zugreifen.¹⁴¹

Trans*-, Inter*- und Queer-Jugendliche finden auf der Webseite „Mein Geschlecht“ (www.meingeschlecht.de) eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geförderte onlinebasierte Austausch- und Informationsplattform, die in acht Sprachen angeboten wird.

8.2 Rechtliche Grundlagen

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts kann seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 zivil- und arbeitsrechtlich sanktioniert werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet onlinebasierte Information, Beratung und Verweisberatung zu lokalen Beratungsstellen. Für Geflüchtete und Neuzugewanderte steht auf der Webseite der Antidiskriminierungsstelle eine Broschüre zum Download in zehn Sprachen zur Verfügung.¹⁴²

8.3 Die Situation im Landkreis Tübingen

8.3.1 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Zum Berichtszeitpunkt ist der Facharbeitskreis Mädchenarbeit des Landkreises Tübingen das einzige kreisweite Netzwerk zur geschlechtsspezifischen Arbeit. Der Facharbeitskreis trifft sich dreimal jährlich und ist offen für alle Fachfrauen, die beruflich mit Mädchen und jungen Frauen arbeiten. Mädchenarbeit wird jedoch als Querschnittsaufgabe definiert, die für alle Arbeitsfelder im Landkreis, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, relevant ist. Daher ist die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund von jeher im Facharbeitskreis verortet.

Die Ziele des Arbeitskreises:

- Sichtbarmachung der Anliegen von Mädchen und jungen Frauen aus deren Perspektive
- Benennung von Bedarfen
- Verankerung dieser Bedarfe in den politischen Entscheidungsprozessen des Landkreises zur Gestaltung der Jugendhilfeleistungen und der Jugendhilfeplanung, um Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

Die Geschäftsstelle des Facharbeitskreises liegt beim Kreisjugendreferat des Landratsamtes Tübingen (Abteilung Jugend). Der Facharbeitskreis wählt jährlich mindestens zwei

¹⁴⁰ Ethno-Medizinisches Zentrum (MiMi): Gewaltschutz für Frauen in Deutschland, <https://www.mimi-bestellportal.de/shop/publikationen/gewaltpraevention/leitfaden-gewaltschutz-fuer-frauen-deutschland/>; Gewaltschutz in Deutschland; <https://www.mimi-bestellportal.de/shop/publikationen/gewaltpraevention/ratgeber-gewaltschutz-fuer-maenner-in-deutschland/>, abgerufen am 19.03.2019.

¹⁴¹ Terre des Femmes: Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung, <https://frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre>, abgerufen am 14.03.2019.

¹⁴² Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierungsschutz in Deutschland: Information in zehn Sprachen, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Gefluechtete_und_Neuzugewanderte/Infos_in_10_Sprachen/Spracheninfo_node.html, abgerufen am 19.03.2019.

Sprecherinnen, die den Vorsitz des Facharbeitskreises innehaben und Informationen aus Ausschüssen und anderen Arbeitskreisen an die Mitglieder weitergeben.

Zum Berichtszeitpunkt sind die folgenden Einrichtungen und Kommunen im Facharbeitskreis vertreten:

- 1 Lebenshilfe e.V.
- 2 Mädchen*treff e.V.
- 3 Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Jugendarbeit und Stabsstelle Gleichstellung und Integration
- 4 Landratsamt Tübingen, Jugend- und Familienberatungszentren Tübingen, Rottenburg, Mössingen und Kreisjugendreferat
- 5 Mobile Jugendarbeit (Tübingen Innenstadt) des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe
- 6 Tübinger Initiative für Mädchenarbeit (TIMA) e.V.
- 7 ProFamilia e.V.
- 8 Martin-Bonhoeffer-Häuser
- 9 Carl-Joseph-Leiprecht-Schule Rottenburg
- 10 Offene und Mobile Jugendarbeit der Stadt Rottenburg
- 11 Offene und Mobile Jugendarbeit der Stadt Mössingen
- 12 Jugendbüro Steinlach-Wiesaz
- 13 Diasporahaus Bietenhausen e.V.
- 14 Sophienpflege e.V.

Die Integrationsbeauftragte nahm am 16.11.2018 am Facharbeitskreis Mädchenarbeit teil, um die Angebote zu erfragen, die von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Zudem nahm sie die Rückmeldungen der Fachfrauen zu den Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in der interkulturellen Mädchenarbeit auf.

8.4 Einschätzung lokaler Expert*innen im Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs war die Darstellung der Integrationsangebote im Landkreis, bei denen die Inhalte durch die geschlechtliche Orientierung der Klient*innen und die damit verbundenen Lebenslagen bestimmt werden.

Es sollte dargestellt werden:

- unter welchen Voraussetzungen Integrationsarbeit mit einem geschlechtsorientierten Zugang gelingen kann (Erfolgsfaktoren) und
- welche Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld bestehen.

Zum Abschluss des Fachgesprächs wurden gemeinsam erste Ideen für Handlungsempfehlungen im kreisweiten Integrationsplan gesammelt.

Der geschlechtsspezifische Fokus von Integrationsangeboten ist zwar Bestandteil der Beratungsarbeit im Landkreis Tübingen, jedoch ergeben sich aufgrund des interkulturellen Kontexts besondere Herausforderungen.

Im Kapitel zur außerschulischen Beratung wurde deutlich, dass viele Beratungsstellen im Landkreis ein breites Themenspektrum abdecken und selbstverständlich zu geschlechtsspezifischen Themen beraten – beispielsweise in der Migrationsberatung und den Mütter- und Familienzentren –, wenn es um Anliegen von Mädchen, Frauen und Müttern geht. Beratung und Unterstützung für Menschen, die sich nicht heterosexuell verorten, bieten der Mädchen*treff und adis e.V. (Antidiskriminierung, Empowerment, Praxisentwicklung). Geflüchtete Frauen sind in vielen Bildungs- und Beratungsstellen, beispielsweise beim Asylzentrum in Tübingen, besonders willkommen, auch wenn zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Frauengruppe angeboten wurde.

Circa die Hälfte aller Frauen, die im Jahr 2017 vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen beraten und unterstützt wurden, z. B. durch Vermittlung ins Frauenhaus, haben einen Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Dies gilt laut der Beratungsstelle auch für das Jahr 2018.

Der fachliche Impuls der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e.V. eröffnete das Fachgespräch mit der Vorstellung des Modellprojekts „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird zum Berichtszeitpunkt unter dem Begriff „LSBTTIQ“ zusammengefasst:

LesbischSchwulBisexuellTranssexuellTransgenderIntersexuellQueer.

Das Projekt wird über Bundesmittel im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ bis Ende 2019 gefördert. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot steht damit auch Jugendlichen und Fachkräften außerhalb Stuttgarts zur Verfügung.

Ausgangslage war die empirisch festgestellte signifikant höhere Ablehnung von LSBTTIQ-Lebensentwürfen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die traditionelle Männlichkeitsvorstellungen und entsprechende religiös begründete Wertvorstellungen vertreten.¹⁴³

Dementsprechend verfolgt das Projekt drei Fragen:

- Wie geht es LSBTTIQ-Jugendlichen aus traditionell sozialisierten Familien heute in der Region Stuttgart?
- Wie unterstützen Migrant*innen-Organisationen bzw. religiöse Gruppen LSBTTIQ-Jugendliche und ihre Familien?

¹⁴³ Vgl. z. B. Bernd Simon: Einstellungen zur Homosexualität. Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei), in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 2008, 40, S. 87–99.

- Welche Möglichkeiten gibt es, um diese Jugendlichen zu beraten und ihre Lebenssituation zu verbessern?

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 14 und 27 Jahren aus dem Großraum Stuttgart, die sich der Gruppe LSBTTIQ zugehörig fühlen. Zur Planung der Projektinhalte führte die Türkische Gemeinde Interviews mit 36 Personen aus der Zielgruppe.

Deutlich wurde die Bedeutung des familiären Wertesystems und des familiären Umfelds für die persönliche Entwicklung der Interviewpartner*innen am Beispiel des Coming-outs (Bekanntmachung der eigenen sexuellen Orientierung, die bis dahin verheimlicht wurde), bei den Faktoren wie religiöse Orientierung und Traditionen unterstützend oder einschränkend wirken können. Eine sehr traditionelle Auslegung des Islam wurde von den Interviewpartner*innen als große Herausforderung beim Coming-out erlebt, wobei unterstützende Eltern in jeder der in den Interviews genannten Religionen möglich sind. Das Thema Coming-out wurde von 45 % der Befragten als wichtiges Beratungsthema genannt, gefolgt von den Themen Migration und Familie.

24 % der Interviewten gaben den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen als Beratungsthema an, wobei alle Befragten Diskriminierungserfahrungen gemacht hatten. Insbesondere die Schulzeit wurde als schwierige Zeit geschildert, aber auch Diskriminierung im öffentlichen Raum und in Migrant*innen-Gemeinschaften wurden thematisiert. Das mit über 50 % am häufigsten genannte Beratungsthema war Rechtsberatung bei Transsexualität und Transgender.

Wer aufgrund seiner sexuellen Identität in Deutschland Asyl beantragt, steht vor besonderen Herausforderungen, die seitens der Türkischen Gemeinde wie folgt zusammengefasst werden:

Das staatliche System in den Herkunftsländern wurde oft als repressiv erlebt. Daher ist die Nennung des Fluchtgrundes eine große Herausforderung im Asylverfahren. Der Kontaktaufbau zur LSBTTIQ-Gemeinschaft wurde ebenfalls als Schwierigkeit von Geflüchteten genannt, die die Beratung der Türkischen Gemeinde nutzten. Schätzungen zufolge gehören ca. 5 bis 10 % der Flüchtlinge in Deutschland zur Gruppe LSBTTIQ. Um Jugendliche aus traditionellen und religiös geprägten Elternhäusern dabei zu unterstützen, ihre sexuelle Identität zu entwickeln, sind drei Voraussetzungen für pädagogische Fachkräfte wichtig:

- 1 Fachwissen
- 2 Reflexion der eigenen Haltung
- 3 Willkommenssignale

8.5 Darstellung der Angebotsstruktur im Handlungsfeld geschlechtsorientierte Integrationsarbeit

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
Adis e.V. Antidiskriminierung, Empowerment, Praxisentwicklung Aixer Straße 12 72072 Tübingen	KaffeeTrans* <ul style="list-style-type: none"> ➤ Monatliches Austausch- und Begegnungstreffen für alle Menschen, die sich als trans*, transsexuell, transgender, nicht-binär, genderqueer oder intersexuell bezeichnen oder sich fragen, ob sie sich so verorten 	
Agentur für Arbeit Jobcenter Landkreis Tübingen Universitätsstadt Tübingen Landratsamt Tübingen	Erzählcafé/Offener Treff für Migrant*innen zum Thema Arbeit und Beruf an wechselnden Orten im Landkreis <ul style="list-style-type: none"> ➤ Viermal im Jahr persönliche und niedrigschwellige Erstberatung zu Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit, zu Praktika und Deutschkursen 	
Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs e.V. (baf e.V.) Rümelinstraße 2 72070 Tübingen	Archiv, Bibliothek, Aktionen, Veranstaltungen und Publikationen u. a. zu <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschlechterforschung, Frauengeschichte, Queerfeminismus, sexualisierter Gewalt ➤ Filmreihe „FeminisTisch serviert“ 	
Frauenärzt*innen und Schwangerenberatungsstellen	Viersprachige Mutterpasskarte (Arabisch, Englisch, Italienisch und Türkisch) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wurde in Kooperation der drei Schwangerenberatungsstellen im Landkreis entwickelt. Die Karte soll gemeinsam mit dem Mutterpass durch Frauenärzt*innen ausgegeben werden. 	
Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen Weberstraße 8 72070 Tübingen	Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen*, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung nutzen sowohl Einzelberatung als auch Gruppenangebote. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulungen, Workshops und Infoveranstaltungen ➤ Beratungsstelle häusliche Gewalt: Kostenfreie Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auch bei Gewalt im Namen der Ehre oder bei Zwangsheirat ➤ Anlaufstelle sexualisierte Gewalt ➤ Vermittlung in den Schutzraum Frauenhaus und Nachbetreuung ➤ Aufsuchende Beratung für Frauen nach polizeilichem Wohnungsverweis der männlichen Bezugsperson 	

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
<p>Frauen helfen Frauen e.V. in Kooperation mit adis e.V. und Pfanzkerle e.V.</p>	<p>„Takaa – Niroo“ Kostenloses ressourcenstärkendes längerfristiges Empowerment-Angebot für Frauen und Männer mit Fluchterfahrung und deren ehrenamtliche Helfer*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppentreffen einmal pro Woche (3 Stunden) mit Fachkräften und Dolmetscher*innen: Psychosoziale Stabilisierung, Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Verhinderung von Isolation ➤ Methoden: Körperübungen, kreative Angebote, Selbstbehauptung und -verteidigung, Rollenspiele, Stärkungsprogramm für traumatisierte Menschen Expressive Arts in Transition (EXIT) 	<p>Sommer 2018 bis Ende 2020 Werkstatt Parität und Baden-Württemberg-Stiftung</p>
<p>InFö Tübingen Mauerstraße 2 72070 Tübingen</p>	<p>„Liebe Respekt“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen der Orientierungskurse werden in geschlechtshomogenen und gemischten Gruppen folgende Themen besprochen und bearbeitet (u. a. mithilfe von aktivem Zuhören, Gruppenarbeit, Visualisierung): <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Ressourcen - Ziele für die Zukunft - Gleichberechtigte Beziehungen <p>Kooperation: Institut für Friedenspädagogik Tübingen</p> <p>„Deutsch Praktisch“, Deutschkurs für Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Frauen, die einen Integrationskurs besuchten, können einmal wöchentlich ihre Deutschkenntnisse in der alltagsbezogenen Konversation verbessern (Mehrgenerationenhaus) <p>Textilwerkstatt für Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einmal wöchentlich findet eine Textilwerkstatt mit professioneller Anleitung statt (Mehrgenerationenhaus) <p>Kontakte zwischen zugewanderten und einheimischen Frauen sollen dadurch entstehen und fortgeführt werden.</p>	

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
<p>Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes Tübingen Hechinger Straße 13 72072 Tübingen</p>	<p>Wöchentliches Sprach- und Kompetenzcafé für Frauen in Mössingen-Bästenhardt für Frauen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei alltäglichen Fragen und Bürokratie - Austausch und Unterstützung bei Erziehungs- und Bildungsfragen - Religiöser Austausch - Kreative Angebote zur Stärkung von persönlichen Ressourcen 	
<p>Landratsamt Tübingen Jugend- und Familienberatungszentren Bismarckstraße 110 72072 Tübingen</p> <p>Bahnhofstraße 5 72116 Mössingen</p> <p>Marktplatz 18 72108 Rottenburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindergruppen und Expressive Sandwork zur Stärkung von Kindern in belastenden Situationen ➤ Koordination der Frühen Hilfen (Landesprogramm STÄRKE) im Landkreis Tübingen: Alltagsbezogene Deutschkurse mit Kinderbetreuung für Mütter in Ergenzingen, Rottenburg und Tübingen (2 Standorte), Beratung von Müttern bis zum Schuleintritt der Kinder in 2 Flüchtlingsunterkünften in Tübingen und der Erstaufnahmestelle, aufsuchende Familienberatung für Familien mit Fluchterfahrung in Ammerbuch ➤ Kindergruppe und Mädchenberatung in Rottenburg ➤ Einzelfallbezogene Kooperation des Jugend- und Familienberatungszentrums (JFBZ) Mössingen mit dem Mütterzentrum in Mössingen im Rahmen der Frühen Hilfen, Beratung über Frühe Hilfen, Mädchenberatung 	
<p>Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales Wilhelm Keil Straße 50 72072 Tübingen</p>	<p>Kostenübernahme für ärztlich verordnete empfangnisregelnde Mittel für Einwohner*innen des Landkreises Tübingen, die älter als 22 Jahre sind. Voraussetzung ist der Bezug von Sozialleistungen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Wohngeld - Kinderzuschlag 	

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
Lebenshilfe Tübingen Handwerkerpark 7 72070 Tübingen	Projekt „Willkommen“ für Familien mit Migrationshintergrund und Inklusionsbedarf Neben der Vermittlung von ehrenamtlichen mehrsprachigen Tandempartner*innen finden gezielte Stärkungsangebote für Frauen und Mütter statt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Monatliches Frauenfrühstück/Aktivität für Frauen ➤ Mütterfrühstück und Mütterfest ➤ Frauentreff in Kooperation mit dem Frauenprojektehaus Gerade für Frauen und Mütter sollen durch Informationsvermittlung und Austausch Selbstwirksamkeit und Nutzung des Hilfesystems ermöglicht werden	2018 bis 2020 Landkreis Tübingen Land Baden-Württemberg
Mädchen*treff e.V. Tübingen Weberstraße 8 72070 Tübingen	MIB – Mädchen*Informations- und Beratungszentrum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Offene Mädchenarbeit an drei Nachmittagen pro Woche ➤ Schulische Begleitung, individuelle Förderung ➤ Workshops an Schulen (zu den Themen Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit) ➤ Beratung, Alltagsbegleitung, berufliche Orientierung „Mädchen*Wege“, Projekt mit dreijähriger Laufzeit ➤ Ziel: Sichtbarmachung der Lebenssituation von Mädchen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung durch eigenen Blog, Workshops, Medienarbeit, wöchentliche Medienwerkstatt Sonstige Angebote: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote für LSBTTIQ (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender, Transsexuell, Queer), Beratung, Gruppenangebote: jung und queer, JuLe sowie Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ➤ Fachstelle geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ➤ Freizeitangebote, Ferienprogramme, Aktionstage 	
Mädchen*treff in Kooperation mit der Tübinger Initiative für Mädchenarbeit (TIMA e.V.) und der Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Tübingen Pfunzkerle e.V.	„Takaa – Niroo“ für Mädchen und junge Frauen bzw. junge Männer bis 27 Jahre <ul style="list-style-type: none"> ➤ In geschlechtshomogenen Gruppen entsteht ein Schutzraum, in dem die Mädchen und Jungen über schwierige Themen und Erfahrungen sprechen können. ➤ Die pädagogische Fachkraft arbeitet wertschätzend und offen, sodass Meinungsvielfalt möglich ist und schwierige Themen, z. B. Gewalterfahrungen, benannt werden können. 	s. „Takaa – Niroo“ für Frauen mit Fluchterfahrung in der Erstaufnahmestelle Tübingen

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
Offene Jugendarbeit im Landkreis Tübingen	<p>Auswahl von Angeboten für Mädchen Mobile Jugendarbeit der Stadt Rottenburg am Neckar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hip-Hop-Tanzgruppe ➤ In Planung (zum Berichtszeitpunkt): Fresh for Weekend – Angebot für Mädchen im Schülercafé <p>Offene und Mobile Jugendarbeit der Stadt Mössingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Je eine Mädchengruppe in der offenen und mobilen Jugendgruppe <p>Schulsozialarbeit am Quenstedt-Gymnasium Mössingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Planung: Pate*innenprojekt für Schüler*innen mit Fluchterfahrung 	
Pfunzkerle e.V. in Kooperation mit TIMA e.V.	<p>„Love needs respect“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prävention von Gewalt und Förderung gleichberechtigter Liebesbeziehungen für Jungen und junge Männer mit Fluchterfahrung zwischen 18 und 30 Jahren mit der Unterstützung durch Peer-Mentor*innen, die ebenfalls Fluchterfahrung haben. <p>Kultursensible Weiterentwicklung des „Herzklopfen“-Projekts</p>	2018 bis Ende 2020 Aktion Mensch
Tübinger Initiative für Mädchenarbeit e.V. (TIMA) Weberstraße 8 72070 Tübingen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Love needs respect“ für Mädchen und junge Frauen 	2018 bis Ende 2020 Aktion Mensch
Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Jugendarbeit Doblerstr. 8 72074 Tübingen	<p>Auswahl von Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentlicher Mädchennachmittag im Jugendhaus Pauline und im Jugendforum WHO ➤ Mädchengruppen in den Jugendtreffs Derendingen und Schleif ➤ „SpAS – Sport am Samstag“ für Mädchen ab 10 Jahren: Sport und Bewegungsangebot (Trainerinnen mit Migrationshintergrund) ➤ Wöchentliches Tanzangebot in der Hermann-Hepper-Halle (Trainerin mit Migrationshintergrund) ➤ Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule West speziell für Schüler*innen mit Fluchterfahrung ➤ Mobile Jugendarbeit 	

Name	Angebot	Laufzeit und Finanzierung
<p>Universitätsstadt Tübingen Stabsstelle Gleichstellung und Integration Münzgasse 20 72070 Tübingen</p>	<p>Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen für Stadtverwaltung und -gesellschaft Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung, Integrationsplan, EU-Charta: Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene</p> <p>Eigene Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ INET – Interkulturelles Netzwerk Elternbildung Tübingen: Mütter im Gespräch im Rahmen von INET (alltagsbezogene Orientierungskurse f. Mütter mit Kinderbetreuung an drei Wochentagen. ➤ TAKT – Tübingen aktiv gegen Diskriminierung ➤ Förderung von Projekten, Regelzuschüsse für Vereine, die in den Bereichen Gleichberechtigung und Integration arbeiten ➤ Bundes, landesweite und kommunale Netzwerkarbeit ➤ Verweisberatung 	
<p>Verband alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen (VAMV) Marktgasse 14 72070 Tübingen</p>	<p>Verbindung von Selbsthilfe und individueller Unterstützung durch Fachkräfte für Alleinerziehende und Familien in Trennung und Scheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Offene Angebote für Austausch und Begegnung (z. B. Sonntagsbrunch) ➤ Offene Beratungsangebote für Alleinerziehende und Eltern in Scheidung und Trennung ➤ Beratung u. a. zu Berufs(wieder)einstieg, Konfliktlösungen, Wohnungssuche ➤ Für Mitglieder: Beratung zu ausländischem und deutschem Familienrecht Sozial(hilfe)recht Arbeitsrecht Kooperationen mit den Mitgliedern des Runden Tisches Kinderarmut Tübingen 	

8.6 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für Integrationsarbeit im Feld der geschlechtlichen Orientierung

Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in der geschlechtsorientierten Integrationsarbeit wurden Facharbeitskreis Mädchenarbeit gesammelt und im Fachgespräch vorgestellt und ergänzt:

8.6.1 Erfolgsfaktoren

Wie bei allen Projekten und Angeboten sind zielgruppenspezifische Angebote sowie Bezugspersonen mit derselben Geschlechtsidentität die Basis für das Erreichen der Zielgruppe. Geschlechtshomogene Räume als Schutz- und Gesprächsraum ermöglichen die Erfahrung von Solidarität und Zusammengehörigkeit.

Zudem sollten jedoch auch Möglichkeiten zum Dialog zwischen den Geschlechtern geschaffen werden und interkulturelle Angebote für Angehörige verschiedener Geschlechter in der Gemeinwesenarbeit verankert werden.

Gute sprachliche Fähigkeiten sind Voraussetzung für die Durchführung von und die Teilnahme an Integrationsarbeit. Im geschlechtsspezifischen Bereich wurden jedoch auch gute Erfahrungen mit nichtsprachlichen Methoden wie Expressive Arts in Transition (EXIT), Expressive Sandwork, Körperübungen oder kreativem Arbeiten gemacht.

Als besonders wichtig für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse genannt, ebenso Informationsvermittlung zu Frauenrechten, Gesundheit, sexualisierter Gewalt und den rechtlichen Grundlagen zur Sicherheit von Mädchen und Frauen in Deutschland.

Auch in diesem Handlungsfeld kommt der Netzwerkarbeit eine wichtige Bedeutung zu: Als beispielhafter Kooperationspartner wird die Schulsozialarbeit genannt. Ebenfalls von grundsätzlicher Relevanz ist die Bereitstellung von Zeit und Ressourcen für langfristige geschlechtsspezifische Angebote.

8.6.2 Herausforderungen

Im Kontext der interkulturellen Mädchenarbeit stellten die Fachfrauen fest, dass diese Zielgruppe Beratungsangebote (z. B. zum Thema Essstörungen) seltener nutzt und die Beratungsbeziehung oft nicht dauerhaft ist. Der Kontakt zur Beratungsstelle wird oft durch Dritte oder Mütter vermittelt.

Ebenfalls festgestellt wurde, dass Mädchen seltener an Angeboten der Offenen Jugendarbeit teilnehmen dürfen als Jungen.

Eine weitere Herausforderung ist die Elternarbeit zu geschlechtsspezifischen Themen.

Die bessere Sichtbarmachung feministischer Anlaufstellen wird als weitere Herausforderung im Landkreis Tübingen benannt.

Andere Institutionen des Hilfesystems wie die Polizei und das Jugendamt werden von Klient*innen mit Migrationshintergrund als angsteinflößend und nicht als hilfreich erlebt.

Für die soziale Arbeit in der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge gelten spezifische Problemlagen. Dazu gehört, dass die Frauen dort nicht selbst kochen können, sondern Catering geliefert wird. Auch der Umgang mit Abschiebungen ist problematisch.

Die festgestellte mangelnde finanzielle Förderung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen wurde im Nachgang des Fachgesprächs von der Integrationsbeauftragten

recherchiert und weitergegeben: Wenn die Anerkennungsberatung von In Via, die im Landkreis nach Terminabsprache bei der Migrationsberatung und beim Landratsamt erfolgt, eine entsprechende Empfehlung gibt, übernimmt das Jobcenter die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Klient*innen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Klient*innen, die keine finanzielle Unterstützung vom Jobcenter erhalten, können den Anerkennungszuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beantragen.¹⁴⁴

Eine weitere im Fachgespräch gesammelte Handlungsempfehlung bezieht sich auf den Zugang zu Frauenhäusern bei ungesicherter Finanzierung: Durch ein Gespräch mit Vertreter*innen von Frauen helfen Frauen e.V. zeigte sich, dass der Zugang zum Frauenhaus gegeben ist. Zeit- und ressourcenaufwendig ist allerdings die Klärung des finanziellen Erstattungsrahmens, wenn die betroffenen Frauen keine staatlichen Transferleistungen erhalten oder in einer anderen Stadt/einem anderen Landkreis gemeldet sind. Das Landratsamt Tübingen bietet dem Frauenhaus im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen eine Abmangelfinanzierung für die psychosoziale Betreuung von betroffenen Frauen, bei denen keine Refinanzierungsmöglichkeit über das Asylbewerberleistungsgesetz oder die Sozialgesetzbücher II und XII gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist auf ein aufenthaltsrechtliches Problem hinzuweisen:

Wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 30 Aufenthaltsgesetz), kann der*den Ehegatten*in zu einem*r ausländischen Staatsbürger*in mit Wohnsitz in Deutschland nachziehen (Ehegattennachzug). Die Ehe muss dann im Bundesgebiet noch mindestens drei Jahre fortbestehen, ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für den*die nachgezogene*n Ehegatten*in möglich wird (§ 31 Aufenthaltsgesetz). Wenn die Ehe in dieser Zeit geschieden wird, verliert der*den nachgezogenen Ehegatten*in sein* ihr Aufenthaltsrecht. Kann sie*er nachweisen, dass die Ehe aufgrund häuslicher Gewalt geschieden wurde, ist dies die einzige Begründung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Auch der Bezug von Sozialleistungen spielt bei der erstmaligen Erteilung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts keine Rolle. Von dieser Problematik sind laut Rückmeldung der Interventionsstelle häusliche Gewalt bei Frauen helfen Frauen e.V. zum Berichtszeitpunkt primär EU-Migrant*innen betroffen.

Die Einrichtung von Schutzräumen und eine adäquate Unterbringung für LSBTTIQ-Geflüchtete wurden ebenfalls als Handlungsempfehlung formuliert. Die Abteilung Ordnung und Baurecht des Landratsamts Tübingen ist als untere Aufnahmebehörde für die vorläufige Unterbringung¹⁴⁵ von Geflüchteten zuständig. Die Abteilung teilt auf Nachfrage mit, dass problematische Konstellationen des Zusammenlebens bisher nur aufgrund persönlicher Eigenschaften der Bewohner*innen vorliegen und in solchen Fällen versucht wird, durch Sozialarbeit und/oder Umverteilung die Wohnsituation so gut wie möglich zu gestalten. Problemanzeigen der Bewohner*innen zu Problemen im Wohnumfeld aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität liegen zum Berichtszeitpunkt nicht vor.

Weitere Handlungsempfehlungen formulierten den Bedarf nach Deutschkursen mit Kinderbetreuung und nach einer Förderung des Zugangs zu Erwerbstätigkeit für Frauen mit Fluchterfahrung. Diesbezüglich sei auf die Kapitel „Erlernen der deutschen Sprache“ (und „Integration in Arbeit und Ausbildung“ verwiesen, die diese Handlungsempfehlungen bereits thematisieren.

Allgemein gilt für dieses Handlungsfeld, dass hier Integrationsarbeit unter dem Fokus der sexuellen oder geschlechtlichen Identität stattfindet und damit zwei Themen verknüpft werden, die beide ihre je eigenen Herausforderungen mit sich bringen.

¹⁴⁴ Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungszuschuss.php>, abgerufen am 18.03.2019. Ein Flyer mit den wichtigsten Informationen kann dort in elf Sprachen heruntergeladen werden.

¹⁴⁵ Die Wohnpflicht in der vorläufigen Unterbringung besteht bis zur Anerkennung als Asylberechtigte*r oder Flüchtling oder nach dem Ablauf von 24 Monaten, wenn das Asylverfahren in dieser Zeit nicht entschieden wurde.

8.7 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen lassen sich in vier Bereiche gliedern:

1. Einbeziehung der Zielgruppe
2. Weiterbildung und Qualifikation der Fachkräfte
3. Netzwerkarbeit
4. Angebote und Informationen für die Zielgruppe

Einbeziehung der Zielgruppe

61. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Entwicklung neuer Zugangswege für Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten, die sich auf die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung beziehen	Bildungsträger*innen, Beratungsdienste, Migrant*innenorganisationen Die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen unterstützt die Anbieter*innen bei der Bereitstellung von Informationen zur Konzeption, z. B. durch Weitergabe der Ideen zu dieser Problematik aus dem Fachgespräch „Bildung und Beratung“.

62. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Hilfe zur Selbsthilfe für geflüchtete Frauen	Die Fachstellen für Mädchen- und Frauenarbeit im Landkreis verfolgen diesen Ansatz in der Arbeit mit diesen Frauen und können auf die Unterstützung der Integrationsmanager*innen des Landratsamtes zurückgreifen. Hierzu bittet die Integrationsbeauftragte um entsprechende Rückmeldung.

63. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Vielfalt in der Arbeitswelt	Arbeitgeber*innen im Themenfeld im Landkreis Tübingen, die Integrationsbeauftragte des Landratsamts fördert Sensibilisierung in diesem Bereich im Rahmen seiner Netzwerke

Weiterbildung und Qualifikation der Fachkräfte

64. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Qualifizierung zu interkulturellen Themen für Fachkräfte z.B. zu den Themen Zwangsheirat und Jungfräulichkeit als Ehevoraussetzung	Fachstellen, Fortbildungsträger*innen Die Integrationsbeauftragte unterstützt die Fachstellen bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsformaten und Finanzierungsmöglichkeiten.

65. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Rechtsberatung zum Aufenthaltsrecht, zum Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) und zu Gewaltschutz	Die Integrationsbeauftragte informiert weiterhin die Fachstellen zu weiteren Beratungsstellen im Landkreis, um Synergien zu fördern und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Integrationsbeauftragte bleibt mit den Fachstellen im Austausch, um zu eruieren, ob das vorhandene Beratungsangebot ausreicht.

Netzwerkarbeit

66. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Format zur intensiven Vernetzung	Die Integrationsbeauftragte wird entsprechende Formate entwickeln und anbieten.
67. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Netzwerkarbeit mit Migrant*innen-Vereinen außerhalb Tübingens	Fachstellen über ihre landesweiten Netzwerke, z. B. Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg.

Angebote und Informationen für die Zielgruppe

68. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Beratungsstelle und aufsuchende Beratung für LSBTTIQ	Fachstellen im Themenfeld
69. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Geschlechtshomogener Austausch für Männer, z. B. zu den Themen Gewalt, Umgang mit Aggression	Die Integrationsbeauftragte kann die Fachstellen darin unterstützen, Angebote in diesem Themenfeld zu evaluieren. Die Erfahrungen des Integrationsmanagements beim Landratsamt Tübingen können in die Angebotsentwicklung eingebracht werden.
70. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Ausbildung und Einsatz von Kultur- und Sprachmittler*innen	Fachstellen über Projektmittel Die Abteilung Soziales des Landratsamtes Tübingen unterstützt zum Berichtszeitpunkt drei Ehrenamtsangebote in diesem Bereich.
71. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Ressourcen für längerfristige Projekte im Bereich sexuelle Bildung	Primär die Fachstellen: Prüfung bundes- und landesweiter Fördermöglichkeiten
72. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Empowerment-Gruppen (Stärkung für Menschen, die Erfahrungen teilen)	Die Einrichtung dieser Gruppen liegt bisher im Kompetenzbereich der Fachstellen.
73. Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Mehrsprachige Informationen, Flyer in einfacher Sprache	Fachstellen im Themenfeld

9. Alter und Gesundheit

9.1 Relevanz für den Integrationsplan

Die Gesundheitsversorgung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit gehört dieses Handlungsfeld zur Dimension der strukturellen Integration.

Der Begleitarbeitskreis definierte die folgenden strategischen Ziele für das Handlungsfeld wie folgt:

- Zugang zu Präventionsangeboten fördern
- Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems unterstützen

Dieses Kapitel behandelt die Themen Alter und Gesundheit.

Beim Fachgespräch zum Thema Alter lag der Fokus auf Senior*innen mit Migrationshintergrund und einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, um so eine Verbindung zum Kreisplan für Senior*innen herzustellen und den Fokus auf eine Zielgruppe zu legen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte besondere Bedarfe bei einer gerontopsychiatrischen Erkrankung hat. Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden im Kreisplan für Senior*innen im Kapitel „Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen“ dargestellt. Das Thema Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Rahmen der Kreispflegeplanung bearbeitet um hier möglichst große Synergien zu erreichen und die Bedarfe älterer Menschen mit Migrationshintergrund und Pflegebedarf nicht isoliert von den Regelangeboten zu betrachten.

9.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen im Bereich Gesundheit umfassen eine große Bandbreite an Gesetzen auf Bundesebene. Bundesgesetze sind u. a.: Sozialgesetzbuch V zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) zur Pflegeversicherung, Präventionsgesetz, Krankenhausstrukturgesetz.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 5 des SGB XI sollen bei den Leistungen der Pflegeversicherung „geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.“¹⁴⁶

Für Demenzerkrankte und andere Personengruppen, deren Unterstützung und Versorgung „in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf“¹⁴⁷, bieten die Pflegekassen jährliche Anteilsfinanzierungen zum Aufbau von Modellvorhaben.

Auf Landesebene beschreibt das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg Ziele für die Weiterentwicklung von Prävention und Krankenversorgung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Vielfalt. Die Leitsätze gelten für die drei Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung und Pflege. Das strategische Ziel wird folgendermaßen definiert:

„Das Gesundheitswesen soll in allen Handlungsfeldern bürger- und patientenorientierter, vernetzter und regionalisierter werden.“¹⁴⁸

¹⁴⁶ Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I, S. 1014), SGB XI, § 1 Abs. 5.

¹⁴⁷ SGB XI, § 45c, Abs. 1, Nr. 3.

¹⁴⁸ Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg, Stuttgart 2014, S. 8.

Für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der medizinischen und pflegerischen Versorgung stellen die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Nationale Aktionsplan Integration eine unzureichende Datenlage fest¹⁴⁹, sodass an dieser Stelle kaum bundesweit gültige Ergebnisse vorgestellt werden können.

Im Folgenden soll daher ein kurzer Überblick über die verfügbaren bundesweiten Ergebnisse für die Altersgruppen Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene gegeben werden. Die Lebenssituation von Senior*innen mit Migrationshintergrund wird in einer Studie der Universität Heidelberg dargestellt, deren Kernergebnis ebenfalls dargelegt wird.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit liegen mit der KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) seit 2003 bundesweite Erhebungen zur Analyse des Gesundheitszustandes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 29 Jahren vor. Dies ist die einzige bundesweit erhobene Datenbasis, bei der der Migrationshintergrund¹⁵⁰ von Kindern und Jugendlichen seit der Basiserhebung (Erhebungszeitraum 2003 bis 2006) erfasst wird.

Allerdings wird das Merkmal Migrationshintergrund nur für die Basiserhebung ausgewertet, und diese Daten sind mittlerweile elf Jahre alt. Die Ergebnisse für „KiGGS Welle 2“ werden ebenfalls migrationspezifisch ausgewertet. Sie werden jedoch nach Auskunft des Robert Koch-Instituts erst ab September 2019 vorliegen. Daher können sie hier noch nicht vorgestellt werden. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich also auf den Erhebungszeitraum 2003 bis 2006:

Der Migrationshintergrund bringt nicht nur Risiken mit sich, sondern auch Schutzfaktoren wie beispielsweise deutlich geringeren Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen, v. a. von Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund, wobei die Zugehörigkeit zum Islam zudem positiv wirkt. Ein weiteres Beispiel ist das Stillverhalten von Müttern aus arabischen Ländern und den GUS-Staaten oder die deutlich geringere Anfälligkeit für Allergien bei Kindern und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund.

Von Bedeutung ist auch die Dauer des Aufenthalts in Deutschland. Denn Familien, deren Kinder in Deutschland geboren wurden oder Kinder, deren Mütter schon länger in Deutschland leben, unterscheiden sich bei der Teilhabe am Gesundheitswesen nur in wenigen Aspekten von Familien ohne Migrationshintergrund.

Schlechtere Teilhabe an der Gesundheitsversorgung in Deutschland korreliert mit dem sozialen Status von Familien mit Migrationshintergrund, der aus den folgenden Komponenten besteht:

- Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft
- Sozioökonomische Lage der Familien
- Schulbildung der Kinder
- Berufliche Situation der Eltern
- Wohnsituation
- Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Größe der Diaspora in Deutschland und damit einhergehenden Ethnisierungsoptionen

¹⁴⁹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Dezember 2016), Berlin 2016, S. 213;

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration – Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen (Dezember 2011), Berlin 2011, S. 163ff.

¹⁵⁰ Es wurden zwei Formen von Migrationshintergrund erfasst, der beidseitige und der einseitige Migrationshintergrund. Beim beidseitigen Migrationshintergrund sind mindestens ein Elternteil und die Kinder im Ausland geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein einseitiger Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn die Kinder in Deutschland geboren wurden und mindestens ein Elternteil zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Bei Alleinerziehenden galt der Status des für die Erziehung verantwortlichen Elternteils.

Robert Koch-Institut, Statistisches Bundesamt (Hg.): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003–2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2008, S. 14.

- Aufenthaltsrechtlicher Status¹⁵¹

Ergänzend ist hier die Schulbildung der Eltern zu nennen, die laut Rückmeldungen aus dem Begleitarbeitskreis des Integrationsplans eine wichtige Bedeutung für das Gesundheitsbewusstsein der Familie hat.

Für Erwachsene fehlen bundesweite Datenerhebungen in vergleichbarer Größenordnung. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bezieht sich auf die Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1, 2008–2011).¹⁵²

In DEGS1 wird betont, dass doppelt so viele junge Männer der zweiten Generation mit Migrationshintergrund von depressiven Symptomen betroffen sind wie diejenigen in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund.

Informationsdefizite bezüglich der Krebsfrüherkennung bestehen generationsübergreifend, wobei auch hiervon Männer der ersten und zweiten Generation besonders betroffen sind.

Ein zwingender Zusammenhang zwischen schlechter Gesundheitssituation bzw. Nutzung von Präventionsangeboten und niedrigem Sozialstatus wurde durch die DEGS1 nicht festgestellt:

„Häufig besteht aber eine enge Korrelation von Sozialstatus, Aufenthaltsdauer und Krankheitsrisiken.“¹⁵³

Für den ambulanten und stationären Pflegebereich lassen sich aufgrund der unzureichenden Datenlage nur sehr wenige allgemeingültige Erkenntnisse ableiten.¹⁵⁴

Die Sektion Gerontopsychiatrie am Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg untersuchte im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg die Versorgungssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege (VäMP).¹⁵⁵ Durch die Entwicklung eines speziellen Forschungsdesigns konnte der Zusammenhang zwischen demenzieller Erkrankung und Verlust der sprachlichen Fähigkeiten bei Zweisprachigkeit nachgewiesen werden:

Ab einer mittelgradigen demenziellen Erkrankung – festgestellt durch Mini Mental State Examination – kann nicht mehr auf die dominante Sprache zurückgegriffen werden.¹⁵⁶

Als dominante Sprache wurde diejenige festgelegt, in der die Erkrankten jeweils mehr Begriffe benennen konnten und in denen ihr Wortschatz größer war. Dies war meist die Muttersprache; die deutschen Sprachkenntnisse wurden schlechter.

„Speziell in der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund können dahingehend Verständigungsschwierigkeiten auftreten, dass von Seiten der Pflegemitarbeiter eine generelle sprachliche Inkompetenz der versorgten Person unterstellt wird. Infolge dessen kann eine stark vereinfachte Sprache, ein verstärktes Auftreten von Imperativen (Aufforderungen) sowie ein kurzer, abgehackter Sprachstil bei der Pflegekraft entstehen.“¹⁵⁷ Die kommunikative Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Pflegebedürftigen und Pflegefachkräften wird damit durch diese migrationspezifische Problematik erschwert.

¹⁵¹ Ebd., S. 119 ff.

¹⁵² Robert Koch Institut DEGS1 Ergebnisse: <https://www.degs-studie.de/deutsch/ergebnisse/degs1.html>, abgerufen am 26.07.2019

¹⁵³ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 213; Nationaler Aktionsplan Integration, S. 214.

¹⁵⁴ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft, Expertise im Auftrag der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, erstellt von Dr. Hürrem Tezcan-Güntekin, Dr. Jürgen Breckenkamp, Prof. Dr. Oliver Razum; Institut für Innovationstransfer (IT) an der Universität Bielefeld, 30.09.2015, unter Begleitung des SVR-Forschungsbereichs, Berlin 2015, S. 23.

¹⁵⁵ Universität Heidelberg, Sektion Gerontopsychiatrie/Institut für Gerontologie: Versorgungssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege (VäMP). Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung, ohne Jahr.

¹⁵⁶ Ebd., S. 39 ff. Die sprachabhängigen Testungen wurden für die teilnehmenden Senior*innen jeweils auf Deutsch und in der Muttersprache durchgeführt.

¹⁵⁷ Ebd., S. 48.

Bundesweit gibt es drei Hauptansätze zur Förderung der Teilhabe am Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Mehrsprachige Informationsmaterialien
2. Ehrenamtliche Sprachmittler*innen für das Gesundheitswesen
3. Interkulturelle Öffnung von Institutionen

Zu Punkt 1 ist beispielhaft die mehrsprachige Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) zu nennen, die Beratung neben Deutsch auf Arabisch, Türkisch und Russisch anbietet – online, persönlich und telefonisch.¹⁵⁸ Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt zudem eine Link- und Materialliste mit mehrsprachigen Gesundheitsmaterialien aus dem gesamten Bundesgebiet.¹⁵⁹

Die Webseite „Zansu – Mein Körper in Wort und Bild“, ein Projekt der BZgA, bietet in 13 Sprachen und Bildern Informationen zu sexueller Gesundheit, Familienplanung, Beziehungen, sexuellen Rechten sowie ein medizinisches Online-Wörterbuch für die Übersetzung medizinischer Begriffe.¹⁶⁰

Speziell für die Angehörigen mehrsprachiger Demenzerkrankter entwickelten die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Onlineplattform mit Basisinformationen auf Deutsch, Russisch, Polnisch und Türkisch.¹⁶¹

Das Ethno-Medizinische Zentrum Hannover bietet seit 2003 eine Ausbildung (50 Stunden) zum*zur Gesundheitsmediator*in für mehrsprachige Ehrenamtliche: „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“. Dieses Konzept zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund aufsuchend an sozialen Treffpunkten in ihrer Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem, über Prävention und gesunde Lebensführung zu informieren. Seither wurde dieser Ansatz in verschiedenen Bundesländern und Städten implementiert und an spezifische Themen wie beispielsweise Gewaltprävention für Geflüchtete angepasst.¹⁶²

Die interkulturelle Öffnung der Institutionen im Gesundheitswesen wird aufgrund des demografischen Wandels v. a. für den Pflegebereich prognostiziert.¹⁶³ Für Baden-Württemberg besteht „in der praktischen Umsetzung ein deutlicher Aufholbedarf für ambulante Dienste wie für stationäre Einrichtungen gleichermaßen.“¹⁶⁴

Dies wird an der geringen Nutzung mehrsprachiger Informationsmaterialien festgemacht, an der geringen Anzahl von Fortbildungen für Mitarbeiter*innen zu interkulturellen Themen und der starken Nutzung von Familienangehörigen als Dolmetscher*innen.¹⁶⁵

Die Vielfalt von Pflegekräften aus dem Ausland schafft gute Voraussetzungen für eine interkulturelle Stärkung im Pflegebereich.

¹⁵⁸ Unabhängige Patientenberatung Deutschland, <https://www.patientenberatung.de/de>, abgerufen am 18.04.2019.

¹⁵⁹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Mehrsprachige Gesundheitsinformationen für Flüchtlinge und Ärzte, https://www.infodienst.bzga.de/bot_Seite3333.html, abgerufen am 18.04.2019.

¹⁶⁰ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa – flämisches Expertenzentrum für sexuelle Gesundheit, <https://www.zanzu.de>, abgerufen am 23.05.2019.

¹⁶¹ Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Demenz und Migration, <https://www.demenz-und-migration.de>, abgerufen am 18.04.2019.

¹⁶² Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.: Was ist MiMi, <https://www.mimi-bestellportal.de/was-ist-mimi/>, abgerufen am 18.04.2019.

¹⁶³ 11. Bericht der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, S. 218.

¹⁶⁴ Versorgungssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege (VämP), S. 59.

¹⁶⁵ Ebd., S. 32 f.

9.3 Die Situation im Landkreis Tübingen

9.3.1 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Zum Berichtszeitpunkt gibt es im Themenfeld Gesundheit keine eigenen Vernetzungsstrukturen für migrations- und integrationsspezifische Themen. Diese werden als Querschnittsthemen im Rahmen bestehender Arbeitskreise und ärztlicher Qualitätszirkel besprochen. Zur Abstimmung auf der kommunalen Ebene soll nach dem Gesundheitsleitbild v. a. die Kommunale Gesundheitskonferenz beitragen. Sie ist das größte Gremium im Landkreis zu allen Fragen im Themenfeld Gesundheit.

9.3.2 Die Kommunale Gesundheitskonferenz

Das Landesgesundheitsgesetz (LGG), das 2015 in Kraft trat, schafft die Rechtsgrundlage für die Durchführung Kommunaler Gesundheitskonferenzen als Aufgabe der Stadt- und Landkreisen (§ 5 Abs. 1 LGG). Damit folgt das Landesgesundheitsgesetz dem 2014 verabschiedeten Gesundheitsleitbild für Baden-Württemberg, das kommunale Analysen und Dialoge als Grundlage für die Bearbeitung der folgenden Themenfelder definiert:

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Medizinische Versorgung
- Pflege

Ziel der Arbeit in den Themenfeldern ist die Entwicklung von raumschaftsbezogenen Analysen und Diskussionen zur Förderung der Bürger*innen und Patienten*innen-Orientierung und der besseren Vernetzung. Hier gibt es die Möglichkeit, zielgruppenspezifische Themen einzubringen, zu diskutieren und darauf ggf. Maßnahmen zu entwickeln. Die Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Tübingen konkretisiert die Bearbeitung der o. g. Themen durch Bezugnahme auf die acht Landesgesundheitsziele, die von einer Projektgruppe beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2010/11 erarbeitet wurden:

- 1 Diabetes mellitus Typ 2: Risiko senken und Folgen reduzieren
- 2 Gesund aufwachsen
- 3 Depressive Erkrankungen und Folgen der Chronifizierung vermindern
- 4 Gesund und aktiv älter werden
- 5 Reduzierung des Konsums legaler Suchtmittel
- 6 Brustkrebs früher erkennen und bekämpfen
- 7 Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patient*innen-Souveränität stärken
- 8 Gesundheit von Arbeitslosen

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Tübingen angesiedelt. Sie übernimmt Organisation, Durchführung und Dokumentation der mindestens einmal jährlich tagenden Konferenzen.

Ständige Mitglieder sind Delegierte der folgenden Institutionen:

- 1 AOK – Die Gesundheitskasse
- 2 AG B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg
- 3 Sozialforum Tübingen e.V.
- 4 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- 5 Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- 6 Kreisärzteschaft
- 7 Sportkreis Tübingen
- 8 Volkshochschule Tübingen

- 9 Universitätskliniken Tübingen für Sportmedizin und Frauenheilkunde
- 10 Universitätsklinik Tübingen für Psychiatrie und Psychotherapie
- 11 Sozialplanung des Landkreises Tübingen
- 12 Kreisbehindertenbeauftragter
- 13 Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
- 14 Industrie- und Handelskammer Reutlingen
- 15 Handwerkskammer Reutlingen
- 16 Kommunale Gesundheitsinitiative
- 17 Universität Tübingen (Institut für Sportwissenschaft)
- 18 Landkreis
- 19 Obere Schulbehörde
- 20 Kreissenioresenrat
- 21 Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Kreisverband Tübingen
- 22 Kreisverband Tübingen des Gemeindetags
- 23 Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- 24 Vertretung der Pflegeeinrichtungen
- 25 Vertretung der Rehabilitationseinrichtungen
- 26 Landesapothekerkammer
- 27 Geriatisches Zentrum am Universitätsklinikum Tübingen
- 28 Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Tübingen (BG Klinik)

9.3.3 Gesundheitsversorgung für Geflüchtete im Landkreis Tübingen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes

Personen, die Grundleistungen nach § 1 oder § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen, erhalten Leistungen der gesundheitlichen Versorgung nach §§ 4, 6 AsylbLG. Im Landkreis Tübingen ist dafür die Abteilung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Landratsamtes Tübingen zuständig. Asylbewerber*innen erhalten in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland eine gesundheitliche Basisversorgung für den ambulanten und stationären Bereich, die sich auf die (zahn)ärztliche Behandlung akuter Krankheiten und Schmerzen bezieht. Schwangere und Mütter mit Neugeborenen erhalten ärztliche und pflegerische Hilfe, Hebammenunterstützung und Heilmittel (§ 4 AsylbLG). Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sind in dieser Versorgung eingeschlossen.

Diese Rechtsgrundlage bietet eine medizinische Basisversorgung. Wenn durch § 4 ausgeschlossene Leistungen unerlässlich für die gesundheitliche Sicherung der Patient*innen sind, können diese über § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes einzelfallbezogen und nach Antragstellung bewilligt werden. Dies gilt beispielsweise für die Behandlung chronischer Erkrankungen oder ärztlich verordneter Hilfsmittel.

Für die Kostenübernahme von Gesundheitsleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes holt die Abteilung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Stellungnahmen des Gesundheitsamtes ein.

Leistungsberechtigte, bei denen eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde, haben nach § 4 und § 6 Anspruch auf die medizinischen, therapeutischen und sonstigen Hilfen zur Behandlung der erlittenen Verletzungen. Dies schließt auch Dolmetscher*innen-Leistungen ein.

Die Abteilung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Landratsamtes Tübingen übernimmt daher die Kosten für ehrenamtliche Sprachvermittlung oder professionelle Dolmetscher*innen-Leistungen – sofern keine ehrenamtliche Sprachvermittlung verfügbar ist –

für einen Umfang von bis zu drei Anamnesegesprächen, für psychotherapeutische Behandlung und auch für die folgende Psychotherapie. Neben den Angeboten von Psychotherapie mit Kassenzulassung gibt es im Landkreis auch ein aus Mitteln des Landkreises und der Kirchen finanziertes ergänzendes Angebot (Refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen), das sich speziell an Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen richtet.

Die Geflüchteten erhalten pro Quartal einen Krankenschein für die erste ärztliche Behandlung. In dieser Arztpraxis erhalten sie dann Überweisungen für weitere Praxen.

Nach 15 Monaten erhalten Geflüchtete dann Leistungen nach § 2 AsylbLG, welches eine „entsprechende Anwendung“ des SGB XII anordnet, die weitgehend denen der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose oder der Sozialhilfe entsprechen, solange die Geflüchteten ihren Mitwirkungspflichten im Asylverfahren nachkommen. Individuelle Sonderbedarfe in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Pflegebedürftigkeit u. a.) werden gemäß § 23 des SGB XII teils als Pflicht-, teils als Ermessensleistungen analog dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erbracht. Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG erhalten von einer Krankenkasse nach Wahl eine Gesundheitskarte gemäß § 264 Abs. 2 SGB V, über die sie medizinische Leistungen im gleichen Umfang wie gesetzlich Krankenversicherte beanspruchen können.

Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB XII oder SGB II. Für erwerbsfähige Arbeitslose übernimmt das Jobcenter die Versicherungskosten bei einer gesetzlichen Krankenversicherung. Personen, die längerfristig oder dauerhaft arbeitsunfähig sind, werden im Rahmen des SGB XII über einen Rententräger oder das Landratsamt krankenversichert.

9.3.4 Der Gesundheitswegweiser für fremd- und mehrsprachige Bürger*innen im Landkreis Tübingen

Im Jahr 2017 erschien die zweite Auflage des Verzeichnisses „Gesundheitswegweiser für fremd- und mehrsprachige Bürgerinnen und Bürger“¹⁶⁶, das Basisinformationen zum deutschen Gesundheitssystem enthält, beispielsweise die Bedeutung und den Aufbau der Versichertenkarte oder die Notwendigkeit einer Krankmeldung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zudem werden die Kontaktdaten mehrsprachiger Ärzt*innen im Landkreis, differenziert nach Fachrichtungen, tabellarisch aufgeführt.

Zum Berichtszeitpunkt ist die gedruckte Ausgabe dieses Wegweisers vergriffen¹⁶⁷, eine Neuauflage wird durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung erstellt.

9.3.5 Leitfaden für die dolmetschergestützte Beratung für Schwangere und Paare beim Landratsamt Tübingen

Dieser Leitfaden für die dolmetschergestützte Beratung wurde von der Beratungsstelle für Schwangere und Paare des Landratsamtes Tübingen unter Bezugnahme auf ein australisches Konzept entwickelt und soll hier nur in Grundzügen vorgestellt werden, denn seine Anwendung kann besser in einem kurzen Workshop vermittelt werden, den das Landratsamt auf Nachfrage gerne anbietet.

Die Erfahrung in der interkulturellen Beratungsarbeit hat gezeigt, dass Menschen, die keine gemeinsame Sprache sprechen, geschulte Berater*innen und/oder Übersetzer*innen benötigen, um sich differenziert verständigen zu können. Dies gilt sowohl für den medizinischen

¹⁶⁶ Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit (Hg.): Gesundheitswegweiser für fremdsprachige Bürgerinnen und Bürger, Tübingen 2017².

¹⁶⁷ Die Broschüre ist online abrufbar unter: <https://tuebingenresearchcampus.com/assets/Uploads/Tuebingen/Life-in-Tuebingen/Gesundheitswegweiser-fremd-und-mehrsprachige-Buerger-2017.pdf>, abgerufen am 23.07.2019

wie für den psychosozialen Bereich, in dem ein Setting gestaltet werden kann, das sowohl Berater*innen, als auch Übersetzer*innen die Zusammenarbeit erleichtert und damit zu einer erfolgreichen Verständigung beiträgt.

Kurz vor dem Beratungsgespräch sollte der*die Berater*in mit dem*der Übersetzer*in z. B. Folgendes klären:

- Ziel und Inhalte des Beratungsgesprächs
- Erklärung von Fachbegriffen, die evtl. zur Sprache kommen werden
- Festlegung der Übersetzungsweise: Für Laien empfiehlt sich die Satz-für-Satz-Übersetzung (konsekutive Methode).
- Klärung des unterschiedlichen Auftrags von Berater*in und Übersetzer*in
- Kulturelle Besonderheiten zum Beratungsthema aus Sicht des*des Übersetzers*in
- Korrekte Aussprache des Klienten*innen-Namens

Die Sitzordnung im Gespräch ist hilfreich für die Einhaltung dieser Rollen und die damit verbundene Verantwortung von Berater*in und Übersetzer*in: Der*den Patienten*in oder Klient*in schaut nur in eine Richtung und sieht beide Gesprächspartner*innen, ohne dass er*sie ständig hin und her schauen muss.

Während des Beratungsgesprächs gelten ebenfalls einige Besonderheiten, die insbesondere für Laien-Übersetzer*innen hilfreich sind, z. B., dass immer in der direkten Rede gesprochen wird und in kurzen, klar strukturierten Sätzen, um dem*der Übersetzer*in die Arbeit zu erleichtern.

Nach dem Beratungsgespräch ist ein kurzes Reflexionsgespräch zwischen Übersetzer*in und Berater*in sinnvoll, um dem*der Übersetzer*in die Möglichkeit zu geben, Eindrücke, Gefühle oder kulturelle Besonderheiten einzubringen. Dieser Austausch ist für beide Seiten häufig eine Bereicherung. Für den*die Übersetzer*in kann dies eine wichtige Entlastungsfunktion haben, etwa hinsichtlich einer emotionalen Identifikation mit dem*der Klient*in.

9.3.6 Die Einschulungsuntersuchung im Landkreis Tübingen

Die Rahmenbedingungen der Einschulungsuntersuchung (ESU) wurden bereits im Handlungsfeld „Erlernen der deutschen Sprache“, dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Einschulungsuntersuchung ist die Dokumentation der Früherkennungsuntersuchungen, an denen die Kinder bis dahin teilgenommen haben. Bei diesen Untersuchungen wird geprüft, ob die gesundheitliche Entwicklung der Kinder altersgerecht verläuft. Die Untersuchungen sind verpflichtend und kostenlos. Sie können bei Haus- oder Kinderärzt*innen durchgeführt werden. Die Termine werden im Kinderuntersuchungsheft dokumentiert.

Dieses Heft erhalten die Mütter, wenn sie nach der Entbindung aus der Klinik entlassen werden oder, im Fall von Hausgeburten, von der zuständigen Hebamme. Wenn die Kinder nicht in Deutschland geboren wurden, erhält die Familie das Vorsorgeheft beim ersten Kinderärzt*innenbesuch in Deutschland. Bei der ESU sollte das Vorsorgeheft oder die Teilnahmebescheinigung mitbracht werden, um die Kontinuität der Vorsorgeuntersuchungen dokumentieren zu können.

Die Vorsorgeuntersuchungen beginnen direkt nach der Entbindung mit der U1. Die U2 und die U3 finden darauffolgend in kurzen zeitlichen Abständen statt (3 bis 10. Lebensstag und 4. bis 5. Lebenswoche). U4 bis U6 erfolgen dann im Abstand von circa drei Monaten. Bei der U6 sind die Kinder zwischen 10 und 12 Monate alt.

Bei der Einschulungsuntersuchung wird die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen bis zur U9 dokumentiert. Zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung ist die U9 in der Regel noch nicht bei allen untersuchten Kindern durchgeführt.

Bei der Einschulungsuntersuchung für den Schuljahreseintritt 2019 zeigte sich eine verhältnismäßig geringe Teilnahme von Kindern mit syrischer bzw. deutscher und syrischer Staatsangehörigkeit an den Kindervorsorgeuntersuchungen: Nur 62 % dieser Kinder hatten Vorsorgehefte.

Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen steigt jedoch mit dem Alter dieser Kinder:

An der U2 (3. bis 10. Lebensstag) bis zur U6 (zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat) nahmen nur 10,7 % der untersuchten Kinder teil. Ab der U7 (21 bis 24. Lebensmonat) bis zur U8 (46. bis 48. Lebensmonat) erhöhte sich die Teilnahmequote auf 50 %.

Diese liegt jedoch noch immer deutlich unter der Teilnahmequote von Kindern mit anderer Nationalität oder Muttersprache. Bei diesen allerdings verringert sich die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen eher mit dem steigenden Alter der Kinder. Bei syrischen und syrisch-deutschen Familien kann die geringe Teilnahme an der U2 bis zur U6 dadurch erklärt werden, dass die Familien noch nicht in Deutschland waren, als die Kinder im entsprechenden Alter für die Untersuchungen waren.

Bei der Einschulungsuntersuchung wird anhand der vorgelegten Impfausweise auch die Impfbeteiligung der untersuchten Kinder dokumentiert.

Alle untersuchten Kinder mit syrischer bzw. deutscher und syrischer Staatsangehörigkeit besitzen zwar einen Impfausweis (Tabelle 7), sind aber verhältnismäßig selten vollständig gegen sogenannte Kinderkrankheiten wie Masern oder Mumps geimpft. Sie haben also nicht alle erforderlichen Impfungen zur Grundimmunisierung erhalten.

Kinder mit türkischer oder deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit bzw. mit deutscher und türkischer Familiensprache erzielen bei diesen beiden Impfungen die höchste Impfbeteiligung – auch im Vergleich zu Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Familiensprache.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Großteil der Kinder mit syrischer oder syrisch-deutscher Nationalität bzw. Familiensprache erst in den vergangenen drei bis vier Jahren nach Deutschland kam, kann daraus geschlossen werden, dass die Bedeutung von Gesundheitsprävention bei neuzugewanderten Familien noch verhältnismäßig schwach verankert ist.

9.4 Einschätzung durch lokale Expert*innen im Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs war die Darstellung von Angeboten der Gesundheitsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und eine Zusammenfassung der Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung dieser Angebote.

Zum Abschluss des Fachgesprächs wurden gemeinsam erste Ideen für Handlungsempfehlungen im kreisweiten Integrationsplan gesammelt und diskutiert.

Zu Beginn des Fachgesprächs stellte das Landratsamt Böblingen (Amt für Migration und Flüchtlinge) das Konzept des niedrigschwelligen, präventiven Gesundheitsprogramms „MindSpring“ vor.

Das Konzept wird seit 20 Jahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in den Niederlanden angewendet; es folgten Belgien und Dänemark. Im Jahr 2017 wurde „MindSpring“ erstmals durch das Landratsamt Enzkreis (Gesundheitsamt) in Deutschland implementiert.

Das Konzept zielt auf die Stärkung von Resilienz und persönlichen Ressourcen von Geflüchteten. Die Teilnehmer*innen lernen, Verantwortung für das eigene Wohlbefinden zu übernehmen und auch in schwierigen Lebenssituationen ihre Kraft zu behalten.

„MindSpring“ ist also kein therapeutisches Angebot, sondern präventive, niedrigschwellige Gesundheitsförderung. In diesem Bereich gibt es zum Berichtszeitpunkt nur Projektfinanzierungen. Der Landkreis Böblingen setzt Eigenmittel auf der Grundlage von Freiwilligkeitsleistungen ein. Für die Projektfortsetzung werden Drittmittel gesucht.

Ein*e muttersprachlicher*e Trainer*in und ein*e einsprachig deutscher*e Co-Trainer*in arbeiten mit Gruppen von acht bis zwölf Personen zu folgenden Themen:

- 1 Fluchtmigration als Belastung und psychische Reaktionen darauf („normale Reaktion auf abnormale Situation“)
- 2 Stress und Stressreduzierung
- 3 Positionsbestimmung: „Wie geht es dir?“
- 4 Trauer und Trauerarbeit
- 5 Identität und veränderte Identität
- 6 Rationales Effektivitätstraining: sich selbst verstehen und Denkmuster ändern
- 7 Sucht und Konsum
- 8 Ehre und ehrbezogene Kulturen
- 9 Balance und Energieressourcen

Die ersten sechs Themen sind Teil des festen Kursplans, und weitere Themen können auch je nach Interessen der Teilnehmer*innen ergänzt werden. In den Kursen im Landkreis Böblingen wurde beispielsweise die Arbeit des Jugendamtes auf Wunsch der Geflüchteten vorgestellt.

Eine Themeneinheit dauert 1,5 Stunden. Das Trainer*innen-Team führt zudem eine je einstündige Vor- und Nachbesprechung durch.

Im Landkreis Böblingen wurden 20 Trainer*innen geschult – ihre Muttersprachen sind Arabisch, Englisch, Französisch und Kurdisch. Die Integrationsmanager*innen übernehmen die Rolle der Co-Trainer*innen. Die Kurse finden in der Anschlussunterbringung statt.

Im Fachgespräch wurden zwei Herausforderungen benannt: zum einen die Zusammenstellung sprach- oder geschlechtshomogener Gruppen und zum anderen die Teilnahmeverbindlichkeit.

Bei der Zusammenstellung der Gruppen muss auch bedacht werden, dass manche Geflüchtete nicht mit Angehörigen ihrer eigenen Kultur über persönliche oder familiäre Probleme sprechen wollen. Dann kann als Kurssprache auch eine andere Sprache gewählt werden, z. B. Deutsch oder Englisch.

In den Niederlanden nehmen Frauen und Männer gemeinsam an den „MindSpring“-Gruppen teil. Das Landratsamt Böblingen führte jedoch auch einen Kurs nur für Frauen durch, der gut angenommen wurde.

Als Reaktion auf die unstete Teilnahme mancher Geflüchteter findet „MindSpring“ nun direkt nach den Deutschkursen statt.

Mit „MindSpring“ können auch Zielgruppen wie jugendliche Geflüchtete oder geflüchtete Eltern erreicht werden. Hierzu liegen jedoch noch keine Erfahrungswerte aus dem Landkreis Böblingen vor.

Im Bereich der präventiven Gesundheitsförderung kann kaum quantitativ evaluiert werden, da bei Erfolg der Programme keine Vergleichszahlen dazu vorliegen, wie viele Behandlungen verhindert wurden. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Enzkreis entwickelt daher zum Berichtszeitpunkt ein Evaluationsverfahren zur Erfolgsmessung von „MindSpring“ in Deutschland.

Durch die Teilnahme an diesem niedrigschwelligen Gesundheitsangebot sollen die Geflüchteten dazu befähigt werden, Verantwortung für das eigene Wohlergehen zu übernehmen und individuelle Problemlösungsstrategien für belastende Alltagssituationen zu entwickeln. Da das Angebot in einer sprachlich homogenen Gruppe stattfindet, sollen die Geflüchteten dabei

unterstützt werden, Vertrauen zueinander aufzubauen und sich gegenseitig bei der Bewältigung ihres psychisch belastenden Alltags in Deutschland zu unterstützen.

Der Mehrwert von MindSpring liegt in seinem zielgruppenorientierten, niedrighschwelligen und präventiven Ansatz:

Da Geflüchtete selbst als Trainer*innen für das „MindSpring“ Programm ausgebildet werden, können sie individuell und in der Muttersprache auf die Erfahrungen der Teilnehmer*innen eingehen. Dies erleichtert die Bearbeitung psychisch belastender Alltagssituation und die Vermittlung von Lösungsideen.

Die Themen des Angebots orientieren sich an den Erfahrungen und Bedarfen von Geflüchteten, die durch praktische Übungen vermittelt und in einer kleinen Lerngruppe direkt erprobt werden. Dieser handlungspraktische Ansatz ermöglicht die direkte Umsetzung des Gelernten im Alltag.

Die Inhalte des Angebots richten sich an alle Geflüchteten, die ihren Alltag in Deutschland als belastend empfinden, und interveniert nicht erst beim Vorliegen einer psychiatrischen Diagnose. Die Teilnahme verspricht also die Möglichkeit einer präventiven Unterstützung der Geflüchteten, so dass Behandlungskosten für Psychotherapien vermieden werden können.

Name	Angebot	Bei Projekten Laufzeit/Finanzierung
Fortsetzung Landratsamt Tübingen Abteilung Gesundheit	<p>Prostituiertenschutzgesetz: Bei der Beratung von Prostituierten aus dem Ausland (v. a. Rumänien und Ungarn) wird mit Telefondolmetscherinnen zusammengearbeitet.</p> <p>Schwangerschaftsberatung: Konzept zur dolmetschergestützten Beratung im psychosozialen und medizinischen Bereich: Die Fachkraft arrangiert das Setting, sodass effektiver Informationstransfer möglich ist und die Rollen von Fachkraft und Sprachmittler*in klar bleiben.</p>	
Medinetz Tübingen e.V.	Ärztliche Versorgung von Personen ohne Krankenversicherungsschutz Anonym und kostenfrei, 24 Stunden erreichbar	
Refugio Stuttgart e.V., Regionalstelle Tübingen	Erstabklärung, stabilisierende Beratung, ggf. Psychodiagnostik, Psychotherapie und Vermittlung in therapeutische Angebote für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete ab ca. 15 Jahren	
Sozialforum Tübingen e.V. Kontaktstelle für Selbsthilfe „Migration trifft Selbsthilfe“	<p>Bekanntmachung des Selbsthilfekonzepts und seiner Möglichkeiten bei Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung der Entstehung von neuen Selbsthilfegruppen (muttersprachlich/mehrsprachig): Geplant ist eine Selbsthilfegruppe für türkischsprachige Frauen und eine englischsprachige Selbsthilfegruppe für jüngere Menschen mit Depressionen. Förderung der Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an Selbsthilfegruppen</p>	12 Monate/durch gesetzliche Krankenkassen
Universitätsklinikum Tübingen (UKT) Transkulturelle Psychiatrie bei der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA)	<p>Institutsambulanz für Psychiatrie und Psychotherapie: Beratung zu psychischen Erkrankungen auf Arabisch, Englisch, Russisch und Türkisch, auf Antrag auch Psychotherapie möglich</p>	
Universitätsklinikum Tübingen Psychiatrische Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Sprechstunde für Geflüchtete zwischen 5 und 21 Jahren, Psychotherapie auf Antrag MEHIRA (Mental Health in Refugees and Asylum Seekers): Studie zur Förderung der mentalen Gesundheit von Geflüchteten durch mehrstufiges Versorgungsmodell: Für Geflüchtete zwischen 14 und 21 Jahren (Muttersprache Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu, Urdu) werden verschiedene Unterstützungsprogramme angeboten, z. B. Gruppentherapie, App, wöchentliches Gespräch mit Ärzt*innen. Auch im Rahmen der Studie kann Psychotherapie vermittelt werden.	

9.6 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für Integrationsarbeit im Feld der Gesundheitsförderung

Die Anwesenden waren sich einig darüber, dass der Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems nicht durch verschiedene Sonderformate für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gelingen kann, sondern vielmehr durch zielgruppenorientierte Informationen, die den Zugang zum Regelsystem ermöglichen. Diese können sich durchaus an verschiedene Gruppen von Zugewanderten richten: Migration ist meist mit Belastungen verbunden, die sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken können und deren Schweregrad beispielsweise auch davon abhängt, ob die Migration freiwillig erfolgte oder aufgrund von Zwang durch äußere Gegebenheiten wie Armut, Krieg oder sozialem Druck.

Erstes Erfolgskriterium ist daher die Nutzung bestehender Angebote – wie beispielsweise Selbsthilfegruppen – durch Menschen mit Migrationshintergrund und ihre aktive Teilnahme an der Gestaltung dieser Angebote, z. B. durch die Gründung mehrsprachiger oder muttersprachlicher Selbsthilfegruppen.

Die Kommunikation zwischen Patient*innen und Fachkräften im Gesundheitswesen kann durch ein unterschiedliches Verständnis von Symptomen oder fehlenden deutschen Sprachkenntnissen erschwert werden und damit zur Belastung für beide Seiten werden. Zweites Erfolgskriterium sind daher interkulturelle Kompetenzen auf beiden Seiten, sodass Patient*innen und Fachkräfte im Gesundheitswesen davon profitieren. Beispielhaft wurde das Wissen über verschiedene kulturspezifische Höflichkeitsformen oder über das Krankheitsverständnis in anderen Ländern genannt.

Im Fachgespräch wurde jedoch festgestellt, dass nur wenige Fortbildungsmöglichkeiten zu Themen der interkulturellen Verständigung im Gesundheitsbereich zur Verfügung stehen und auch die zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte sehr knapp sind, sodass die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen eine zusätzliche zeitliche Belastung darstellt. Andererseits werden hohe Anforderungen an Hausärzt*innen und andere medizinische Berufsgruppen bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund gestellt. Dies betrifft auch die Ehrenamtlichen in der Sprachvermittlung, die eine wichtige Zielgruppe von interkulturellen und interdisziplinären Fortbildungen im Gesundheitswesen sind.

Die fehlende gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Dolmetscher*innen im Gesundheitswesen ist eine weitere Herausforderung, sofern es nicht um die psychotherapeutische Begleitung von traumatisierten Geflüchteten geht, die einen Rechtsanspruch auf Dolmetscher*innen-Leistungen haben (s. „Gesundheitsversorgung für Geflüchtete im Landkreis Tübingen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes“). Die Häufigkeit psychischer Erkrankungen bei Geflüchteten ist für die Fachstellen eine große Herausforderung. Auch gibt es lange Wartezeiten für Psychotherapieplätze und wenig Behandlungsmöglichkeiten für Posttraumatische Belastungsstörungen. Die Allgemeinmediziner*innen übernehmen für Geflüchtete oft die Rolle des Case-Managements, indem die Menschen dabei unterstützt werden, Behandlungsmöglichkeiten zu finden und Krisen zu bewältigen.

Im Rahmen des Fachgesprächs wurde darauf hingewiesen, dass es neben Geflüchteten weitere Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen gibt. Die Gewinnung dieser Menschen für Angebote der Gesundheitsförderung kann sehr zeitintensiv sein und gelingt primär über persönliche Ansprache. Auch für diese Zielgruppe gilt es, die Relevanz von präventiver Gesundheitsförderung zu stärken. Die Einbindung dieser Gruppen ist jedoch allein schon deshalb wichtig, um die Spaltung zwischen Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund nicht weiter zu vertiefen.

9.7 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen lassen sich in drei Bereiche gliedern:

1. Angebote
2. Informationsvermittlung
3. Vernetzung

Angebote

74.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Wegweiser für Geflüchtete zu psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten	Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen unter Bezugnahme auf bereits existierende Materialien und Einbeziehung der Netzwerkpartner*innen: Sozialpsychiatrischer Dienst des Landratsamtes Tübingen, Traumatherapeutisches Netzwerk, Refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen, gesetzliche Krankenkassen
75.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Begleitangebot zur Hinführung an eine ärztliche Behandlung für Geflüchtete	Prüfauftrag: Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen
76.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Stabilisierendes Angebot für traumatisierte Menschen zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz	Beratungsstellen wie z.B. Frauen helfen Frauen e.V., adis e.V., Jugend- und Familienberatungszentren, Psychologische Beratungsstellen
77.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Freizeitangebote zur Gesundheitsförderung, die nicht sprachlich orientiert sind z. B. Kochkurse, Fahrradkurse für Frauen, maltherapeutisches Angebot für geflüchtete Frauen, Bewegungsangebote	Anbieter*innen im Themenfeld (z. B. Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club), Psychotherapeutische Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen im Landkreis in Kooperation mit dem Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes
78.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Humanitäre Sprechstunde für Kinder und Erwachsene ohne Krankenversicherung	Medinetz e.V. Ambulante Wohnungslosenhilfe Dornahof: Die Abt. Soziales des Landratsamtes Tübingen prüft den Einsatz des Tübinger Arztmobils für diesen Personenkreis und leitet diese Informationen an die Beratungsdienste weiter
79.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Ausbau von niedrigschwelligen, dolmetschergestützten oder muttersprachlichen Angeboten für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete	MindSpring Prüfauftrag: Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen im Themenfeld psychische Belastung
80.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund, beispielsweise durch Workshops	Bildungseinrichtungen im Landkreis, z.B. Beratungsstellen Jugend- und Familienzentren Gemeinden

Informationsvermittlung

81.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Stärkung des Präventionsgedankens	Grundsätzlich alle Institutionen in der Gesundheitsförderung. Die Integrationsbeauftragte und die Abteilung Gesundheit des Landratsamtes Tübingen unterstützen diese Institutionen bei der Entwicklung und Weitergabe entsprechender Informationen oder Angebote.
82.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Fortbildung zu den Bedarfen vulnerabler Gruppen beim Zugang zum Gesundheitssystem	Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. (Difäm), Tübingen

Vernetzung

83.	Handlungsempfehlung	(Haupt) Zuständigkeit
	Förderung der Vernetzung im Bereich Migration	Integrationsbeauftragte des Landratsamts Tübingen mit Unterstützung des Gesundheitsamts

10. Die Integrationszielvereinbarung mit Geflüchteten im Landkreis Tübingen

10.1 Relevanz für den Integrationsplan

Die Integrationszielvereinbarung ist ein Instrument welches die Grundlage für die passgenaue und kontinuierliche sozialpädagogische Unterstützung von Geflüchteten bietet und damit eine stabile Grundlage für deren Leben in Deutschland schafft.

Die Anwendung der Integrationszielvereinbarung ermöglicht es, in allen Handlungsfeldern des Integrationsplanes individuelle und sehr konkrete Schritte und Ziele zu verabreden und Verantwortlichkeit für deren Erledigung zuzuweisen. Damit werden Integrationsverläufe von Menschen mit Fluchthintergrund erstmals behördlich gesteuert. Die Integrationschritte passen sich an das tatsächlich Machbare an. Das Ziel „Geflüchtete zu Bürger*innen dieses Landkreises zu machen“ wollen wir erreichen, indem individuelle Kompetenzen und die im Landkreis Tübingen vorhandenen Strukturen z.B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zusammengebracht werden und gleichzeitig die Überführung der Menschen in die Selbstständigkeit als Kernaufgabe der professionellen Begleitung durchgängig mitverfolgt wird. Über die Entwicklung der Integrationsarbeit in diesem Bereich wird regelmäßig im Kreistag berichtet. Im Rahmen dieser Berichte nimmt die Verwaltung laufend Anregungen und Impulse auf.

10.2 Rechtlicher Rahmen

Durch den im Jahr 2017 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Pakt für Integration soll die flächendeckende soziale Beratung und Bereuung Geflüchteter in der Anschlussunterbringung durch Integrationsmanager*innen gewährleistet werden. Die Einzelheiten zur Umsetzung des Integrationsmanagements werden in einer Zuwendungsrichtlinie, der VwV Integrationsmanagement (VwV IMG) geregelt, die Ende Dezember 2017 veröffentlicht wurde und rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft trat.

Ziel der Zuwendung ist die Unterstützung der Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung (1.1 VwV IMG). Durch den Einsatz der Integrationsmanager*innen soll der individuelle Integrationsprozess von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung unterstützt und insbesondere die Stärkung der Selbstständigkeit gefördert werden (2.2 VwV IMG).

Für eine passgenaue einzelfallbezogene soziale Beratung und Begleitung der Geflüchteten durch das Integrationsmanagement sind zunächst im Rahmen eines Sondierungsgesprächs die Bedarfe festzustellen, personenbezogene Daten zu erfassen oder zusammenzuführen sowie konkrete Ziele zu formulieren (4.1.1 VwV IMG). Letztere sind in einem Integrationsplan schriftlich festzuhalten, auszuwerten und fortzuschreiben (4.1.2 VwV IMG).

Zu den Tätigkeiten der Integrationsmanager*innen können daneben die Heranführung an geeignete Angebote des Ehrenamts sowie ggf. die einzelfallbezogene gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen zählen. Die Information und Heranführung der Geflüchteten an Vereine und zivilgesellschaftliche Strukturen sowie die Netzwerkarbeit u.a. mit lokalen Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements, aber auch mit dem Jobcenter oder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen und den Jugendmigrationsdiensten des Bundes (4.1.2 VwV IMG, 4.1.4 VwV IGM) sind weitere Aufgabenschwerpunkte des Paktes.

Gemäß der Umsetzungsvereinbarung zum Pakt für Integration findet eine Evaluation beziehungsweise wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme des Integrationsmanagements auf Landesebene statt. Das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim und die Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd führen dabei eine quantitative und

qualitative Evaluation des Integrationsmanagements durch. Ziel ist die Sammlung struktureller Daten sowie die Erhebung von Rahmenbedingungen sowie die Untersuchung der Wirkung des Integrationsmanagements auf die Integration der Geflüchteten. Als Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Tübingen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, die für die Evaluation notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Daneben ist der Landkreis Tübingen verpflichtet, fortlaufend Kennzahlen zu erfassen und diese gegenüber dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart mitzuteilen. Zu diesen zu erhebenden Kennzahlen bzw. Indikatoren zählen zum Beispiel die Anzahl der geführten Beratungsgespräche, die Anzahl und Art der Vernetzungsgespräche, die Themen (insbesondere Arbeit, Sprache, Wohnen, Gesundheit, Bildung) und Formen (insbesondere Beratung, Begleitung, Vermittlung, Vernetzung) der Kontakte, die Anzahl der beratenen Einzelpersonen und Familien, die Anzahl der erstellten individuellen Integrationspläne und die Anzahl und Art der Regeldienste, an die weitergeleitet wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zuwendung gemäß der VwV Integrationsmanagement zum einen der Qualitätsverbesserung der sozialen Beratung und Betreuung der Geflüchteten dienen soll, zugleich aber auch eine optimierte Vernetzung aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure verlangt.

10.3 Die Situation im Landkreis Tübingen

Für den Landkreis Tübingen startete das Integrationsmanagement mit der Förderzusage des Ministeriums für Soziales und Integration im April 2018¹⁶⁸:

25 Integrationsmanager*innen des Landratsamtes Tübingen setzen das Integrationsmanagement – verteilt auf etwas mehr als 20 Vollzeitstellen - im Auftrag von 14 Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen um. Die Stadt Tübingen setzt das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung im Stadtgebiet Tübingen eigenständig um. Für Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung im Stadtgebiet Tübingen sind die Integrationsmanager*innen des Landratsamtes weiterhin Ansprechpartner*innen.

Über die Bündelung von zusätzlichen Ressourcen wurde ein Fachteam Arbeitsmarktintegration gebildet, welches sich – auf die drei Regionalstandorte aufgeteilt – als kollegiale Expertise für alle Fragen rund um die Arbeitsmarktintegration versteht.

Die dort im Einsatz befindlichen Kolleg*innen zeichnen sich durch ein fundiertes Fachwissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse über aktuelle Maßnahmen, arbeiten eng mit der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Jobcenter zusammen und beraten in ihrer Funktion die Integrationsmanager*innen der drei Regionalteams.

Dem Wunsch der kreisangehörigen Gemeinden folgend arbeiten die Integrationsmanager*innen und Integrationsmanager regional ausgerichtet in drei Regionalteams mit jeweils sieben bis neun Mitarbeitenden sowie je einer Regionalkoordination als fachliche Leitung. Aufgabe der drei Regionalteamkoordinator*innen ist die Beförderung und weitere Optimierung der Umsetzung des Pakts für Integration vor Ort, insbesondere der Ausbau der lokalen wie regionalen Netzwerkarbeit, die Unterstützung der Teams bei der Einhaltung der gesteckten Meilensteine im Projekt sowie die allgemeine Verstärkung der regionalen Präsenz. Die Hauptarbeitsplätze der Integrationsmanager*innen befinden sich vor Ort in den Kommunen. Diese Struktur stellt sicher, dass die speziellen kommunalen Bedarfe und Gegebenheiten in die Arbeit einfließen und die Strukturen vor Ort in die jeweiligen Integrationsmaßnahmen integriert werden können. Daneben können mit dieser Teamstruktur Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gut abgedeckt werden.

¹⁶⁸ Kreistagsdrucksache Nr. 084/18

Das Sondierungsgespräch wird im Landkreis Tübingen in Form eines Clearinggesprächs mit allen Geflüchteten geführt, die von den Integrationsmanager*innen des Landratsamtes begleitet werden. In diesem Erstgespräch werden die individuelle Lebenssituation, Ressourcen, Kompetenzen und persönliche Ziele der Geflüchteten und/oder Familienmitglieder über 16 Jahre erfasst und entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg dokumentiert. Auch die Integrationszielvereinbarung wird in diesem Gespräch abgeschlossen als Grundlage für die nächsten Arbeitsschritte, die gemeinsam mit den Beteiligten angegangen und umgesetzt werden.

Auf Wunsch der Geflüchteten können auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen und andere Vertrauenspersonen der Geflüchteten an diesem Gespräch teilnehmen.

Dieses Verfahren stellt Transparenz und Verbindlichkeit für alle her, die am Clearinggespräch teilnehmen.

Bis zum 28.05.2019 wurden mit 1 037 Personen Clearinggespräche (Sondierungsgespräche) geführt und die dabei erlangten Grunddaten digital erfasst. 46% der im Rahmen der Clearinggespräche erfassten Personen sind Frauen, 54% Männer. Die meisten dieser Personen stammen aus Syrien (50%), Afghanistan (12%) und Irak (10%). Rund 56% der im Rahmen der Gespräche befragten Personen sind über 18 Jahre alt, 26% sind zwischen 16 und 18 Jahre alt. In rund 18% der Fälle wurden Daten von unter 16-Jährigen miterfasst. Diese Datenerfassung ist umso sinnvoller je älter die Kinder sind und je wichtiger die Themen Kinderbetreuung, Bildung, Übergang ins Erwerbsleben, wirtschaftliche Unabhängigkeit/Arbeitsmarktintegration und Verselbständigung werden.

Als Abschluss des Clearinggesprächs wird mit allen Geflüchteten in der Anschlussunterbringung, die vom Integrationsmanagement des Landratsamtes Tübingen begleitet werden, eine Integrationszielvereinbarung abgeschlossen. Zusätzlich folgt das Integrationsmanagement dem Wunsch der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und des politischen Gremiums, indem auch Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung und mit ggf. geringer Bleibeperspektive in den Prozess integriert werden. Geflüchtete aus Ländern mit geringer asylrechtlicher Anerkennungsquote fallen unter die Kategorie „geringe Bleibeperspektive“, halten sich aber oft viele Jahre bis Jahrzehnte im aufenthaltsrechtlichen Duldungsstatus in Deutschland auf. Auch in diesen Fällen sehen wir Integrationsbedarfe, die wir abdecken möchten. Hier entscheiden die Fachkräfte im Einzelfall über den Abschluss einer IZV.

Bis September 2019 wurde mit 613 Personen eine Integrationszielvereinbarung abgeschlossen. Rund die Hälfte der IZVs wurde mit Geflüchteten aus Syrien abgeschlossen, jeweils ein Zehntel der Geflüchteten aus Afghanistan und dem Irak schlossen eine Integrationszielvereinbarung ab. Die Herkunftsländer der anderen Geflüchteten, die eine IZV abschlossen, sind sehr vielfältig. Daher ergeben sich pro Herkunftsland geringe Prozentzahlen und die Heterogenität der Geflüchteten wird deutlicher.

Die meisten Geflüchteten sind inzwischen seit ca. drei Jahren in Deutschland und im Landkreis Tübingen. Nach unserer Beobachtung kommt es in Einzelfällen nun vermehrt zu persönlichen Krisen bei den Geflüchteten: Die anfangs sehr hohe Motivation sich zu integrieren erfährt den Realitätscheck und Betroffene begreifen, dass sich die Integration nicht so schnell oder/und auf die gewünschte Weise vollziehen lässt, wie ursprünglich erhofft.

Der Fachdienst für Geflüchtete setzt seit Mitte 2018 durch die regionale Aufteilung auf eine verstärkte Beratung nach Terminvereinbarung und Beratung zu den Regelstrukturen und Angeboten in den Städten und Gemeinden. Rund 9 500 Beratungsgespräche mit Familien und Einzelpersonen zeigen, dass dieses Beratungsangebot vor Ort stark nachgefragt wird. Dabei verschieben sich die Themen infolge des erreichten Spracherwerbs immer stärker in Richtung Bildung, Nachqualifizierung und Arbeitsmarktintegration.

Ein Erfolg der Integrationsarbeit in diesem Bereich ist es, Menschen soweit zu befähigen, dass sie gut in den Regelstrukturen orientiert und befähigt sind, diese selbst zu nutzen sowie ihre Verselbständigung im regionalen Umfeld zu fördern.

Mit Blick auf die Zukunft lässt sich festhalten, dass der Prozess der Integration nicht mit Ende der derzeitigen Projektlaufzeit im Pakt für Integration abgeschlossen sein wird, sondern als mittelfristiges Thema weiter bestehen bleibt.

10.3.1 Vernetzung im Landkreis Tübingen

Zur Förderung von Synergien tauscht sich der Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen regelmäßig mit folgenden Akteur*innen aus:

- Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete der Stadt Tübingen
- Jobcenter Landkreis Tübingen
- Migrationsberatungsstellen im Landkreis
- Ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen im Landkreis

Zudem wurde auf Initiative des Landratsamtes Tübingen der Arbeitskreis Integrationsmanagement für die angrenzenden Landkreise gegründet.

Die Integrationsmanager*innen sind zudem in die lokalen Hilfesysteme integriert und arbeiten beispielsweise mit kommunalen Ordnungsämtern und Beratungsstellen regelmäßig zusammen.

Intern besteht eine stabile Vernetzung mit der Asylbewerberleistungsbehörde, der Ausländerbehörde, der Schuldnerberatung, dem Sachgebiet Bildung und Teilhabe sowie den Jugend- und Familienberatungszentren und den beiden weiteren Ausländerbehörden im Landkreis.

Der Fachdienst für Geflüchtete ist zudem an kreisweiten Netzwerken im Themenfeld Integration vertreten, beispielsweise beim Jour Fixe der Deutschkursträger oder dem Netzwerk Arbeitsmarktintegration.

Seit 2018 berichtet der Fachdienst für Geflüchtete zweimal jährlich im Kreistag zur Umsetzung des Paktes für Integration im Landkreis und führt ebenfalls zweimal jährlich Austauschgespräche mit allen Städten und Gemeinden, in deren Auftrag das Integrationsmanagement stattfindet, zum Stand der Integration der Geflüchteten in der jeweiligen Kommune.

Zudem berichten die Integrationsmanager*innen auch auf Einladung in Gemeinderatssitzungen zum Verlauf der Integrationsprozesse vor Ort.

Ziel dieser Gespräche ist die Gestaltung des Integrationsmanagements entsprechend den kommunalen Bedarfen und die optimale Unterstützung der Geflüchteten vor Ort.

Fazit

Nach einer fast zweijährigen Erarbeitungszeit liegt Ihnen nun der erste Integrationsplan für den Landkreis Tübingen vor.

Es war eine Zeit des intensiven Dialogs, besonders in den Fachgesprächen profitierten die Teilnehmenden vom Austausch über institutionelle Grenzen hinweg unter dem Fokus der Integrationsarbeit.

Es zeigte sich, dass Integrationsfragen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Landkreis relevant sind und mitgedacht werden müssen.

Die Suche nach angemessenen Antworten erfordert Kenntnisse zu integrationsspezifischen Sachverhalten wie z.B. unterschiedliche Wahrnehmung von Geschlechterrollen in den Herkunftsländern von Menschen mit Migrationshintergrund oder deren Eltern.

Eine wichtige Erkenntnis ist also die Notwendigkeit von Austausch zu integrationsrelevanten Aspekten in Bereichen wie Bildung und Beratung oder Gesundheitsförderung.

Eine weitere Erkenntnis konnte in der Zusammenarbeit mit dem Begleitarbeitskreis gewonnen werden, die die Erstellung des Integrationsplans als politisches Gremium beratend begleitete: Die Zielgruppe des Integrationsplans sind nicht nur Geflüchtete, die seit 2015 in den Landkreis kommen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind so vielfältig wie andere Bevölkerungsgruppen im Landkreis wenn es um Bildung, Einkommen oder Altersstruktur geht.

Manchen fehlen jedoch noch die Ressourcen für die vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Landkreis im Sinne der vier Dimensionen der Integration. Im Integrationsplan zeigt sich dies beispielsweise am verhältnismäßig niedrigen Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den allgemein bildenden Gymnasien im Landkreis oder an der verhältnismäßig hohen Zahl von Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 2017.

Daraus ergeben sich zwei richtungsweisende Schlussfolgerungen für die Integrationsarbeit im Landkreis:

Erstens die kontinuierliche Ermöglichung und Förderung des Dialogs mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens von- und miteinander zwischen Bürger*innen ohne und mit Migrationshintergrund im Landkreis, z.B. durch „Brückenangebote“ wie Deutschkurse oder Begegnungsangebote.

Die Ergebnisse dieses Dialogs sind die Grundlage für die Anpassung der Maßnahmen und Prozesse an Anforderungen und Entwicklungen im Landkreis Tübingen mit dem Ziel, allen Bürger*innen im Landkreis gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das Landratsamt wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie allen anderen Netzwerkpartner*innen einen langen Atem auf diesem Weg brauchen. Die zielführende Haltung auf diesem Weg wird durch ein Zitat von Nelson Mandela ausgedrückt:

„May your choices reflect your hopes, not your fears“¹⁶⁹

“Mögen deine Entscheidungen deine Hoffnungen widerspiegeln, nicht deine Ängste”

¹⁶⁹ https://www.azquotes.com/author/9365-Nelson_Mandela?p=2, abgerufen am 10.09.2019

Anhang 1: Übersicht zu den Handlungsempfehlungen des Integrationsplans

Kapitel 4 „Erlernen der deutschen Sprache

Frühkindliche Sprachförderung

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Das Landratsamt fördert das Bewusstsein für die Relevanz der Sprachförderung im Kontext der kindlichen Entwicklung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Dies kann beispielsweise weiterhin im Rahmen des Fortbildungsprogrammes des Landratsamtes für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Tübingen gelingen. Zudem berät und unterstützt der Landkreis die Kitas bei der Verankerung von Sprachförderung im Profil der Einrichtung.

Integrationsbeauftragte und Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen

Eltern und pädagogische Fachkräfte sollen übersichtliche, praxisorientierte Informationen zur Förderung der Mehrsprachigkeit erhalten. Der Landkreis wird entsprechende Informationen zusammenstellen und durch seine Netzwerke weitergeben.

Integrationsbeauftragte und Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen

Deutschkurse für Mütter

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Konzeption von wohnortnahen Deutschkursen für Mütter, deren Kinder noch nicht in der Kindertageseinrichtung sind, und weist die Kommunen auf Fördermöglichkeiten hin. Dies gilt ggf. auch für die Konzeption eines Konversationskurses für Flüchtlinge, wenn ein solches Angebot vor Ort noch nicht vorhanden ist. Diese lokalen Angebote sind als Ergänzung der Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse zu verstehen.

Kommunen
Integrationsbeauftragte
Landratsamt Tübingen

Aufrechterhaltung des Deutschkursangebots im Landkreis

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Ergänzend zu den bereits bestehenden berufsfeldspezifischen Kursen und den schulischen Förderangeboten sollten die Träger der integrations- und berufsbezogenen Deutschkurse im Landkreis, die Integrationsmanager*innen in der Stadt Tübingen und dem Landkreis den Bedarf für weitere fachspezifische oder öffentlich geförderte (Abend-) Deutschkurse eruieren und ggf. Finanzierungsmöglichkeiten und Konzepte für deren Umsetzung prüfen. Der Landkreis trägt Sorge dafür, dass dieses Thema auf der Agenda bleibt.

Integrationsbeauftragte
Landratsamt Tübingen

Informationen zum Deutschkursangebot im Landkreis

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Erstellung eines Flyers zum Deutschkursangebot im Landkreis: Anbieter mit Kontaktdaten, Verweis auf Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung

Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen

Kapitel 5 „Bildung und Beratung“**Informelle Bildung und Beratung****Handlungsempfehlung****(Haupt)Zuständigkeit**

Schulungen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Antidiskriminierung und interkulturelle Bildung

Bildungseinrichtungen

Verlässliche Finanzierung für Bildung und Beratung im Themenfeld Migration

Bildungseinrichtungen

Überprüfung der Netzwerkstrukturen im Bereich Antidiskriminierung und interkulturelle Bildung

Bestehende Netzwerke

Förderung der Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien

Bildungseinrichtungen

Erstellung einer Angebotsübersicht für Klient*innen und Institutionen (kollegiale Beratung und Weiterbildung)

Bestehende Netzwerke
Webseite „Wer hilft weiter“

Gewinnen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement, v. a. im ländlichen Raum

Offene Jugendarbeit

Informelle Bildungsangebote attraktiv und erreichbar für Menschen mit Migrationshintergrund gestalten

Offene Jugendarbeit

Handlungsempfehlungen zur schulischen Bildung und Beratung

Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
<p>Konsequente Umsetzung der Schulpflicht Erforderlich sind die Stärkung der aufsuchenden Arbeit und die Einbeziehung der Eltern.</p>	<p>Die vom Landkreis geförderten Projekte zu Schulabsentismus – „Kompass“ und „Rückenwind“ in Tübingen und im Steinlachtal sowie ein dritter Projektstandort ab 2019 für die Raumschaft Rottenburg – können hier Bedarfslücken schließen.</p>
<p>Erhöhung der Wochenstunden in den Internationalen Vorbereitungsklassen und Reduzierung der Klassengröße.</p>	<p>Kultusministerium Baden-Württemberg</p>
<p>Ressourcen für ehrenamtliches Engagement für interkulturelle Bildung stärken.</p>	<p>Ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchteten Unterstützung erhalten Beratung, Schulungen und Austauschmöglichkeiten durch die Ansprechpartner*innen für die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten im Landkreis Tübingen.</p>
<p>Interkulturelle Bildung sollte auch berücksichtigen, dass ein Migrationshintergrund eine Ressource sein kann.</p>	<p>Konzepte im Bereich der interkulturellen Bildung in Schule und informeller Bildung</p>
<p>Organisation von interkulturellen Bildungsangeboten, von denen die Schulen als Ganzes profitieren können: Die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte und Schülerschaft wird weiterentwickelt und Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund werden verringert.</p>	<p>Kultusministerium Baden-Württemberg</p>

Kapitel 6 „Integration in Arbeit und Ausbildung“

Arbeitgeber*innen

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Verleihung eines Preises für Unternehmen, die ohne Diskriminierung arbeiten. Ein ähnliches Modell existiert im Landkreis Böblingen und richtet sich an Unternehmen, die Geflüchtete einstellen.

Prüfauftrag: Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen

Beim Einstieg in den Beruf sollten Mitarbeiter*innen frühzeitig die Begleitung von Azubis übernehmen und bisherige Betreuungspersonen ihr Wissen in Form einer Übergabe an diese neuen Ansprechpartner*innen weitergeben.

Ausbildungsleiter*innen in den Betrieben und Schulen
Das Landratsamt gibt dieses Anliegen im Rahmen der Jugendberufshilfe und des Fachdienstes für Geflüchtete an die Netzwerkpartner*innen weiter.

Bei Stellenausschreibungen sollten Jugendliche mit Migrationshintergrund explizit zur Bewerbung aufgefordert werden

Personalverantwortliche, auch beim Landratsamt Tübingen

Bildung und Beratung

Zugewanderte sollten möglichst früh Informationen zu Anforderungen, Ansprüchen und Pflichten in Deutschland vermittelt bekommen.

Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst
Integrationsmanager*innen bei der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen

Workshops für Zugewanderte zu unterschiedlichen Kulturen und Werten

Flüchtlingsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen im Rahmen des Projektes „Qualifiziert.Engagiert“

Begegnungsmöglichkeiten zwischen Zugewanderten und Unternehmen

Organisator*innen der Jobmessen im Landkreis

Beratung zu Arbeitsmarktintegration in den Gemeinden

Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen

Vernetzung

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Intensivierung bereits vorhandener Austauschmöglichkeiten mit dem Ziel, alle Hilfs- und Bildungsangebote zu integrieren, v. a. mit SES VerA und den Kammern IHK und HWK

Bestehende Netzwerke im Landkreis und deren Organisatoren (z. B. Netzwerke der Integrationsbeauftragten des Landkreises Tübingen) und Kontaktaufnahme zum SES

Vernetzung im Übergang Schule – Beruf sollte auf Prävention und individuelle Berufswegeplanung zielen

Jugendberufshilfe Landkreis Tübingen

Angebotsstruktur

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Deutschkurse mit Kinderbetreuung

Deutschkursträger, Integrationsbeauftragte des Landratsamts unterstützend

Ausbildungs- und berufsbegleitende Deutschkurse, z. B. abends

Deutschkursträger, Integrationsbeauftragte des Landratsamts unterstützend

Deutschkurse für Azubis in den Sommerferien sollen 2019 früher und verlässlicher angekündigt werden.

Ministerium für Soziales und Integration, Deutschkursträger und Integrationsbeauftragte des Landratsamts

Dauerhaftes Angebot von Deutschkursen mit Zielniveau B2

Deutschkursträger und Integrationsbeauftragte des Landratsamts

Individuelles Profiling für arbeitssuchende Migrant*innen

Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes bei Abschluss der Integrationszielvereinbarung

Analyse und Erhebung von Kennzahlen

Handlungsempfehlung

(Haupt-)Zuständigkeit

Klärung der Aussagekraft und Darstellungsweise für Kennzahlen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund als Grundlage für weitere Vernetzung im Themenfeld

Sozialplanung, Landratsamt Tübingen

Kapitel 7 „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“**Informationsvermittlung****Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Informationen über Angebote und Fördermittel zur Integrationsarbeit wie beispielsweise Begegnungsmöglichkeiten im Gemeinwesen, Sport, Entwicklungspolitik oder das Konzept der Elternlotsen für die Gemeinden, Bürger*innen und Netzwerkpartner*innen

Land Baden-Württemberg
Integrationsbeauftragte Landratsamt
Tübingen
Gemeinden

Das Landratsamt bietet maßgeschneiderte Workshops/Vorträge für die Gemeinden zu Themen der Integrationsarbeit vor Ort

Integrationsbeauftragte
Landratsamt Tübingen in Kooperation mit
Bildungseinrichtungen

Vernetzung**Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Bessere Vernetzung zwischen gleichen Projekten im Landkreis, z. B. den Elternlotsen

Integrationsbeauftragte
Landratsamt Tübingen

Vernetzungsforen zwischen Vereinen und Initiativen entwickeln

Gemeinden

Vernetzung der Gemeinden in der Integrationsarbeit

Integrationsbeauftragte
Landratsamt Tübingen
Gemeinden

Aufbau eines Netzwerks zwischen Kita, Schule, Ehrenamtlichen und Unterstützerkreisen

Gemeinden

Vernetzung verschiedener Vereine unter dem Fokus Integration: Sport, Kultur, Musik und Hilfswerke

Gemeinden

Präsenz von Begegnungsangeboten auf Dorffesten

Gemeinden
Begegnungsangebote

Verbinden von Sportangeboten mit bestehenden Veranstaltungen

Sportvereine

Dialog**Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Orte der Begegnung schaffen in Form von Cafés, Stadtteiltreffs, Mehrgenerationenhäusern, um miteinander ins Gespräch zu kommen und im Austausch zu bleiben

Land Baden-Württemberg (Fördermittel)
Gemeinden

Verschiedene Formen der Begegnung ermöglichen:
Treffpunkte für verschiedene Aktivitäten, bei denen Migrant*innen und Einheimische etwas gemeinsam unternehmen können

Gemeinden

Einbeziehung der örtlichen Ausbildungsbetriebe

Akteur*innen der Integrationsarbeit vor Ort

Fortsetzung der Handlungsempfehlungen zu Dialog im Handlungsfeld Teilhabe und Integration vor Ort

Sponsoring für Begegnungsorte	Land Baden-Württemberg Gemeinden Stiftungen
Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen	Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen Gemeinden Akteur*innen der Integrationsarbeit

Zielgruppenspezifische Angebote

Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Ausbildung von Multiplikator*innen und Pat*innen: Menschen mit Flucht- und Zuwanderungserfahrung helfen gerne und wollen etwas zurückgeben	Bildungsträger im Landkreis, ggf. mit Unterstützung durch das Landratsamt und die Gemeinden
Qualifizierung von Ehrenamtlichen	Bildungsträger im Landkreis Flüchtlingsbeauftragte des Landratsamt Tübingen: ggf. Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe
Bei Angeboten für Frauen: Gleichberechtigte Beziehungen, Augenhöhe und Stärkung von Freude	Die Einrichtungen, in denen diese Angebote stattfinden
Angebote für Männer	Männer-Beratungsstellen im Landkreis Bildungsträger
Entwicklung von offenen Sportangeboten	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
Stärkerer Fokus auf den Breitensport	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
Sportangebote auf verschiedenen Niveaustufen	Sportvereine, Sportkreis Landkreis Tübingen
Abbau von Zugangsbarrieren, z.B. Fahrtkosten	Kostenübernahme durch Vereine, Paten

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Integrationsarbeit

Handlungsempfehlung	(Haupt-)Zuständigkeit
Empowerment von Menschen mit Migrationserfahrung	Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen Gemeinden, Bildungsträger
Einbeziehung von migrantischen Organisationen wie MiGlobe zu Reflexion und Beratung bei der Integrationsarbeit	Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen Gemeinden, Bildungsträger
Nutzung der (länderspezifischen) Expertise von Migrant*innen	Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen Gemeinden, Bildungsträger
Verstetigung der Integrationsarbeit durch Schaffung von Stellen	Land Baden-Württemberg Gemeinden, Bildungsträger
Finanzielle Unterstützung der Integrationsarbeit	Land Baden-Württemberg Landratsamt Tübingen: Weitergabe von Informationen zu Fördermöglichkeiten Gemeinden Bildungsträger

Kapitel 8 „Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit“**Einbeziehung der Zielgruppe****Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Entwicklung neuer Zugangswege für Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten, die sich auf die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung beziehen

Bildungsträger*innen, Beratungsdienste, Migrant*innenorganisationen
Das Landratsamt unterstützt die Anbieter*innen bei der Bereitstellung von Informationen zur Konzeption dieser Zugangswege, z. B. durch Weitergabe der Ideen zu dieser Problematik aus dem Fachgespräch „Bildung und Beratung“.

Hilfe zur Selbsthilfe für geflüchtete Frauen

Die Fachstellen für Mädchen- und Frauenarbeit im Landkreis verfolgen diesen Ansatz in der Arbeit mit diesen Frauen und können auf die Unterstützung der Integrationsmanager*innen des Landratsamtes zurückgreifen. Hierzu bittet die Integrationsbeauftragte um entsprechende Rückmeldung.

Vielfalt in der Arbeitswelt

Arbeitgeber*innen im Themenfeld im Landkreis Tübingen, Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen, fördert Sensibilisierung in diesem Bereich im Rahmen seiner Netzwerke

Weiterbildung und Qualifikation der Fachkräfte**Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Qualifizierung zu interkulturellen Themen für Fachkräfte z.B. zu den Themen Zwangsheirat und Jungfräulichkeit als Ehevoraussetzung

Fachstellen, Fortbildungsträger*innen
Die Integrationsbeauftragte unterstützt die Fachstellen bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsformaten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Rechtsberatung zum Aufenthaltsrecht, zum Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) und zu Gewaltschutz

Die Integrationsbeauftragte informiert weiterhin die Fachstellen zu weiteren Beratungsstellen im Landkreis, um Synergien zu fördern und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Integrationsbeauftragte bleibt mit den Fachstellen im Austausch, um zu eruieren, ob das vorhandene Beratungsangebot ausreicht.

Netzwerkarbeit**Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Format zur intensiven Vernetzung

Die Integrationsbeauftragte wird entsprechende Formate entwickeln und anbieten.

Netzwerkarbeit mit Migrant*innen-Vereinen außerhalb Tübingens

Fachstellen über ihre landesweiten Netzwerke, z. B. Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg.

Angebote und Informationen für die Zielgruppe**Handlungsempfehlung****(Haupt-)Zuständigkeit**

Beratungsstelle und aufsuchende Beratung für LSBTTIQ

Fachstellen im Themenfeld

Geschlechtshomogener Austausch für Männer, z. B. zu den Themen Gewalt, Umgang mit Aggression

Die Integrationsbeauftragte kann die Fachstellen darin unterstützen, Angebote in diesem Themenfeld zu evaluieren. Die Erfahrungen des Integrationsmanagements beim Landratsamt Tübingen können in die Angebotsentwicklung eingebracht werden.

Ausbildung und Einsatz von Kultur- und Sprachmittler*innen

Fachstellen über Projektmittel
Die Abteilung Soziales im Landratsamt Tübingen unterstützt zum Berichtszeitpunkt drei Ehrenamtsangebote in diesem Bereich.

Ressourcen für längerfristige Projekte im Bereich sexuelle Bildung

Primär die Fachstellen: Prüfung bundes- und landesweiter Fördermöglichkeiten

Empowerment-Gruppen (Stärkung für Menschen, die Erfahrungen teilen)

Die Einrichtung dieser Gruppen liegt bisher im Kompetenzbereich der Fachstellen.

Mehrsprachige Informationen, Flyer in einfacher Sprache

Fachstellen im Themenfeld

Kapitel 9 „Alter und Gesundheit“**Angebote****Handlungsempfehlung****(Haupt) Zuständigkeit**

Wegweiser für Geflüchtete zu psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten	Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes Tübingen unter Bezugnahme auf bereits existierende Materialien und Einbeziehung der Netzwerkpartner*innen: Sozialpsychiatrischer Dienst des Landratsamtes Tübingen, Traumatherapeutisches Netzwerk, Refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen, gesetzliche Krankenkassen
---	--

Begleitangebot zur Hinführung an eine ärztliche Behandlung für Geflüchtete	Prüfauftrag: Fachdienst für Geflüchtete und Integrationsbeauftragte des Landratsamtes Tübingen
--	--

Stabilisierendes Angebot für traumatisierte Menschen zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz	Beratungsstellen wie z.B. Frauen helfen Frauen e.V., adis e.V., Jugend- und Familienberatungszentren, Psychologische Beratungsstellen
---	---

Freizeitangebote zur Gesundheitsförderung, die nicht sprachlich orientiert sind z. B. Kochkurse, Fahrradkurse für Frauen, maltherapeutisches Angebot für geflüchtete Frauen, Bewegungsangebote	Anbieter*innen im Themenfeld (z. B. Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club), Psychotherapeutische Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen im Landkreis in Kooperation mit dem Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes
--	---

Humanitäre Sprechstunde für Kinder und Erwachsene ohne Krankenversicherung	Medinetz e.V. Die Abteilung Soziales prüft den Einsatz des Tübinger Arztmobils für diesen Personenkreis und leitet diese Informationen an die Beratungsdienste weiter
--	--

Ausbau von niedrighwelligen, dolmetschergestützten oder muttersprachlichen Angeboten für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete	MindSpring Prüfauftrag zur Umsetzung: Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen im Themenfeld psychische Belastung
---	---

Hilfe zur Selbsthilfe, Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund, beispielsweise durch Workshops	Bildungseinrichtungen im Landkreis, z.B. Beratungsstellen Jugend- und Familienzentren Gemeinden
--	---

Informationsvermittlung**Handlungsempfehlung****(Haupt) Zuständigkeit**

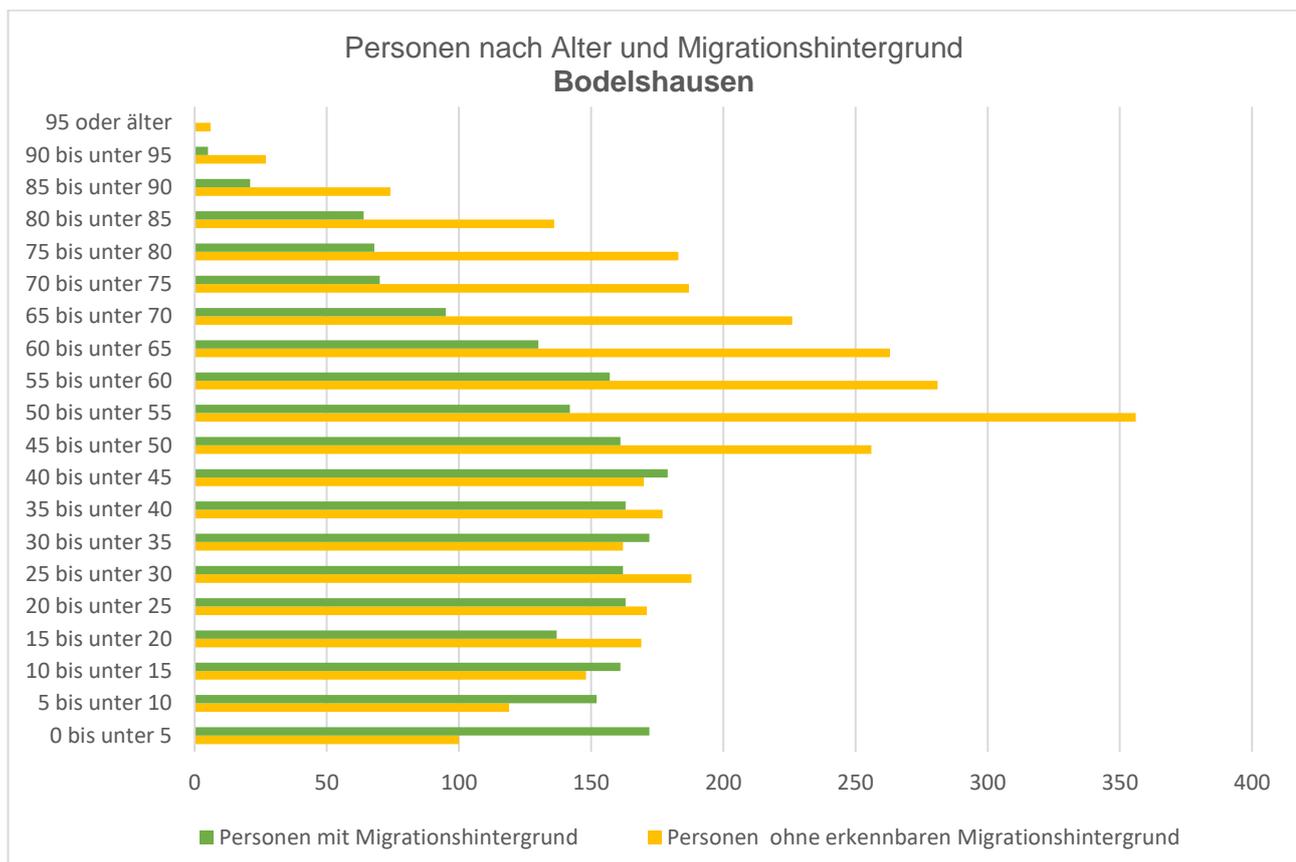
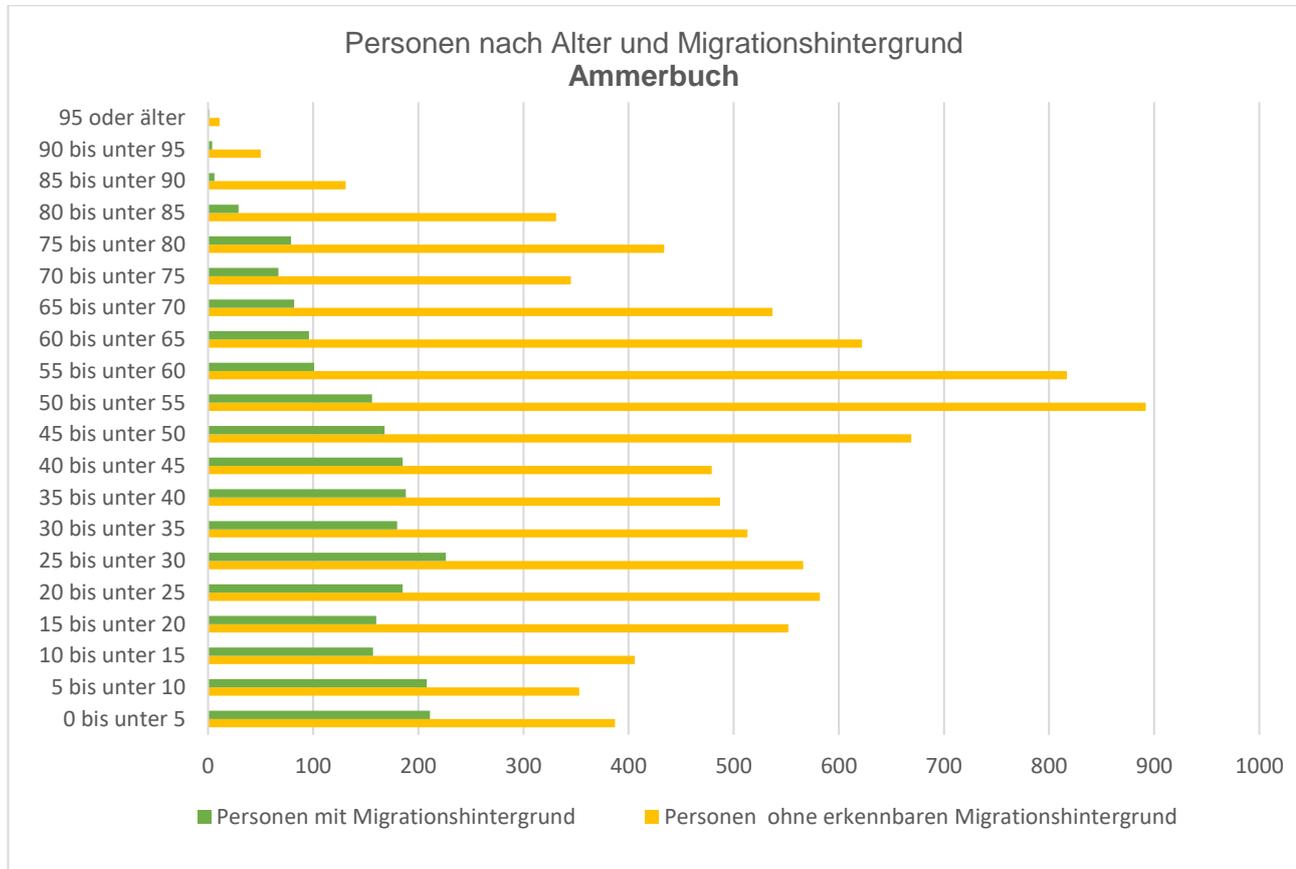
Stärkung des Präventionsgedankens	Grundsätzlich alle Institutionen in der Gesundheitsförderung. Die Integrationsbeauftragte und die Abteilung Gesundheit unterstützt diese Institutionen bei der Entwicklung und Weitergabe entsprechender Informationen oder Angebote.
Fortbildung zu den Bedarfen vulnerabler Gruppen beim Zugang zum Gesundheitssystem	Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. (Difäm), Tübingen

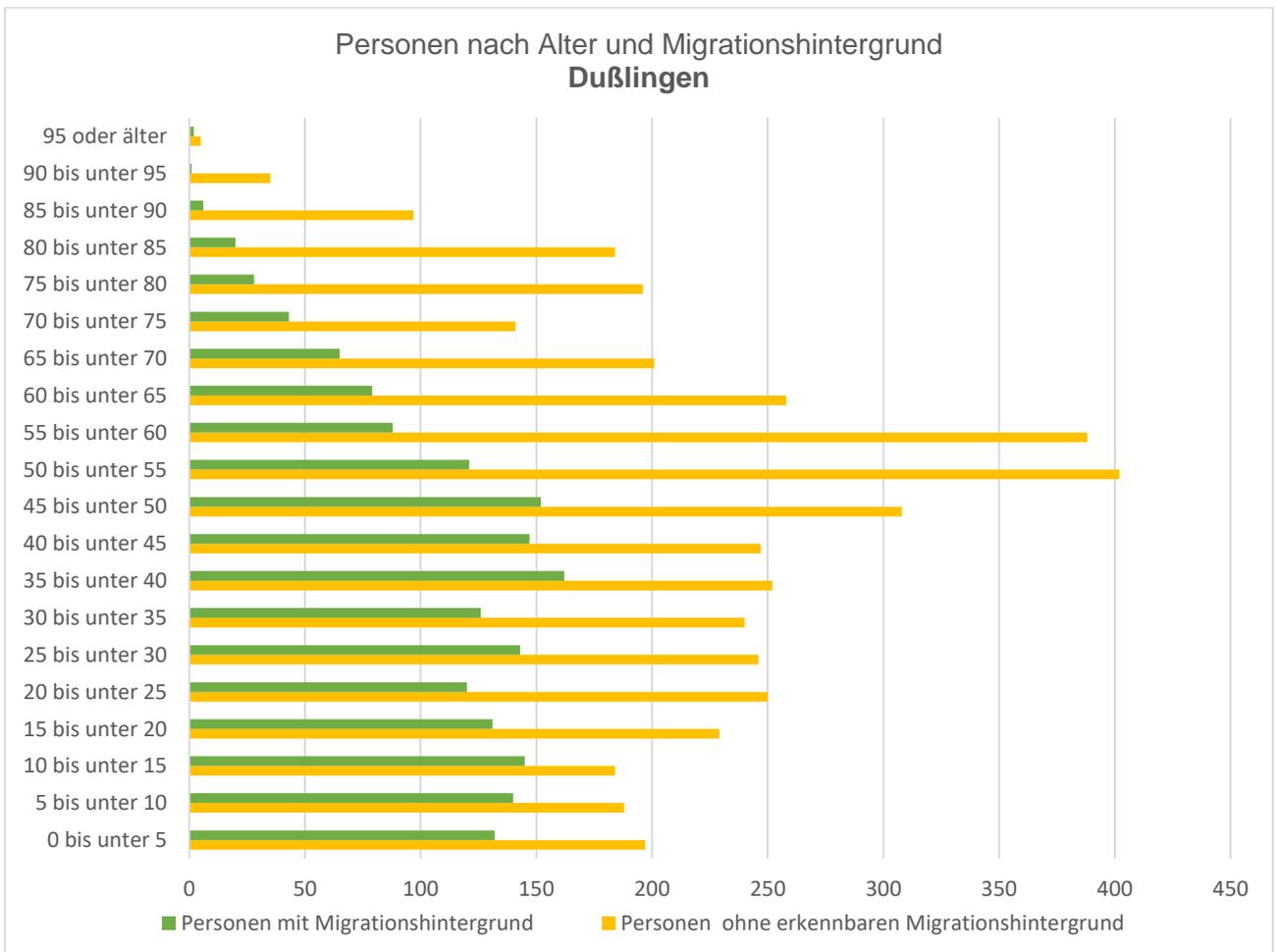
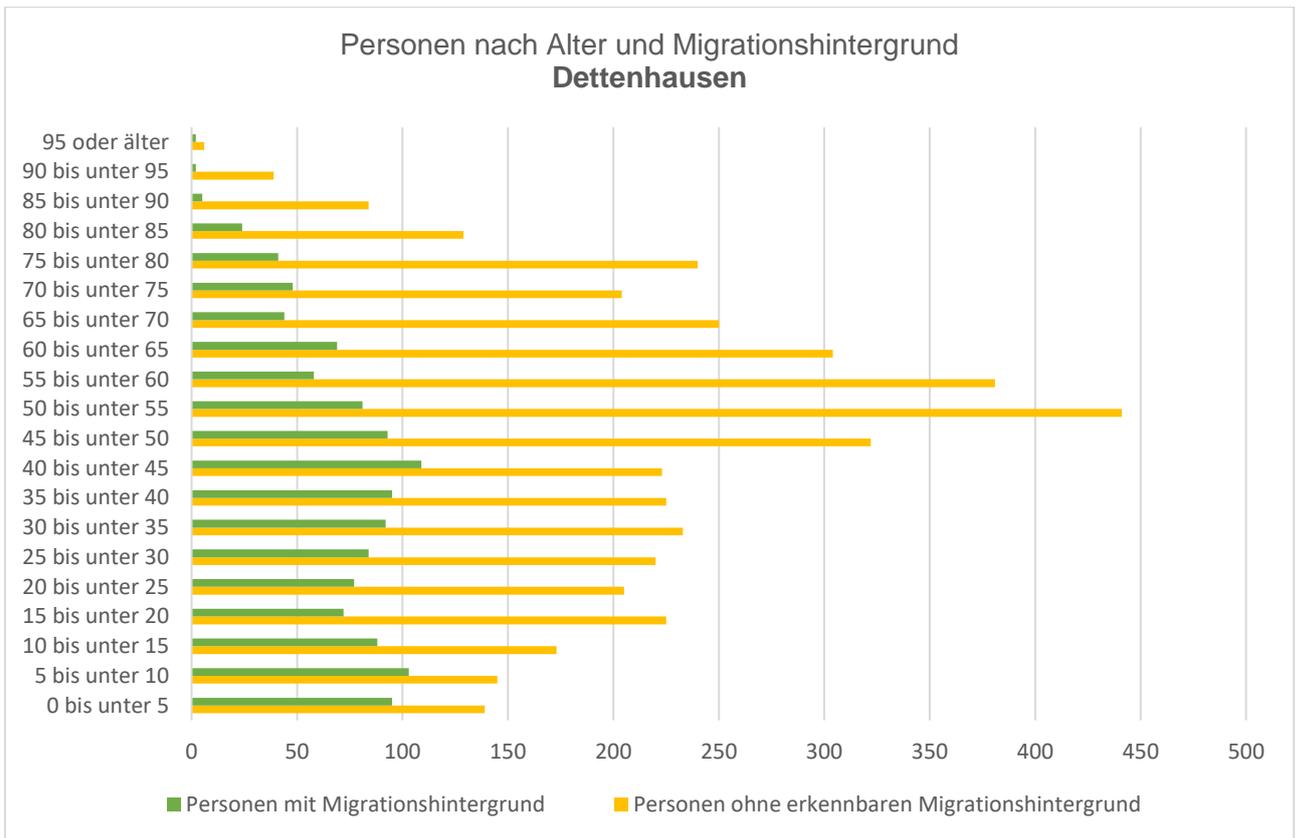
Vernetzung**Handlungsempfehlung****(Haupt) Zuständigkeit**

Förderung der Vernetzung im Bereich Migration	Integrationsbeauftragte des Landratsamts Tübingen mit Unterstützung des Gesundheitsamts
---	---

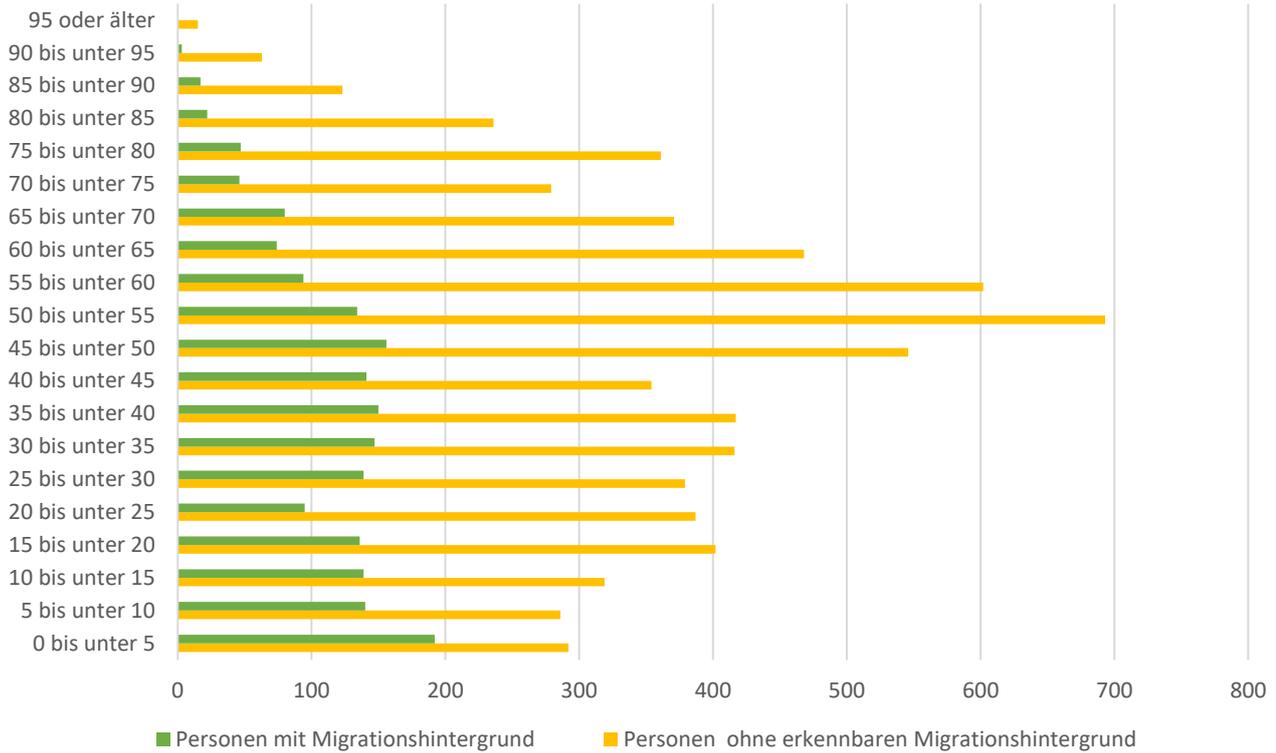
Anhang 2: Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen nach Alter und Migrationshintergrund

Grafiken

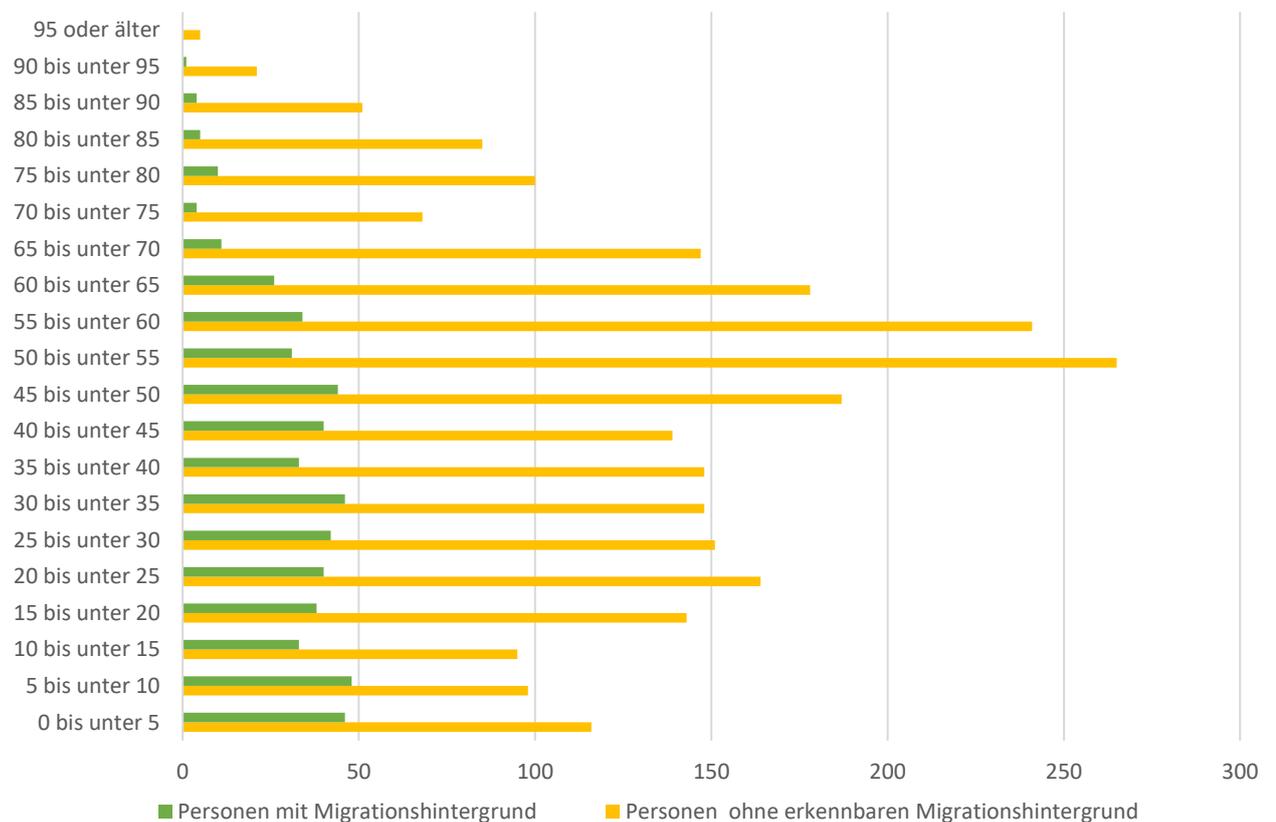


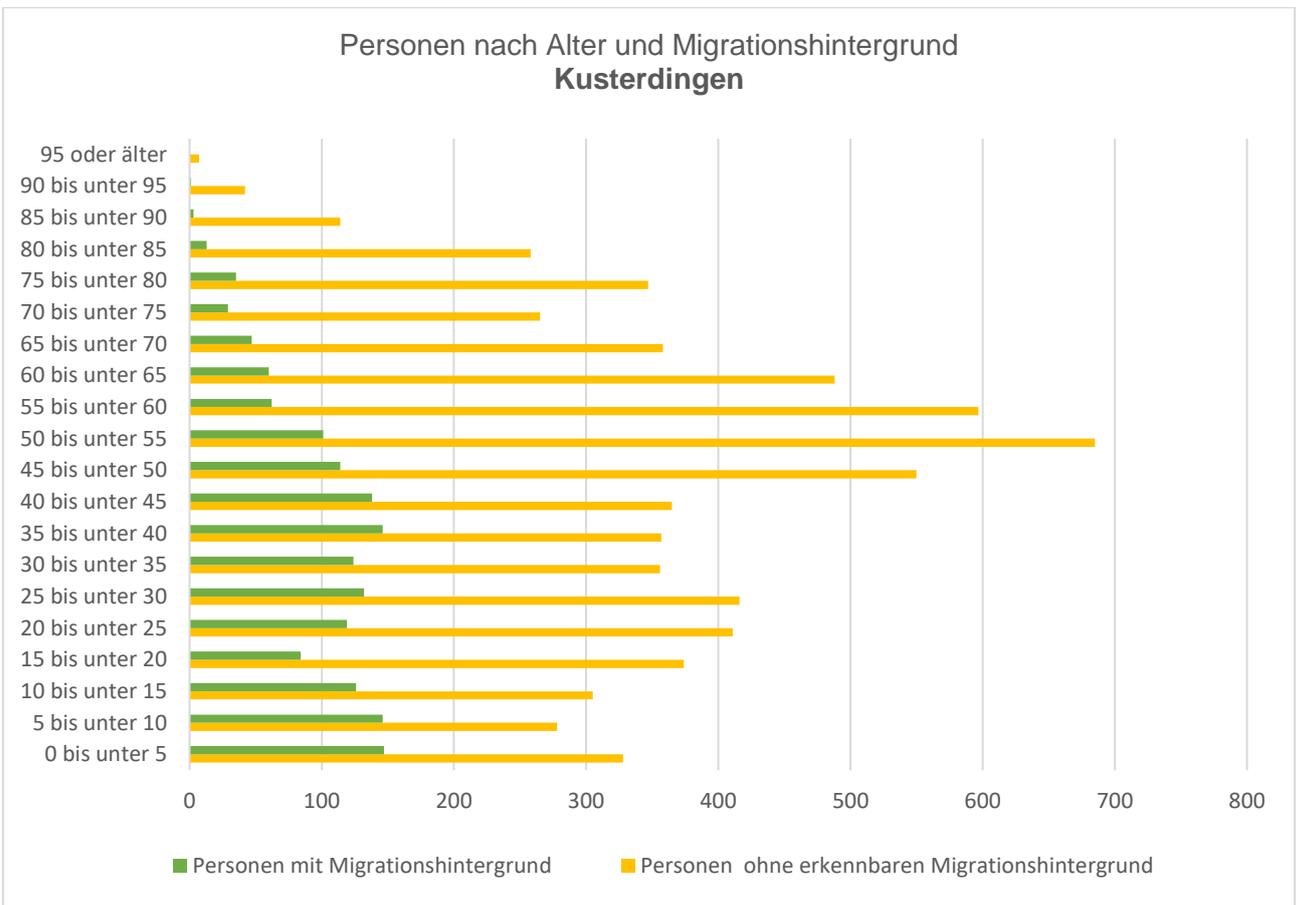
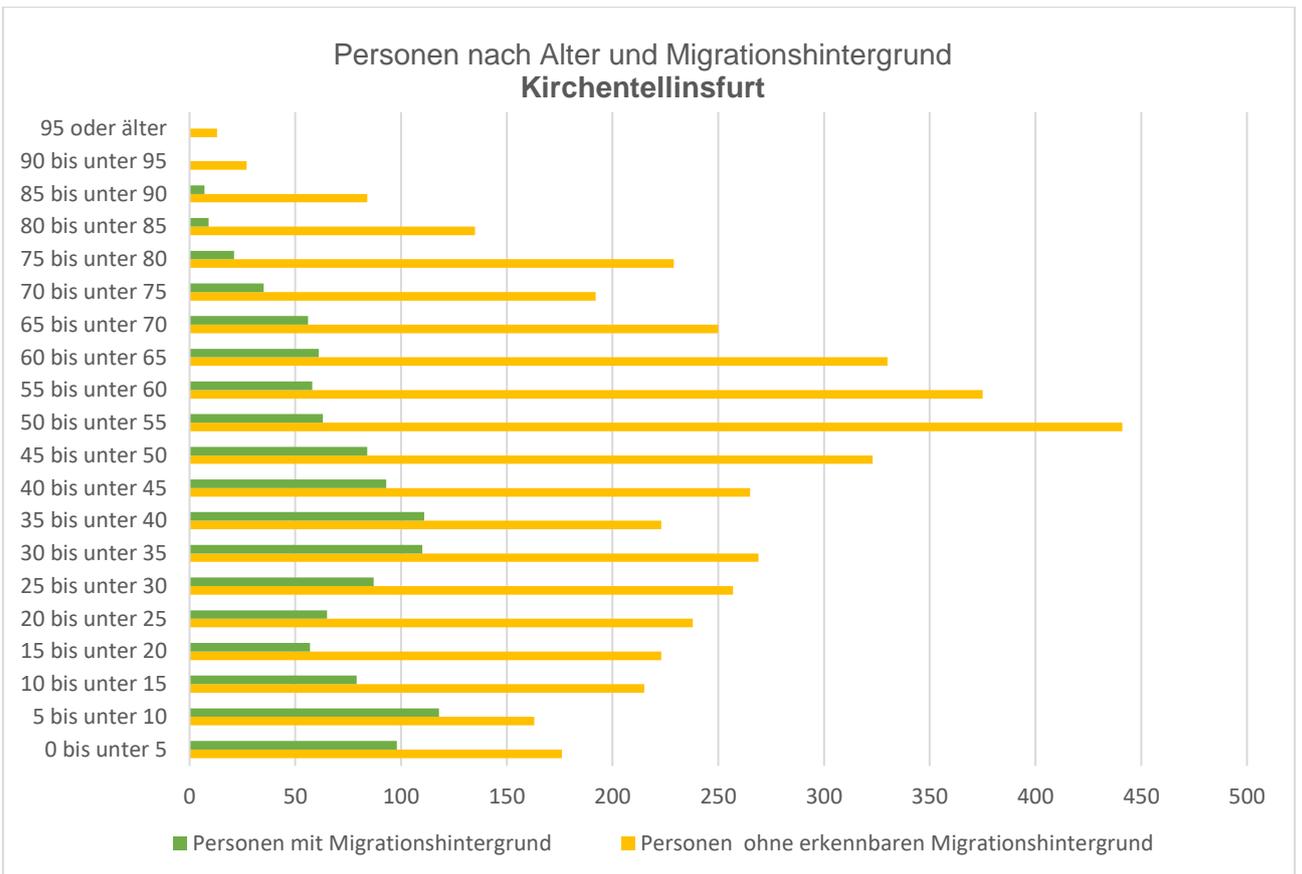


Personen nach Alter und Migrationshintergrund Gomaringen

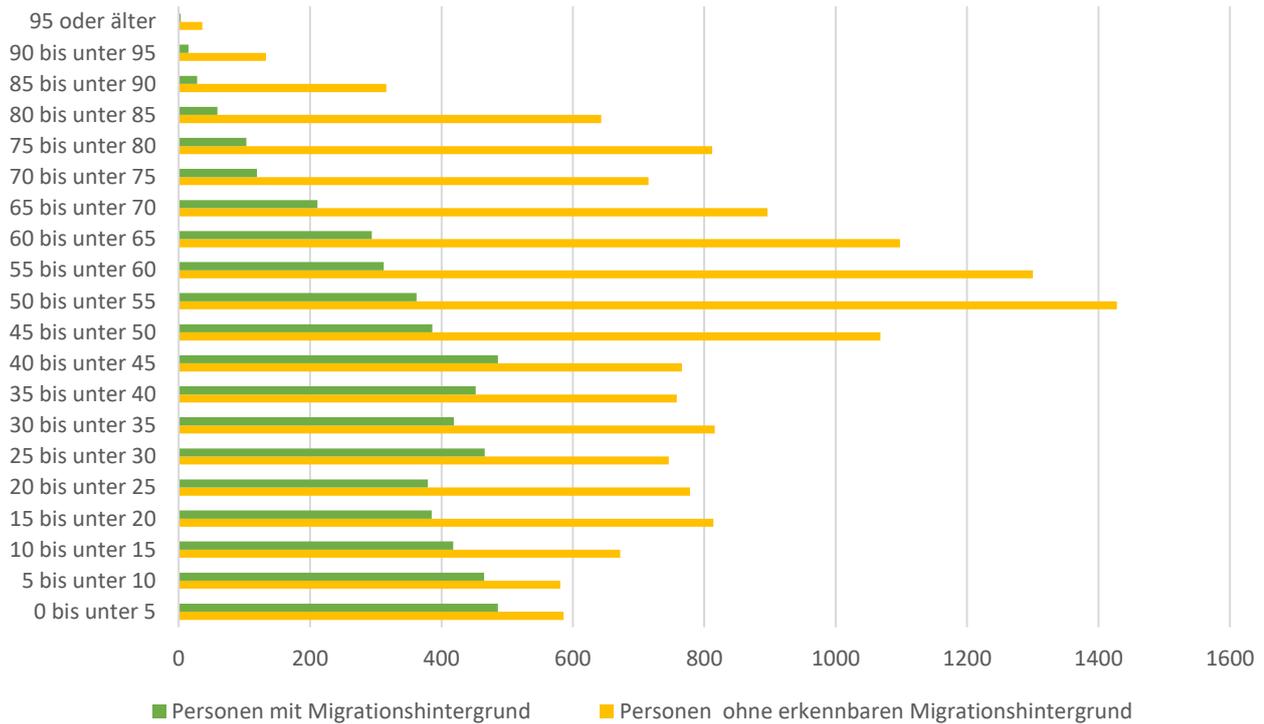


Personen nach Alter und Migrationshintergrund Hirrlingen

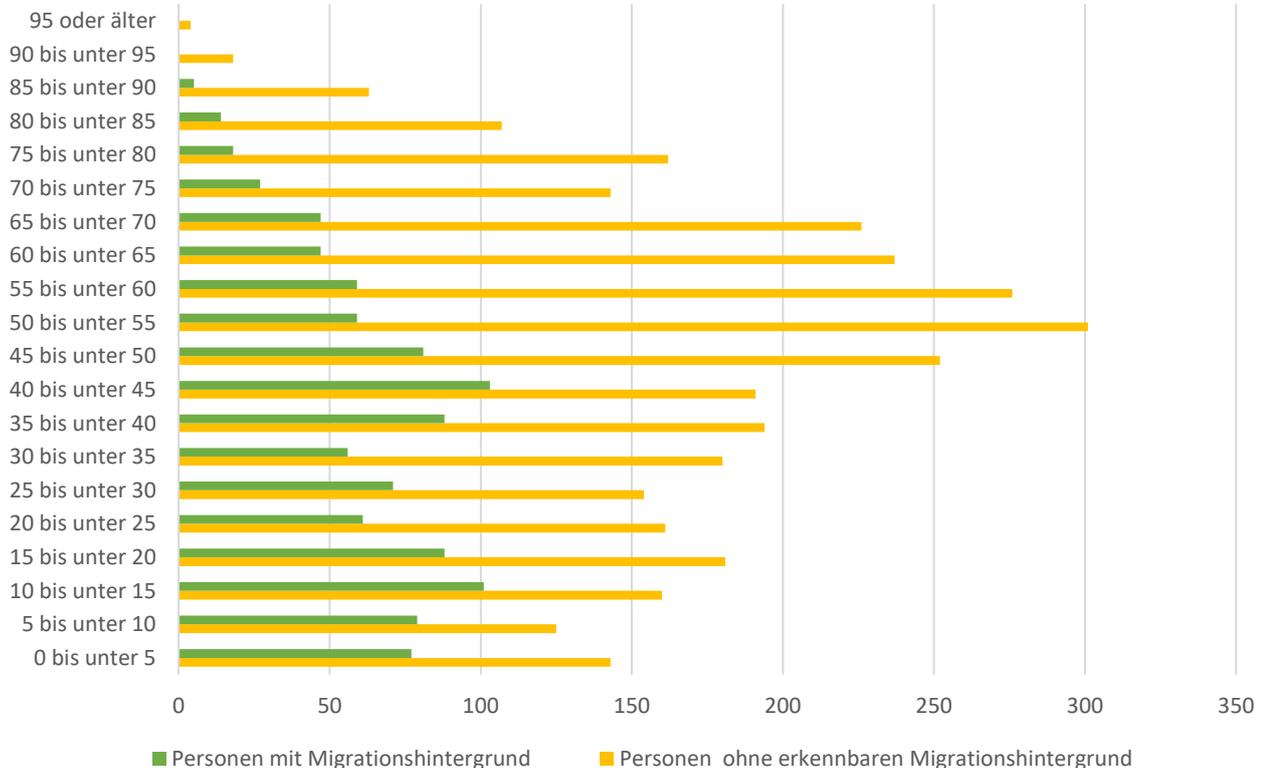


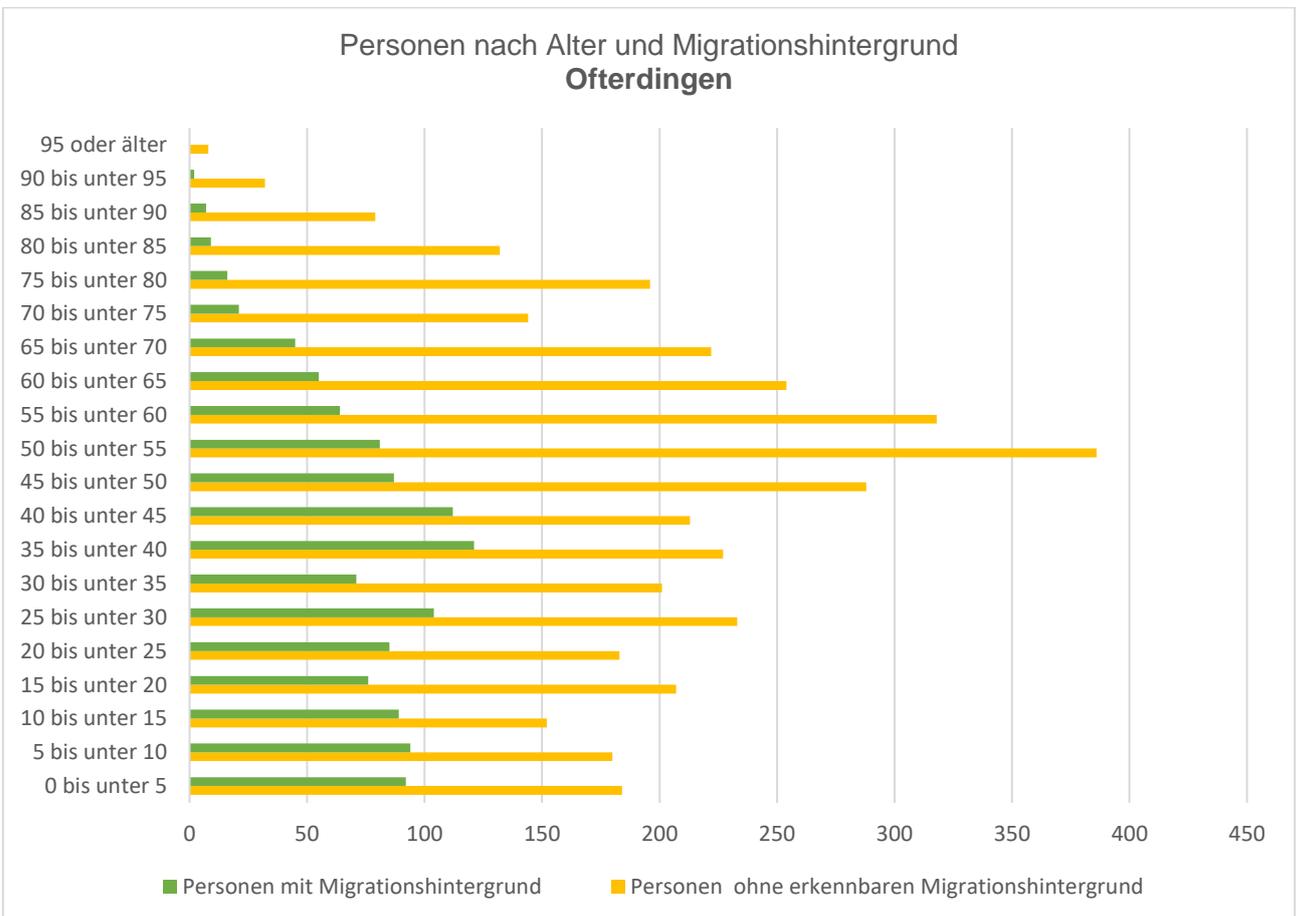
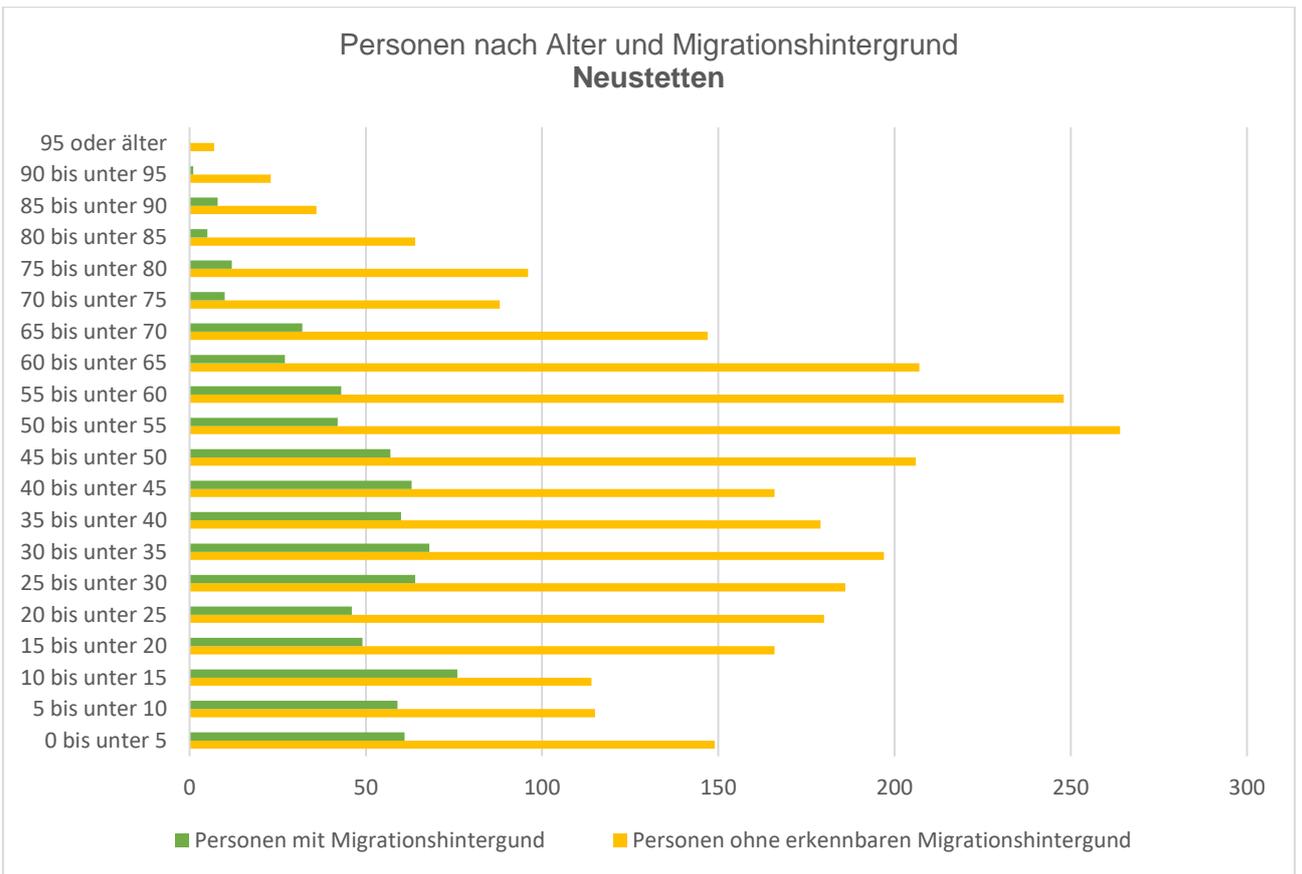


Personen nach Alter und Migrationshintergrund Mössingen

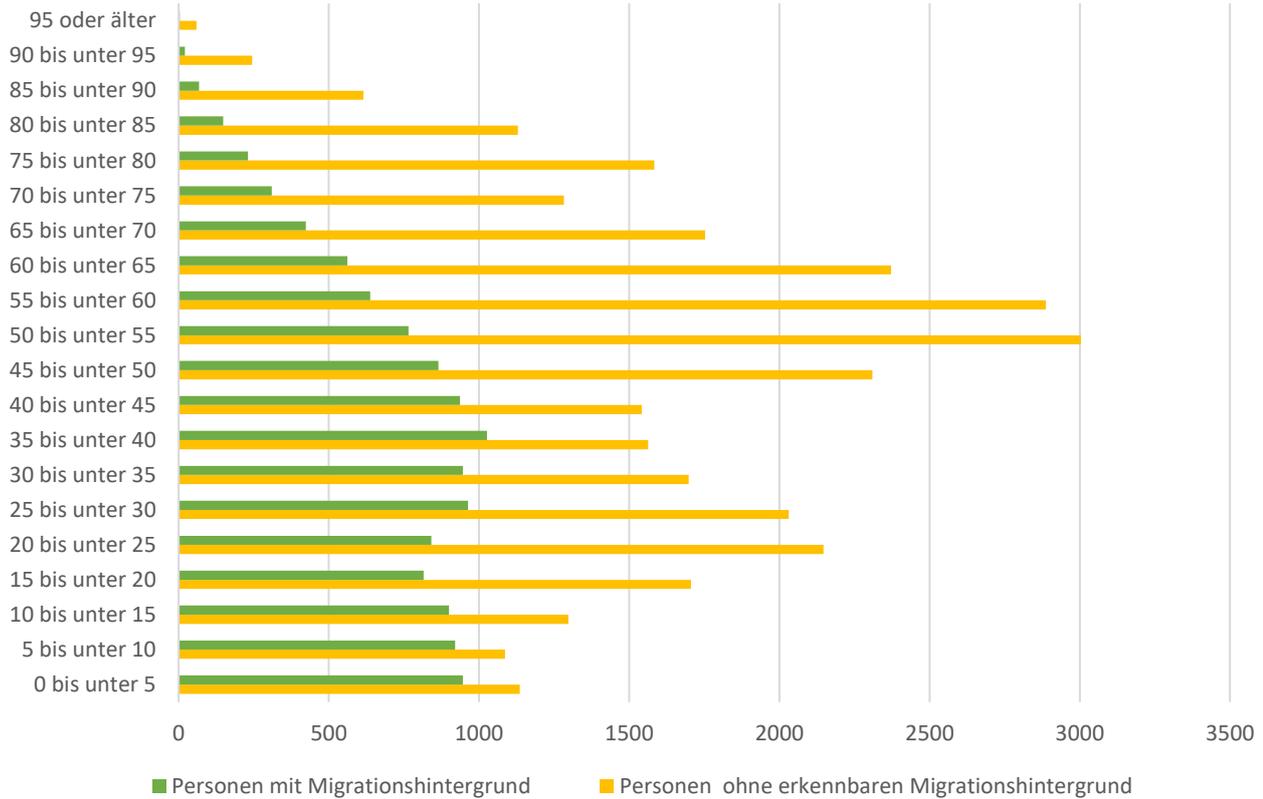


Personen nach Alter und Migrationshintergrund Nehren





Personen nach Alter und Migrationshintergrund
Rottenburg am Neckar



Personen nach Alter und Migrationshintergrund
Starzach

